L. I. 87.

Br | 17
SIM.

CKM

LEHRERBÜCHEREI
DES DEUTSCHEN
STAATSREALGYMNASIUMS
IN PRAG II.

HIV 48

Deutsche Oberschule für Jungen
Prag-Neustadt, Stephansgasse 7.
Lehrerbücherei | Inv. Nr. 24
Kat. Nr.:

Die

Jesuiten-Gymnasien.

Die

Jesuiten-Gymnasien

in

Oesterreich.

Von

Dr. Johann Kelle,

Professor an der Universität Prag.

LEHRERBIBLIOTHEK
des
K. K. STAATSGYMNASIUMS
in Prag
(Stephansgasse)

III. 265

I. 1. (90)
87.

München, 1876.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich.

Von

Johann Kelle.

Die Jesuiten, habe ich Eingangs meines im Jahre 1873 erschienenen Buches [1]) gesagt, setzten einen gewissen Ruhm darein, nur solche, welche sie als allseitig brauchbar erachteten, zur Aufnahme in die Societät zu empfehlen, oder wie sie sich ausdrückten, in die Societät zu promoviren, ganz abgesehen davon, daß jeder Einzelne noch bei seinen Oberen zu gewinnen hoffte, wenn er mit scharfem Blick die Brauchbaren und Tüchtigen erkannte.

Aus diesem Grunde machten im vorigen Jahrhundert auch in Oesterreich manche, welche sich diesen Scharfblick in höherem

---

[1]) Vergl. „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart." Ueber meine Quellen werde ich mich ausführlich in einem Nachworte aussprechen. Ich bemerke daher hier einstweilen nur, daß sämmtliche angeführten Briefe ungedruckt sind, und daß die meisten derselben zu jenen gehören, welche der Orden selbst „als zur Veröffentlichung nicht bestimmt" bezeichnete. Alle angeführten Briefe sind ferner von den Generalen an die Provinziale oder von den Provinzialen an die Rectoren gerichtet, somit officiell. Auf die Briefe, welche von Jesuiten an Laien gerichtet sind, werde ich vielleicht einmal später zurückkommen.

Grade zuschrieben, aus dem Empfehlen wie aus dem Anwerben für die Societät ein förmliches Geschäft, wie aus zahlreichen Briefen hervorgeht, in welchen die Provinziale über diesen dem Orden gefahrbringenden Unfug klagen. So schreibt der böhmische Provinzial Johann Roller d. d. Prag, 28. April 1740 [1]): „Es ist der Eifer jener ganz und gar zu mißbilligen, welche, es geringschätzend, ob die Candidaten mit den nöthigen Anlagen ausgerüstet sind, nichts destoweniger, indem eine private und ungehörige Neigung vorherrscht, von einem gewissen Drange fortgerissen werden, jene zu promoviren, indem sie vielleicht ungerechter Weise obendarein auch noch den Schutz der weltlichen anrufen. Daraus folgt, daß, während solche den Jünglingen oder ihren Eltern und Freunden einen Gefallen zu erweisen suchen, in die Societät solche ungebührlich hineingetrieben werden, von welchen später, da sie für die unserem Institute eigenen Aufgaben wenig geeignet sind, für die Societät weit mehr Nachtheil als Vortheil entspringt, wie die traurige und vielfache Erfahrung lehrt. Es sollen diejenigen, welche zu Gunsten der Candidaten Rathschläge und Bemühungen anwenden, die unserer Societät so sehr präjudicieren, wissen, daß sie einer großen Treulosigkeit gegen unsere gemeinsame Mutter für schuldig zu halten sind, und Gott sowie unserem Vater genaue Rechenschaft ablegen müssen." Ganz das Nämliche schrieb der böhmische Provinzial Karl Rentsch fünfzehn Jahre später am 10. Juni aus Kuttenberg. [2]) Der polnische Provinzial schrieb 1766 aus Krakau [3]): „Es wird verlangt, daß diejenigen, welche Candidaten in unseren Orden promoviren, im Promovieren nicht allzu vorschnell sind, auch nicht ihren Neigungen vorwiegend Rechnung tragen, vielmehr auf keinen Fall jene empfehlen, welche sich nicht durch Beruf, Anlagen, Tugenden und körperliche wie geistige Gaben auszeichnen. Es trifft sich nämlich bisweilen, daß diese solche Subjecte promovieren, welche uns erst Kosten verursachen und nachher doch aus dem Orden ausgestoßen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 180.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 8. 9.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 253.

werden müssen, oder welche zu den Aemtern, zu welchen sie verwendet werden, durch ihre Anlage keineswegs tauglich sind." Schon 1725 am 6. Juli hatte der polnische Provinzial geschrieben [1]): „Dazu kommt noch etwas anderes, was die Sorgen meiner Regierung arg in Anspruch nimmt, nämlich der voreilige Eifer Einiger, welche Candidaten, die nicht genau geprüft sind, voll physischer und moralischer Gebrechen, bloß weil die Stimme einer Privatneigung dabei im Spiele ist, gleichsam Glas statt Perlen, für unsere Societät anwerben. Und so werden von den Oberen übertünchte Gestalten unter die Zierden des Ordens aufgenommen, obgleich sie bald darauf zu ihrer und ihrer Promotoren großer Schande, zum großen Nachtheil der Kasse, gleichsam als ein eiterndes Gift, gegen welches es kein Heilmittel mehr giebt, hinausgestoßen werden müssen. Daher beschwöre ich alle auf das innigste, daß sie bei Auswahl der Candidaten für die Societät mehr auf die Tauglichkeit für den Orden, durch welche wir alle verpflichtet sind, als auf ihre Privatneigung zu Personen Rücksicht nehmen."

„Jene, welche die Gewissen der Candidaten leiten, wenn sie im Herrn dafür halten, daß jene einen rauhen, gefährlichen, durch schlechte Anlagen des Körpers verdorbenen oder zu anderen nicht anzuführenden schlechten Seiten hinneigenden Charakter besitzen, in Folge dessen sie für die Societät weniger tauglich sind, sollen dieselben frühzeitig anderswohin als zur Societät hinleiten": so schreibt der böhmische Provinzial Leopold Grimm, d. d. Prag, 13. Mai 1744, [2]) der uns also berichtet, wie selbst der Beichtstuhl nicht verschmäht wurde, um Candidaten von der Societät abzuhalten, für welche andere wieder „gegen den Willen der Eltern oder ihrer Vertreter und Vormünder zum Tyrocinium angeworben wurden," wie wir aus einem Briefe des polnischen Provinzials d. d. Krakau, 22. Mai 1743 sehen. [3])

Ich kann noch eine ganze Reihe ähnlicher Stellen anführen,

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 25.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 205.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247 (211).

aber schon die mitgetheilten, aus denen wir zugleich ahnen, was für Individuen mitunter in die Societät aufgenommen wurden, werden hinreichen, die Angriffe der Jesuiten abzuwehren, welche in einer „Beleuchtung“ [1]) meines Buches ihre Leser glauben machen möchten, daß ich den Unfug des Empfehlens und Anwerbens nur aus einem bekannten, armseligen Büchlein des Ex-Jesuiten Cornova [2]), auf welches ich im Nachworte zurückkommen werde, kenne und aus dem Verbot desselben folgere. Ich habe aber in einer Note auf Seite 4 meines Buches die Stelle aus den Regeln des Provinzials: „Der Provinzial soll Acht haben, daß die Unsrigen nicht gar zu eifrig seien, Leute für die Societät zu gewinnen“ [3]) nur deshalb citirt, um zu zeigen, was den Jesuiten im Institutum befohlen war, und was sie im vorigen Jahrhundert thaten. Eben aber weil ich nur anführen wollte, was das Institutum hinsichtlich dieses Punktes verordnet, war es auch vollständig überflüssig, einen weiteren, davon ganz unabhängigen Wunsch desselben beizufügen: „Man solle sich eifrig bemühen, durch Tugend und den Geruch eines frommen Lebens alle zu Christus hinzuleiten.“

Ob nun die Jesuiten Ursache hatten Candidatenwerberei zu treiben oder nicht, ob es an jungen Leuten fehlte, die um Aufnahme in die Societät nachsuchten, ob sich etwa in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Abnahme der Mitglieder zeigte: diese Fragen, welche meine Gegner aufwerfen, berühren nicht einmal das Factum, das ich auf Grund jesuitischer, officieller Quellen behauptet habe, geschweige denn, daß sie es umstoßen. Die damaligen Jesuiten werden schon gewußt haben, warum sie diesen oder jenen zur Aufnahme empfahlen, und diejenigen, welche geworben wurden, werden sich wohl nicht selbst herangedrängt haben. Es lag den Jesuiten auch nicht an der Quantität der

---

[1]) Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich“ von Rupert Ebner, S. J. Linz 1874. 1875.

[2]) Ignaz Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer in freundschaftlichen Briefen an den Grafen Laschanzky. Prag 1804.

[3]) Institutum Societatis Jesu. Pragae 1757. vol. II. pag. 80. nr. 33.

Aufzunehmenden, sondern an der Qualität, der geistigen, aber auch der materiellen, wie man daraus schließen kann, daß der böhmische Provinzial Johann Roller, d. d. Prag, 28. April 1740, schreibt [1]): „Es soll auf die Lage und auf die Vermögensverhältnisse der Eltern der Candidaten Rücksicht genommen werden" — ein Auftrag, den auch der polnische Provinzial ertheilte.

Manche Provinziale im vorigen Jahrhundert wünschten also, daß vor Aufnahme der Candidaten nicht bloß „über den Geburtstag, das Alter, die Anlagen, das Talent, die Fortschritte in den Wissenschaften, die Frömmigkeit, Fügsamkeit des Charakters und die Ehrbarkeit" namentlich bei den Lehrern derselben Erkundigungen eingezogen werden, wie das die am 14. November 1699 von dem General Gonzales durchgesehenen und approbirten Consuetudines Provinciae Austriae [2]) anordnen, und wie das einige Provinziale noch später ausschließlich verlangen, z. B. Leopold Grimm in seinem Schreiben vom 13. Mai 1744. [3])

Wenn ferner meine Gegner zum Beweise, daß kein Mangel an Candidaten war, — sie sagen nicht, ob an freiwillig eingetretenen oder geworbenen — aus Cornova berichten, daß mit ihm 27 Jünglinge aufgenommen wurden, so kann ich ihnen dagegen sagen, daß gleichzeitig der böhmische Provinzial Timotheus Raisky, d. d. Prag, 4. Januar 1759, schrieb [4]): „Schließlich ermahne ich wiederholt alle und jeden einzelnen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem von Tag zu Tag zunehmenden Mangel an Personen keiner sich in Uebernahme eines Amtes oder in Verrichtung einer Arbeit besonders schwierig zeige." — „Wir haben", sagt er acht Seiten später, „noch eine große Erndte ausstehen, aber wenig Arbeiter," womit der böhmische Provinzial Franz Wissinger übereinstimmt, der am 17. December 1763 aus Prag schreibt [5]): „Es erübrigt, daß ich den Unsern nicht verhehle, daß unsere Provinz an thatkräftigen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 180.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 7981*.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 204.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 54.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 103.

Männern in dem Grade Mangel leidet, daß ich gezwungen bin zu erwägen, wie sich mitunter selbst gewöhnliche Verrichtungen in derselben Person vereinigen lassen."

Diejenigen nun, welche geworben worden waren oder freiwillig eintraten, mußten, nachdem sie im Allgemeinsten mit dem Wesen der Societät und dem Unterschiede der Personen in ihr vertraut gemacht worden waren, über ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse Auskunft geben und versichern, daß sie nie ein eigenes Urtheil haben und stets mit dem zufrieden sein wollten, was die Oberen über sie beschließen würden. So steht im Examen generale cap. 5, §. 8, wie jeder in der in der Note [1]) mitgetheilten Stelle lesen kann und die Jesuiten dort wol gleichfalls gelesen haben. Denn ich kann nicht wol annehmen, daß meine Gegner selbst in ihren eigenen Ordensgesetzen solche Laien sind, daß sie diese Stelle trotz meines Citates im Institutum nicht haben finden können. Unerhört ist es also, wenn sie Seite 28 behaupten, diese von mir aus cap. 5, §. 8 angeführte Stelle sei eine Uebersetzung aus cap. 3, §. 11. Hier steht freilich kein Wort von dem, was ich gesagt habe, es ist den Herrn also auch ein Leichtes zu beweisen, „daß ich den Sinn des (fingierten) Originals geradezu verdreht habe", es ist ihnen ein Leichtes darzuthun, „daß sentire (welches in der von mir angezogenen Stelle gar nicht vorkommt) falsch übersetzt ist" u. s. w. Waren die Antworten der Art, daß die Aufnahme rathsam schien, und ersuchte der Candidat auch noch ferner um dieselbe, so begann die erste Prüfung, welche den Hauptzweck hatte, die Ankömmlinge nach allen Seiten hin kennen zu lernen. Daß es ebenso wichtig gewesen sei, die Aufgenommenen mit den Einrich-

---

[1]) Institutum Soc. Jesu. I. pag. 353: Interrogetur, an velit proprium sensum ac judicium societati submittere, vel ejus superiori, ita ut acquiescat ejus sententiae, sive inter eos illum constituat, qui in Societate professionem emittunt et Christi D. N. vicario obligantur; sive inter coadjutores, sive inter scholasticos societatis in studiis ulterius progrediendo. Interrogetur ulterius, si Superior vellet semper eundem solum ut coadjutorem in rebus exterioribus societatis curandis occupari ac sic in suae animae salutem incumbere, an paratus sit.

tungen der Societät vertraut zu machen, wie die Jesuiten behaupten, ist unrichtig. Davon erfuhren nämlich die Ankömmlinge aus leicht begreiflichen Gründen nur sehr wenig. Es wurde ihnen bloß mitgetheilt, was sie gegen die Societät für Pflichten hätten, während man ihnen verschwieg, was diese ihnen gegenüber für Rechte besaß, wie aus den Declarationen zu dem Examen generale cap. 1, §. 13 hervorgeht.[1])

Aus den Regeln des Novizenmeisters sieht man ferner, daß die Candidaten während dieser ersten Prüfung völlig abgesondert von der Außenwelt lebten, denn die Bestimmung in der 10. Regel: „Wofern es der Obere aus wichtigen Gründen nicht anders für gut findet", aus welcher meine Gegner das Gegentheil beweisen wollen, bestätigt gerade die Behauptung, daß der Jüngling im Allgemeinen keinen freien Verkehr mit der Außenwelt mehr hatte. Daß er mit dem Oberen, dem Novizenmeister und dem Schutzengel (d. h. mit dem ihm von dem Oberen bestellten Aufpasser und Angeber) Verkehr hatte oder vielmehr haben mußte, ist richtig. Indeß die Herren, welche gleichfalls Niemand zu nennen wissen, mit dem der Aufgenommene sonst im Hause reden durfte, bekräftigen eben durch diese Anführung nur recht nachdrücklich meine Behauptung,[2]) „daß der Aufgenommene selbst ohne jeden Verkehr mit seines gleichen lebte." Wer übrigens das nicht mehr versteht oder verstehen will, was für ein Unterschied ist zwischen einem freien Verkehr, den ein Jüngling nach seiner Wahl auch mit gleichstehenden unterhält, von dem ich geredet, und zwischen einem Verkehr, den ein Jüngling mit seinen Vorgesetzten unterhalten muß, wovon meine Gegner sprechen, mit dem läßt sich überhaupt schwer rechten, denn man weiß nicht, was er noch unterscheiden kann oder will.

Und es will daher auch nicht viel besagen, wenn meine Gegner nicht einsehen, warum ich auf eine Erörterung der ersten Prüfung eingegangen bin. Außer ihnen wird aber Jedermann

---

[1]) Instit. Soc. Jesu. vol. I. pag. 342. G.

[2]) Declaration zu cap. 1, pars 3 der Constitutionen, im Instit. Soc. Jesu. I. pag. 374. D.

begreifen, wie nothwendig es war, in etlichen Hauptmomenten wenigstens die Verhältnisse anzudeuten, unter welchen der künftige Gymnasiallehrer lebte, ehe er durch den Provinzial zur zweiten Prüfung, zum Noviziat zugelassen wurde,[1]) sollte nicht manche spätere Erscheinung, die nur aus ihren Anfängen begreiflich, unverständlich bleiben.

Daß ich nun der Meinung nicht bin, die Novizen hätten eine beabsichtigte, förmliche Vorbildung zum bevorstehenden Lehramte im Gymnasium erhalten, geht doch wol für Jedermann deutlich genug schon aus den Worten auf Seite 5 hervor: „Die Jünglinge sollten sich im praktischen Gebrauche der lateinischen Sprache üben, um sich dadurch gewißermassen zum Gymnasiallehramt vorzubereiten." Und daß während des Noviziates überhaupt jede wissenschaftliche Thätigkeit — sowol Selbststudium wie Unterricht — ruhte, habe ich auf S. 6-8 in den stärksten Ausdrücken hervorgehoben, die Jeder lesen kann. Gerade aber, als wenn ich das Gegentheil von beiden behauptet hätte, werfen mir die Jesuiten Irrthum vor und beweisen mir auf S. 56, 57 umständlich, daß ein beabsichtigter Unterricht der Novizen, in was immer für einer Wissenschaft förmlich durch das Institut verpönt war. Doch solch eine Art der Beweisführung wird nur jenem auffallen, der mit der jesuitischen Art zu disputiren nicht vertraut ist. Wer sie kennt, der weiß, daß die Herren mit Emphase zurückweisen, was ihre Gegner niemals gesagt haben, daß sie denselben auch kühn einen Satz unterschieben und diesen dann völlig kunstgerecht angreifen und widerlegen. Auch lieben sie es, das Vorhandensein einer Thatsache dadurch in Abrede zu stellen, daß sie sagen, sie war nicht geboten. Und dieses bekannte jesuitische Kunststückchen wenden meine Gegner auf meine

[1]) Daß über die Zulassung zum Noviziat der Provinzial entschied, ist in mehreren Briefen ausdrücklich enthalten, s. den Brief des Generals Laur. Ricci vom 18. Juli 1767; — Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 143. Brief des böhm. Provinzials Leop. Grimm vom 13. Aug. 1744; — Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 205. Daß aber auch schon die Aufnahme eines Candidaten vom Provinzial abhing, was meine Gegner leugnen, folgt z. B. aus einem Briefe des Provinzials Zottowski vom 14. Sept. 1737. — Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 14.

S. 5 ausgesprochene Behauptung an, „daß sich die Novizen in Oesterreich im praktischen Gebrauch der lateinischen Sprache übten.“ Was sie aber auf S. 57 als einen Irrthum meinerseits hinstellen, geben sie auf S. 67 ausdrücklich mit den Worten zu: „daß sich die Novizen in der böhmischen und österreichischen Provinz nur vermittelst der lateinischen Sprache unter einander verständigen und unterhalten konnten.“

„Wenn die Jesuiten aber die Latinität als den eigentlichen Schlüssel zur gründlichen Gelehrsamkeit, als das Organ für jede wissenschaftliche Forschung und Mittheilung auffaßten, und glaubten, daß sie allein den Zugang zu jeder höheren Bildung eröffne, wenn sie zugleich die praktische Kenntniß der lateinischen Sprache als das wesentlichste Erforderniß eines Gymnasiallehrers betrachteten,“ wie ich S. 6 sage, so haben sie nur im Sinne der damaligen Zeit gehandelt. Ich war daher auch weit entfernt, diese ebenso natürliche wie berechtige Auffassung irgendwo in meinem Buche zu tadeln. Was mühen sich also meine Gegner, die über manchen wichtigen Punkt hinwegschlüpfen, hier wieder ab, um die Richtigkeit einer Auffassung zu beweisen, die Niemand bezweifelt. Wo habe ich gar diese Auffassung als lächerlich, als irrig bezeichnet? Daß es nirgends geschah, das wissen meine Gegner ganz gut, aber es gehört auch zur Taktik der Societät, irgend einen Satz, den ein Gegner aufstellt, zu vertheidigen, als wenn er ihn angegriffen hätte.

Aber nicht bloß daß jede Vorbereitung für das künftige Lehramt, jeder beabsichtigte Unterricht in was immer für einer Wissenschaft aus dem Noviziate verbannt war auch jede geistige Anregung war ausgeschlossen. Ja, die Novizen sollten über wissenschaftliche oder literarische Gegenstände mit Ausnahme der streng vorgeschriebenen Mußestunden nicht einmal reden, was meine Gegner S. 62 selbst mit den Worten zugeben, „daß natürlich der Novize außer der Erholungszeit von den Wissenschaften nicht reden durfte.“ Nicht minder wichtig aber als dies unbedingte Zugeständniß ist das weitere, „daß die meisten jener Punkte“, welche als Unterhaltungsstoff für die Erholungszeit vorgeschrieben waren und von welchen ich auf S. 8 in der An-

merkung aus der Instructio Claudii Aquavivae ad Provinciales 13 etliche angeführt habe, „als Unterhaltungsstoff für Novizen gar nicht passen." So richtig aber dieses ist, so unrichtig ist die gleichfalls auf S. 63 vorgebrachte Behauptung, daß diese untauglichen Unterhaltungsstoffe für die Novizen nicht vorgeschrieben waren. Sie galten für alle Mitglieder des Ordens, also auch für die Novizen, wie speciell aus einem Schreiben des böhmischen Provinzials Franz Wissinger hervorgeht, auf das ich mich gestützt habe. Er schreibt: [1]) „Da, wie es sich zeigt, unsere Scholastiker allmählich lässig werden, so muß eifrige Sorge angewendet werden, daß, um größere Uebel hintanzuhalten, welche der Provinz daraus hervorgehen könnten, genau ausgeführt wird, was für unsere Scholastiker und besonders für die jüngeren Scholastiker, in gleicher Weise für beider geistliche Präfecten, Professoren und endlich Vorsteher: de spiritus renovatione procuranda deque religiosa disciplina augenda vorgeschrieben und nachdrücklich empfohlen ist in den Instructionibus P. Claudii 7. 10. 13. 17." Die hier citirte Instructio 13 de spiritus renovatione procuranda ist aber jene, in welcher die 17 Gegenstände aufgezählt sind, „über welche die Unseren zur Zeit der Erholung reden können." [2]) Daß die Novizen die Unterhaltung auf ein gegebenes Zeichen beginnen und abbrechen mußten, haben meine Gegner gleichfalls in Abrede gestellt, obwol sie auf S. 61 selbst sagen, daß man zu der „beliebigen Lectüre regelmäßig das Zeichen gegeben hat." Warum also nicht auch zur Unterhaltung? Indeß es bedarf keines Schlusses, denn was ich gesagt habe, und was die Herren als unrichtig bezeichnen, steht in den schon S. 234 erwähnten Consuetudines Provinciae Austriae cap. 8. [3])

Wenn der Novize aber, wie die Jesuiten selbst sagen, während des Noviziates über wissenschaftliche und literarische Gegenstände nicht einmal reden durfte, so mußte er allmählich selbst

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 89.

[2]) Institut. Soc. Jesu. II. pag. 328.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 7981*.

alles bisherige Wissen ebenso verlernen, wie er alles bisherige Leben vergaß. Aber das war eben die Aufgabe des Noviziates, welches die Jesuiten in Uebereinstimmung mit mir S. 57 und 61 als eine Zeit der Umwandlung und Bearbeitung für die Gesellschaft, als eine Zeit auch fast gänzlicher Unthätigkeit des Geistes bezeichnen, um denselben wie einen Acker brach liegen zu lassen, damit man ihn nachher bequem mit allerlei Korn bestellen könne, wenn die Egge des Gebetes und der Betrachtung jede Spur früherer Befruchtung ausgerauft hätte.

Zum Gebete und zur Betrachtung wurden daher die Jünglinge, denen man mitunter auch beschauliche Werke zum Lesen gab, fleißig angehalten. So habe ich S. 7 ohne ein Wort des Tadels berichtet, und ich fordere daher die Jesuiten auf, mir die Stelle meines Buches nachzuweisen, woraus hervorgeht, daß nach meiner Ansicht die Uebung jener Tugenden, welche besonders im Ordensstande nothwendig sind, keinen Werth hat. Ich fordere die Jesuiten auf, die Stelle nachzuweisen, wo ich Selbstverleugnung, Brechung des eigenen Willens, Demuth, Ertödtung der Sinnlichkeit für inhaltslose Begriffe, für Chimäre erklärt habe, wie sie mir S. 31 unterschieben. Ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, daß man die Novizen „zu einem willenlosen, willfährigen Werkzeug in den Händen der Oberen machen wollte." Oder konnte und durfte der Novize einen eigenen Willen haben? Meine Gegner wagen das eigentlich selbst nicht zu behaupten, sie versuchen nur, die Sache in ihrer Weise zu deuten. Doch darüber ist von anderer Seite so eingehend gehandelt worden, daß ich über solche leere Ausflüchte und Künsteleien kein Wort zu sagen brauche. Ich wünsche daher nur, daß die eigene Erfahrung in der Gesellschaft die Herren nicht Lügen strafe und hoffe, daß sie es immer abwehren, „die den Menschen entehrende Verpflichtung auf sich zu nehmen, neben dem Willen auch das edelste Geschenk der Gottheit, den Verstand, aufzugeben", was ich auf S. 20 als Verlangen der Gesellschaft dem Einzelnen gegenüber hingestellt habe, und zwar gewiß mit Recht. Denn so sehr sich auch das Gefühl meiner Gegner gegen diesen Ausspruch aufbäumt, auch sie wissen ihn durch Nichts zu entkräften. Im Gegentheil, sie

verzichten sogar feierlich auf jede Widerlegung durch die Phrase: „um zu zeigen, wie gehaltlos meine Prämissen seien, sei es gar nicht nothwendig, auf die Erzeugnisse der Kirchen- und Weltgeschichte hinzuweisen", — sondern es genüge sich auf mein Buch zu berufen. „Gegen wen sei es geschrieben?" Auch hätte ich von einem stets kampffertigen, kriegerischen Orden gesprochen, der sich immer und überall allen Regierungen feindlich gegenüberstellt. „Man begreife nicht, wie das von so armseligen, geistig verkümmerten Menschen gesagt werden könne."

Ja, obwohl sich meine Gegner auf den Brief des Ignatius über den Gehorsam beziehen, so haben sie es weislich vermieden, die in der Anmerkung [1]) wörtlich angeführten Stellen, auf wel-

[1]) „Wer sich ganz und völlig Gott aufopfern will, der muß außer dem Willen auch seinen Verstand aufgeben (das ist der dritte und höchste Grad des Gehorsams), so zwar, daß er nicht nur dasselbe will, sondern auch, daß er dasselbe meint, was der Obere; dessen Urtheile muß er das seine unterwerfen, in so weit ein demüthiger Wille den Verstand unterwerfen kann." s. Instit. II. pag. 163. §. 9.

„Es kann nicht geleugnet werden, daß der Gehorsam nicht blos die Ausführung umfaßt, so daß Jemand das Befohlene thut, und den Willen, so daß er es bereitwillig vollbringt, sondern auch das Urtheil, so daß, was der Obere immer befiehlt, und denkt, dieses dem Untergebenen sowol recht als gut zu sein scheint." s. ibid. §. 9.

Auch das haben die Herrn umgangen, daß ebendort steht: „Es ist daher diese Art, das eigene Urtheil aufzugeben, und ohne irgend welche Prüfung bei sich als unabänderlich hinzustellen, und zu billigen, was immer der Obere befohlen hat, nicht blos bei heiligen Männern gewöhnlich." s. ibid. §. 18.

Sie haben verschwiegen, daß es in den Constitutionen heißt: „Die Jesuiten sollen nicht bloß in der äußeren Vollziehung dessen, was er befiehlt, gehorchen, auch wenn er Schwieriges und dem menschlichen Gefühl Widerstrebendes gebieten sollte, sondern sie sollen auch dahin streben, innerlich jede eigene Willensmeinung und jedes Urtheil aufzugeben und vollkommen zu verleugnen. s. Const. pars III. cap. 1, §. 23 im Instit. I. pag. 373 und Summar. Const. §. 31 im Instit. II. pag. 73.

Im Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 10578, pag. 66 steht: „Wenn Dir von den Oberen etwas befohlen wird, was dem eigenen Urtheil, der eigenen Ansicht oder Kraft zu widerstreiten scheint, mit Aufgebung aller menschlichen Gründe und Ueberlegungen stürze auf die Kniee und erneuere, wenn Du allein bist, das Gelübde des Gehorsams."

chen mein Ausspruch beruht, auch nur zu berühren. Sie haben sich im Anschluß daran nur in langen Auseinandersetzungen über den Gehorsam ergangen, an deren Schluß sie, immer von der eigentlichen Sache abschweifend, behaupten: „Ein solcher Gehorsam, eine solche Verleugnung des eigenen Urtheils sei nicht bloß in der Gesellschaft Jesu, sondern in allen Ordensständen, und nicht bloß im Ordensstande, sondern mehr oder weniger in allen Ständen nothwendig, ja sie sei geradezu eine Lebensbedingung der menschlichen Gesellschaft." Wo müssen sich aber in irgend einem anderen Orden die Mitglieder „einreden, daß Alles, was ihnen befohlen wird, recht sei," [1]) wohin käme die menschliche Gesellschaft, wenn jemals der jesuitische Grundsatz für sie Lebensbedingung würde, daß Jeder sein Urtheil aufgeben muß, „so daß, was der Obere immer befiehlt und denkt, dieses dem Untergebenen sowohl recht als gut zu sein scheint." [2]) Daß ferner jeder Orden von seinen Novizen Losreißung von der Welt d. h. von den schlechten, die Welt beherrschenden Leidenschaften und Begierden verlangt, und daß zu diesem Zwecke in jedem Orden als nothwendig erachtet wird, den freien, willkürlichen Verkehr der Novizen mit früheren Freunden, Bekannten und Verwandten, ja selbst mit Geschwistern und Eltern zu beschränken, das weiß Jeder. Die Jesuiten brauchten das also um so weniger auseinanderzusetzen, als ich von dieser Forderung aller Orden nicht einmal geredet habe, geschweige denn, daß ich ein solches Verlangen ein Zerreißen der heiligsten Bande der Natur genannt hätte, wie mir Seite 40 unterstellt wird. Mit diesem Vorwurf habe ich vielmehr ein Verlangen bezeichnet, welches sich nur in den Statuten des Jesuiten-Ordens findet: weshalb es eine Verdächtigung ist, wenn die Herren sagen, mein Vorwurf träfe alle Orden. Denn wo hat je ein Orden dem neu Eintretenden gesagt: „Und so muß er (der Neu-Eintretende) bedacht sein, daß er alle fleischliche Liebe gegen seine Blutsverwandten ablege und sie in

---

[1]) Summar. Const. §. 35 im Instit. II. pag. 73.

[2]) Epistola Ignatii de virtute obedientiae. §. 9 im Instit. Soc. Jesu II. pag. 163.

eine geistliche verwandle; er liebe vielmehr nur in der Art, wie es eine geregelte Liebe verlangt, als wie Einer, der der Welt und der Liebe zu sich selbst abgestorben, allein Christo unserm Herrn lebt und diesen die Stelle von Eltern, Brüdern und allen Dingen vertreten läßt." [1]) Daß den Novizen ausdrücklich befohlen wird, die Eltern ausschließlich mit geistlicher Liebe zu lieben, beweist nur wieder, daß die durch die Bande der Natur bedingte Liebe, welche die Ordinationes Provincialis das Gift der Societät nennen,[2]) nicht gelten soll. Der zweite Absatz, über dessen Weglassung sich meine Gegner beklagen, bekräftigt also nur den ersten, statt ihn aufzuheben, wie die Herren gern glauben machen möchten. Wo hat ferner jemals ein Orden den Novizen, „bei welchen offenbar größere Gefahr ist, daß sie durch irgend welche natürliche Liebe beunruhigt werden könnten, den heilsamen Rath gegeben, damit die Art des Redens die Art des Empfindens unterstütze, sich anzugewöhnen, nicht zu sagen, daß sie Eltern und Brüder haben, sondern, daß sie selbe gehabt haben, indem sie sich merken lassen, daß sie das nicht hätten, was sie verlassen haben, damit sie Christum an Stelle aller Dinge besäßen." [3])

Diese Stelle läßt sich nicht so leicht durch Redensarten abschwächen, wie die erste, das haben meine Gegner wol selbst gefühlt; hier hilft auch die auf Leichtgläubige berechnete Ausflucht nicht, daß die Stelle nicht vollständig mitgetheilt sei. Doch die Jesuiten, um eine Ausflucht nie verlegen, wissen Rath, um diesen Pfeil, der sicher trifft, abzuwenden. „Diese Stelle, sagen sie, stehe in den Declarationen oder Erläuterungen des Institutes, welche absichtlich durch kleineren Druck von dem eigentlichen Texte des Institutes unterschieden und durch eine Linie getrennt unterhalb desselben gesetzt sind." Damit wollten sie andeuten, daß diese nicht zu verdrehende Stelle geringere Bedeutung habe,

---

[1]) Examen generale. cap. 4, §. 7 im Instit. I. pag. 347. — Summar. Const. §. 8 im Inst. II. pag. 71.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953. 3. Theil fol. 7 b.

[3]) Declar. in Examen generale. cap. 4, §. 7 im Instit. I. pag. 352. C.

und daß man auf den Inhalt derselben keinen großen Werth legen dürfe. Leider ist aber diese Deutung unrichtig, denn die Erläuterungen zu den Constitutionen haben genau denselben Werth, wie die Constitutionen selbst: was die Herrn, wenn sie es nicht wissen sollten, im ersten Bande des Institutum auf Seite 357 [1]) und 408 [2]) lesen können. Es verhält sich also mit dieser Deutung des „kleineren Druckes" ebenso wie mit einer zweiten nicht minder unbegründeten. „Es handle sich nur um einen Rath, nicht um ein Gebot", sagen die Jesuiten, welche die Stelle mit Einem Male für völlig harmlos erklären, trotzdem sie sich zuvor alle Mühe gegeben haben, sie abzuschwächen. Was es aber mit einem solchen Rathe der Oberen für eine Bewandtniß hat, das können die Jesuiten, die das wieder nicht zu wissen scheinen, im Summarium Constitutionum §. 33 finden.[3]) Dort heißt es: „Alle sollen sich bemühen, den Gehorsam auf das Aeußerste zu beobachten und in ihm sich auszuzeichnen, und zwar nicht blos in obligatorischen Dingen, sondern auch in anderen, wenn ihnen auch nur ein Anzeichen des Willens ihres Oberen ohne irgend welchen ausdrücklichen Befehl vorliegen sollte."

Wenn aber die Novizen wirklich nur sagen durften, daß sie Eltern gehabt haben, waren da die Bande der Natur zerrissen oder nicht? Findet sich noch in einem anderen Orden diese schmähliche Lehre, die in dem Satze culminirt: „Ein Jeder von denen, welche in die Societät eintreten, soll, indem er jenem Rathe Christi folgt: Wer seinen Vater verlassen hat ꝛc. dafür halten, daß er Vater, Mutter, Brüder und Schwestern, und was er immer in der Welt hatte, verlassen müsse; ja er glaube, daß zu ihm jenes Wort gesprochen sei: Wer nicht haßt Vater und

---

[1]) Visum nobis est in Domino has declarationes et annotationes esse adjiciendas, quae non minoris sint auctoritatis quam reliquae constitutiones . . . . . Const. cum decl. Prooemium in Decl. et annot. Const.

[2]) Hae primae declarationes, quae simul cum constitutionibus promulgantur, eamdem quam illae auctoritatem habent. Decl. in cap. 1. pars VI. Const.

[3]) Instit. Soc. Jesu II. pag. 73.

Mutter und außerdem seine Seele, der kann mein Schüler nicht sein." [1])

„Wenn Jemand zu mir kommt und nicht seinen Vater und seine Mutter, Weib und Kinder, Brüder und Schwestern, ja sogar auch sein eigenes Leben haßt, so kann er nicht mein Jünger sein," so hat Christus bei Luc. 14, 26 gesprochen. Das weiß Jeder und die gelehrten Herren brauchen das wahrlich Niemand weitläufig zu beweisen. So konnte auch Christus sprechen, — eine blasphemische Frechheit aber ist es, daß die Jesuiten die Worte, welche Christus zu dem versammelten Volke gesprochen hat, in ihren Statuten auf ihr Verhältniß zu den Novizen anwenden. Nicht die Worte also: Wer seinen Vater nicht haßt 2c., habe ich, wie die Jesuiten Seite 44 in ihrer bekannten Art glauben machen möchten, als eine jesuitische Erfindung gebrandmarkt: ich habe es, was es auch ist, als unerhört hingestellt, daß die Jesuiten zu denen, welche in die Societät eintraten, zu sagen wagten, was Christus in seinem Verhältniß zur sündigen Menschheit gesagt hat. Ich habe es als unerhört bezeichnet, daß die Novizen als ihnen allgemein in Bezug auf die Societät gesagt betrachten sollten, was derjenige mit Bezug auf sich in einem bestimmten Sinne sagte, der auch sagen konnte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", der sagen konnte: „Wenn Jemand zu mir kommt." Gerade aber diese letzten entscheidenden Worte sind bezeichnend genug in dem Examen generale von den Jesuiten ausgelassen: als wenn zwischen einem Jünger Christi und einem Schüler des Ignatius kein Unterschied mehr bestände, als wenn es einerlei wäre, ob man dem Erlöser der Welt nachfolgt oder dem spanischen Edelmann.

In der That hat also die Societät unter unerhörter Benutzung einer verstümmelten Bibelstelle mit frevelnder, unbarmherziger Hand die heiligsten Bande der Natur zerrissen und die Jünglinge jenen entfremdet, welche ihnen allein noch mit Rath hätten beistehen können.

---

[1]) Examen generale cap. 4, §. 7 im Instit. I. pag. 347. — Summar. Const. §. 8 im Instit. II. pag. 71.

Ja, es war den Novizen, welche im Allgemeinen bald geneigt werden mußten, in ihren Oberen auch ihre einzige sociale Stütze zu erblicken, sogar ausdrücklich verboten, außerhalb der Societät irgend Jemand ohne Erlaubniß der Oberen um Rath zu fragen;[1]) sie durften ferner ohne Erlaubniß der Oberen und ohne einen von denselben bestellten Zeugen mit Niemandem reden[2]); sie durften endlich von Niemand Briefe empfangen und an Niemand schreiben[3]), — ausgenommen, setzen meine Gegner mit dem Scheine bei, als wenn sie etwas ganz Wesentliches sagten, ausgenommen, „es würde der Obere in gewissen Fällen anders zu handeln für zweckmäßig erachten." Also die Novizen durften doch Briefe schreiben und empfangen, rufen sie mit erheuchelter Freude aus und klagen über Verstümmelung des von mir angeführten Citates.

Ja freilich durfte der Novize Briefe schreiben, „aber wenn einer von jenen, welche in den Häusern leben, irgend Jemand schreiben will, so soll es nicht anders geschehen, als daß er die Erlaubniß hiezu erhält und die Briefe dem zum Lesen giebt, welchen der Obere bestimmt."[4]) Allerdings der Novize durfte auch Briefe empfangen, „wenn aber einer Briefe erhält, so müssen sie zuerst jenem gegeben werden, der von dem Oberen bestimmt wird. Der lese sie und gebe sie dem, an den sie gerichtet sind, oder gebe sie ihm nicht, je nachdem er glaubt, daß es zu dessen Besten und zum Ruhme Gottes im Herrn besser sei."[5])

---

[1]) Reg. commun. 40 im Inst. Soc. Jesu. II. pag. 77.

[2]) Wenn manchmal angezeigt erscheint, die Erlaubniß zu geben, daß er (der Novize) mit Blutsverwandten und Freunden rede, welche er hatte, so lange er noch nicht im Orden war, so muß das vor Jemand geschehen, der vom Oberen bestimmt worden ist, und zwar kurz; es sei denn, daß jener, welcher die höchste Aufsicht hat, aus speciellen Gründen anders verfügt. Decl. in cap. 1 const. pars III. im Instit. I. pag. 374. B.

[3]) Siehe Examen general. cap. 4, §. 6 im Instit. I. pag. 346.

[4]) Summarium Const. §. 39 im Instit. II. pag. 74.

[5]) Ibidem. — Vergl. Examen generale. cap. 6, §. 6 im Instit. I. pag. 346 und Regul. Praepositi, cap. 3, §. 35, wo auch bestimmt wird, daß Niemand ohne Erlaubniß des Provinzials ein Siegel habe.

So steht im Summarium Constitutionum. Es hieng also lediglich von dem vom Oberen dem Novizen bestellten Denuncianten [1]) ab, ob er die Briefe des Novizen an seine Eltern und Verwandten abschicken wollte, und ob er ihm die von Eltern und Verwandten ankommenden Briefe übergeben wollte. Und bei solchen Verhältnissen erkühnen sich die Jesuiten von einem freien Verkehr der Kinder mit den Eltern zu reden, sie erdreisten sich, zu bestreiten, daß der Novize aus der Familie herausgerissen war, wie ich Seite 8 sage. Klagte der Jüngling, oft auch Knabe, über den Aufenthalt in der Societät, bat er die Eltern um Rath, wünschte er, zu den Eltern zurückzukehren, der Brief wurde einfach nicht abgeschickt, wenn man ein Interesse daran hatte, den Novizen in der Societät zu behalten. Erkundigten sich die Eltern, wie es mit dem Sohne in der Societät ergehe, ertheilten sie ihm Rathschläge über die Gebahrung mit seinem Vermögen u. s. w., so händigte man dem Novizen den Brief nicht aus, wenn man es gegen das Interesse der Gesellschaft erachtete. Und für beides hatte der Obere und der bestellte Denunciant einen Grund, bei dem sie sich zufrieden stellen konnten: es war nicht zum Besten des Novizen und zur Ehre Gottes.

Aber nicht etwa blos den Novizen war es verboten, Briefe zu schreiben und Briefe zu empfangen, das Verbot war ein allgemeines, wie meine Gegner am deutlichsten aus einem Briefe des polnischen Provinzials vom 28. November 1710 sehen können. [2]) „Diese Revision der Briefe soll eine allgemeine sein, und Niemandes Brief soll davon ausgenommen werden; es sollen vielmehr durchaus alle auf gleiche Weise revidirt werden, nicht blos unserer Novizen, Magister und Scholastiker, sondern auch eines jeden Paters, welchen Rang und Verdienste er auch immer in unserm Orden haben mag."

Aus welchem Grunde es aber den Oberen unangenehm war, ja selbst gefährlich schien, wenn ihre Untergebenen mit Ordensgenossen oder gar Laien einen Briefwechsel unterhielten, wird

---

[1]) Reg. Praep. cap. 3, §. 35 im Instit. II. pag. 94.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 155.

unten zur Sprache kommen. Ich habe daher hier nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß Novizen und Scholastiker wie Magister und Professoren trotz der fortwährenden strengsten Verbote unausgesetzt bedacht waren, mit anderen Ordensgenossen und namentlich mit Außenstehenden in schriftlichem Verkehr zu bleiben oder zu treten: wie man deutlich z. B. aus einem Briefe des polnischen Provinzials sieht.[1]) Auch der persönliche Verkehr mit Eltern und Verwandten, mit Freunden und Bekannten war den Novizen verboten. In diesem Sinne schrieb schon der General Noyelle am 27. März 1683 an den böhmischen Provinzial[2]). „Die Vorsteher der Häuser sind von Unserm Vater verpflichtet, daß sie keinem von jenen, der ihnen untergeben ist, Ausgänge zu den Verwandten gestatten," so schreibt der polnische Provinzial am 4. Juli 1762,[3]) der in einem anderen Briefe meint: „den Besuchen der Eltern und Verwandten tapfer zu widerstehen, erscheint uns nicht schwer, da wir aus Liebe zu Christus und zur religiösen Zucht die Eltern verlassen konnten."

Aber trotz dieses überall oft wiederholten Gebotes, die Jesuiten suchten immer wieder auch persönlichen Verkehr mit der Außenwelt zu unterhalten oder anzuknüpfen. „Außerdem verlangt auch", schreibt der böhmische Provinzial Peter Janowka d. d. Znaim, 22. Februar 1767[4]), „die allzugroße Freiheit der Scholastiker eine wirksame Abhilfe, von der sie zu ihrem Verderben nicht minder wie zu dem der Provinz Mißbrauch machen; es scheuen sich diese nämlich nicht, heimlich die Häuser der Weltlichen aufzusuchen und mit ihnen verstohlene Freundschaft zu schließen." „Weil mir aus gewichtigen Gründen, theils privaten Einzelner, theils allgemeinen der Provinz Unser Vater aufgetragen hat, daß ich die unnöthigen Besuche der Unseren bei Verwandten und Anderen, über welche schon längst viele schwere Klagen nach Rom gelangt sind, abstelle," so heißt es in einem

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 212.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 57.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

Briefe des polnischen Provinzials d. d. Krakau, 8. Juli 1690,[1]) aus dem wir zugleich erfahren, daß die Jesuiten, wenn ihnen auf ihr Ersuchen nicht gestattet wurde, Besuche zu machen, mitunter Freunde veranlaßten, bei den Oberen die Erlaubniß hiezu zu erbitten. Nur aus ganz wichtigen Ursachen aber sollte diese Bewilligung ertheilt werden, schreibt der polnische Provinzial am 29. Juni 1766,[2]) indem er beifügt, daß dem Ausgehenden ein verlässiger Genosse beigegeben, und die Zeit der Zurückkunft bestimmt werden soll.

In der That war also Jeder, der einmal in den Orden eingetreten war, von Eltern und Verwandten, von Freunden und Bekannten völlig abgeschlossen, auf sich und seine Oberen angewiesen. Daß unter ihrem Druck die Novizen in der Regel bald abgestumpft wurden, das habe ich Seite 10 meines Buches erwähnt, wo ich auch anführte, daß sich manche doch gegen diesen Druck sträubten und gegen die Verdumpfung Widerwillen empfanden, welche auf ihnen lastete. Das geht z. B. deutlich aus einem Briefe des polnischen Provinzials hervor, welcher am 26. Juni 1713 klagt,[3]) „daß viele von unseren Novizen nicht blos dem Eifer der mönchischen Vollkommenheit, sondern sogar selbst ihrem Berufe untreu werden," wofür er den Grund namentlich in der Nachlässigkeit der geistlichen Leiter findet. „Auch den Vorstehern der Häuser", sagt er, „wird das vielfach und mit Recht zur Last gelegt, von welchen einige aus eitler Furcht vor Denunciationen und Schmähungen die religiöse Zucht durchzuführen ebenso unterlassen, wie sie besorgt sind, öffentlich anerkannt zu werden und den Ruf eines liberalen und nicht zu strengen Oberen zu genießen."

Bei solchen für die geistlichen Uebungen und den jesuitischen Beruf wenig begeisterten Jünglingen erkannte dann die Societät das Streben des Teufels, sie der Societät abspenstig zu machen, wie wir aus der Historia Collegii Viennensis sehen.[4]) Und

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 174.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, fol. 412 b.

gegen diese Versuchung empfahl man jenen Novizen, welche man doch noch umstimmen zu können hoffte und aus irgend welchem Grunde nicht entlassen wollte, stete Hingebung an das Gebet, wie Jeder in: de instruendis formandisque superioribus [1]) lesen kann. Mit welcher Andachtslosigkeit aber solche Jünglinge, welche sich in die Societät nicht einleben konnten, auch diese Gebete theilweise wieder verrichteten, zeigt uns ein Schreiben des polnischen Provinzials. „Das Andere", schreibt er, [2]) „was meine Sorge noch größer macht, ist die notorische Lauheit, um nicht zu sagen Unverschämtheit in Betreff des Gebetes, so zwar, daß nicht zweifelhaft ist, daß von Weltlichen weltliche Dinge würdiger und mit größerer Reife verrichtet werden als von den Unseren, namentlich aber von den angehenden, wie ich sehe, die Gebete gebetet werden. Ich sehe ein (was mir den größten Schmerz verursacht), daß Auswärtige daran Aergerniß nehmen."

Die heutigen Jesuiten werden diesem Urtheil zu widersprechen nicht den Muth haben. Wie können sie sich also wundern, wenn ich mich, darauf gestützt, auf Seite 10 meines Buches gegen die Art aussprach, in der von den Novizen theilweise gebetet wurde. Glauben die Herren, daß Gebeten, durch welche außer dem Orden Stehenden Aergerniß gegeben wird, die inbrünstige Erhebung der Seele innewohnte, oder zweifeln sie, daß ein Gebet, wenn ihm diese eigentliche Weihe mangelt, etwas anderes ist als Formelkram? Sie hätten darauf Antwort geben sollen, statt daß sie durch eine Predigt über den Werth des mündlichen Gebetes, den ich nicht bestritten, geschweige denn daß ich in wegwerfendem Tone darüber geredet oder demselben das Verdammungsurtheil gesprochen habe, die Leser von dem abzulenken suchen, wovon die Rede ist.

Manche Novizen wurden aber in der That durch diese Lippengebete, welche nicht zu denken gestatteten und daher vorhandene Bedenken beseitigten, neue aber nicht aufkommen ließen,

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, cap. 5.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 215.

allmählich wieder eingeschläfert. Vermuthete man aber, daß auch dadurch die Selbständigkeit und Schöpferkraft des Geistes nicht genugsam gebrochen werden könne, so wurde der Novize nach zwei Jahren, manchmal auch schon früher, durch den Provinzial entlassen. Dagegen wissen meine Gegner nichts einzuwenden; sie tadeln aber heftig, was ich Seite 11 in gleicher Kürze über den Austritt der Novizen aus der Societät gesagt habe.

Und hier sind es namentlich die von mir erwähnten „Annuae tristes", welche den Grimm meiner Gegner erregen oder in den sie sich vielmehr hineinreden. „Von diesen Annuae tristes hätten sie nie etwas gehört, bis sie zufällig davon im Cornova Büchlein lasen, und wol auch die meisten Mitglieder der jetzigen österreichischen Provinz wissen noch heut zu Tage nichts davon". Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Aber was soll das beweisen? Es gibt sehr viele Dinge auf der Welt, von denen die österreichischen Jesuiten nichts wissen, und sie bestehen ebenso wie die Annuae tristes. Meine Gegner müssen also jedenfalls andere Beweise als ihre Unwissenheit beibringen, wenn sie die ihnen allerdings unliebsame Existenz jenes Verzeichnisses leugnen wollen, „in welchem erdichtete Unglücksfälle aufgezählt werden, welche jene betroffen haben sollen, die den Orden wieder verlassen haben." Daß ferner Cornova, meiner Gegner Gewährsmann, von „erdichteten" Unglücksfällen nichts weiß oder (wahrscheinlich aus Interesse für die Gesellschaft) davon nicht redet, auch das ist offenbar gleichgültig; denn diese Unglücksfälle, welche den Jünglingen in dem Augenblicke vorgelesen wurden, in welchem sie sich über ihr Verbleiben oder ihren Austritt aus der Societät entscheiden sollten, sind erdichtet. Und zum Beweise dessen will ich meinen Gegnern, welche hier abermals imputiren, daß auch ich diese Annuae tristes nur aus der Erwähnung bei Cornova kenne, in der Note [1]) eine Anzahl mittheilen, bei welchen auch

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 10578, pag. 59 fgg. Thomas R. Parisiis in ipso tyrocinii ingressu societatem deseruit; domi versatus, ab adversario in singulari certamine vulnus letale accepit, in hoc tamen felix quod expiatus spiritum efflarit.

Johannes item Tolesanus 1647 societatem deseruit; paulo post in

sie, wie man im Sprichwort sagt, die Lügen ihrer frommen Vorgänger mit Händen greifen können.

Sie stehen neben einer großen Menge anderer als: Tristia exempla deficientium a vocatione, als Annuae tristes in dem Codex der Wiener Hofbibliothek Nr. 10578, der zum Glücke nicht rechtzeitig bei Seite geschafft worden ist, welches Schicksal anderen, ähnlichen bereitet worden ist. Und sollte den österreichischen Jesuiten wirklich keine derartige Sammlung bekannt

---

singulari certamine vulnus recepit, e quo priusquam mortem oppeteret, poenam hanc Dei esse agnovit.

Petrus Avezqvita cum janitorem, a quo dimittebatur, viso ejus mulo calcitrante, dicentem audiret: peccasti, quid si te occideret, respondit: nihil optarent magis Theatini (hoc nomine multi in Hispania nostros compellant) quam ut me referre possent in catalogum tristium Annuarum. Modico tempore vixit foris, cum mente motus ac furius Hispali proprio se gladio tristibus annuis inscripsit.

Joannes Joanelli experrecti ingenii adolescens Leobii societatem iniit, sed parum probatus saeculum repetiit. Dein Viennae 1650 appoplexia factus absque expiatione peccatorum et impertita absolutione diem obiit.

Vincentius e nobili stirpe Matre instigante ad villam nostram reposuit vestem, nec rediit patentibus quoque literis exhortantibus. Hic tam malo parentum solatio domi vixit, ut fratrem, qui illi levitatem in deserenda societate inter epulas objectabat, occideret patremque ferro interemisset, nisi occurrentes eum salvassent; postea ut infelix Cain factus est vagus.

Juvenis quidam e tyrocinio a matre extractus per blanditias parricidum commisit. Dum enim cum patre simul curru vectus domum tyrocinii transiret, et mater jocando illi tam charam domum ostenderet, tantum amissae vocationis concepit dolorem filius, ut furibunda manu matrem, tantae jacturae authorem intuens, mucronem copulatenus ejus pectori infigens enteremerit.

Vabelligod ob neglectum regularium societatem deseruit. Hunc morientem, quamvis peccata confessum, conscientia tamen ita exagitavit, ut identidem clamans se aeternum damnatum ad omnia confessarii obduratus animam efflavit.

Valisoletti adolescentem insignem blanditiis e societate eduxerunt pater, mater, avunculus et domestici. Paulo post avunculus fortunis omnibus excidit, mater diem extremum obiit, ipse adolescens mentis inops factus est, pater demum a filio suasu ancillae porrecto veneno interiit, ancilla, quod venenum, ut porrigeret, persuasit in ipsa domus porta est suspensa.

gewesen sein, es würde mich freuen, Etwas wenigstens zur Bereicherung ihrer Kenntniß der Ordensliteratur beigetragen und mir ihren Dank dadurch ebenso verdient zu haben, wie ich es noch durch anderes hoffe.

Was nun die Oberen mit Vorlesung dieses Verzeichnisses für eine Absicht verbanden, ob sie, wie meine Gegner angeben, „in einem frommen Pflichtgefühl wurzelte", oder ob sie, wie ich glaube, in dem Streben begründet war, jungen Leuten, welche man aus irgend welchem Grunde im Orden zurückbehalten wollte, den Austritt zu verleiden, das habe ich nicht untersucht und untersuche ich auch jetzt nicht. Ich habe nur gesagt, daß wenige Jünglinge nach solchen Schwindelgeschichten den Muth gehabt haben werden, von ihrem Austrittsrechte Gebrauch zu machen, und daß es eine sonderbare Art ist, die Freiheit der Ueberlegung durch Androhung der Rache des Himmels zu beirren! Es sind auch in der That nur wenige Novizen ausgetreten. Aus dem Wiener Collegium z. B., wie aus der Historia Collegii Viennensis [1]) hervorgeht, in dem Zeitraum von 1700—1771 nur 11. Und wie liebenswürdig die Societät jener Novizen gedachte, welche von ihrem Rechte Gebrauch machten, ersieht man auch daraus, daß sie in der Historia mit einem Schimpfnamen geehrt werden. [2])

Für jene, welche im Orden bleiben wollten und welche den an sie gestellten Anforderungen entsprochen hatten, begann nun, nachdem sie förmlich in der Gesellschaft aufgenommen worden waren, seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts — s. hierüber unten — die nähere Vorbereitung zum Gymnasiallehramt, und zwar durch die sogenannte Repetitio humaniorum, [3]) in welcher man, wie ich Seite 12 anführe, den Repetenten (so nannte man die Scholastiker, welche zum Gymnasiallehramt vorbereitet wurden) eine Art Gymnasial-Pädagogik

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342. 8367. 8368.

[2]) Z. B. Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342. ad annum 1748.

[3]) In welchen Collegien sich solche Repetitionen befanden, das habe ich aus dem Catalogus Ponvinciae entnommen. Daß auch Cornova dieselben Orte nennt, ist doch wol selbstverständlich, warum also diese gleichgültige Notiz aus Cornova stammen sollte, ist schwer einzusehen.

von Franz Wagner erklärte, und in der man sie im praktischen Gebrauche der lateinischen Sprache übte.

Wenn hiebei meine Gegner vor Allem durchaus nicht begreifen können, „wie Jemand darin einen verständigen Sinn finden könnte," wenn ich sage: „man erklärte den Repetenten die Gymnasialpädagogik anfänglich durch zwei Jahre," so wird nach den Proben, welche die Herren geliefert, eigentlich nur noch das naive Geständniß überraschen, daß sie die einfachsten Dinge nicht begreifen. Und einfach wahrlich ist es doch, wenn ich S. 12 sage: man erklärte die Gymnasialpädagogik anfänglich durch zwei Jahre, da auf S. 15 steht: kurz vor Aufhebung der Societät wurde die Repetition auf die Hälfte der Zeit — auf ein Jahr — beschränkt. Nach dieser Erklärung werden die Herren die Stelle etwa doch begreifen und einsehen, daß sie all die Kraftstellen auf S. 86 grundlos angewendet haben, und daß sie die Bedeutung des Wortes „anfänglich" nicht kennen. Und dadurch haben sie komischer Weise aus meinen Worten herausgelesen, man habe anfänglich (= wenn man die Repetition begann) den pädagogischen Unterricht ertheilt, „und dieser beginnende Unterricht habe zwei Jahre in Anspruch genommen", während in meinem Buche steht: anfänglich (= als die Repetition eingeführt wurde) ertheilte man den Unterricht in der Gymnasialpädagogik und in der lateinischen Sprache durch zwei Jahre, später wurde die Repetition auf Ein Jahr eingeengt.

Man sieht, die Verfasser der „Beleuchtung" werden es sich nicht verdrießen lassen dürfen, ihre Kenntniß der deutschen Schriftsprache zu vervollkommnen, ehe sie die Welt wieder durch ein Buch amüsiren; denn es wird ihnen sonst das sachliche Verständniß dessen, was sie lesen, noch schwieriger, und sie sehen nicht bloß aus sachlicher Unwissenheit, sondern auch aus sprachlicher Unkenntniß in der Einbildung da Verstöße, wo keine sind.

Oder ist es ein Verstoß, wenn ich sagte, daß man die Repetenten wieder im praktischen Gebrauch der lateinischen Sprache übte? Haben denn meine Gegner nicht selbst gesagt, daß schon die Novizen lateinische Aufsätze ausarbeiten mußten? Ist es also unrichtig, wenn ich sagte: man übte sie auch während der

Repetition wieder im Gebrauche der lateinischen Sprache? Und wenn die Herren meine Worte etwa nur auf den mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache beziehen, so haben sie die Thatsache, daß auch die Novizen lateinisch sprachen, trotz der anfänglichen Ableugnung später selbst zugestanden. Ebenso wenig ist es ein Verstoß, wenn ich auf Grund der Regeln der Scholastiker sage,[1]) daß die Repetenten nur lateinisch reden durften; denn wenn in den Regeln des Rectors steht: „in den Ferialtagen und nach dem Mittag- und Abendessen dürften sich die Scholastiker auch einer anderen Sprache bedienen", so bestätigt, verschärft diese ausnahmsweise Begünstigung das allgemeine Gebot, welchem wir in den Briefen der Provinziale ganz ohne alle Beschränkung wieder begegnen. So schreibt z. B. der polnische Provinzial am 26. Mai 1711: „Was unser Vater im 4. Theile der Const. cap. 13. § 3 verlangt, wird auf das nachdrücklichste empfohlen, daß nämlich alle, aber namentlich die Repetenten der humaniora, ihre Sprache durch gewöhnliches Lateinreden, ihren Stil durch Schreiben und ihre Aussprache durch Lautlesen der Aufgaben verbessern."

Damit sich aber die Repetenten auch im schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache ausbildeten, mußten sie, wie ich auf S. 13 anführe, verschiedene lateinische Aufsätze liefern, vom einfachsten Briefe bis zur ausführlichen Rede, vom Epigramm bis zur dramatischen oder epischen Composition. Diese Thatsache wagen meine Gegner nicht anzugreifen; dagegen wenden sie sich gegen die Anmerkung, welche auf Seite 13 bei dieser Stelle steht, und in der ich sage, daß von der böhmischen Ordensprovinz, um den Repetenten die Anfertigung solcher Arbeiten zu erleichtern, die sogenannten Auxilia humaniorum scholarum herausgegeben worden seien.

Schon aus dem wenigen, was ich von dem Inhalt dieser Auxilia angebe, geht deutlich hervor, auf welchem wissenschaftlichen Standpunkt Leute standen, denen ein solches Machwerk

---

[1]) Reg. cholast. §. 10, im Instit Soc. Jes. II. pag. 152.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 168.

noch Hilfsmittel sein konnte. Darum haben die Herren das größte Interesse daran, als zweifelhaft, als unrichtig hinzustellen, daß es für die Repetenten bestimmt wurde. Ich hätte, um es zu beweisen, den vollständigen Titel angeben sollen: — aber ich habe den Haupttitel vollständig angegeben. Ich hätte etliche Stellen aus der Vorrede anführen sollen: — aber das Buch hat keine Vorrede, und die Jesuiten werden daraus einsehen, mit welchem Rechte sie S. 341 sagen, „ich hätte den Lesern beides vorenthalten." Damit sie aber begreifen, wie stichhaltig auch „die äußeren und inneren Gründe" sind, auf die gestützt sie S. 341 behaupten, „daß diese Auxilia wol für die Schüler, aber nimmermehr für die Repetenten herausgegeben worden sind", ersuche ich sie, Sign. 45. E. 31 der Prager Universitätsbibliothek einzusehen. Sie werden dann finden, und hoffentlich nicht mehr leugnen, daß dieses Buch, welches sie selbst als unbrauchbar erklären, wirklich „zum Gebrauch der Repetenten der Humaniora auf Kosten der böhmischen Provinz herausgegeben worden ist," wie ich das schon in meinem Buche S. 13 gesagt habe.

Die weitläufigen Auseinandersetzungen über vorhandene Lexika, Constructionsformeln und die Behandlung der Partikeln durch Tursellinus stehen mit dem Gegenstand, von dem die Rede ist, in keinem erkennbaren Zusammenhang. Ich verschmähe es daher, darauf einzugehen, so sehr sie auch geeignet wären, die Art der Beweisführung der Jesuiten darzulegen, welche mit einem Sprunge von der Wahrscheinlichkeit bei der Wirklichkeit anlangen.

Daß die Repetenten endlich im letzten halben Jahre, unbekümmert ob sie dichterische Anlage besäßen oder nicht, um Zeugniß abzulegen von dem, was sie gelernt, eine Tragödie, Komödie und noch dazu eine große Epopöe verfassen mußten: auch diese Thatsache wird von meinen Gegnern Seite 89 ausdrücklich zugegeben, obwol sie sich bemühen, dieselbe durch allerlei unwesentliche Bemerkungen abzuschwächen. Ob aber die ratio studiorum das erwähnt oder nicht, was darüber Juvencus und Cornova sagen, das ist ebenso gleichgültig, wie die Versicherung, daß es für die Jünglinge nicht gar so schwer war, einmal

hundert Verse zu machen, und daß die Oberen keine poetischen Meisterwerke verlangten. Die Thatsache steht fest, und die Frage ist nur, ob man aus diesen Arbeiten wirklich sehen konnte, in wie weit sich die Repetenten genügende Befähigung zum Gymnasiallehramt erworben hatten, und ob bei diesen Arbeiten, welche sogar dann noch vollständig geliefert werden mußten, als die Repetition auf ein Jahr beschränkt worden war, den Repetenten hinreichende Zeit blieb, um sich, ich sage nicht mit philologischen Studien, nein, wenigstens mit dem Studium der lateinischen Grammatik zu beschäftigen.

Ich glaube nicht, und die Auseinandersetzungen meiner Gegner auf Seite 90, die übrigens von der Sache, von welcher die Rede ist, ganz abschweifen, werden Niemand vom Gegentheil überzeugen. Und wenn mich die Jesuiten fragen, „ob ich denn glaube, daß die alten Jesuiten-Schüler so verwahrlost in der Grammatik aus den Gymnasien traten, daß sie als Repetenten noch grammatische Studien treiben mußten," wenn sie mich fragen, „ob ich glaube, daß die Jesuiten so dumm waren, daß sie Dramen und Epopöen von Leuten verlangten, die noch in der Grammatik Fremdlinge waren": so werde ich ihnen auf diese Fragen unten, wo ich von dem Latein handle, welches die Jesuiten sprachen, schrieben und lehrten, durch die Jesuiten-Oberen selbst die Antwort geben lassen, welcher sie gewiß Glauben schenken werden. Aus ihr werden sie begreifen, wie nothwendig es für die Repetenten gewesen wäre, daß sie zum Studium der lateinischen Grammatik angehalten worden wären; aus ihr werden sie begreifen, daß man ihnen durch Komödienschreiben nicht auch noch die Möglichkeit hätte benehmen sollen, sich wenigstens in ihrer freien Zeit mit dem zu beschäftigen, was bei ihrem künftigen Berufe die Hauptsache war, nämlich mit der lateinischen Grammatik.

Und doch hätten sich die Repetenten allein durch solches Privatstudium einen Einblick in jenes Fach verschaffen können, das sie bald darauf lehren sollten; denn wie ich Seite 15 meines Buches sage, ihre Lehrer waren nur selten im Stande, ihnen eine theoretische Kenntniß der lateinischen Sprache zu vermitteln.

Sie waren meist alt und wurden in der Regel erst dann zu Lehrern der Repetenten bestimmt, nachdem sie durch Decennien als Prediger oder in einem anderen Berufe gewirkt hatten, wovon sich jeder, der die Mühe nicht scheut, aus den Personal-Verzeichnissen der einschlägigen Provinzen, welche auch meine Gegner besitzen, überzeugen kann. Auf diese officiellen Quellen, auf welchen meine Angabe beruht, verweise ich, indem ich zugleich zeigen will, „was es mit den positiven Beweisen" meiner Gegner für eine Bewandtniß hat, durch welche sie meine Angabe als unwahr darthun wollen.

Sie hätten, sagen sie, aus den Personalständen der österreichischen Provinz vom Jahre 1727—1773 die drei Jahrgänge 1760, 1768, 1773 ausgehoben, hätten in denselben die Lehrer der Repetenten aufgesucht und hätten, da in diesen Katalogen weder das Geburtsjahr noch das Jahr des Eintrittes in den Orden angeführt sei, diese Daten anderwärts nachgeschlagen. Und auf Grund dieser „Forschungen" führen die Herren auf Seite 103 neunzehn Namen an. Aber von diesen neunzehn Personen waren vier Lehrer der Mathematik, sie gehören also gar nicht hieher; bei dreien fehlt die Angabe des Geburtsjahres oder der Nachweis, wann sie Lehrer der Repetenten wurden, und welche Stellung sie zuvor bekleideten, die Anführung der Namen ist also völlig werthlos. Es kommen also nur zwölf Lehrer in Betracht, neben welchen meine Gegner aus der böhmischen Provinz, bei welcher sie von den Katalogen, die das directe und vollständige Material bieten, ganz absehen, auf Grund indirecter Quellen sieben Personen anführen, ohne auch nur bei Einem zu sagen, wie alt er war, als er zum Lehrer der Repetenten bestimmt wurde. Nehme ich aber auch an, daß sie alle in jungen Jahren zu diesem Amte berufen worden sind, was können diese neunzehn Personen für das ganze vorige Jahrhundert beweisen, von welchem ich geredet, und in welchem es etliche hundert Repetentenlehrer gegeben hat? Nichts. Im Gegentheil, man muß fragen, in welchem Alter sich die anderen befanden, als sie die Leitung der Repetition übernahmen. Und wenn man darnach forscht, so ergiebt sich, daß in der That die Mehrzahl bejahrte Männer waren, welche in

allen möglichen Stellungen gewirkt hatten, ehe sie endlich bei diesem Berufe ankamen. Daß aber Personen, welche viele Jahre lang vom Lehramte entfernt waren, selbst die wenigen theoretischen Kenntnisse vergessen mußten, welche sie etwa früher besaßen, das bedarf wohl ebensowenig erst eines speciellen Beweises wie der Ausspruch, daß Personen, welche durch Decennien allen grammatischen Studien entfremdet und meist auch zu alt waren, um sich nach erhaltenem Auftrag, die Repetenten zu unterrichten, neuerdings in dieselben hineinzuleben, ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren.

Dagegen will ich den Jesuiten nachweisen, woher ich weiß, daß diese Lehrer die ihrer Leitung anvertrauten Repetenten, mit welchen sie doch lateinisch sprachen und welche sie lateinische Tragödien schreiben ließen, bei denen sie also die Kenntniß der lateinischen Sprache voraussetzten, zur Erlernung derselben knabenmäßige Aufgaben ausarbeiten und auswendig gelernte Regeln aufsagen ließen, und zwar aus den Principia seu Rudimenta grammatices, welche nach den Institutiones des Jesuiten Emanuel Alvarus bearbeitet waren. Ich weiß das aus dem Lehrplan, welcher für die Repetition aufgestellt war. „Damit die Repetenten die dreierlei Institutiones, die grammatikalischen nämlich, die poetischen und dann die rednerischen auf eine leichtere Art und mit einem für Alles geschulten Sinn kennen lernen, dürfte es wol am zweckdienlichsten sein, wenn sie zur Zeit der Ferien zum Studium der Grammatik, anfangend von den Rudimentis bis zur Syntaxis einschließlich hingeleitet werden."

„Der Uebung halber können verschiedene Stücke aufgegeben werden, welche aus der Muttersprache in reinerem und sogar eleganterem Style ins Lateinische zu übersetzen sind." So steht von dem Provinzial Petrus Janowka unterzeichnet in dem Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 11951, pag. 28, 129, und ich frage daher die Jesuiten zunächst, wie steht es mit der Seite 91 ausgesprochenen Beschuldigung, „daß es in meinem Interesse lag, die lateinische Grammatik in die Repetition hinein zu eskamotiren?" Wie steht es mit der Seite 100 ausgesprochenen Verdächtigung: „daß ich die Grammatik auf eigene Faust, ohne alle Berechtigung

als einen wesentlichen Gegenstand der Repetition dargestellt habe"? Habe ich den grammatischen Unterricht und die schriftlichen grammatischen Uebungen gleichsam bei den Haaren in die Repetition hineingezogen, bildeten sie keinen förmlichen Gegenstand derselben, wie die Herren Seite 111 sagen? Sie sollen Antwort geben und die Angaben des: „Ordo Humaniorum Literarum pro Nostris uno duntaxat anno easdem repetituros" Lügen strafen.

Diese „Rudimenta bis einschließlich zur Syntaxis", auf welche sich der Lehrplan bezieht, sind ein Auszug, welcher, wie unten nachgewiesen, aus den Institutiones des Alvarus hergestellt worden ist: woraus klar, daß beim Unterricht der Repetenten nicht einmal des Alvarus Grammatik, sondern ein Werkchen vorgeschrieben war, dessen 1. Theil in Frage und Antwort dasjenige enthält, was die Knaben zu Hause lernen sollten, bevor sie in das Gymnasium geschickt wurden, und in dessen 2. und 3. Theil sich dasjenige findet, was man die Knaben, deren Fassungsgabe auch die Aufgaben anbequemt sind, in den beiden untersten Klassen lehrte.[1]) Daß indeß das Buch nicht blos vorgeschrieben, sondern auch wirklich gebraucht wurde, kann man wieder daraus sehen, daß in den in den Bibliotheken vorhandenen Exemplaren häufig eingeschrieben ist: In usum repetentium (z. B. in der Prager Universitätsbibliothek in den Exemplaren 45. E. 3; E. 4. u. s. w.), während sich in dem größeren Werke diese Einzeichnung nur selten findet. Es hat meist nur die Signatur der großen Bibliotheken in den Collegien. Man wird die größere Ausgabe eben nur da verwendet haben, wo man sich ein etwas höheres Ziel steckte, wo, wie ich mich in meinem Buche ausdrückte, die Repetitionen besser geleitet wurden. Oder darf man die nicht für besser geleitet halten, welche unter den vorhandenen Büchern die minder schlechten wählten und daher wenig-

[1]) Principia seu rudimenta Grammatices ex institutionibus Emmanuelis Alvari. pars I. — pars II. de octo partibus orationis, de generibus nominum. — pars III. de generibus nominum, de declinatione, praeteritis et supinis verborum. Syntaxis seu de constructione octo partium orationis.

stens die Grammatik des Alvarus selbst, nicht eine für die untersten Klassen verfertigte Bearbeitung derselben dem Unterricht zum Grunde legten, die den Lehrer nöthigte, die künftigen Gymnasiallehrer, wie ich schon in meinem Buche sagte, Regeln aufsagen und knabenmäßige Pensa ausarbeiten zu lassen? Was soll also all das müßige Gerede auf Seite 140, daß man nicht wüßte, welche Repetitionen gut, welche schlecht geleitet waren? Uebrigens darf man sich nach dieser Richtung den Unterschied, der zwischen den einzelnen Repetitionen herrschte, nicht gar groß denken: wie ich schon Seite 21 meines Buches erwähnte. Denn die Institutiones des Alvarus unterscheiden sich nur äußerlich dadurch von den Principia seu Rudimenta, daß sie im zweiten Theile die Syntax ausführlicher behandeln und einen dritten de syllabarum dimensione hinzufügen. Die Anordnung wie die Fehler haben die Institutiones mit dem Auszug gemein, und man darf daher annehmen, daß auch in den besser geleiteten Repetitionen der grammatikalische Unterricht im Lateinischen nicht blos hinter den bescheidensten Anforderungen zurückblieb, sondern daß man selbst da die Candidaten mit einer unendlichen Menge der größten Fehler ausrüstete.

Daß aber dann, wie meine witzigen Gegner Seite 140 sagen, die besser geleiteten Repetitionen schlechter gewesen sein müßten als die schlechter geleiteten, weil ich von den letzteren nicht gesagt, daß sie die Repetenten mit einer „unendlichen" Menge von Fehlern ausrüsteten, daß ich überhaupt keine „unendliche" Menge von Fehlern nachgewiesen habe, das und Anderes sind bekannte und amüsante Spielereien, mit deren Erlernung die Jesuiten auch jetzt noch die kostbare Zeit vergeuden, und auf die ich folgendes erwidere.

Ich habe überhaupt keine eingehende Kritik der Institutiones oder des Auszuges aus denselben gegeben, weil ich nicht blos für Philologen schrieb. Ich habe diesen das Buch als erheiternde Lectüre empfohlen und außerdem von dem Inhalt zur Charakteristik desselben nur Einiges ausgehoben, was auch Nicht-Philologen verstehen können. Wenn sich indeß die Jesuiten nach einem eingehenden Nachweis der wirklich „unendlichen" Menge

von Fehlern sehnen: ich brauche einen solchen nicht erst zu schreiben, denn er ist bereits von anderer Seite geschrieben. Der Nachweis steht im vierten Jahrgang (1858) der Jahrbücher für classische Philologie, herausgegeben von A. Fleckeisen, Seite 138 fgg., welchen sich die Jesuiten sehr leicht verschaffen können. Denn die Jahrbücher sind kein seltenes Buch, das „hie und da in einer Bibliothek unter alten Schartheken zu finden ist", was die Herren Seite 132 von den Rudimentis behaupten; die Jahrbücher „sind nicht bereits seit 100 Jahren in Deutschland und Oesterreich verschollen, so daß kaum Jemand von ihnen Einsicht nehmen kann," was die Herren von den Institutiones sagen, obwol sie auf Seite 139, nicht mehr wissend, was sie 17 Seiten zuvor gesagt, im Gegensatz dazu behaupten, „daß das Buch des Alvarus auch nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft in einer neuen Auflage hie und da wieder zum Vorschein kam und nach Wiederherstellung der Gesellschaft in verschiedenen Städten Italiens und endlich auch in Paris 1859." Ja, ich will den Jesuiten sagen, daß noch im vorvorigen Jahre bei Adrien le Clerc & Cie. in Paris ein dem Wesen nach unveränderter Abdruck (die 7. Auflage) der Venetianer-Ausgabe vom Jahre 1575 erschienen ist, und daß die oben erwähnte Kritik nicht etwa eine ältere Auflage, sondern eine Bearbeitung aus dem Jahre 1844 vor Augen hatte.[1]) Ist das Buch also in Deutschland und Oesterreich „verschollen", kann Niemand mehr in dasselbe Einsicht nehmen, ganz abgesehen davon, daß es in allen Bibliotheken, welche überhaupt ältere Literatur besitzen, durch Dutzende von Exemplaren vertreten ist?

Verfaßt ist aber dieser Nachweis der „unendlichen" Menge von Fehlern, wie die Redaction der Jahrbücher in einer Note bemerkt, von einem katholischen Schulmanne. Warum sich dieser im Jahre 1858 unter der Chiffre yz verbarg, wird er wol gewußt haben; heute aber können meine Gegner seinen Namen

[1]) Das Buch, dessen Titel: Grammatica della lingua latina. Verona. Presso Paolo Libanti. 544 Seiten, ist anonym erschienen, und der Recensent wußte nicht, daß er eine Bearbeitung des Alvarus vor sich habe.

vielleicht erfahren, und sie werden dann zu ihrer und meiner Freude sehen, daß der Verfasser ein Mann ist, nicht minder hervorragend als Philolog und Schulmann, wie bekannt durch seine katholische Gesinnung. Seinem Urtheil werden also die Jesuiten wol ebenso zustimmen müssen, wie ihm die ganze philologische Welt zustimmt, zumal er ja nur an einer „unendlichen" Menge von Beispielen nachgewiesen hat, was die ganze philologische Welt über des Alvarus Grammatik denkt, und was man, die Jesuiten ausgenommen schon im vorigen Jahrhundert an den maßgebendsten Orten gewußt hat.

Und nun werden meine Gegner hoffentlich einsehen, daß nicht ich allein abfällig über das Buch geurtheilt habe. Ja, wenn sie die erwähnte Kritik lesen, werden sie finden, daß im Vergleich mit ihr mein kurzes Referat, welches sie einen „hinterlistigen, ganz mißlungenen Angriff" nennen, fast noch wie ein Lob klingt. Sie werden, wenn sie „all die blauen Wunder" studirt, zu der Ueberzeugung kommen, daß sie gegen ihren Willen die volle Wahrheit gesprochen, wenn sie sagten, „daß die zahllosen Lehrer der Jesuiten erzstupide Leute gewesen sein müssen, wenn von den zahllosen Lehrern kein Einziger so viel Latein verstand, daß er von dieser unendlichen Menge der größten Fehler etwas bemerkt hat." Selbst das wäre nicht wunderbar, wenn die Verfasser der „Beleuchtung" selbst an ihren philologischen Kenntnissen ernstlich zu zweifeln begännen, wenn sie sehen, wie auch sie von all den Fehlern, die in dem „guten Schulbuche" stehen, nicht nur nichts merkten, sondern sogar Seite 112 sagten: „daß selbst einem erfindungsreichen Genie nicht leicht möglich sein dürfte, in dem Buche auch nur einen einzigen Irrthum zu nennen, geschweige denn nachzuweisen." Mit einem Worte, die Herren werden jetzt endlich doch wol begreifen, daß sie sich dem allgemeinen Hohne preisgegeben haben, indem sie in ihrer Unwissenheit ein Machwerk als „ein gutes Schulbuch" preisen, welches von philologischer Seite längst mit dem schärfsten Verdicte belegt ist, welches es giebt.

Bei einer solchen Sachlage wird es wohl Niemand von mir erwarten, daß ich auch nur mit Einem Worte auf die von tiefen

philologischen Studien zeugenden Bemerkungen auf S. 111—140 eingehe, mit welchen die Herren darlegen, „daß die rudimenta wol einen Vergleich aushalten mit so manchem von den Leitfäden, die in neuerer und neuester Zeit erschienen sind." Es wird Niemand von mir erwarten, daß ich auf die zur Sache gar nicht gehörigen Lobpreisungen des Alvarus auf S. 141—149 Bezug nehme, so sehr sie auch mitunter durch die lesenswerthe Komik dazu reizen.[1]) Ich will vielmehr nur an einem Beispiel zeigen, wie den Herren im Kampfe kein Mittel so verächtlich erscheint, daß sie sich schämten, es anzuwenden.

Ich habe auf S. 18 meines Buches aus des Alvarus Grammatik eine Definition angeführt, welche der Art ist, daß selbst die Verfasser der „Beleuchtung" daran Anstoß nahmen. Man begreift daher sehr wol, daß sie ein Interesse daran hatten, selbe irgend wie in Abrede zu stellen; unbegreiflich aber ist es, wie sie sich erkühnen mochten, wiederholt (S. 127. 160) von einer Fälschung zu reden und S. 127 kurzweg zu behaupten, „die Definition existire in Alvarez nicht", „sie sei von mir auf eigene Faust fabrizirt." Ob nun die Herren die von mir auf S. 22 Anm. citirte Ausgabe — und nur sie habe ich überhaupt für die Institutiones citirt, es konnte also eine Verwechslung gar nicht stattfinden — nicht aufschlugen, ob sie also ihre Behauptung, ohne sich von dem Thatbestand überzeugt zu haben, hinschrieben oder ob sie die von mir genannte Ausgabe verglichen und, ungeachtet sie die Definition fanden, behaupteten, sie stehe nicht dort: ich weiß es nicht; aber jeder kann sich überzeugen, daß die von mir angeführte Definition auf S. 9

[1]) So führen die Herrn z. B. als Beweis für die Tüchtigkeit des Buches den Umstand an, „daß die Grammatik des Alvarus vom Ende des 16. bis zur Neige des 18. Jahrhunderts in allen Ländern von West-, Süd- und Mitteleuropa in den meisten Gymnasien als Unterrichtsbuch in der lat. Sprache gebraucht wurde," als wenn sich diese Thatsache nicht ganz einfach dadurch erklärte, daß die Jesuiten überall die Schulen an sich gerissen haben, und daß sie dann natürlich auch überall ihre Bücher einführten. Diese Erscheinung hat also selbstverständlich mit der Brauchbarkeit des Buches gar nichts zu thun. Oder sind etwa Wagner's und Dufrene's Geschichtswerke auch gute Bücher, weil sie gleichfalls überall gebraucht wurden?

buchstäblich so gegeben ist, wie ich sie mitgetheilt habe. Indeß nicht bloß in der von mir gebrauchten Ausgabe vom Jahre 1844 findet sie sich, sie steht auch in anderen z. B. in der Mailänder Ausgabe vom Jahre 1754 auf S. 153, 3 [1]) u. s. w.

Daß nun auch römische Schriftsteller nur da gelesen wurden, wo zufällig Männer die Bildung der Repetenten leiteten, welche die Schätze des Alterthums kannten und liebten, daß aber, wo das nicht der Fall, Neulateiner und namentlich die Verse von Jesuiten ihre Stelle vertreten mußten, bedarf für Niemand eines Beweises, der überhaupt weiß,[2]) was hinsichtlich des Lesens der Autoren Ansicht des Ordens war. Klassische und nicht-klassische Autoren hatten für die Jesuiten den gleichen Werth und wurden daher auch den Repetenten in gleicher Weise zur Lectüre und Nachahmung empfohlen. Der oben erwähnte officielle Lehrplan sagt: „Als berühmte Autoren im elegischen Gedicht sollen den Repetenten vorgelegt werden: Ovidius, Sautelius, Hoschius, Becanus u. s. w.; im dramatischen: Seneca, Terentius, Ruaeus u. s. w.; im epischen: Virgilius, Claudianus, Masenius, Laurentius le Brunn, Millicus, Vallius u. s. w. Cicero ist vor Allen als Ideal aufzustellen; es können aber auch vorgelegt werden die ihm nahe kommenden: Muretus, Perpinianus, Juvencius, Lagomarsini. Endlich ist eine Anweisung zu geben über die Art Geschichte zu schreiben, über den historischen Styl nach den Anweisungen des Balbinus und dem Muster des Livius, Nepos, Curtius, Tursellinus, Famianus, Strada u. a.“ Auch für die Prosa konnten also die Lehrer der Repetenten nach ihrer persönlichen Neigung Neulateiner auswählen, und die Jesuiten berufen sich S. 151 vergeblich darauf,

---

[1]) Em. Alvari de Inst. gram. libri tres olim ab H. Tursellino in Compendium redacti hac editione restituti mendis innumeris sublatis.

[2]) Unrichtig aber ist es, wenn die Jesuiten auf Seite 91 sagen, ich hätte an Stelle der lateinischen und griechischen Autoren die Lectüre von Juvencus, Sacchini und Verrepäus gesetzt. Ich habe in der Anmerkung auf Seite 12 gesagt, daß man den Repetenten nicht blos die dort erwähnte Gymnasialpädagogik erklärte, sondern ihnen außerdem auch andere Schriften zum Lesen empfahl, welche vom Unterricht in den niederen Schulen handelten, so die Schriften der drei Genannten.

daß ihr Gewährsmann Cornova, obwol er das Lesen der Neulateiner tadelt, davon nichts erwähnt. Insofern aber der officielle Lehrplan die Neulateiner neben den Klassikern zum Lesen und Nachahmen allgemein empfahl, darf das Lesen und Nachahmen derselben auch nicht ein localer, vorübergehender Mißbrauch genannt werden: wie es meine Gegner beschönigend versuchen, obwol sie selbst nur einen einzigen Mann anzuführen wissen, der in seiner Repetition diesem Unfug nicht huldigte nämlich den von Cornova gepriesenen Pubitschka.

„Und wenn ihnen nicht wenige Mittel zu Gebote standen, um thatsächlich zu beweisen, daß in verschiedenen Ordensprovinzen der österreichischen Monarchie die Scholastiker und jungen Professoren das Studium der Klassiker eifrig betrieben", warum führen sie dann aus Cornova Personen an, deren wirkliche oder angenommene Verdienste mit dem in gar keinem Zusammenhange stehen, wovon die Rede ist, nämlich vom Lesen der Neulateiner in der Repetition. Warum bringen sie nicht lieber aus dem reichen Schatze ihres eigenen Wissens auch nur einen einzigen Beleg bei, warum begnügen sie sich, auf S. 152 „zur Unterhaltung der Leser" einen Panegyricus auf Morgenstern aus Cornova abzudrucken?

Und „zur Unterhaltung der Leser" brauchten meine Gegner doch wahrlich Cornova nicht auszuschreiben; dafür haben sie ja doch selbst zum Ueberdruß in ihrem Buche gesorgt. Ja wenn die Herren mit Abfassung desselben keinen andern Zweck verbanden, als die Welt zu erheitern, sich lächerlich zu machen und die Gesellschaft, der sie angehören, zu compromittiren, dann haben sie ihre Aufgabe so trefflich gelöst, daß der gebührende Dank auch von Seite der Oberen nicht ausbleiben kann. Diese werden wol nicht wenig überrascht sein, wenn sie erfahren, daß sich ihre Untergebenen, denen man wahrscheinlich ob ihrer stupenden Gelehrsamkeit — ich supponire keine anderen Gründe — die Vertheidigung der angegriffenen Societät auftrug, auch hinsichtlich der griechischen Grammatik, welche in der Repetition gebraucht wurde, dem allgemeinen Spotte preisgegeben haben.

Und den haben sich die Herren dadurch verdient, daß sie die Institutiones linguae Graecae von Jakob Gretser als ein „ziem-

lich gutes Schulbuch" bezeichnen, obgleich das Buch schon im vorigen Jahrhundert von allen maßgebenden Factoren als unbrauchbar erklärt worden ist. Als unbrauchbar hat es auch jeder erkannt, der es seitdem in Händen hatte, und noch in neuester Zeit ist all der Unsinn, durch den sich das Buch auszeichnet, von philologischer Seite nachgewiesen worden. Ich empfehle den Herren die eingehende Kritik im vierten Jahrgang (1858) der Jahrbücher für classische Philologie von A. Fleckeisen 143 fgg., welche eine im Jahre 1850 erschienene Bearbeitung vor Augen hatte, [1]) zum geneigten Studium. Ich ersuche sie, mir dann zu sagen, ob ich Unrecht hatte, wenn ich behauptete, daß (abgesehen von Nebendingen und von Beispielen, in denen man nicht irren konnte) in dem Buche Alles so fehlerhaft und verkehrt ist, daß kaum Jemand, der sich eben mit der griechischen Sprache zu beschäftigen begonnen hat, so viel sprachlich Unmögliches zusammen phantasiren kann, wenn er nur überhaupt etliche allgemeine Sprachkenntnisse und gesunden Verstand besitzt. Die „Monstra" sind ihnen angeführt, sie brauchen also nicht zu warten, bis ich es thue, und an ihnen ist es, sie als richtig nachzuweisen oder zu gestehen, daß sie nicht im Stande waren zu erkennen, was in dem Buche falsch ist. Ihnen das begreiflich zu machen, wage ich um so weniger zu versuchen, als ich sehe, daß meine Gegner, trotzdem sie mehrere griechische Grammatiken zu Rathe zogen, nicht herauszubringen vermochten, was an den etlichen Beispielen fehlerhaft ist, welche ich zur Charakteristik des Buches angeführt habe. Ich will daher nur hervorheben, daß sie der schwerwiegenden Anklage, daß man ein Buch wie das des Gretser und Alvarus bis 1868 beim Unterricht am Gymnasium zu Ragusa benutzte, mit der Bemerkung aus dem Wege gehen: „Mit dem ehemaligen Gymnasium der Gesellschaft in Ragusa gedächten sie sich überhaupt gar nicht zu befassen, da es bereits der Vergangenheit angehört." — Ei! gehört denn nicht auch anderes, womit

[1]) Auch diese hat den Namen des ursprünglichen Verfassers nicht genannt, der dem Recensenten dadurch unbekannt blieb; vergl. über den Titel Seite 268.

sich meine Gegner doch befaßten, der Vergangenheit an? Ließ sie ihr Scharfsinn hier gar Nichts Nebensächliches entdecken, was sie herbeiziehen und dann bekämpfen konnten, um den Schein wenigstens zu retten und die Schande nicht eingestehen zu müssen, daß man solche Bücher bis zu dem Zeitpunkt als Lehrbücher an einem Gymnasium benutzte, in dem endlich dem Staate die Geduld riß und der Gesellschaft das Gymnasium genommen wurde?

Daß diese Bücher nicht auch in den übrigen Jesuiten-Gymnasien der österreichisch-ungarischen Monarchie so lange benutzt wurden, habe ich S. 29 ausdrücklich gesagt, indem ich beifügte, daß das seinen Grund wol außerhalb der Societät gehabt hat. Ich sehe daher auch nicht ein, warum die Jesuiten auf S. 182 voll Entrüstung ausrufen, „es wäre eine Lüge, *wenn* Jemand behauptete, daß sowol vor dem Jahre 1848 in dem Gymnasium zu Innsbruck oder in dem zu Tarnopol und Neu-Sandec als auch nach dem Jahre 1848 an den Lehranstalten auf dem Freinberg oder in Kalksburg, Mariaschein, Kalocsa, Feldkirch die genannten Bücher gebraucht worden seien." Es hat das Niemand behauptet, und der Satz, den sie dafür aus meinem Buche anziehen, daß die beiden Bücher, aus welchen die Jesuiten die künftigen Gymnasiallehrer bis zur Aufhebung der Societät unterrichteten, nach Reactivirung der Gesellschaft überall, auch in Oesterreich und Deutschland, wie sicher in Italien, wieder eingeführt und *dazu* bis auf die neueste Zeit gebraucht worden zu sein scheinen, bezieht sich, wie Jedem klar, auf das, wovon allein die Rede ist, auf die *Repetition*.

Einer weiteren, ebenso gewichtigen Anklage, daß man nämlich bis auf die Gegenwart nicht Zeit gefunden hat, die unzähligen Fehler der lateinischen sowie der griechischen Grammatik zu verbessern und daß die dem Wesen nach unveränderten neuen Auflagen [1]) am besten beweisen, „wie die Jesuiten ihren Unterricht stets mit den Fortschritten der Wissenschaft in Einklang bringen",

[1]) Ueber die neuen Auflagen der lateinischen Grammatik s. oben S. 262. Von der griechischen erschien, so viel ich weiß, die neueste Auflage 1850 unter dem Titel: Compendiaria graecae grammatices institutio. Editio prima stereotypa subalpina. Taurini ex officina stereotypographica Hyacinthi Marietti,

und „wie weit ihre Unterrichtsweise dem heutigen Standpunkt der Wissenschaften angepaßt worden ist", [1]) wissen sie nur mit einem Witze und der Versicherung aus dem Wege zu gehen, daß man beiden Büchern noch keinen einzigen Fehler nachgewiesen habe. Ob die Herren aber auch an der Hand der erwähnten Recensionen keinen einzigen entdecken, ob sie durch dieselben nicht etwa doch zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß der Orden die hundertjährige Arbeit der ganzen philologischen Welt entweder ignorirte oder nicht kannte, das überlasse ich meinen Gegnern, denen ich, was den griechischen Unterricht in der Repetition anbelangt, nur noch folgendes sagen will.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn sie Cornova, ihrem unverdächtigen Gewährsmann, S. 184 zurufen: seine Klage über Vernachlässigung des Unterrichts in der griechischen Sprache sei nicht gerechtfertigt, er habe überspannte Forderungen gestellt, seine Forderungen seien übertrieben. Ich habe nichts dagegen, daß sie ihren Ordensgenossen, den sie sonst überall als einen Hauptzeugen gegen mich ins Treffen führen, mit den Worten desavouiren: „daß man seinen Notizen eine erhebliche Bedeutung auf keinen Fall beilegen könne, daß man in ihnen wol kaum etwas anderes erkennen kann, als Reproductionen nicht von wirklichen Thatsachen, sondern von Eindrücken, die sich in der Jugendzeit seinem Geiste eingeprägt hatten". Ja, ich freue mich sogar über dieses werthvolle Zugeständniß und wundere mich nur, daß die Jesuiten nicht merkten, wie unendlich lächerlich es ist, den Mann einerseits als unfehlbaren Gewährsmann hinzustellen, dem sie andererseits die Fähigkeit absprechen, daß er richtig sah und vorurtheilsfrei schrieb. Haben sie damit die Glaubwürdigkeit Cornova's nicht überhaupt erschüttert? Mit welchem Rechte berufen sie sich überhaupt auf ihn? Konnte er nicht auch in anderen Punkten Reproductionen nicht von wirklichen Thatsachen, sondern von Eindrücken, die sich seinem jugendlichen Geiste ein-

wodurch sich die Behauptung der Jesuiten (Seite 175) widerlegt, daß Gretser's Grammatik seit mehr als hundert Jahren nicht mehr aufgelegt worden sei.

[1]) Dies sagt der General Joh. Roothaan in seinem Vorworte zur neuesten Auflage der ratio studiorum vom Jahre 1832.

geprägt hatten, niedergeschrieben haben? Und wann das Eine, wann das Andere der Fall, um das zu entscheiden, was haben die Herren für einen anderen Maßstab als die Vorurtheile, die ihnen anerzogen worden sind, das Streben, die Societät zu rechtfertigen? Ja, Cornova ist ihnen ein unverdächtiger Zeuge, wo er in anerzogener Voreingenommenheit für sie redet, wo er aber aus angebornem Wahrheitsgefühl gegen sie spricht, „da glauben sie, daß die Klage nicht in dem Grade berechtigt war, wie Cornova sie darstellt." (S. 140.)

Ob indeß Cornova hier wahr redet oder nicht, ist mir gleichgültig; denn meine Angabe, daß die griechische Sprache in der Repetition nirgends wirklich gelehrt wurde, basirt auf dem für die Repetition festgestellten, oben erwähnten Lehrplan, in welchem der Unterricht in der griechischen Sprache nicht einmal erwähnt wird, geschweige denn daß er vorgeschrieben wäre. Daß der Lehrer der griechischen Sprache, wo ein solcher überhaupt bestellt war, daneben immer noch ein anderes Amt hatte, welches er für seine eigentliche Bestimmung ansehen mußte, ergiebt sich aus den Personal-Katalogen. Er konnte also keine Zeit erübrigen, um sie diesem Berufe, den er als Nebensache betrachtete, zu widmen. Aus den Katalogen ergiebt sich auch, welch mancherlei Beschäftigungen die Mitglieder der Societät betrieben hatten, ehe sie zu Lehrern der griechischen Sprache bestimmt wurden. Die meisten hatten, seit sie Magister gewesen, von der griechischen Sprache nichts mehr gehört, und es ist daher weder zweifelhaft noch auffallend, daß sie als Lehrer der Repetenten in der Regel nicht einmal das mehr inne hatten, was sie etwa früher gewußt. Daß endlich, was schon allein hinreichte, jeden gedeihlichen Unterricht im Griechischen, wo ein solcher etwa ertheilt wurde, unmöglich zu machen, die Schüler wirklich, wie ich in meinem Buche Seite 26 sagte, einen Widerwillen gegen dieses Studium hatten, können die Herren aus einem Briefe des Provinzials Balthasar Lindner sehen, der am 1. Nov. 1752 aus Prag schrieb [1]): „Weil aber die Schüler

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 308.

meistens schon die Laute der griechischen Sprache als etwas barbarisches und widerwärtiges betrachten, so möchte es, um ihnen diesen Abscheu zu benehmen, beitragen, daß sie die Gebete am Anfang und Ende des Unterrichtes in griechischer Sprache hersagen."

Daß griechische Autoren, im Nachtheil selbst gegen das Gymnasium, während der Repetition nicht gelesen wurden, folgt gleichfalls aus dem für dieselbe aufgestellten Lehrplan, durch den sich Alles dasjenige erledigt, was die Herren auf Seite 184 gegen meine Angaben auf Seite 30 vorbringen. Ja, selbst die Namen der griechischen Autoren erfuhren die Repetenten nur indirect, nämlich aus den Citaten in Gretsers Grammatik. Daß meine Gegner auch dies gern in Abrede stellen möchten, begreife ich vollkommen; aber, obwol sie Seite 179 behaupten, daß sich gegen diesen Passus Vieles sagen ließe, sie wissen Nichts dagegen vorzubringen und begnügen sich, auf das Büchlein des Franzosen Joseph Jouvancy: De ratione discendi et docendi hinzuweisen, „welches nicht nur die Namen der wichtigsten griechischen Autoren, sondern auch den Inhalt ihrer Werke und eine kurze Charakteristik ihres Stoffes gebe."

Indes die Herren haben hiebei übersehen oder verschwiegen, daß dieses Büchlein, wie schon der Titel sagt, den Gymnasiallehrern die Gesichtspunkte klar machen wollte, welche beim Unterricht zu beobachten seien. Für die Repetenten war es nicht bestimmt, ja es wird wenigen in die Hand gekommen sein, obwol es, wie ich selbst sagte, hie und da denselben zur Lectüre empfohlen worden sein mag. Auch nur wenige Lehrer werden es je in der Hand gehabt haben, obwol diese wiederholt auf dasselbe aufmerksam gemacht worden sind. [1]) Das darf mit Sicherheit aus der geringen Anzahl von Exemplaren geschlossen werden, welche sich in österreichischen Bibliotheken finden. Gedruckt wurde das Buch in Oesterreich niemals, in Deutschland einmal. Bedenkt man nun, daß alle jene Bücher, welchen man irgend einen Werth für den Unterricht beilegte, in den ver-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247. B. 37.

schiedensten Druckereien der Jesuiten in Oesterreich wiederholt aufgelegt wurden, so kann man daraus weiter ermessen, wie hoch die damaligen österreichischen Jesuiten dieses Buch überhaupt schätzten, und mit welchem Rechte die heutigen Jesuiten ihre Leser auf Seite 80 fg. glauben machen wollen, daß die Repetitionen in Oesterreich so eingerichtet waren, wie es in dem ganz unbeachteten Büchlein in art. 8, cap. 2, pars 2. auf 3 (sage drei) ganz kleinen Octavseiten steht.[1]) Eben aber weil ich nicht erzählen wollte, wie sich der französische Jesuit im 17. Jahrhundert diese Repetition überhaupt dachte, sondern weil ich darzustellen beabsichtigte, wie sie im 18. Jahrhundert in Oesterreich beschaffen war, habe ich auf das Büchlein des Jouvancy nicht weiter Bezug genommen, womit sich dasjenige erledigt, was meine Gegner auf Seite 80 und gelegentlich später vorbringen.

Daß den Repetenten verboten war, deutsche Schriftsteller zu lesen, wie ich Seite 30 sage, habe ich aus einem Schreiben des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz entnommen, der noch am 4. Juni 1768 schrieb[2]): „Deutsche Bücher (Oden, Komödien, Tragödien oder Briefe) nach Art der Sachsen geschrieben, sind strenger als irgendwo anders untersagt, und ich behaupte, daß man nur unter Verletzung des Gehorsams, der Armuth, ja sogar der englischen Tugend die Möglichkeit habe, selbe zu lesen oder sich zu verschaffen oder, wenn man sich selbe schon verschafft hat, zum Gebrauch aufzubewahren." Ja noch mehr: die gesammte neuere Literatur, die wissenschaftliche inbegriffen, war den Repetenten der Humaniora, wie den Studirenden der Philosophie und Theologie ausnahmslos verboten. Der böhmische Provinzial Peter Janowka schreibt noch wenige Jahre vor Aufhebung der Societät, am 22. Februar 1767, aus Znaim[3]): „Es ist mir nicht unbekannt, welch große Sorgfalt unsere Societät beständig darauf verwendet hat, daß die Erziehung unserer Scholastiker mehr eine fromme als eine gelehrte sei. Der Orden

---

[1]) Ausgabe: Francofurti apud Thoman Fritsch. 1706. pag. 155—158.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 150.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

sieht mitunter gern über einen Mangel des Wissens hinweg, über einen moralischen Mangel niemals. Deshalb werden aus gutem Grunde durch die allgemeinen Provinzialsendschreiben sowie durch die Particularverordnungen die Scholastiker der besonderen Wachsamkeit der Oberen empfohlen, und es sind denselben alle Bücher, welche die gefährliche Presse unserer Zeit noch nicht lange verlassen haben, durchaus verboten, sie sind auch ihren Händen entrissen und werden für die Zukunft ihnen ständig entrissen werden."

Ich hoffe damit die Frage meiner Gegner, woher ich dieses ihnen unbekannte Verbot kenne, zu ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und gebe ihnen daher zu bedenken, mit welchem Rechte sie auch hier wieder Seite 185 „von einer Erfindung, von einer dreisten und unwahren Behauptung" reden, und was dadurch bewiesen ist, daß Cornova, der jetzt wieder ein unverdächtiger Zeuge ist, von einem solchen Verbote nichts erwähnt. Wie hängt ferner der Umstand, daß „damals mehrere Jesuiten mit deutschen Dichtungen nicht ohne Beifall vor das Publikum getreten sind," wie die Linzer Herren gleichfalls Seite 185 rühmen, mit dem Verbot zusammen, in der Repetition deutsche Bücher zu lesen? Das weiß ich nicht und die Jesuiten wahrscheinlich auch nicht, die nur bemüht waren, unaufmerksame Leser von dem abzulenken, wovon die Rede ist, nämlich von dem schmählichen Verbot, deutsche Bücher zu lesen.

Und dasselbe allbekannte jesuitische Kunststückchen wenden die Herren da an, wo sie meine auf Seite 30 ausgesprochene Behauptung widerlegen wollen, daß auch Geschichte, Geographie und Arithmetik während der Repetition nicht gelehrt wurden, obwol sie die Magister nach den staatlichen Vorschriften später lehren mußten. Denn es steht doch gewiß mit dem Geschichts-Unterricht, den der angeführte Lehrplan der Repetition nicht einmal dem Namen nach kennt, in keinem Zusammenhang, „daß die Jesuiten, wie die Herren Seite 187 anführen, schon frühzeitig angefangen haben, das Feld der Geschichte zu bebauen," und daß Jouvancy in seinem in Oesterreich nicht gebrauchten Büchlein den Lehrern etliche Geschichtsbücher empfiehlt. Gleichwol wissen aber die

Linzer Herren nur dieses eine zum Beweise dessen anzuführen, „daß man es in der alten Societät mit dem Studium der Geschichte und der verwandten Wissenschaften ernstlich nahm[1]) und daß die Repetenten zu diesem Studium angehalten wurden (Seite 188)."

„Allerdings trug ferner die Societät von jeher an den Universitäten und Lyceen Mathematik vor," aber habe ich denn von den Universitäten und Lyceen oder von der Vorbereitung zum Gymnasiallehramt geredet? „Allerdings war", wie die Herren sagen, „an allen großen Collegien ein besonderes mathematisches Hausstudium eingeführt zur Erlernung und Einübung der höheren Mathematik, wozu solche Scholastiker nach absolvirter Philosophie bestimmt wurden, die für dieses Fach besondere Neigung und Anlage zeigten." Aber was haben denn die Einrichtungen zur Einübung der höheren Mathematik nach absolvirtem philosophischen Studium mit dem Unterricht in der Arithmetik während der Repetition zu thun? Die Jesuiten außerdem, welche die sogenannte Repetition der Mathematik durchmachten, wurden zu Professoren der Mathematik bestimmt, nie aber zu Lehrern der Humaniora am Gymnasium. Auf sie hatte also diese Einrichtung keinerlei Bezug. Außer ihr wissen aber auch meine Gegner nichts anzuführen, und dadurch gestehen sie ein, daß kein Beweis für den Unterricht in der Arithmetik, den der Lehrplan der Repetition gleichfalls nicht kennt, erbracht werden kann und daß es richtig ist, wenn ich Seite 30 sagte, daß die Repetenten, trotzdem sie später die Arithmetik lehren sollten, keinen Unterricht in derselben erhielten.

Ich hatte also wol Recht, wenn ich Seite 31 sagte, daß die Vorbereitung des Scholasticus zum Lehramt, welche mit dieser Repetition schloß, was die Gegenstände anbelangt, ebenso ungenügend

---

[1]) Was die Herrn indeß unter ernstlichen Geschichtsstudien verstehen, das zeigt sich daraus, daß sie zum Beweise dessen die prächtige Stelle aus Jouvancy citiren: „Es werde hin und wieder eine Landkarte zur Hand genommen und eine Partie aus der Geschichte entweder vom Lehrer oder von den Schülern selbst vorgetragen."

war, wie quantitativ und qualitativ ganz verfehlt in Bezug auf das, was allein gelehrt wurde, nämlich die lateinische Sprache.

Hatte der inzwischen achtzehn bis zwanzig Jahre alt gewordene Jesuit die Repetition hinter sich, so wurde er nach dem Ausdrucke der Societät in ein akademisches Colleg geschickt,[1]) um Philosophie zu hören. Er mußte also seine erst begonnenen philologischen Studien wieder unterbrechen, um sich einem ganz neuen Fache zuzuwenden, das er indeß schon nach zwei Jahren abermals aufgeben mußte. Der junge Mann wurde zum Lehramt an einem Gymnasium bestimmt, und zwar ohne daß er einen Beweis seiner wissenschaftlichen oder didactischen Befähigung abgelegt hatte. Denn daß ein solcher Nachweis erst etliche Jahre vor Aufhebung der Societät und zwar, wie kaum zu sagen nothwendig, erst auf wiederholtes Andringen des Staates verlangt wurde,[2]) müssen die Jesuiten Seite 197 selbst zugestehen, denen wol kein Sachverständiger beistimmen wird, wenn sie Seite 195 behaupten: „daß die vielen schriftlichen Uebungen während der Repetition, die fortgesetzte Lectüre und Kommentation der Klassiker in Verbindung mit dem theoretischen Unterricht hiefür Beweis genug waren."

Daß es nun besser gewesen wäre, wenn die Repetition auf das Studium der Philosophie gefolgt wäre und wenn so die jungen Leute aus dem Vorbereitungscursus unmittelbar zum Lehramt übergetreten wären, das glaube ich aus den Seite 32 meines Buches angeführten Gründen auch heute noch. Ich bin überzeugt, daß wenigstens die Bemerkung meiner Gegner,

---

[1]) Woher ich weiß, daß der Ausdruck „akademisches Collegium" in der Societät gebräuchlich war, fragen die Herrn Seite 194, als wenn sie nicht wüßten, daß Prag und Olmütz in der böhmischen Provinz allgemein so genannt werden. Oder sie sollen z. B. einen Jahrgang des Catalogus nachweisen, in welchem ein anderer Name vorkommt. Und weil sie allgemein so heißen, hat sie natürlich auch Cornova so genannt. Wie kann also hier von einer Entlehnung aus Cornova die Rede sein? Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck „Professur" statt „Lehramt". Auch dieses war ein Kunstausdruck, der sich überall findet, nicht blos bei Cornova.

[2]) S. Codex der Wiener Hofbibliothek nr. 11951, pag. 88: Ordinatio pro repetentibus Humaniora scholasticis nostris. 1762.

„daß das nun einmal vom Institutum anders befohlen war", Niemand vom Gegentheil überzeugen wird. Es wäre die umgekehrte Ordnung wünschenswerth gewesen, damit die jungen Leute während der zwischen Vorbereitung und Lehramt eingeschobenen andern Beschäftigung nicht selbst das wenige wieder vergaßen, was sie in der Repetition etwa gelernt hatten. Und dieser Fall konnte um so leichter eintreten, weil den Studirenden während des philosophischen Cursus keine philologischen Vorlesungen gehalten wurden, und weil sich die Philosophen selbst privatim nicht mit dem Studium der Philologie beschäftigen durften. Den ersten Punkt wagen die Linzer Herren selbst nicht in Abrede zu stellen, und was den zweiten anbelangt, so müssen sie sich jedesfalls nach anderen Gegenbeweisen umsehen, als jene sind, welche sie beigebracht haben. Ja, meine Gegner könnten selbst einsehen, „daß der fortwährende Gebrauch der lateinischen Sprache, die den Scholastikern mit Ausnahme der Erholungszeit vorgeschrieben war, daß die lateinischen Briefe an Ordensmitglieder" ebenso wenig philologische Studien sind „als die Gedichte, welche die Philosophen zwei oder drei Mal im Jahre bei feierlichen Gelegenheiten machen mußten" und die Vorträge, welche nach Angabe der Linzer Herren „die Scholastiker in griechischer oder lateinischer Sprache halten sollten, um Sittenverbesserung zu erzielen." Weiter wissen aber auch meine Gegner nichts anzuführen, die indeß das Alles wahrscheinlich nicht angeführt hätten, wenn sie überhaupt wüßten, was man eigentlich unter philologischen Studien, von welchen ich geredet habe, versteht.

Auf die Apologie des Jesuiten-Ordens auf Seite 206—215, welche von Allem und Jedem handelt, oft Gesagtes und ebenso oft Widerlegtes wieder anführt, aber mit den zwei Sätzen auf Seite 33, an welche sie sich anlehnt, theils in keinem nachweisbaren Zusammenhange steht, theils diese in einer solchen Weise auffaßt, daß man sieht, die Herren haben nicht verstanden, was ich meinte, brauche ich ebenso wenig einzugehen, wie auf die Auseinandersetzungen auf Seite 215—218, welche nicht einmal den Versuch machen, meine auf Seite 33 ausgesprochene Behauptung zu entkräften, daß jene mit wenigen Ausnahmen sofort nach

dem Noviziate ohne alle weitere Ausbildung das Lehramt antreten mußten, welche nach absolvirtem philosophischen Studium in den Orden eintraten. Die Jesuiten geben sich nur Mühe, das zugestandene Factum weitläuftig mit Herbeiziehung von allerlei Nebendingen und Ausfällen auf den „authentischen Zeugen" Cornova zu rechtfertigen. Wen diese Rechtfertigung etwa interessiren sollte, der mag sie lesen, mit meinem Buche hat sie aber um so weniger etwas zu thun, als ich das Factum nur berichtet, nicht getadelt habe. Nur berichtet habe ich ferner Seite 34 das Factum, daß mitunter auch solche, welche aus der letzten Gymnasialklasse eintraten, direct aus dem Noviziate als Lehrer an ein Gymnasium, oder häufiger noch, ohne in der Repetition gewesen zu sein, in den philosophischen Cursus geschickt wurden, von wo sie dann wieder ohne alle Vorbereitung für ihren Lehrerberuf zur Professur bestimmt wurden.

Diese Professur nun, welche die Jesuiten nach Beendigung des philosophischen Cursus antreten mußten, ehe sie Theologie studirten, war ein Durchgangsstadium, von dem keiner dispensirt wurde, wie wir z. B. aus einem Schreiben des Generals Vinc. Carrafa an den Provinzial von Böhmen Joh. Dakazat d. d. Rom 28. Juli 1646, sehen [1]): „Daraus folgt, daß gleichwie Jeder zu den auswärtigen Aemtern unseres Ordens bereit sein und dieselben mit Eifer übernehmen muß, wann und wie lange es die Oberen für gut halten, ebenso ein Jeder bereit sein müsse, Grammatik und Humanitätswissenschaften nach dem Beschluß und Auftrage derselben zu lehren."

„Ja, der General erklärt und befiehlt mir, daß ich alle ohne Unterschied, namentlich aber jene, welche das verabscheuen, zum Lehren verwende", schreibt der polnische Provinzial vom 18. Nov. 1769. [2])

Und dieses Gebot wird durch das lächerliche Rechenexempel der Linzer Herren ebenso wenig widerlegt, wie durch §. 26, 27 der Regel des Provinzials, welche im Gegentheil, gerade indem

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 116.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

sie bestimmte Ausnahmen zuläßt, gleichfalls als Princip aufstellt, daß alle Jesuiten Magister werden mußten. Wenn das aber der Fall, nun brauchte es da eigentlich noch specielle Beweise, daß mitunter auch ganz Unfähige Unterricht ertheilten? Kann dieser von mir ausgesprochene Vorwurf durch die wiederholte Auseinandersetzung alles dessen beseitigt werden, was die Jesuiten als Repetenten und Novizen angeblich alles lernen konnten? Auch durch Sophismen kann nicht beseitigt werden, was schon im vorigen Jahrhundert bekannt war und einen der Hauptanklagepunkte des Staates gegen die jesuitische Wirthschaft in den Schulen bildete. Aber der Staat war parteiisch, war ungerecht, werden die Jesuiten sagen, welche S. 238 ironisch fragen, ob die Oberen etwa solche unwissende Leute zum Lehramt verwendeten, um ihr eigenes Ansehen und den guten Ruf des Ordens geflissentlich herabzuwürdigen. Darum will ich ihnen mittheilen, daß sich ihre Oberen in noch härteren Ausdrücken als der Staat über die Verwendung ganz unfähiger Leute ausgesprochen haben. „Es ist nicht auffallend, daß in Hinsicht des Lehrerstandes und der Unterweisung der Jugend die Societät bei dem Publikum bereits an Ansehen verloren hat, da aus dem Noviziat unreife und ungeübte Jünglinge, welche mitunter sogar für die Aufgabe der Schule unzureichend sind, zum Lehren verwendet werden, während müßiggängerische Menschen, welche in Folge ihres Berufes, ihrer Erziehung, ihres Gelübdes und ihres Grades dazu verpflichtet sind, es zu thun sich weigern, und zwar aus frechen und thörichten Gründen“: so schreibt der polnische Provinzial am 18. Nov. 1769,[1]) dem also ebensowenig wie anderen die nachtheiligen Folgen entgangen sind, welche aus einer solchen Maßregel auch für die Societät erfolgen mußten. Hierauf habe ich schon in meinem Buche S. 35 aufmerksam gemacht.

In denselben Verordnungen aber, aus welchen hervorgeht, daß alle Jesuiten Magister werden mußten, wird auch geklagt, daß solche Magister nicht bloß in den unteren Schulen Unterricht ertheilten, sondern auch in den beiden obersten als Lehrer

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

verwendet wurden: [1]) ein Factum, das man seinem ganzen Umfange nach aus dem sogenannten Liber calculorum der einzelnen Gymnasien ersieht. [2]) In diesen beiden obersten Klassen waren aber die Schüler in der Regel 16—19 Jahre alt: woraus hervorgeht, daß es richtig ist, wenn ich auf S. 36 meines Buches mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diese beiden höhern Klassen sage, daß die Lehrer, deren Alter auch nach Angabe meiner Gegner (S. 194, 229) 19—21 Jahre betrug, oft nur um zwei oder drei Jahre älter waren als ihre Schüler. Ist es also wirklich nicht ersichtlich, nach welcher Rechnungsmethode ich diese zwei bis drei Jahre herausbringe?

Ob nun aber die Einrichtung, so junge Leute zum Unterricht zu verwenden, gut sei oder nicht, das genauer darzulegen, überlasse ich meinen Gegnern, die ich nur bitte, sich dabei nicht auf die heutigen Gymnasialverhältnisse zu berufen; denn diese kennen sie viel zu wenig, als daß sie dieselben zur Rechtfertigung der jesuitischen Einrichtungen herbeiziehen könnten. Hiervon kann sich Jedermann auf S. 230 fg. aus dem Vergleich der heutigen Lehrer und Directoren mit jesuitischen Magistern und Präfecten überzeugen.

Daß ich nun nicht glaube, die letzteren seien nur „um der jungen Magister willen eingeführt worden", wie mir die Linzer Herren S. 233 insinuiren, sieht Jeder aus meinen Worten auf S. 35. Ich sage: der Präfect, welcher bis zur Aufhebung der Societät an jedem Gymnasium bestellt war, hatte nicht bloß die Oberaufsicht über Zucht und Ordnung in der Schule, er war auch damit betraut, die jungen Magister sowohl in Bezug auf ihre lehramtliche Thätigkeit, als auch in Rücksicht ihrer Sitten

[1]) Ich komme auf Verwendung der jungen Magister in den höhern Klassen zurück und bemerke daher nur einstweilen, daß es vollständig unrichtig ist, wenn die Linzer Herren mit Bezugnahme auf Cornova behaupten, man habe die Magister nur selten in die höheren Klassen übertreten lassen, und daß es sich auch gar nicht um ein Uebertreten aus den niederen Klassen in die höheren handelt. Unmittelbar nach der Repetition wurden die jungen Leute in die beiden höchsten Klassen als Lehrer geschickt.

[2]) s. z. B. Liber calculorum in der Bibliothek des Prager Altstädter Gymnasiums, des Gymnasiums auf der Kleinseite.

fortwährend zu leiten und zu überwachen. Die Oberen sahen nämlich selbst ein, daß die Magister außer Stand waren, den Unterricht allein zu leiten, sogar zu jung, um sich moralisch selbst überlassen werden zu können. [1])

Und daß die Magister auch in sittlicher Beziehung wirklich der Leitung der Präfecten unterstanden (was die Herren mit dem Bemerken in Abrede stellen, daß sie einer solchen nicht bedurften) geht aus dem Tractatus de magisterio hervor, [2]) den ich den Herren zum Lesen empfehle. In Uebereinstimmung mit den dort ausgesprochenen Ansichten schreibt der böhmische Provinzial Johann Miller im Auftrage des Generals am 1. Nov. 1706 aus Prag: „Es ist den Gymnasial-Präfecten sehr zu empfehlen, daß sie vor Allem die Aufsicht sowol über die Professoren als Schüler, zu welcher sie vermöge ihres Amtes verpflichtet sind, sich angelegen sein zu lassen, damit bei denselben niemals ein Fortschritt in moralischer und wissenschaftlicher Beziehung vermißt werde."

Was aber den zweiten Punkt anbelangt, daß der Präfect die Magister auch in Hinsicht ihrer lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit leiten und überwachen mußte, was die Herren gleichfalls ableugnen, so bezeugen das eine ganze Reihe von Quellen. Ich nenne z. B. den eben erwähnten Tractatus, das Magisterium Inferiorum Classium Soc. Jesu Magistris accomodatum anno 1744, [4]) aus dem ich einige bezeichnende Stellen mittheilen will. In § 6 heißt es: „Damit du im Privatstudium und dann auch im Lehramte dich leichter vervollkommnen könnest, so magst du gleich vom Anfange an bitten, er möge dir irgend einen Instructor zuweisen, von dem du in beiderlei Hinsicht gelenkt werdest und dessen Leitung und Führung du dich ganz hingebest, so daß du dich nie auch nur um ein Geringes von ihm entferneſt." Und in § 8 heißt es: „Ehe du das Lehramt übernimmst, begieb dich zu dem P. Präfecten und versprich ihm,

[1]) Ueber die Obliegenheiten des Präfecten handelt speciell: De infer. studiorum praefecto im Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12030. Cap. 9.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 10578.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 100.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12420.

unterwürfigen Gehorsam in allen zu seiner Obliegenheit gehörenden Punkten; dann befrage ihn über die Fähigkeiten deiner zukünftigen Schüler, ebenso über die richtige Weise einer lehrreichen Conversation mit den Knaben und über die richtige Methode dich in den Humanitätswissenschaften auszubilden; bitte ihn auch, er möge dich gewissenhaft an deine Irrthümer erinnern, wenn er dergleichen in der Lehrweise oder im Privatstudium an dir bemerken sollte. Deine privaten Ausarbeitungen lege zur Zeit demselben vor, hole über diese Thätigkeit sein Urtheil ein und bitte ihn, dich auf Fehler aufmerksam zu machen; es ist auch zu empfehlen, dir mitunter zu einer neuen Ausarbeitung ein Thema von ihm zu erbitten." Also förmlichen Unterricht erhielten die Magister von dem Präfecten, dem sie, wie der Provinzial am 5. Juni 1765 schreibt,[1]) in allem, was auf die Schule Bezug hat, gehorchen sollen. „Sie sollen wissen, daß sie ohne Mitwissen und Billigung desselben nichts bestimmen können." Ja, die Magister mußten sich sogar eidlich verpflichten, dem Präfecten in Allem zu gehorchen, was die Schule betrifft, wie man aus einem Briefe des polnischen Provinzials vom 27. Oct. 1719 sieht.[2]) Diesen gleichzeitigen Quellen gegenüber ist es selbstverständlich gleichgiltig, wie sich die ratio studiorum hundert Jahre zuvor das Verhältniß des Präfecten zum Magister gedacht hat und was Cornova darüber sagt; es ist vor Allem gleichgiltig, was die jetzigen Jesuiten gegen ihre eigenen Oberen vorbringen, und deshalb brauche ich auch auf die Auseinandersetzungen auf S. 232 fg. nicht weiter einzugehen.

Wenn die Herren ferner auf meine S. 36 ausgesprochene Bemerkung, daß der Präfect seine Pflicht streng erfüllte und das Thun und Lassen der Magister sorgsam überwachte, keinen Werth legen, so wird das wol seinen Grund darin haben, daß sie wissen, wie wenig sich manchmal die Präfecten um die ihnen auferlegte Verpflichtung kümmerten. Damit meine Gegner indeß nicht glauben, es sei mir das unbekannt, so will ich

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 192.

ihnen aus meinen Sammlungen etliche charakteristische Stellen mittheilen. Der polnische Provinzial schrieb am 22. Mai 1743:[1] „Die Präfecten sind dringend aufzufordern, daß sie ihrem Amte, die Magister und Schüler zu überwachen, eifriger nachkommen, als es bisher Viele gethan haben." Am 3. Juli 1756 schrieb der polniche Provinzial[2]: „Bei den Rectoren einiger Convicte wird eine größere Sorgfalt und Pflege hinsichtlich der richtigen Erziehung der Jugend in der Frömmigkeit und Wissenschaft verlangt. Die gleiche Sorgfalt wird in mehreren Häusern von Seiten der Professoren der niederen Schulen erfordert, wo durch die Schuld des Präfecten, wie man schreibt, in denselben keine Ordnung oder gehörige Unterweisung ist." In einem Briefe vom 29. Juni 1766 heißt es:[3] „Der Unterricht und die Studien überhaupt werden nur zum Scheine betrieben, und was unser Jahrhundert sonst noch zur ersprießlichen Erziehung der Jugend von uns verlangt, liegt alles in beklagenswerthem Zustand darnieder, indem die Schulpräfecten dergleichen Dinge gering achten. Wenn diesem Uebelstand nicht durch Ew. H. gesteuert wird, (ich bitte dringend darum) so stehen uns große Gefahren bevor." Aber so wenig dieser Tadel alle traf, so sehr auch die Mehrzahl der Präfecten bedacht war, ihrem Amte gerecht zu werden: lehramtlich, wissenschaftlich leiten konnten sie die Magister mit wenigen Ausnahmen selbst in jenen Zeiten nicht, in denen sich auch beim Unterricht Alles vollständig in dem überkommenen Geleise bewegte und die Verhältnisse es den Oberen gestatteten, die Societät gegen jeden von Zeit und Regierung noch so dringend geforderten Fortschritt auch auf dem Gebiete der Gymnasien völlig abzuschließen. Der Präfect kam nämlich meist erst im Alter zu diesem Amte; er war, ehe ihm die Leitung eines Gymnasiums anvertraut wurde, oft durch viele Jahre zu den verschiedensten Aemtern verwendet worden, nur nicht zum Lehramt. Es ist daher erklärlich, daß ein solcher, da er während seiner anderweitigen Beschäftigung weder Zeit noch Lust gehabt haben wird, philologische Studien zu betreiben, selbst das Wenige

[1] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247.
[2] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.
[3] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

wieder allmählich vergaß, was er einmal als Magister inne hatte, und so schließlich oft weniger wußte als die Magister, die er doch lehramtlich und wissenschaftlich leiten sollte. Je unmöglicher es aber durch die Verhältnisse wurde, die Societät gegen jeden äußeren Einfluß zu schützen und jede Neuerung auch von dem einzelnen Individuum abzuwehren, je mehr einzelne Magister doch allmählich direct oder indirect, absichtlich oder zufällig von den Fortschritten der Wissenschaft und den Reformen Kenntniß erhielten, welche der Staat den Jesuiten-Gymnasien aufzudrängen immer wieder wagte, je mehr die Magister versuchten, diesen Fortschritten und Reformen gerecht zu werden, desto weniger konnte der Präfect der ihm anvertrauten Stellung gerecht werden, desto mehr trübte sich das Verhältniß zwischen den Magistern und dem Präfecten. In einer Zeit aufgewachsen, in der man von wissenschaftlichen Fortschritten weniger hörte und die staatlichen Gebote gar keinen oder wenigstens geringeren Wiederhall in der Gesellschaft gefunden hatten als in jener, in der die Magister lehrten — seinen Standpunkt für den richtigen haltend — weder geneigt, noch berechtigt, das Geringste von dem aufzugeben, was ihm überliefert worden war — ärgerlich, wenn Jüngere mehr wissen wollten, als er selbst gelernt hatte, betrachtete er auch die unbedeutendsten Abweichungen von dem früher Geltenden, jeden Fortschritt mit Mißgunst und trat den vorwärts strebenden Magistern direct entgegen, die sich ihm gegenüber wieder auf neuere Lehrbücher, auf staatliche Verordnungen beriefen. Zahlreich sind die Beweise, welche diese Opposition der Magister gegen den Präfecten beglaubigen. „Unser höchst verehrungswürdiger Vater," schreibt z. B. der polnische Provinzial am 27. Juni 1745, „drückt seinen Schmerz aus, daß die Lehrer der unteren Klassen sich sogar ihren Präfecten gegenüber, denen es obliegt, sie zu leiten, widerspänstig zeigen, obgleich sie diesen, gleichsam als wie ihre Oberen in wissenschaftlichen Dingen, gehorsam verehren sollten."

Manche Präfecten verstanden es freilich, die widerspänstigen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 40.

Magister im Zaum zu halten, wozu es ihnen auch an Mitteln und Wegen nicht fehlte. Konnte doch der Präfect den Magister sogar körperlich züchtigen lassen, wenn er sich seinen Anordnungen nicht fügte, wie die Linzer Herren zum Beweise „welch liebevoll collegialer Behandlung" sich die Magister mitunter von den Präfecten zu erfreuen hatten und „wie sie diese durch liebreiches Entgegenkommen anspornten, ihrem Amte mit Lust und Liebe obzuliegen", im Tractatus de Magisterio, cap. 3 [1]) lesen können. Manchmal wußten freilich auch umgekehrt die Magister dem alten Präfecten eine solche Furcht einzuflößen, daß er sich nicht einmal in die Schulstube hineinwagte. „Namentlich," schreibt der General Paulus Oliva an den Provinzial von Böhmen, Daniel Krupky, [2]) „ist endlich die regula 6 praef. stud. infer. in allen Collegien in der Praxis durchzuführen oder vielmehr zurückzuführen, daß nämlich die Präfecten wenigstens alle 14 Tage die einzelnen Professoren lehrend und erklärend anhören, und zwar in der Schulstube selbst und nicht vor der Schulthüre, wie es einzelne furchtsame Präfecten zu thun pflegen."

Daß sich nun diese Streitigkeiten, welche man nach der Meinung meiner Gegner überhaupt nur aus Cornova kennt, auf literarische Zwiste reducirt hätten, wie S. 308 gesagt wird, ist unrichtig; ihr hauptsächlichster Grund lag vielmehr auf lehramtlichem Gebiete, wie die Herren im Gegensatz zu dieser ihrer Behauptung auf S. 309 selbst ausdrücklich zugeben. Worauf sich aber solche lehramtliche Streitigkeiten im Einzelnen bezogen, darauf bin ich mit keinem Worte eingegangen. Ich habe also auch selbstverständlich die fünfte Regel des Studienpräfecten gar nicht für einen speciellen Punkt anziehen können, wie mir die Herren unterschieben. Ich habe diese Regel nur für den allgemeinen Satz citirt, daß der Präfect nicht berechtigt war, das Geringste von dem aufzugeben, was ihm in der Unterrichtsweise überliefert war.

So heftig aber mitunter diese Opposition gegen den Präfecten gewesen sein mag, so empfindlich waren die Nachtheile,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 10578.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 13a.

welche daraus für die Magister entstanden. Es hatte nämlich bis zur Aufhebung der Societät jeder derselben ein lateinisches versificirtes Drama, sowie eine lateinische Rede zu verfassen und dem Präfecten sowie drei Priestern zur Censur vorzulegen: gerade so wie früher, als noch die unten besprochenen Schulkomödien bestanden, der Plan derselben von dem Präfecten und drei Priestern begutachtet werden mußte. Hatte nun ein Magister den Präfecten gegen sich eingenommen oder war dieser dem Magister überhaupt nicht gewogen, so ließ er es bei dieser Kritik des Dramas und der Rede, welche gleich den Dichtungen selbst während des Mittagmahles vorgelesen wurde, an dem heftigsten Tadel, an den bittersten Chicanen nicht fehlen, wie aus de instruendis formandisque superioribus [1]) hervorgeht. „Sie zeigen sich bitter und schroff, indem sie bei der Correctur selbst viel mehr eine gewisse Leidenschaft und Aufregung als die wahre Gesinnung der christlichen Liebe und Nachsicht zur Schau tragen, indem sie die Sache noch durch bittere Worte und mitunter selbst bissige Schmähungen zu verschärfen suchen."

Despotisch konnte der Präfect verlangen, daß der ihm lehramtlich entgegentretende Magister hier seine Auffassung unbedingt annehme und sowol was Stoff als Form anbelangt, zum Ausdruck bringe, wie man z. B. aus dem erwähnten Tractatus de Magisterio cap. 4 sieht.

Nicht immer waren es aber bloß persönliche Motive, wenn die Censoren mit Stoff und Ausführung des Dramas oder der Rede unzufrieden waren, sehr häufig basirte ihre Kritik auf Ueberzeugung, entsprang aus sachlichen Gründen. Der Geschmack in solchen Dingen d. h. in Dramen und Reden, der in der Gesellschaft seit ihrem Entstehen außerordentlich gering gewesen ist (geringer noch stets als außerhalb derselben) war seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts auch in der österreichischen und böhmischen Provinz, wie in den Provinzen Ober-Deutschland, Ober- und Niederrhein ganz abhanden gekommen. Diese Meinung, welche ich S. 39 meines Buches aussprach, habe ich auch

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 7.

heute noch, denn ich habe sie mir gebildet durch die Lectüre zahlreicher Dramenskizzen und Gelegenheitsreden, deren namentlich die Prager Universitätsbibliothek eine große Zahl bewahrt. Ich nenne z. B. die Miscellanbände: 46. A. 90—93; 46. B. 181—185; 46. C. 181—187 u. s. w. Die Meinung, die ich mir gebildet, hatten aber auch die Oberen der Jesuiten, wie man aus einem schon am 16. Jan. 1676 an alle Provinzen gerichteten Rundschreiben des Generals Paulus Oliva sieht.[1]) „Ein anderer Punkt, welcher nach ihrer Meinung (der Provinziale) eine Besserung erheischt, betrifft unsere Schulen, nicht nur die niederen, sondern auch die höheren. Und zwar klagten sie, die Lehren der Redekunst würden durch schmähliche Nachlässigkeit hintangesetzt, und es gäbe schon keine Männer mehr, deren es früher sehr viele waren, welche sich sowol im Schreiben durch feine Gewandtheit als im Reden durch Wirksamkeit des Ausdruckes auszeichneten. Und doch waren eben diese Vorzüge früher so recht unser eigentliches Gut, so daß wir als die einzigen oder wenigstens als die besten galten, an denen man ebenso sehr die Reinheit der Sprache als ihre rednerische Ueberzeugungskraft bewunderte. Jetzt aber kann man viele finden, welche als treffliche Lehrer zu gelten glauben, wenn sie die Ohren mit eitlem Wortgeklingel treffen und ihre Rede mit schwachen Floskeln verzieren, obgleich sie dadurch jede Kraft der Beredtsamkeit abschwächen und die alte reine Sprache der gepriesensten Schriftsteller verderben und entwürdigen."

Können die heutigen Jesuiten diese Ansicht widerlegen und sind ihnen aus dieser Periode materiell und formell gute Dramen und Gelegenheitsreden bekannt, so hätten sie sich ein Verdienst erworben, wenn sie selbe nachgewiesen hätten. Statt dessen aber haben sie aus verschiedenen allbekannten Lexicis eine große Anzahl von Schriftstellern und Gelehrten angeführt, welche der Orden seit dem sechzehnten Jahrhundert in den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens in Deutschland und Oesterreich aufzuweisen hat. Ja, sie haben selbst aus Spanien und Por-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 43.

tugal die Historiker, Mathematiker, Theologen u. s. w. aus allen Jahrhunderten aufgezählt, um zu beweisen, daß während des achtzehnten Jahrhunderts in Oesterreich und Deutschland in Dramen und Reden kein schlechter Geschmack herrschte. Ob Jemand diese zusammenhangslosen Excerpte vollinhaltlich lesen wird, bezweifle ich, ich würde es aber bedauern, wenn dadurch vielleicht auch jene Stellen der Vergessenheit anheimfielen, welche als bleibende Denkmäler unwiderstehlicher Komik in den weitesten Kreisen bekannt und erhalten zu werden verdienen. Und deshalb will ich mir erlauben, auf die Erörterungen über Gelehrsamkeit und literarische Thätigkeit, sowie über die verschiedenen Sorten des Geschmackes auf S. 243—251 nachdrücklichst aufmerksam zu machen, da sie zu den gelungensten Partien im ganzen Buche zählen. Ebenso erlaube ich mir allen Freunden einer erheiternden Lektüre den klassischen Excurs über die Deutsche Literatur, der an eine von mir auf S. 39 gemachte Bemerkung anknüpft, dringend zu empfehlen. Sie werden da S. 297—306 neben anderen Wahrheiten auch finden, daß „Wieland ein ewiger Schandfleck der deutschen Literatur bleiben wird", und daß „Lessing der deutschen Poesie eine, wie es scheint, unheilbare Wunde geschlagen hat."

Daß die Herren da von Spanien, Italien und England reden, wo ich von Deutschland sage, daß endlich die Poesie wieder in ihre alten unveräußerlichen Rechte eingesetzt worden sei, das wird Niemand besonders überraschen; vielleicht wird man sich aber doch über die Entdeckung wundern, „daß ein Jesuit der österreichischen Provinz es war, der zuerst der wiedererwachten deutschen Poesie theils durch seinen Unterricht in den Schulen, theils durch eigene poetische Production Bahn brach." Das hat man nämlich bisher von Denis nicht gewußt, obwol seine poetische Wirksamkeit überall gewiß genugsam bekannt und anerkannt ist. Sie auch in meinem Buche hervorzuheben, war gewiß da keine Veranlassung, wo ich davon sprach, daß in der Societät auch noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Poesie ein schlechter Geschmack vorherrschend war. Denis trat nämlich erst um die Mitte des Jahrhunderts (1747) in den

Orden. Das hätten die Herren, welche Denis angeführt wünschen, ebenso gut finden können, als sie hätten wissen sollen, daß Mastalier, Wurz und Regelsperger, über deren Uebergehung sie sich gleichfalls beklagen, ihre Werke erst nach Aufhebung der Societät veröffentlichten. Schon aus äußeren Gründen also konnten diese Dichter, von denen übrigens das deutsche Volk sehr wenig weiß, da nicht in Betracht kommen, wo vom Zustande einer speciellen Art der Poesie in der Societät geredet wird. Um diesen ahnen zu lassen, habe ich, da ich doch eine Rede oder ein Drama nicht abdrucken lassen konnte, ein lyrisches Gedicht von Johannes Oppelt mitgetheilt. Von ihm allein sind nämlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts deutsche Gedichte veröffentlicht worden, ganz abgesehen davon, daß er sich im Orden hoher Anerkennung erfreute, wie man aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler, d. d. Komotau, 15. September 1747, sieht,[1]) in dem er zugleich mit Pannagl erwähnt wird.

Ganz in ähnlicher Weise aber, wie sich Oppelt an der Lyrik versündigte, versündigten sich Knittel, Weis, Wölker, Rapalius, Saletka, Wietrowski u. A. an dem Drama und an der Beredtsamkeit. Sie habe ich aus vielen als Beispiele des damals herrschenden schlechten Geschmackes nach dieser Richtung mit dem Bemerken angeführt, daß ihre Werke zum Glücke wol nie Jemand außerhalb der Societät gesehen hat. Daß nun auch die Linzer Herren nichts von den Werken der genannten kennen, wie sie Seite 306 sagen, ist möglich, und daß auch Pelzel, auf den sich die Herren überall berufen, weil sie keine eigenen Studien gemacht haben, nur von einem ein hieher gehöriges Werk anführt, ist richtig. Aber was soll die Unwissenheit meiner Gegner und Pelzels Ungenauigkeit beweisen? Wie folgt daraus, daß sich fünf gar nicht mit Dramen und Reden beschäftigten, daß nichts in die Oeffentlichkeit kam? Ich ersuche die Herren in der Prager Universitätsbibliothek die Miscellanbände 46. A. 76; 46. B. 181; 46. C. 183 einzusehen, sie werden dann finden, was sie nicht kennen.[2]) Daß

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 234.

[2]) Miscellanband 46. A. 76 z. B.: Aurum Ignitum probatum septu-

ich gerade diese sechs Personen genannt habe, hat seinen zufälligen äußeren Grund darin, daß, wie aus der Note hervorgeht, Reden derselben in Miscellanbänden vereint sind und daß ich diese bei Abfassung meines Buches vor mir hatte. Wünschen die Herren andere Namen, es ist nicht schwer, sie ihnen anzuführen, denn die Prager Bibliothek ist reich an solchen Dramen und Reden, welche eine unerschöpfliche Quelle bilden zu einer Geschichte des Abgeschmackten.

Eifrig waren Lehrer und Obere bedacht, solche Geschmacklosigkeit fortzuerhalten; zum Leidwesen beider wollte das aber etliche Jahre vor Aufhebung der Societät nicht mehr so vollkommen gelingen, wie früher. Die anbrechende neue Zeit konnte doch auch hier wie auf dem Gebiete des Unterrichts nicht mehr ganz abgehalten werden, und durch das freilich vom Orden nicht anerkannte Verdienst vorzugsweise der Lehrer in den höheren Gymnasialklassen, welche sich durch die verbotene Lectüre namentlich neuerer Schriftsteller gegen den Geist und Willen der Societät gebildet hatten, begann sich allmählich auch unter den Magistern ein besserer Geschmack zu regen. Und daß diese Verbesserung des Geschmackes wirklich mit dem Lesen neuerer Schriftsteller zusammenhing, sieht man aus einem Schreiben des Generals Laur. Ricci vom 28. März 1772 aus Rom, in dem es heißt [1]): „Ich weiß, was zu unserer Zeit solche übertriebene Verehrer der neueren Bücher vorgeben (was möglicherweise auch einige Obere zu tadelnswerther Nachsicht in dieser Richtung ver-

---

plum Igne duplici tyranni incendio et divini amoris flamma excoctum. Dictione panegyrica propositum a Joh. Knittel. 1736.

Tria omnia seu Leopoldi I. apotheosis Doloris ac honoris theatro repraesentata. A Clementina Jesu Societate in Basilica salvatoris funebri panegyrico adumbrata a Franc. Woelckero. 1705.

Miscellanband 46. C. 183 z. B.: Parastasis illustris umbra a Franc. Woelcker. 1685.

In Pedo et pede pedemontii. Apostolus thaumaturgus divus Franc. Salesius. Dictione panegyrica honoratus a Ant. Saletka. Anno 1718.

Via ad eloquentiam quatuor Passibus a Stanislao Rapalio S. J. permonstrata. Pragae 1717.

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 92.

leitet hat), nämlich, daß sie durch das Lesen derselben nur im lateinischen wie in der Muttersprache und zwar im Schreiben wie im Reden Gewandtheit und Bildung, eine gesunde Kritik und anderes derart zu erlangen suchten und daß sie auf diese Weise sich durch die Beute Aegyptens zu bereichern suchten." Derselbe General bezeugt uns auch in demselben Schreiben, daß sich allmählich besonders unter den Jüngeren eine gewisse Vorliebe für die Literatur der Franzosen, Engländer, namentlich aber der Deutschen entwickelte. Er schreibt noch vierzehn Monate vor Aufhebung der Societät: „Das Andere, was die Wachsamkeit der Oberen nach dem Ermessen fast aller Provinzen erfordert, ist eine gewisse Leidenschaft, die, wie man sagt, seit etlichen Jahren namentlich unter den Jüngeren eingerissen ist, nämlich neue Bücher zu besitzen aus der schönen Literatur, dem Naturrecht, der natürlichen Theologie, der Ethik und andere ähnliche, welche ziemlich durchgängig von Ketzern oder von solchen Autoren geschrieben sind, die entweder keinen oder nur einen verdächtigen Glauben haben. Welches Verderben von dieser Seite zu fürchten ist, sieht Jeder." Und um dieses vermeintlich von der Seite hereinbrechende Verderben abzuhalten, haben die Oberen die Lectüre neuerer Schriftsteller auch den Magistern wiederholt verboten, und zwar nicht bloß aus eigener, persönlicher Initiative, sondern schon nach den Bestimmungen des Ordens. Die Ordinationes Generalium, welche in cap. 2, §. 1 bestimmen: „Obscöne Schriften der Alten, wofern sie nicht purgirt sind, sollen doch den Unsrigen, auch den Magistern, mit Ausnahme der reiferen und solcher, welche sie ohne Gefahr gebrauchen können, nicht gestattet werden, den Scholastikern aber auf keine Weise," verordnen ebendort:[1] „Bücher von neueren Schriftstellern, in was immer für einer Sprache geschrieben, sollen Niemand erlaubt sein." Die Deutung, daß auch von neueren Autoren nur obscöne Schriften gemeint seien, ist unrichtig. Obscöne Schriften der Alten konnten ausnahmsweise gelesen werden, Schriften von Neueren aber waren ausnahmslos verboten. Das ist der Sinn der Stelle, auf wel-

[1]) Instit. II. pag. 243.

chen die Linzer Herren schon der Beisatz „in was immer für einer Sprache geschrieben" hätte hinleiten müssen. Denn er kann nur bedeuten, daß keine neuere Literatur von diesem allgemeinen Verbote ausgeschlossen ist, nicht aber, daß einige Schriften in einer bestimmten Literatur von dem Verbote betroffen sind. Könnte aber auch über die Auffassung dieser Stelle noch ein Zweifel bestehen, er würde durch spätere Verordnungen, auf welchen die Angabe in meinem Buche beruht, vollständig gehoben. Am 29. October 1768 schrieb der böhmische Provinzial Ign. Frantz aus Prag [1]): „Ich schärfe wieder und wieder auf die strengste Weise das erst vor Kurzem erlassene Verbot ein, daß die Unseren weder als Geschenk erhalten noch kaufen oder sich auf kurze Zeit verschaffen: deutsche, französische, englische Bücher aus ketzerischem Verlage, in welchen sich Beispiele von Briefen, Komödien, Fabeln u. s. w. finden, und bestimme, daß dies nicht einmal dann erlaubt sein soll, wenn solche Schriften in einer neuen Auflage aus einer katholischen Druckerei hervorgehen. Verschieden ist das Wissen der Weltlichen von der gereinigten Wissenschaft der Unseren." Indeß alle diese wiederholten Verbote waren fruchtlos, wie man deutlich aus einem Briefe desselben Provinzials sieht, der am 29. October 1768 also klagt [2]): „Außerdem haben offenbar andere und namentlich die jüngeren unter uns die so oft schwer verpönten Bücher dennoch benützt und solche Grundsätze eingesogen, durch welche die im Noviziate zu ihrem Heile erlernten ascetischen Vorschriften gänzlich und durchaus erstickt werden; und daraus geht hervor: nachlässige Uebung geistlicher Acte, eine freiere Unterhaltung, fremdartige Sitten, welche nach dem Zeitgeist schmecken, geringe Achtung der älteren Väter, endlich Kenntniß unseres Jahrhunderts und dagegen fast völlige Unkenntniß des heiligen. Man kann sehen, wie manche von diesen ganze Tage lang umhergehen, in die Lectüre solcher Bücher vertieft, während sie doch inzwischen zur Lectüre geistlicher Bücher durch Strafen angetrieben werden müssen."

Können meine Gegner, welche S. 512 behaupten, es lasse sich

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 151.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 151.

durchaus nicht beweisen, daß die Jesuiten je den Versuch gemacht hätten, die Lectüre von Werken, die in der Landessprache geschrieben sind, zu verbieten, diese Aussagen ihrer Ordensoberen als unrichtig nachweisen, so wird es mich freuen; in ihrer sog. Beleuchtung ist es ihnen nicht gelungen. Denn die Behauptung auf Seite 315, daß das Studium neuerer Sprachen in der Societät nie verboten war, beweist nicht, daß den Magistern das Lesen moderner Literatur gestattet war. Ich werde natürlich auch durch den Umstand nicht widerlegt, daß Ordensmitglieder neuere Sprachen verstanden, daß einer, der 15 Jahre in Spanien gelebt, zwei mathematische Werke in spanischer Sprache veröffentlichte und ein anderer ein Andachtsbuch in italienischer Sprache herausgab u. s. w.; es geht vielmehr daraus nur hervor, daß die Herren nicht wissen, was man unter moderner Literatur versteht.

Bedenkt man nun, daß die Jesuiten thöricht genug waren, die ganze Tüchtigkeit eines Magisters nicht etwa nach einem wissenschaftlichen Examen oder nach seiner lehramtlichen Befähigung, auch nicht nach den Resultaten, die er erzielte, sondern, wie früher nach der Komödie, die er mit seinen Schülern aufführte, so nach Abstellung derselben nach diesem Drama und seiner Censur zu beurtheilen, so wird man leicht begreifen, wie nachhaltig es der Präfect dem jungen Magister schließlich doch fühlen lassen konnte, wenn er dem nicht vollkommen beistimmte, was dieser wissenschaftlich und pädagogisch für begründet erachtete; man wird begreifen, wie jede Opposition des vorwärtsstrebenden Magisters gegen den der Reform feindlichen Präfecten zu dessen persönlichem Nachtheil ausschlagen mußte. Nur wenige von den jungen Lehrern werden daher stets Muth und Talent genug besessen haben, lange Zeit gegen die Ansichten des Präfecten zu unterrichten. Selbst die tüchtigsten lenkten nach kurzer fruchtloser Opposition, von der Aussichtslosigkeit derselben überzeugt, zur Freude der Oberen in die breit getretene Bahn ein, welche schon früher viele aus demselben Grunde gewandelt waren.

Den Magistern brachte diese Probe von Folgsamkeit freilich Nutzen, groß aber war der Schaden, der aus dieser unvermeidlichen Nachgiebigkeit für die Schule entstand. Für sie gestaltete

sich das Verhältniß der Magister zum Präfecten geradezu unheilvoll; denn es wurde durch dasselbe jeder Fortschritt immer wieder zurückgedrängt und auch das Wenige wieder paralysirt, was etwa der eine oder andere Magister doch hätte leisten können, wenn man ihm freie Hand gelassen und wenn man ihm außerdem vor Allem Möglichkeit und Zeit geboten hätte, während seines Lehramtes durch Privatstudium seine Kenntnisse zu erweitern und wenigstens die größten jener Lücken auszufüllen, welche seine Vorbildung gelassen.

Ob nun diese letztere Behauptung an der falschen Supposition leidet, daß die Lücken, welche die Vorbereitung gelassen, groß gewesen seien, ob ich in der Beziehung als erwiesen voraussetze, was ich nicht erwiesen habe, wie die Jesuiten Seite 321 behaupten, darüber werden sich die Leser aus dem, was ich oben sagte, bereits ein Urtheil gebildet haben. Ich habe also hier nur näher zu begründen, warum es den Magistern sowol an Möglichkeit als an Zeit zum Privatstudium fehlte.

Allerdings befanden sich in den Collegien mitunter bedeutende Bibliotheken, aber sie enthielten außer den von den Jesuiten edirten Grammatiken und den Auszügen aus Klassikern keine philologischen Werke. Ich habe diese Seite 45 meines Buches ausgesprochene Ueberzeugung aus der Durchsicht der Kataloge etlicher Bibliotheken gewonnen und ersuche die Herren, den Katalog der Bibliothek des Collegiums ad s. Clementem in Prag,[1]) den Katalog des Collegiums in Przemysl[2]), den Katalog des Collegiums in Neustadt,[3]) die Jedem zugänglich sind, einzusehen. Sie werden dann finden, daß selbst in diesen bedeutenden Bibliotheken nicht einmal die Werke eines Fabricius, Gesner, Ernesti, Heyne, Hemsterhuis, Bentley, Reimarus, Heusinger, Kortte, Reiske u. s. w. vorhanden waren, wie ich Seite 45 meines Buches sagte. Warum ich gerade die Werke dieser Männer als Beispiele für die Mangelhaftigkeit selbst der bedeutendsten Jesuiten-Bibliotheken angeführt habe, das begreifen die Herren

[1]) In der Prager Universitätsbibliothek.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12023.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11895.

nicht, und nach dem, was sie Seite 322 fgg. über die philologischen Disciplinen, sowie über die Wirksamkeit dieser Männer sagen, dürfte es auch keine leichte Aufgabe sein, ihnen das begreiflich zu machen. Sie verstehen eben von den Dingen absolut nichts, sonst würden sie nicht die lächerliche Frage gestellt haben, „ob ich in den Katalogen auch die Klassiker-Ausgaben zum Schulgebrauch von dem Jesuiten Juvencus nicht gefunden habe," sonst würden sie nicht fragen: „ob die Prager Bibliothek auch die Abhandlung des Jesuiten Zeplichal (die lateinisch klassischen Schriftsteller nützlich zu lesen) nicht besaß." Solche Schulbücher waren in Prag allerdings vorhanden; sie fanden sich auch anderwärts, wie ich auf Seite 45 ausdrücklich ganz allgemein zugab, obwol ich wußte, daß selbst diese in den meisten Collegien fehlten. Und wer etwa daran zweifelt, den ersuche ich, einen Brief zu lesen, welchen der Provinzial der polnischen Provinz geschrieben hat, und zwar nicht etwa im 16. Jahrhundert, in welchem Bücher überhaupt noch selten waren, sondern am 26. Juni 1744![1]) „Auf der anderen Seite haben sie in Erfahrung gebracht, daß in den meisten Häusern nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer an den erwähnten Autoren Mangel leiden, so zwar, daß die Magister gezwungen werden, sowol dieselben von anderswoher sich zu verschaffen, als auch ihren Knaben die zu erklärenden Bücher in die Feder zu dictiren, zu großem Zeitverlust und zu geringem Nutzen für dieselben." „Den Magistern," schreibt der General Ignatius Vicecomes aus Rom am 22. Juli 1752,[2]) „soll dasjenige, was theils zum Lernen, theils zum Lehren nothwendig ist, gegeben werden, namentlich Bücher; die Rectoren sollen glauben, daß das Geld der Collegien, welches auf deren Ankauf verwendet wird, keineswegs schlecht angelegt ist." Daß Pelzel, den die Herren hier abermals in's Treffen führen, von einem Provinzial sagt, daß er die Bibliothek der Collegien mit großen und nützlichen Werken vermehrt habe, ist für den in Rede stehenden Gegenstand selbstverständlich gleichgültig; denn Pelzel sagt nicht, was dieser Provinzial unter großen und nütz-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 39.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 316.

lichen Werken verstanden hat. Ebenso nichtssagend ist die Bemerkung Cornovas, „daß die alten Klassiker sich doch immer in der Bibliothek des Collegiums befanden, daß auch das Zimmer eines jeden Professors mit einigen Büchern versehen war, worunter sich gute Werke befanden, und daß Lexika und dergleichen Tröster ebenfalls vorhanden waren." Der Historiker Cornova hatte nämlich keinen Einblick in die Philologie, und die guten Bücher, von denen er redet, das waren von Jesuiten verfaßte Schulcompendien. Der Auszug aus seinem Briefe auf Seite 327 ist also ebenso zwecklos wie das Citat aus den Regeln des Provinzials. Ich habe nicht in Abrede gestellt, daß die Oberen im 16. Jahrhundert überhaupt befahlen, nothwendige und nützliche Bücher anzuschaffen, sondern ich habe auf Grund der Kataloge behauptet, daß im 18. Jahrhundert in den Bibliotheken nicht einmal die wichtigsten philologischen Werke vorhanden waren und daß für den Orden nicht existirte, was außerhalb desselben für Hebung und Umgestaltung der philologischen Disciplinen geschehen war. Doch auch abgesehen davon: man kümmerte sich überhaupt in vielen Häusern nicht viel um die Bibliotheken, wie aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Tim. Raisky d. d. Brünn, 11. März 1758 hervorgeht.[1]) „Ich erneuere die Erinnerungsschreiben, die von mir bestätigt worden sind, nämlich, daß jedes Jahr für die Bibliothek neue Bücher angeschafft werden, die dem heutigen Jahrhundert am meisten angepaßt sind; solche sind: dogmatische, historische, mathematische. In der That, man gewahrt mit Schmerz, daß an manchen Orten durch mehrere Decennien kaum irgend ein Buch der Bibliothek einverleibt worden ist." In ähnlichem Sinne schreibt der Provinzial Franz Wissinger noch am 19. April 1762 an die Rectoren[2]): „In vielen Häusern ist eine größere Sorgfalt für die Bibliothek anzuempfehlen, sowol den Oberen, damit die nothwendigen Bücher nicht vollständig fehlen, als den Bibliothekaren, damit sie dieses ihr Amt nicht gleichsam als ein todtes und unnützes verachten." Wie die Bibliotheken

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 48.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 90.

ließen die Väter auch ihre Archive verwahrlosen und in Unordnung verkommen. „Daß die Archive," schreibt der böhmische Provinzial Wissinger,[1]) „hie und da ohne Ordnung und vernachlässigt liegen, ist keine leere Klage. Sie sollen in Ordnung gebracht werden, damit wir nicht nachher, wenn Dokumente vorgelegt werden müssen, sogar zu unserer öffentlichen Schande der Sorglosigkeit beschuldigt werden, und unseren eigenen Rechten feindlich sind."

Die Magister hatten also auch bei dem regsten Streben keine Gelegenheit, sich weiter auszubilden, als es aus den im Orden verfaßten und vom Orden approbirten Werken geschehen konnte. Gesetzt aber auch, daß andere Werke vorhanden und den Magistern zugänglich gewesen wären: sie hatten keine Muße sie zu studiren, weil sie alle Zeit, die sie nicht in der Schule zubrachten, anderweitig beschäftigt waren. Der Magister mußte nämlich erstens alle Tage mindestens drei Stunden auf religiöse Uebungen, Gebete, Betrachtungen, Gewissenserforschungen 2c. verwenden. Allerdings rechnen die Herren auf Seite 328 nur 2 1/4 Stunde heraus; allein die vom General Gonzales approbirten Consuetudines Provinciae Austriae, auf welchen meine Angabe beruht, ergeben, daß drei Stunden des Tages auf religiöse Uebungen fielen. Diese drei Stunden gingen also dem Privatstudium verloren; „denn es liegt," wie die Herren richtig sagen, „in der That außer meinem Horizont, daß diese Zeit, welche auf religiöse Uebungen verwendet wurde, für die Schule keine verlorene war." Der Magister mußte ferner in der Zeit, in der er nicht in der Schule war oder betete, allerlei Nebenbeschäftigungen verrichten. Daß das der Fall, gestehen die Jesuiten selbst zu; sie bemühen sich aber das Factum durch Herbeiziehung von allerlei Nebendingen und Vermuthungen, die ich Seite 329 nachzulesen bitte, theils zu entschuldigen, theils zu rechtfertigen, ohne zu wissen, daß sich selbst ihr General dagegen ausgesprochen hat, daß den Magistern, welche mit der Schule genug zu thun hätten, wenn sie ihre Schuldigkeit thun wollten, Nebenbeschäftigungen auferlegt würden. Man hatte sich

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 89.

in Betreff der Nebenbeschäftigungen der Magister nach Rom gewendet, und der General Ignatius Vicecomes antwortete unterm 22. Juli 1752: „Die Magister haben genug Lasten zu tragen, wenn sie bei ihrem Amte nichts versäumen wollen; sie haben nicht viel freie Zeit, welche sie auf andere Beschäftigungen verwenden können; es ist ihre Arbeit eher zu verringern, welche, wie bekannt, an sich groß und kaum zu bewältigen ist,“[1]) eine Ansicht, welche auch schon General Vinc. Carrafa am 28. Juli 1646 dem böhmischen Provinzial Joh. Dakazat gegenüber ausgesprochen hatte.[2]) Und was für Nebenämter den Magistern bisweilen auferlegt wurden, sieht man z. B. aus einem Briefe des Provizials Ladislaus Zottowski vom 14. September 1737,[3]) in dem er klagt, daß die Oberen durch Uebertragung von Obliegenheiten der Laienbrüder die Professoren in der Ausübung ihres Berufes hinderten. „Sie überweisen ihnen die Sorge für den Keller, wodurch es kommt, daß sie gar oft aus der Schule herausgerufen werden, um einen frischen Trunk zu holen, in Folge dessen sie selbst angegriffen und mitunter nicht mehr fest auf den Füßen zur Schule zurückkehren. Deshalb bitte ich Ew. H. die Magister fernerhin nicht mit solchen Geschäften zu betrauen.“

Die Jesuiten pflegten zu sagen, die Magister sollten sich während der Professur selbst bilden, man brauche deshalb auf ihre Vorbereitung, „welche überhaupt mehr eine fromme als eine gelehrte sein sollte“,[4]) kein so großes Gewicht zu legen. Wie und wann sollte es aber geschehen, wenn sie keine Bücher hatten und wenn sie jene Zeit, welche sie etwa zur weiteren Ausbildung hätten verwenden können, mit religiösen Uebungen und lästigen Nebenbeschäftigungen verbringen mußten? Oder sollte sich der Magister etwa in der Schule weiter bilden, sollte das Lehren das Lernen ersetzen? Verstand man unter weiterer Ausbildung die handwerksmäßige Routine, die sich der Magister allmählich zu eigen machte? War er weiter gekommen, wenn er am

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 46.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 6.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

Schlusse des vierten Jahres die Regeln der vorgeschriebenen Lehrbücher, über die er freilich nicht hinausgehen durfte, besser inne hatte als am Anfange des ersten? Diese Fragen wissen auch meine Gegner nicht zu beantworten, sie behelfen sich vielmehr ihrer Gewohnheit gemäß mit Invectiven und der Ausrede, daß solche Fragen keine Antwort verdienen. Dagegen versuchen sie, meine Seite 48 ausgesprochene Behauptung, daß man es für genügend hielt, wenn der Lehrer das wußte, was er lehren sollte, mit dem Hinweis auf die zwei- und einjährige Repetition zu widerlegen. Was es jedoch mit dieser Abrichtung für eine Bewandtniß hatte und was die Oberen selbst von den Kenntnissen der Magister hielten, ist anderwärts zur Sprache gekommen. Indeß ganz abgesehen von solchen indirecten Beweisen, man weiß aus dem Schema calculorum quos examinatores per superiorem domus mittent ad R. Provincialem, und aus dem, was über die Bedeutung dieser Calcüle gesagt ist, direct, daß die Oberen noch 1762 zufrieden waren, wenn die Magister nur das Pensum beherrschten, welches sie in der Schule zu bewältigen hatten.[1]) Ja die Linzer Herren selbst scheinen der Anschauung zu huldigen, welche sie widerlegen wollen; sonst würden sie wol die Behauptung nicht aufgestellt haben, „daß um in der ersten oder selbst auch in der zweiten Klasse zu dociren, allenfalls auch ein tüchtiger absolvirter Gymnasiast fähig gewesen wäre.“ Und wie, wenn der Lehrer nicht einmal das inne hatte, was er gerade in der Schule brauchte? Wenn er, was anfänglich immer, später, wie schon oben erwähnt, oft geschah, wenn er ohne irgend welche Vorbereitung unmittelbar aus dem Noviziate oder dem philosophischen Cursus zum Magister gemacht wurde, wenn er sich also, um seinen Schülern nicht als völliger Ignorant gegenüberzustehen, während seines Lehramtes für das Lehramt durch

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 88: Examinavi de more nostros repetentes ex institutione poetica et oratoria et censeo illos satisfecisse ordine sequenti: 1. super mediocritatem, 2. mediocriter; 3. infra mediocritatem. — Erklärung der Bedeutung dieser Calcüle ebendort in einem Briefe.

Privatstudium das selbst erwerben mußte, was ihm Niemand vermittelt, was er früher nicht gelernt hatte? Wann sollte er dann, ich sage nicht, studiren, sich weiter bilden, wann sollte er sich für seinen neuen, ganz fremden Beruf vorbereiten, wenn er den ganzen Tag anderweitig beschäftigt war und wenn er selbst die Stunden des frühesten Morgens oder der Nacht, die ihm allenfalls dazu noch übrig geblieben wären, damit zubringen mußte, in einer bestimmt festgesetzten Zeit die erwähnte Komödie, den Prüfstein seiner lehramtlichen Tüchtigkeit, zu verfassen. So mancher kümmerte sich daher auch sehr wenig um die Vorbereitung für seinen Beruf, wie man z. B. aus einem Schreiben des Provinzials Joh. Roller sieht, der am 22. August 1739 klagt [1]): „Niemand unter den Lehrern (wie ich das von einigen erfahren habe) soll in seiner eigenen Ausbildung durch wissenschaftliche Uebungen so faul sein, daß er dieselben vielmehr von anderen fußfällig erbettelt," während sich andere wieder die Abfassung der Komödien sehr leicht machten. Sie schrieben einfach ältere ab, wie schon der böhmische Provinzial Barth. Christelius am 21. October 1684 tadelt [2]) und später, am 23. August 1749, der Provinzial Franz X. Heißler bestätigt.[3]) Und daß die alten Jesuiten diese Arbeiten wirklich Komödien, nicht Dramen nannten, wie die Linzer Herren Seite 334 verbessern, kann Jeder aus den Literis annuis, der Historia Collegii Viennensis u. s. w. sehen, wo immer nur von einer Komödie, nie von einem Drama die Rede ist. Ich komme unten auf Inhalt und Tendenz dieser Arbeiten ausführlich zurück und bemerke daher hier nur, daß es den wissenschaftlichen Standpunkt meiner Gegner vollkommen charakterisirt, wenn sie Seite 334 fragen: „War die Abfassung einer Komödie nicht auch eine wissenschaftliche Ausbildung? Hatte nicht der Magister, der ein Drama verfertigen konnte, es in der wissenschaftlichen Ausbildung bereits sehr

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 172.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 88 a.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 265.

weit gebracht?" Ob die Verfertigung einer solchen Komödie für einen Magister eine schwere Aufgabe war oder nicht, das ist für den in Rede stehenden Gegenstand gleichgültig. Es hing das, was die Herren nach den lesenswerthen Aeußerungen auf Seite 335 freilich nicht begreifen, von seiner dichterischen Befähigung, nicht aber von seinen philologischen Kenntnissen ab. Und diese sich zu erwerben, war den jungen Männern auch dadurch noch erschwert, daß man an manchen Gymnasien einem Magister sogar zwei Klassen zuwies. Diese Einrichtung, welche Jeder aus den Catalogis Provinciae ersehen kann, wagen die Herren nicht in Abrede zu stellen; ja sie geben ausdrücklich zu, daß sie mit einer gewissen Unbequemlichkeit verbunden war, aber sie glauben alle Bedenken, welche dageger vorgebracht werden können, durch die weitläufige Auseinandersetzung zu beseitigen, — daß sie im Institutum begründet war. Durch diese Thatsache wird aber die Einrichtung nur zu einer „alten" gestempelt, sie wird dadurch nicht auch „weise, wohlberechnet und wohlthätig", wie die Herren glauben. Im Gegentheil, sie erschwerte nicht bloß den Magistern die Vorbereitung für ihr Amt, sondern schädigte auch die Schule; deshalb habe ich sie getadelt, nicht aber aus dem Grunde, weil ich der Meinung war, daß sie der Willkür der Oberen entstammte, wie die Herren glauben oder vorgeben.

Im Allgemeinen aber hatte jede Klasse ihren eigenen Lehrer, der mit seinen Schülern vier Jahre lang, nämlich durch alle sogenannten Grammatikal (unteren) Klassen, zusammen blieb, indem er mit denselben, was schon durch die ratio studiorum vorgeschrieben war und dann durch die Studienreformen vom Jahre 1735, 1752, 1764 bestätigt wurde, von der ersten (untersten) Klasse bis zur vierten (obersten) aufstieg, wenn er nicht, was bisweilen, wie es scheint, zur Auszeichnung geschah, eine Klasse übersprang. Man wollte dadurch ein festes Band zwischen Lehrern und Schülern knüpfen. Aber wie? Wenn ein Lehrer, der weder Kenntnisse noch Beruf zu seinem Amte hatte, wenn ein ganz unfähiger seine Schüler durch alle unteren Schulen leitete? Hatte man die Folgen, welche sich hieraus für einige

Schüler ergaben, nicht bedacht? Hatte man nicht eingesehen, wie unendlich man die Stellung schlecht oder gar nicht ausgebildeter Lehrer, welche den Gegenstand, den sie lehrten, nie wissenschaftlich beherrschten, wieder erschwerte, wie sehr man jeden gedeihlichen Unterricht unmöglich machte, wenn man sie, kaum daß sie sich mit ihren Schülern mühsam in das Pensum einer Klasse hineingelebt hatten, in eine andere schickte und sie, ohne ihnen mehr freie Zeit zu gönnen, zwang, sich in ein ganz anderes Pensum hineinzufinden? Alle Jahre begannen die vielbeschäftigten Magister also gleich unbewandert ihr Lehramt und konnten so nicht einmal das leisten, was einige praktisch doch geleistet haben würden, wenn man sie länger in jener Klasse verwendet hätte, deren Pensum sie sich einmal zu eigen gemacht hatten.

Und wenn die Magister endlich mit ihren Schülern die vier Grammatikalklassen durchgemacht hatten? Dann hatten sie in der That während ihres Lehramtes und durch dasselbe, wenn auch nicht ihren wissenschaftlichen Gesichtskreis erweitert, so doch wenigstens das Pensum der einzelnen Klassen kennen gelernt und sich mehr oder weniger pädagogische Fertigkeit angeeignet. Haben sie nun, besser befähigt, den Unterricht von Neuem in der untersten Klasse begonnen oder wo konnten sie ihre so erworbenen Fertigkeiten für die Schule verwerthen?

Nirgends. Das Durchgangsstadium des Magisteriums war zu Ende, jeder Jesuit mußte dem Lehrfach vorläufig wieder entsagen und sich zum Studium der Theologie wenden, welches vier Jahre dauerte.

Daß die Candidaten während des theologischen Cursus keine Gelegenheit hatten, sich weiter mit der Philologie sowie überhaupt mit den Gegenständen zu beschäftigen, welche in den Bereich des Gymnasialunterrichtes fielen, geht aus den Vorlesungen hervor, welche die Jesuiten an der theologischen Facultät zu halten pflegten. Verzeichnisse derselben sind mehrfach erhalten, z. B. im Archiv der Prager Universität.[1]) Ja man sieht aus

[1]) Im Archiv der Prager Universität: Acta et Conclusa facultatis philosophicae. Bd. 3, pag. 465: Praelectiones, quae in Alma Caesarea regia

diesen interessanten Lectionskatalogen, welche philologischen Kenntnisse die Jesuiten bei ihren Candidaten der Theologie, welche, wie angeführt, die Repetition der Humaniora durchgemacht, welche zwei Jahre die Fächer des philosophischen Cursus gehört hatten und dann vier Jahre lang Gymnasiallehrer gewesen waren, voraussetzten. Es heißt darin: „Nachmittags wird den Candidaten der Theologie und anderen, welche die griechische Sprache erlernen wollen, in den ersten 4 Monaten von 3—4 Uhr die kleine Grammatik des P. Gretser erklärt." So sehr sich also auch die Linzer Herren dagegen wehren, es ist durch ihre Vorgänger selbst beglaubigt, daß die Candidaten der Theologie selbst von denjenigen philologischen Kenntnissen nichts mehr wußten, welche sie sich etwa als Magister mühsam auf praktischem Wege erworben hatten; denn sonst würden sich die Universitäts-Professoren doch wol nicht 4 Monate lang bemüht haben, den früheren Gymnasiallehrern, welche die griechische Sprache bereits gelehrt hatten, die Elemente der griechischen Sprache beizubringen, und zwar aus einem Büchelchen, welches 30 Octavseiten umfaßt. Auch in Folge der den Jesuiten aufgedrängten Studienreform ist hierin keine Wendung zum Bessern eingetreten, wie man aus dem Studienplan sieht, welchen die Jesuiten in Folge dieser Reform für das theologische und philosophische Studium aufstellten.[1])

Hatte der Jesuit die theologischen Studien absolvirt und war er zum Priester geweiht, so trat er noch einmal in das Noviziat zurück: es begann für ihn die dritte Prüfung. Er wurde wieder nicht bloß von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen, er durfte auch im Hause nur mit jenen reden, die ihm von den Oberen bezeichnet wurden. Abermals mußte

---

ac celeberrima Universitate Carolo-Ferdinandea Pragensi a Doctoribus et professoribus facultatis theologicae et philosophicae publice proponentur a Novembri mense 1752 currentis in autumnum usque anni 1753. — Praelectiones, quae in antiquissima et celeberrima Universitate Viennensis publice proponentur a Novembre Mense anni 1752 currentis in autumnum usque anni 1753.

[1]) Im Archiv der Prager Universität: Acta et conclusa facultatis philosophicae. Bd. 1, pag. 61: Statuta nonnulla ad renovationem studiorum secundum decreta regia spectantia atque a nostris observanda.

er allem Studium entsagen, und nur dem Gebete und der Betrachtung leben, damit er sich vollständig zu verleugnen lerne, damit er seinen Willen und sein Urtheil vollkommen aufzugeben sich gewöhne und ein brauchbares Werkzeug der Societät werde. Höchstens daß einige Christenlehren für kleine Kinder, einige Missionen bei dem Landvolk seine Einsamkeit unterbrachen. Er konnte jetzt endlich nach zwölf- bis vierzehnjährigem Aufenthalt in der Gesellschaft neben ascetischen Werken, die er nach strenger Auswahl von den Oberen erhielt, — was für Werke die Jesuiten während der dritten Probation erbaten und erhielten, ersieht man aus einem Ausweis hierüber [1]) — neben den Regeln der Gesellschaft und den Bullen, welche sich auf diese beziehen, auch die Constitutionen derselben vollständig lesen und sich so mit dem Geiste und der Verfassung der Societät völlig vertraut machen. Sagen ihm diese nicht zu, — austreten darf er ohne Erlaubniß nicht, dem General aber steht es auch jetzt noch zu, ihn zu entlassen.

Um den Entwickelungsgang erkennen zu lassen, welchen der jesuitische Gymnasiallehrer durchmachen mußte, war es nöthig, aus den Ordinationes Generalium,[2]) sowie namentlich aus der Instructio circa eos qui tertium probationis annum agunt des Generals Claudius Aquaviva vom 7. Juli 1601 [3]) diese Thatsachen anzuführen, gegen welche meine Gegner nichts thatsächliches anzuführen wissen. Sie begnügen sich mit der Rechtfertigung einer nicht angegriffenen Einrichtung.

Auch dagegen wissen die Herren nichts vorzubringen, daß jene, welche bewiesen, daß sie sich hatten Willen und Urtheil nehmen lassen, graduirt, d. h. zu den Graden zugelassen wurden, und zwar als Coadjutoren oder Professen: zwei Classen, welche wol in Bezug auf äußere Lebensstellung vollkommen gleich sind, sich aber nach ihrer Bedeutung in der Societät wesentlich von einander scheiden. Ob man aber das eine werde oder das

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 9634: Libri Bibliothecae Domus Professae Viennensis S. J. variis concessi a 1ma Octobris 1770.

[2]) De tertio anno probationis im Instit. Soc. Jesu. vol. II. pag. 247 ff.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 24 ff.

andere: der einzelne hat darauf absolut keinen Einfluß; ja er darf noch unmittelbar vor der Entscheidung nicht einmal darüber nachdenken, was der General über ihn beschließen wird. So steht in den Ordinationes generalium,[1]) so in der erwähnten Instructio des Generals Claudius Aquaviva vom 7. Juli 1601.[2])

Auch auf die Wahl der Beschäftigung hatte der einzelne im allgemeinen keinen Einfluß; die Oberen bestimmten hierüber, ohne, abgesehen von besonderen Fällen, auch nur auf die Neigung des einzelnen Rücksicht zu nehmen. Man ließ einige ihre philosophischen, andere ihre theologischen Studien wieder aufnehmen, um später, wenn nicht anders beliebt wurde, Professores superiorum facultatum aus ihnen zu machen, was indeß oft auch ohne weitere Studien geschah. Den einen bestimmte man zum Prediger, den andern zum Professor inferiorum facultatum. Und so kam Mancher, nachdem er sich fünf Jahre lang mit anderen Dingen beschäftigt und nicht bloß das völlig vergessen hatte, was er etwa in der Repetition gelernt, sondern auch jenes, was er sich während seines Magisteriums mühsam praktisch erworben hatte, unter viel ungünstigeren Verhältnissen wieder beim Gymnasiallehramt an: obwol er sich mit seinem Schicksal noch darüber nicht ausgesöhnt hatte, daß er schon einmal zum Gymnasiallehramt bestimmt gewesen war. „Ich wundere mich nicht, daß die Neigung und Lust der Priester zum Gymnasiallehramt so gering ist," schreibt der böhmische Provinzial Mathias Tanner im Auftrage des Generals aus Olmütz am 15. Juni 1686[3]). „Die Professoren der Humanitätswissenschaften können nur selten bewogen werden, daß sie diese Studien durch mehrere Jahre lehren und behandeln," schreibt der polnische Provinzial am 26. März 1711[4]). „Es giebt ebenso eine große Anzahl solcher, welche noch keineswegs das Alter drückt, die nicht entsprechend arbeiten wollen, sondern nur zum trägen Nichtsthun Verlangen haben, welche sich von den Humanitätsschulen, nach-

[1]) De tertio anno probationis, im Instit. Soc. Jesu. vol. II. pag 249. 15.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 24.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 90a.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 166.

dem sie kaum drei Jahre als Lehrer zugebracht haben, zurückziehen," schreibt derselbe Provinzial.[1]) Eben aber, weil die Priester keine Neigung hatten, zu einer Beschäftigung zurückzukehren, welche sie schon früher nur gezwungen übernommen hatten, wurde denselben immer und immer von den Oberen eingeschärft, daß der Jesuit allen ihm aufgetragenen Beschäftigungen sich unterziehen muß, also auch dem Gymnasiallehramt. So schreibt schon der General Carrafa am 28. Juli 1646[2]): „Die Aufgabe, Grammatik und Humanitätswissenschaften zu lehren in dem Maße und in der Weise, in welcher die Gesellschaft sie zu lehren festgestellt hat, sei ihre eigenthümliche Beschäftigung, weder an einen bestimmten Zeitraum noch an bestimmte Personen gebunden, sondern, so lange es den Oberen gut scheine, auch von Priestern und selbst von Professen auszuüben." Und ebendort: „Daraus folgt, daß gleichwie jeder Einzelne zu den übrigen Verpflichtungen unseres Ordens bereit sein muß und zu ihrer freudigen Erfüllung, wann nur und wie lange seine Oberen die Erfüllung verlangen werden; ebenso muß ein jeder mit gleicher Lust bereit sein, Grammatik zu lehren."

Und wenn die Priester gern zu diesem Berufe zurückgekehrt wären, dann hätte der General Carrafa wol nicht nöthig gehabt in seinem Rundschreiben vom 28. Juli 1646 darauf hinzuweisen,[3]) daß gleichwie die Missionäre des Ordens immer bereit sein würden, ihr Blut in Indien zu vergießen, so würde es auch an solchen nicht fehlen, welche sich nicht scheuten, in der Schule zu schwitzen und sich dadurch eine Märtyrerkrone zu erwerben, wenn auch in den Augen der Menschen weniger glänzend, so doch vielleicht nicht minder kostbar vor den Augen der Engel.

Ebenso wenig aber wie auf die Neigung wurde jetzt, wo es sich um Anweisung einer bestimmten Thätigkeit in der Societät handelte, auf das Talent Rücksicht genommen: was die Oberen freilich oft genug zwang, den einzelnen von seinem Platze

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 45 b.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 45 b.

zu entfernen, auf dem er mehr schadete als nützte. Und zweifelt Jemand daran, so lese er z. B. den Brief des polnischen Provinzials vom 10. September 1741, in dem es heißt [1]): „Deshalb sollen die Professoren namentlich der niederen Schulen durch die Aufsicht der Präfecten und selbst der Oberen zu einer ernsten Unterweisung der Jugend angehalten werden. Diejenigen, welche es daran haben fehlen lassen, soll man entweder in eine niedere Schule versetzen oder in der niedern so lange behalten, bis sie ihre Nachlässigkeit abgelegt und ihrer Verpflichtung entsprochen haben werden." In einem andern Briefe desselben Provinzials vom 27. Juni 1745 steht [2]): „Ich werde nicht verfehlen, jene Professoren und Präfecten, welche ich in ihrem Amte fahrlässig finde, entweder zu entfernen oder sogar abzusetzen, was ich theilweise schon gethan habe."

Gegen diese Beweise können selbstverständlich die Schmähworte meiner Gegner ebenso wenig entscheiden wie die Ordensgesetze, auf welche sie sich Seite 349 berufen; denn diese sagen auch hier nur, was hätte geschehen sollen, nicht, was geschah. Sie widerlegen auch nicht, daß Hoffnung auf Nutzen oder Furcht vor Schaden das einzige war, worauf die Oberen in Oesterreich im vorigen Jahrhundert noch Rücksicht nahmen, wenn sie einem Individuum einen Lebensberuf anwiesen.[3]) Namentlich in jenen Zeiten und in jenen Gegenden, in welchen die Abneigung gegen den Orden Platz zu greifen begann, nahm man sorgsam auf die Beziehungen und Verhältnisse Rücksicht, in welchen einzelne Mitglieder durch Verwandtschaft oder Freundschaft mit hohen Häusern, mit Männern von Einfluß standen: Momente, welche schon bei

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 239.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B 40.

[3]) Indem die Herrn den Ausdruck Lebensberuf tadeln, bemerken sie Seite 348, es habe mit Ausnahme des Generalates kein lebenslängliches Amt in der Gesellschaft gegeben. Schon auf der nächsten Seite aber reden sie von solchen Mitgliedern, welche stabil zum Lehramt verwendet wurden, und Seite 351 gestehen sie zu, „daß manche bis an das Ende des Lebens bei dem Amte belassen wurden, zu welchem sie Neigung und Talent besaßen." Uebrigens weiß Jeder, daß der Lebensberuf, den man wählt, oder der Jemandem angewiesen wird, nicht identisch ist mit: Lebenslänglicher Beruf.

Aufnahme in die Societät eine maßgebende Rolle spielten. Mit feinem Tact bestimmten die Oberen die jungen Männer zu jenem Berufe, in welchem sie am leichtesten und nachdrücklichsten ihre Beziehungen für den Orden ausnützen konnten. Man machte den Jesuiten zum Prediger oder Professor, je nachdem man glaubte, daß er in dem einen oder anderen Berufe einen größeren und schnelleren Einfluß auf jene Personen gewinnen könne, deren Wolwollen sich die Societät verschaffen oder erhalten wollte. Und welchen Werth die Gesellschaft auf das Wolwollen außer der Societät Stehender, Geistlicher wie Weltlicher, legte, welche Mittel sie ihren Angehörigen anempfahl, um sich dasselbe zu erwerben oder zu bewahren, sieht man aus vielen Briefen, am deutlichsten aber aus einem Rundschreiben des Generals Laurentius Ricci d. d. Rom, 18. Juli 1767 [1]: „Fürsten, Bischöfe, Herren und Frauen von hervorragender Stellung, Vorsteher und Beisitzer der Gerichte, Magistratsräthe, Ritter und alle übrigen Vornehmen sind von den Unseren zu besuchen und mit Aufmerksamkeit zu behandeln, und zwar nicht bloß in den Zeiten, in welchen irgend eine Nothwendigkeit oder ein Geschäft dazu drängt (so nämlich würde es scheinen, daß wir sie nur unsers eigenen Vortheils wegen besuchten), sondern auch in anderen. — — — Jetzt aber sind namentlich jene auch aufzusuchen, von welchen Hilfe, Schutz, Vertheidigung, guter Rath gewährt oder sogar erwartet werden kann. Aber nicht bloß die eben genannten Männer muß man auf die angegebene Art verehren, auch der Clerus, der säculare wie der regulare, ist von uns mit Aufmerksamkeit und Liebe zu behandeln. Wenn Mönche zu uns kommen, so sind sie zuvorkommend, freundlich und mit mönchischer Gastfreundschaft aufzunehmen. Außerdem verlangt die Klugheit und mönchische Bescheidenheit von uns, daß wir gut von ihnen denken und reden und ihre Leistungen nicht etwa deshalb, weil sie nicht von uns ausgehen, verachten, geschweige denn vor Fremden verhöhnen." Einzelne Obere haben solches Buhlen um weltliche Gunst freilich verschmäht, einzelne haben namentlich den

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 142.

Einfluß zu verhindern versucht, welchen in Folge dieser Buhlerei Außenstehende allmählich auf die Societät, besonders auf die Berufsbestimmung der Mitglieder, gewannen; aber welch geringen Erfolg ihr Streben hatte, geht deutlich genug daraus hervor, daß sie fortwährend dagegen ankämpften. Fortwährend haben sie es auch den Untergebenen verboten, die Protection Außenstehender nachzusuchen. Schon am 17. Juni 1662 schrieb der General Paulus Oliva an den böhmischen Provinzial [1]): „In Kraft des Gehorsams verbiete ich es allen den Unseren, daß sich einer aus irgend einem Grunde die Vermittlung Auswärtiger verschaffe." „Kraft des heiligen Gehorsams und unter einer Todsünde wird verordnet: es solle Niemand, um irgend Etwas zu erlangen oder zu verhindern, in Betreff seiner Stellung oder Beschäftigung oder in Beziehung auf andere Ordensgenossen die Vermittelung oder Protection Auswärtiger anrufen oder sich irgend wie ihrer Vermittelung bei den Oberen bedienen, nur mit Ausnahme solcher Punkte, welche mit Rücksicht auf das Gesammtwol der Kirche für den Orden von Bedeutung sind." Und noch am 17. August 1771 schrieb der böhmische Provinzial Godef. Provin [2]): „Vor allem aber ist es abzustellen, daß Jemand sich zur Erreichung seiner Zwecke der Vermittelung Weltlicher, namentlich von Magnaten bediene: wodurch den Oberen das nothwendige freie Verfügungsrecht über die Personen genommen wird oder im Falle der Nichtberücksichtigung für den Orden gefährliche Feindschaften und andere Nachtheile erwachsen."

Aber schon am 1. Aug. 1665 bemerkt der General Oliva [3]): „Das erste ist die häufige Uebertretung der Gebote, welche der Societät in Kraft des Gehorsams auferlegt sind, und besonders jenes, welches das Anrufen der Vermittelung Auswärtiger betrifft. Denn obwol diese in den General-Congregationen geprüft und gebilligt sind, so sehe ich doch nicht ohne schwere Beklemmung des Herzens, wie sie von einigen gering geachtet und ohne

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 33, 34.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 89 (neu).
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 137.

Skrupel des Gewissens, das sie nicht mehr besitzen, übertreten werden." Und ebenso wenig wie im siebzehnten Jahrhundert kümmerten sich die Väter im achtzehnten Jahrhundert um dieses fortwährend wiederholte Verbot. Fortwährend suchten sie durch Protection Außenstehender einen gewünschten Beruf an einem gewünschten Ort zu erhalten. So schreibt der polnische Provinzial 1725 [1]: „So weit sind schon einige in ihrem unüberlegten Streben für ihren Vortheil gekommen, daß sie sich durch Kunstgriffe, welche in unserm Orden schon längst verboten sind, dem freien Verfügungsrecht der Oberen zu entziehen streben. Sie suchen zu erlangen oder wenigstens nicht zu verhindern Verwendungen von Auswärtigen, um einen bestimmten Ort oder Wirkungskreis zu erhalten, so daß mit Zuziehung des weltlichen Armes solche Dinge von den Oberen erpreßt werden, welche ihnen selbst zum Schaden gereichen und in Betreff der Verwaltung ein übles Präjudiz abgeben." Hiermit stimmt ein Brief vom Jahre 1766 fast wörtlich überein.[2])

Und wie es bei Beförderung in einem Berufe im vorigen Jahrhundert mitunter zuzugehen pflegte, sieht man aus einem Rundschreiben des Generals Laurentius Ricci d. d. Rom 18. Juli 1767, in welchem es heißt: [3]) „Die Provinziale sollen Acht haben, ob die Erkundigungen über jene, welche zum Regieren vorgeschlagen werden sollen, mit Beiseitelassung aller menschlichen Leidenschaften geschehen, oder ob für bestimmte Personen wolwollende Auskunftsgeber ausgesucht werden, und ob manchmal weniger Wolwollende zurückgewiesen werden, und von anderen Auskunftgebern so lange neue Berichte abverlangt werden, bis man endlich solche erhält, welche den vorzuschlagenden Candidaten günstig sind." — Nicht bloß „auf den Dienst Gottes und das Heil der Seele" wurde also Rücksicht genommen: es waren weltliche Rücksichten, von denen sich die Oberen bisweilen leiten ließen. Und diese dachten und handelten nicht alle so wie der böhmische Pro-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B 25.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 255.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 144.

vinzial God. Provin, der am 17. Aug. 1771 schrieb:[1]) „Es ist nothwendig, daß die Ursachen (aus welchen einer befördert zu werden wünscht) vernünftig, im Geiste des Ordens und in der Wahrheit begründet, nicht von Ehrsucht oder Streben nach Vortheil eingegeben seien. Ich werde die Gründe genau prüfen und bin entschlossen, sie nicht zu berücksichtigen, wenn sie von eigener Selbstschätzung, von der Begierde nach einem mehr hervorragenderen Amt oder nach reichlicheren Vortheilen eingegeben sind." Mancher Obere, welcher nach dem Geiste des Ordens doch sonst nirgends einen freien Willen des Einzelnen anerkannte, wagte es nicht, dem Einzelnen ein aus Eitelkeit, aus Vorliebe für einen gewissen Ort oder zum Theil aus viel unreineren Nebenabsichten gewünschtes Amt zu verweigern, wenn er sich auf die Protektion von Männern berufen konnte, welche der Societät günstig zu erhalten die Oberen Grund hatten. Und so kam Mancher durch Vermittlung Außenstehender zu Amt und Würde, wozu freilich die meisten durch bloßen Zufall, durch Willkür bestimmt wurden. Das haben selbst die Oberen nie geleugnet; einige von ihnen beklagten offen, daß man sich nicht angelegen sein ließ, die Talente, welche es jeder Zeit in der Societät gab, im Interesse der Societät auszunützen und Jeden an den Platz zu stellen, für den er durch seine Kenntnisse berufen war. So schreibt der General Laur. Ricci d. d. Rom 18. Juli 1767:[2]) „Wenn zu den Aemtern, welche in der Societät zu übernehmen sind, kenntnißreiche, eifrige, mit trefflichen Anlagen ausgerüstete und auf die rechte Art willfährige Leute verwendet würden, so könnten die Obliegenheiten der Societät von einer ums Drittel oder Viertel geringeren Anzahl von Personen verrichtet werden, namentlich wenn die Oberen einzelnen nicht so sehr nachgäben, die Aemter nicht theilten und die Aemter nicht für die Person, sondern die Person für die Aemter suchten."

Allein auf Kenntnisse der einzelnen Mitglieder Rücksicht zu nehmen, das lag nicht im Geiste der Societät, die wirklich alle

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 89 (neu).

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 143.

zu Allem für gleich befähigt erachtete, weil sie alle zu gleich geschickten Werkzeugen in den Händen der Oberen machen wollte. Da man aber den Einzelnen zu Allem für gleich geeignet hielt, so legte man auch darauf keinen besondern Werth, daß er dauernd in jenem Berufe wirke, den man ihm einmal angewiesen hatte. Man ließ einen jungen Priester oft etliche Jahre predigen, dann mit einem Male schickte man ihn als Professor der Philosophie an ein Collegium oder als Lehrer der sogenannten Humaniora an ein Gymnasium. Ein anderer wieder mußte etliche Jahre lehren, bevor man ihn zum Prediger bestimmte. Fast alle Jahre mußten Jesuiten Amt und Ort wechseln, und so kam mancher zwei und drei Mal zu der Beschäftigung zurück, die er schon zwei und drei Mal hatte aufgeben müssen: wie meine Gegner S. 348, die Maßregel vertheidigend, selbst zugeben und wie Jeder sehen kann, der die Mühe nicht scheut, nachzuprüfen. Der Zufall, das momentane Bedürfniß spielten auch hiebei meist die größte Rolle. Manchmal wurde der Wechsel des Berufes aber auch durch jene erwähnte Nebenrücksicht bedingt, welche schon bei Bestimmung desselben in Betracht kam, oder es lag demselben ein tieferes Motiv zum Grunde. Auch die Professen sollten sich immer bewußt bleiben, daß sie sich ganz der Leitung der Oberen zu überlassen hätten, daß sie kein Recht auf irgend ein Amt hätten, vielmehr mit jedem zufrieden sein müßten, welches man ihnen anvertrauen würde. Dies sagt ausdrücklich der Provinzial Johann Roller in seinem Briefe Prag d. d. 6. Sept. 1741 [1]): „Endlich will ich alle daran erinnert haben, daß sie mit ihrem Loose zufrieden sein sollen."

Diese Zufriedenheit hatten nun allerdings die Jesuiten schon als Novizen gelobt. Daß aber schon frühzeitig viele diesem Versprechen nicht anders als gezwungen nachkamen, daß so mancher mit dem ihm angewiesenen Berufe nicht zufrieden war und einen andern wünschte, zu dem er mehr Neigung und Fähigkeit besaß, das habe ich bereits in meinem Buche S. 60 angeführt, und zwar nicht, wie die Jesuiten S. 357 behaupten, veranlaßt durch

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 187.

eine gelegentliche Bemerkung Cornovas, sondern auf Grund der Briefe der Provinziale. Am 18. Nov. 1669 schrieb der polnische Provinzial:[1] „Das Amt, Missionär zu werden, das so oft in der Societät empfohlen worden ist, nennen sie ein Exil und glauben, daß es zur Strafe für irgend welche Vergehen dienen solle, was durchaus unwahr ist. Einige sagen deshalb, weil sie den Grad der geistlichen Coadjutoren erhalten haben, sie hätten das Gelübde der Mission nicht abgelegt, und dies beziehe sich nur auf die Professen." Der Provinzial Heißler schreibt am 16. Sept. 1749 aus Liebeschitz:[2] „Es wird oft dasselbe Amt von vielen gewünscht, von welchen nicht alle die gleiche Eignung besitzen, welche mit dem Wesen des Amtes in Einklang steht. Oft trifft es sich sogar, daß man dem Wunsche des Untergebenen keineswegs gerecht wird, wenn man dem Verlangen des Oberen entspricht." In einem Briefe des Provinzials Joh. Tille, d. d. 28. Sept. 1755 heißt es,[3] daß einige einen andern Aufenthaltsort und einen andern Beruf forderten.

Was das aber für Aemter waren, welche die frommen Väter am meisten wünschten, schildert drastisch der polnische Provinzial in einem Briefe aus Krakau vom Jahre 1766:[4] „Es ist unter den jüngern Vätern eine nicht weiter zu übende Gewohnheit oder vielmehr Anmaßung eingerissen, indem sie, kaum daß sie das Jahr der dritten Prüfung zurückgelegt oder überhaupt einen Grad erlangt haben, schon beanspruchen, zu solchen Aemtern verwendet zu werden, welche man im Orden emeritirten Vätern zuzutheilen pflegt, deren Kräfte noch nicht ganz gebrochen sind; während sie so die Mühe und Hitze des Tages noch nicht ertragen haben, streben sie schon nach der Ruhe des Schattens und suchen den Orden zu schädlichen und verderblichen Ausgaben zu verleiten zu Gunsten ihrer eigenen Unthätigkeit." Waren die einen mit Ort und Beruf überhaupt unzufrieden, so waren andere darüber ungehalten, daß sie Ort und Beruf fortwährend wechseln

[1] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 117.
[2] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 269.
[3] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 22.
[4] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254.

mußten. Der Provinzial Franz Xav. Heißler schreibt am 14. Aug. 1749 aus Jitschin: [1]) „Es gibt viele, welche, wenn sie gegen Ende des Jahres aus einem Orte an einen anderen geschickt werden, diese Bestimmung mit sehr betrübtem Sinne aufnehmen, als wenn am Ende des Jahres Niemand dislocirt werden könnte oder sollte, wenn er sich vorher nicht irgend ein Vergehen hat zu Schulden kommen lassen. Es giebt in gleicher Weise solche, welche auch in der gewöhnlichen Versetzung an diesen oder jenen Ort, zu dem oder jenem Amte eine ihnen auferlegte Strafe erkennen und lange Zeit mißmuthiger Gesinnung bleiben."

Trotz jahrelanger Verdumpfung, die, sollte man meinen, auch den lebendigsten Geist einschläfern mußte, brach bei einigen doch immer wieder der Verstand durch; sie dachten, statt daß sie gehorchten: wie wir aus zahlreichen Briefen wissen. Am 13. Jan. 1748 beklagt sich z. B. der böhmische Provinzial Franz X. Heißler über das Nachlassen des Gehorsams, [2]) und am 5. Juni 1765 schrieb der polnische Provinzial: [3]) „Sie wollen nämlich immer nur temporär und ohne Unterwürfigkeit gehorchen, und die Oberen sollen ihnen immer nur zu Gefallen reden, so daß der Obere seinen Wunsch ihnen vorher zur Erwägung vorlegen soll, ob sie das Eine oder das Andere gern thun möchten; ja sie wollen sogar gebeten sein, und zwar selbst mit höflichen oder schmeichelhaften Worten. Wenn aber der Obere direct etwas befiehlt, wenn auch in ruhiger Weise, so erscheint er ihnen schon unhöflich und grob, wird bei anderen Collegien verleumdet und angegriffen und selbst der Geringschätzung der Außenstehenden preisgegeben." Und wie sich die Oberen, um solcher üblen Nachrede zu entgehen, verhielten, steht in De instruendis formandisque superioribus: [4]) „Die Oberen, weil sie bei ihren Untergebenen die Unlust zum Gehorsam sehen, und weil diese selbst nach häufigen Ermahnungen und Strafen noch nicht gebührend zur Pflichterfüllung gebracht werden können, wagen gar nicht länger, entschieden auf-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 259.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 243.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 9.

zutreten, zum Theil, um Streit zu vermeiden, zum Theil, weil sie alle Hoffnung auf Besserung verloren haben."

Andere Obere waren freilich nicht so furchtsam, sondern verlangten unbedingten Gehorsam, und zwar auf herrische, despotische Art, was einen neuen Grund der Unzufriedenheit der Untergebenen bildete. Die Jesuiten sagen allerdings S. 305, es würde zu weit führen, wollten sie all die zahlreichen Stellen anführen, welche den Oberen Discretion, Nachsicht, Milde und Liebe gegen ihre Untergebenen anempfehlen; aber was trotz dieser Anempfehlungen geschah, können die Herren in den Briefen der Provinziale lesen. „Das, was eine Abhilfe bedarf," schreibt der böhmische Provinzial Johann Seidel d. d. Prag 7. Nov. 1733, [1]) „das ist: Es wird 1. bei gewissen Oberen die herrische Art zu regiren, die Schroffheit ihrer Worte und die Strenge ihres Auftretens getadelt, in Folge dessen sie bei vorkommenden Fehlern die Untergebenen sogar in Gegenwart Fremder ausschelten." Indeß die Untergebenen verloren den Muth nicht; sie wußten, wie man mit solchen herrischen Oberen umspringen müsse. Der böhmische Provinzial Leopold Grimm schrieb am 19. Juni 1746 aus Brünn im Auftrag des Generals: [2]) „Ich höre, daß auch bemerkt worden ist, daß man einige findet, welche, damit sie leichter Strafloſigkeit erlangen, den Oberen Furcht einflößen." „Nach Briefen, welche ich erhalten habe", schreibt der böhmische Provinzial Daniel Krupsky im Auftrage des Generals Paulus Oliva [3]) am 1. Januar 1666, „wünscht der General, daß ich die Oberen ermahne, daß sie nicht so fast mild als vielmehr streng die Disciplin aufrecht erhalten und dabei die Drohungen jener nicht fürchten, welche widerstrebend nach Freiheit trachten. Man sagt, es gäbe einige Unverschämte, welche furchtsame Rectoren nicht genug in Schranken zu halten wagen." Wie allgemein und intensiv dieser Krieg zwischen den Oberen und Untergebenen im vorigen Jahrhundert war, können die Jesuiten in einem

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 45 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 217.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 13 b.

Briefe vom 11. März 1742 lesen, in dem es heißt, [1]) „daß bei der römischen obersten Behörde viele und zwar sehr erbitterte Streitsachen, Anklagen und Gegenklagen zwischen Oberen und Untergebenen eingelaufen sind und noch einlaufen zu arger Erschütterung des häuslichen Friedens und zur wechselseitigen Entfremdung der Gemüther zwischen Untergebenen und Oberen." Noch charakteristischer schildert das christlich-fromme Verhältniß, welches in diesen Stätten der Andacht und des Friedens zwischen den Oberen und Untergebenen herrschte, der polnische Provinzial in seinem Briefe vom 18. Nov. 1669: [2]) „Die Provinz ist jeder Zeit und aller Orts voll von Menschen, welche mit ihren Oberen im Streit liegen, welche gleichsam absichtlich widersetzlich sind und welche schon aus dem Grunde, weil ihnen Jemand vorgesetzt ist, diesen zum Gegenstand ihrer Angriffe, Schmähungen und Verleumdungen machen; Andere aber ziehen sie nicht nur durch ihr Beispiel, sondern durch Zureden und Ermahnungen mitunter auf ihre Seite und hetzen sie gegen ihre Oberen auf. Auf diese Weise stören sie den Ordensfrieden, machen die Leitung unerfreulich, bringen sich selbst in üblen Ruf, so daß für sie keine passende Stellung in den Collegien zu finden ist, und sie von Jahr zu Jahr selbst zu ungewöhnlicher Zeit von einem zum andern Ort übersetzt werden müssen; denn Jeder scheut sich vor solchen und sucht sich vor ihnen zu verwahren. Mit Schmerz lese ich die Klagen von Seite der Oberen, so oft ihnen eine solche Persönlichkeit zugewiesen wird, indem sie sich beschweren, daß ihnen eine wahre Zuchtruthe für den Rector zugesandt sei, daß sie von diesem Menschen schon Vieles gehört hätten und wüßten, was er anderswo gegen die frommen Väter für Unheil angerichtet habe. Es erklärt daher unser verehrungswürdiger Vater (General): wenn ein solcher sich irgendwo finde, so soll man mit ihm verfahren wie mit einem Unruhestifter und den Streit mit ihm zum Ende bringen."

So wenig aber auch die Väter theilweise den Gehorsam

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 243.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116.

liebten, er war ihnen doch noch lieber als die Armuth, die sie gleichfalls feierlich gelobt. Schon am 16. Januar 1676 findet es der General Paulus Oliva nothwendig, Beobachtung der Armuth einzuschärfen.[1]) Am 23. Mai 1691 klagte der polnische Provinzial:[2]) „Kaum daß Einer aus dem Noviziate ausgetreten ist, so sieht er sich auch schon um, woher er sich Geld verschaffen und wie er sich die Möglichkeit, selbes zu verwenden, erwirken kann." „Es giebt viele", schreibt der böhmische Provinzial Leopold Grimm am 13. Nov. 1745,[3]) „welche kaum irgend etwas von dem thun wollen, was überhaupt Pflicht der Frömmigkeit und des Gehorsams ist, wenn ihnen nicht für ihre verschiedenen Geschäfte oder Dienstleistungen sowol von Fremden als von den Unseren ein Honorar in Geld oder Geldeswerth zu Theil wird." Am 7. Nov. 1772 klagt der böhmische Provinzial Godef. Provin,[4]) daß manche sich anmaßten, nicht bloß über das, was ihnen zum Gebrauch überlassen worden sei, sondern auch über andere, zum Hause gehörige Dinge nach ihrem Gutdünken frei zu verfügen. In einem Briefe des Generals Tamburinus d. d. Rom 30. Sept. 1709 heißt es:[5]) „Nicht ohne Verwunderung habe ich gehört, daß einige der Unseren das ihnen legirte oder von Freunden und Verwandten geschenkte Geld bei irgend einem unserer Procuratoren oder bei fremden anlegen, so zwar, daß sie auf diese Art daraus gewissermaßen jährliche Pensionen beziehen": womit auch General Vicecomes in seinem Briefe vom 14. Oct. 1752 übereinstimmt.[6]) Mit einer Ironie, die der erbittertste Feind der Jesuiten nicht boshafter hätte erdenken können, schreibt der polnische Provinzial am 5. Juni 1765 aus Jaroslaw über die armen Väter:[7]) „Die Ordensangehörigen wollen arm sein, — aber unter der Bedingung, daß sie an weltlichen Dingen keinen Man-

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 44.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 21.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 213.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 96 (neu).
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 116a.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 318.
[7]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221b.

gel leiden, im Gegentheil an Allem Ueberfluß haben; dahin gehören ausgesuchte Speisen und Getränke, auffallende und von der gewöhnlichen Form abweichende Kleidungsstücke, welche immer etwas Fremdes an sich haben, so daß man sehen soll, daß sie bei fremden Nationen gewesen und noch mehr Prächtiges und Feines kennen gelernt haben. Mit Ungestüm verlangen sie, daß sie an auserlesenen, werthvollen Dingen Ueberfluß haben, ja mit denselben überschüttet werden. Daraus, glauben sie, könne man ihre Armuth bemessen, wenn sie an sehr vielen Lebensbedürfnissen Ueberfluß hätten, wenn sie Schlafzimmer bewohnten, welche mit weltlichem Luxus eingerichtet seien, wenn sie die Horen ihres Ordens von kostbaren Uhren ablesen." „O wahrhaft wahnsinnige Armuth, welche vor Gott keinen Werth hat", ruft der Mann aus, welcher anderwärts wiederholt versichert, daß die armen Väter unzufrieden wären, wenn ihnen „diese Armuth" nicht geboten würde.

Ich kann noch eine ganze Reihe ähnlicher Stellen anführen. Aber schon die mitgetheilten werden die in meinem Buche S. 60 aufgestellte Behauptung, daß es aus verschiedenen Gründen Unzufriedene im Orden gegeben habe, gegen jeden Angriff sichern und darthun, wie unerhört lächerlich es ist, wenn die Jesuiten, welche hier mit an solche Arbeit sichtlich gewohnter Hand maßloser als irgendwo Schmähungen aufhäufen, den vernichtenden Aussagen ihrer eigenen Oberen gegenüber aus dem Institutum und der Geschichte nachweisen wollen, „daß es unter den 24,000 Mitgliedern, welche der Orden bei seiner Aufhebung ungefähr zählte, auch nicht einen einzigen gegeben hat, welcher mit seinem Beruf oder Aufenthaltsort unzufrieden war." Und wenn es Einen gegeben hätte? Wurde, so fragen meine Gegner, der Kerker angewendet, oder die weltliche Macht angerufen, um die Unzufriedenen in der Societät zurückzuhalten? Ich sage, unter Umständen: Ja, und verweise zum Beweise dessen auf §. 5 des Artikels Apostatae et ejecti im Compendium Privilegiorum Soc. Jesu,[1]) aus dessen Bestimmungen auch hervorgeht, daß es

[1]) Institutum Soc. Jesu. vol. I. pag. 272.

unrichtig ist, wenn die Jesuiten sagen, daß Jeder gehen konnte, wenn er unzufrieden war. Doch auch abgesehen von diesem Compendium, ich will den Herren sagen, was die Generale und Provinziale speziell für Oesterreich in diesem Punkte verordneten. Es heißt in der Instructio pro dimittendis des Generals Claudius Aquaviva d. d. Rom 19. März 1605: [1]) „Jenen gegenüber, welche aus eigener Versuchung entlassen zu werden bitten, dürfen die Zügel in keiner Weise gelockert werden, und zwar selbst dann nicht, wenn es mit Rücksicht auf ihre Person für die Societät nützlich schiene, von ihr befreit zu werden; es darf nicht, sage ich, aus vielen Gründen; die Societät entläßt sie nicht, weil sie es selbst verlangen, sondern weil sie dem übrigen Körper unnütz und schädlich geworden sind und sich nicht bessern lassen wollen." Der General Carrafa schrieb am 24. Aug. 1643 an den böhmischen Provinzial: [2]) „Da die Neigung Vieler, die Entlassung aus dem Orden zu fordern, so weit ich es zu erkennen vermochte, aus Unkenntniß des Bandes entspringt, so hat nach meiner Meinung der Obere die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Beichtväter der Unseren es gut erfassen und denen, welche bei ihnen beichten, ausdrücklich erklären, daß sie, wenn sie hartnäckig auf dem Verlangen der Entlassung beständen, sich einer Sünde schuldig machten gegen das Gelübde, wodurch sie sich verpflichtet haben, ihr Leben nicht blos eine Zeit lang, sondern bis zum Tode im Orden zu verbringen, und daß solche sich fortwährend im Stande der Sünde befänden und so lange die Absolution nicht erhalten könnten, als sie ihren hartnäckigen Plan, den Orden zu verlassen, festhielten. . . . Sollten einige nichts desto weniger bei ihrem Vorsatze beharren, so sind sie von den anderen abzusondern als solche, welche im Zustande der Todsünde hartnäckig verbleiben, und sie sind in Clausur durch Fasten und andere Strafen streng zu züchtigen, wie es das Decr. 22, der 7. General-Congregation gebietet." „Ich glaube alle Provinziale erinnern

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 27.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 14. 15.

zu müssen", schreibt derselbe General d. d. Rom 25. Jan. 1648, [1]) „daß sie hinsichtlich der aus der Societät Entlassenen genau beobachten, was anderwärts 1618 vorgeschrieben worden ist, daß sie über solche gleichwie über Todte berichten." Eben aber weil es Jedem unmöglich gemacht wurde, aus der Societät je wieder loszukommen, wenn er ihr einmal verfallen war, und wenn sie ihn seines Geldes wegen oder aus anderen Gründen behalten wollte, erdachten sich die damaligen Jesuiten ein unglaubliches, unerhörtes Mittel, um sich den Austritt zu erzwingen. In einer vom General Aquaviva unterm 5. Aug. 1595 erlassenen Instruction heißt es: [2]) „Gegen jene aber, welche sich schlecht aufführen, damit sie entlassen werden, und in dieser Absicht arglistig verschiedene Vergehen begehen, soll sich der Obere zunächst jener geistlichen Mittel bedienen, welche die Societät anzuwenden pflegt, damit sie sich selbst erkennen. Wenn diese nichts fruchten, sollen sie zu Strafen schreiten; helfen auch diese nichts, so ist es gut, sie zu entlassen." Also zur freiwilligen Schlechtigkeit verurtheilten sich selbst diese armen Menschen, um wegen ihrer Schlechtigkeit aus der Societät gestoßen zu werden, was nur ein Verrückter hätte thun können, wenn es jedem freigestanden hätte, auszutreten, wie die Jesuiten ihren Lesern vorreden.

„Daß nun eine Gesellschaft, in welcher es viele Unzufriedene gibt, die Keime der Auflösung in sich selbst trägt, das sieht allerdings der schlichteste Hausverstand ein," und meine Gegner haben daher auf Seite 348 einen ganz richtigen Satz ausgesprochen, freilich ohne zu bedenken, daß die Existenz dieser Unzufriedenen durch ihre Generale und Provinziale außer Frage gestellt ist und sich also aus ihren Prämissen ein Schluß ergiebt, den sie nicht erwarteten. Aber nicht bloß in den vielen Unzufriedenen, welche es in der Gesellschaft gab, lag der Keim der Auflösung, er fand sich auch in dem Leben, welches allmählich in der Gesellschaft eingerissen war und welches selbst die Oberen mit trüben Ahnungen erfüllte. Immer

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 17.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 3.

nachdrücklicher, immer häufiger bitten und befehlen sie daher, die eingerissenen Gebrechen abzustellen: aber es war umsonst. Immer allgemeiner, immer gefahrdrohender treten sie hervor, wie Jeder aus den Briefen der Generale und Provinziale sehen kann.

Ich habe in meinem Buche aus Schonung über diesen Punkt geschwiegen. Da aber die Jesuiten in der trügerischen Hoffnung, daß man von dem Leben, welches ihre Vorgänger im vorigen Jahrhundert in Oesterreich führten, nichts mehr wisse, in ihrer Erwiderung jede Gelegenheit ergreifen, um das tugendhafte, christlich-fromme Leben ihrer Vorgänger zu preisen, da sie mich geradezu herausfordern, zu reden, so will ich aus den Briefen der Generale und Provinziale nachweisen, wie es im vorigen Jahrhundert in den Collegien in Oesterreich zuging, ich will den Nimbus zerstören, mit welchem die gegenwärtige Generation der Jesuiten die frühere heuchlerisch zu umgeben weiß.

Daß schon frühzeitig in der polnischen Provinz eine arge Verweltlichung eingerissen war, wurde schon oben, wo ich von der Armuth redete, berichtet. Nicht minder groß war sie aber in anderen Provinzen, wie wir aus einem Rundschreiben ersehen, welches der General Laur. Ricci noch wenige Monate vor Aufhebung der Societät, am 28. März 1772, an die Provinziale richtete: „Einige Provinzen bringen in Erinnerung, daß unter unseren jüngeren sogar unter einigen Priestern ein gewisser weltlicher Geist in der Pflege des Körpers, in Ausschmückung des Schlafgemaches, in der Wahl und Form der Kleider, namentlich jener, welche sie auf Reisen gebrauchen, bemerkt werde." „Ich wünsche, daß unsere Schneider auf das strengste angehalten werden," schreibt der böhmische Provinzial Petrus Janowka am 17. August 1764,[2]) „daß sie Kleider für die Unsern nach der überlieferten Sitte der Societät anfertigen, nicht aber nach Art der Weltlichen eng und mehr der Eitelkeit als dem rechten Gebrauch dienlich; auch sollen sie sich weder durch das Verlangen noch durch irgend welche Versprechungen der Unsern bestimmen lassen, selbe so anzufertigen."

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 93.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 117.

„Niemand (wenn er an einen andern Ort versetzt wird) nehme mit sich alte Kleider, Theatergarderobe, Musikinstrumente, Vögel und so viel Gepäck, daß es bei Fremden den Anschein haben kann, es werde eine ganze Familie versetzt, wenn einer wandert," schreibt der böhmische Provinzial Franz X. Heißler aus Liebeschitz am 16. September 1749.[1])

„Der gleichen aufmerksamen Sorgfalt", bemerkt der böhmische Provinzial Norb. Streer am 3. November 1734,[2]) „empfehle ich zweitens, was ich über die verschwenderische Freigebigkeit etlicher Lokaloberen höre, mit welcher sie für Herrichtung von Festessen und anderer unnützer und mit der religiösen Armuth und Bescheidenheit nicht im Einklange stehender Dinge Ausgaben machen." Aber nicht etwa bloß in Böhmen haben die enthaltsamen Väter culinarischen Genüssen gehuldigt, es geschah überall, und zwar schon im 17. Jahrhundert, wie man aus einem Rundschreiben des Generals Paulus Oliva d. d. Rom, 28. März 1665 sieht[3]): „Es sind mehrfache Klagen hieher gekommen über verschiedene Lokalobere, daß sie öfter, als recht ist, Fremde an unsere Tische einladen, und daß sie diese splendider bewirthen, als es sich mit der klösterlichen Einfachheit, namentlich bei der Armuth der meisten Collegien, verträgt, sowol was die Menge der Gerichte als die auserlesene Feinheit der Speisen anbelangt, und zwar zu dem Zwecke, wie einige behaupten, daß die Oberen selbst an dergleichen Gastmählern sich betheiligen."

Ganz in derselben Weise äußert sich im 18. Jahrhundert der General Franz Retz in seinem Rundschreiben d. d. Rom, 21. November 1733[4]): „Ich konnte deßhalb mich schwerer Betrübniß nicht enthalten, als ich in Erfahrung brachte, daß einige derselben entweder aus eitler Gefallsucht, um sich den Ruf eines liberalen Vorgesetzten zu erwerben oder aus Furcht vor Klagen sich schon bis zu solchen Excessen versteigen, daß sie bei den Gastmählern der Unseren weder die gewohnte Zahl der Gerichte noch das

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 269.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 163.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 61 b.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 160.

Maß des Weines festhalten und daß namentlich bei den Frühstücken, welche mitunter für Weltliche veranstaltet werden, nichts weniger zu erkennen ist als die Bescheidenheit und Mäßigkeit des Ordens."

Selbstverständlich haben die Personen, welche an den Tafeln der Jesuiten so fein und reichlich bewirthet wurden, auch ihrerseits nicht verabsäumt, die Jesuiten zu ihren Mahlzeiten einzuladen. Ja die Väter scheinen solche Einladungen noch besonders gesucht zu haben, ohne zwischen Männern und Frauen einen Unterschied zu machen, ohne besonders wählerisch zu sein, wer sie einlud, wenn sie nur wußten, daß es tüchtig zu essen gäbe. „Ich höre", schreibt schon der böhmische Provinzial Matth. Tanner d. d. Olmütz, 15. Juni 1686 [1]), „daß man in dieser Hinsicht fehle durch den allzu häufigen Besuch von Gastmählern bei Auswärtigen, selbst bei Leuten von untergeordnetem Stande, was sehr wenig zur Erbauung gereicht, da man viele nicht hinreichend nüchtern nach Hause kommen sieht." In ähnlichem Sinne äußerten sich General Vinc. Carrafa, d. d. Rom, 14. April 1646, General Gottf. Nickel, d. d. Rom, 29. Juni 1653, General Paul Oliva, d. d. Rom, 28. März 1665 und 1. April 1679, Provinzial Franz X. Heißler, d. d. Prag, 16. September 1749 und viele Andere.

Aber noch mehr als das Essen liebten die Professen im vorigen Jahrhundert das Trinken, in dem sie sich schon als Novizen und Magister redlich geübt hatten. Schon am 6. März 1683 klagt der General Carolus de Noyelle über die zunehmende Genußsucht, namentlich aber über das unmäßige Trinken [2]), und seit der Zeit wird in den Briefen der Generale und Provinziale fortwährend in den allerstärksten Ausdrücken gegen dieses immer allgemeiner und tiefer einreißende Laster geeifert. Ja nicht nur, daß fast jeder neue Provinzial die Trunksucht von Neuem verbot, die meisten Provinziale haben das Verbot mehrmals erneuert. So z. B. der böhmische Provinzial Franz X. Heißler am 8. Juli

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 90a.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 56.

1747 [1]) und schon wieder am 14. August 1749 [2]). Die Trunksucht bildete sogar eine stehende (die zwölfte) Rubrik in den Qualificationslisten selbst der Rectoren.[3])

„Eine Schmach ist es wahrlich," schreibt der polnische Provinzial [4]), „einem Briefe anzuvertrauen, wovon sich jeder ehrbare Mensch, um wie viel mehr ein Religiose durch die Stimme wie des Gewissens so der Vernunft mit Abscheu abwenden sollte. Aber da einmal dieses Laster in unserer Provinz eingerissen ist, daß nicht wenige im Trinken ausschreiten, so hat dies zu großer Schande unseres Namens schon bei Auswärtigen Tadel und Skandal erregt, ohne daß so viele heilige und ernste Verbote und vorgeschriebene Strafen etwas nützten." Der böhmische Provinzial erließ am 8. Juli 1747 genaue Vorschriften gegen die Trunksucht, indem er zugleich auf den Skandal hinwies, der dadurch Fremden gegenüber entstände.[5]) Die strengsten Strafen wurden fortwährend denen angedroht, welche sich diesem „ungeheueren und eingewurzelten Laster" hingeben. „Schon auf dem ersten sogar minder schweren Exceß im Trinken sollten ihnen", wie der polnische Provinzial 1758 schreibt,[6]) „ein ganzes Jahr das Predigthalten und Beichthören untersagt werden", ja, was den frommen Vätern wahrscheinlich eine viel härtere Strafe gewesen ist, „sie sollten sich außerdem von allen Getränken enthalten — außer vom Bier. Wenn sie aber ertappt würden, daß sie in diesem Jahre heimlich getrunken haben, so müsse ein solches Vergehen an ihnen dadurch gesühnt werden, daß sie fasten, öffentlich im Refectorium körperlich gezüchtigt werden und die übrigen härtesten Strafen leiden."

Aber trotz alledem, die frommen Väter tranken fort. „Sie arrangirten in ihren Schlafstuben nach dem Mittagmahl und nach dem Abendessen Privatunterhaltungen, bei welchen geheime Trink-

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 232.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 243.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12362-65; s. nr. 12029, pag. 231.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 237.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 231.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 203 b.

gelage im Schwunge sind," schreibt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser am 13. August 1702.[1]) Auch wurde bei diesen Unterhaltungen musizirt und namentlich um Geld gespielt, theils Karten, theils Würfel, wie man aus verschiedenen Briefen sieht, z. B. des böhmischen Provinzials Franz Retz, d. d. Prag, 21. November 1724,[2]) des böhmischen Provinzials Timotheus Raisky, d. d. Prag, 2. Januar 1760[3]) u. s. w. Noch lieber als zu Hause tranken die frommen Väter bei Fremden, bei welchen sie ungenirter waren und bei welchen es mitunter noch lustiger hergegangen zu sein scheint. „So oft es auch verboten worden ist, der Unfug ist noch immer nicht ganz abgeschafft", schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Frantz am 1. Januar 1770,[4]) „daß einige gerade nur bestimmte Häuser, die ihnen, um ihren Durst zu löschen, geeignet sind, aufsuchen, und nicht einmal, wenn sie fortgehen, ein gutes Andenken hinterlassen, indem sie sich in thörichte Scherze einlassen, während sie an den Häusern der Armen und Verlassenen vorbeigehen, und erst spät Abends in Dunkelheit zur Thüre des Collegiums hineinschlüpfen." „Von einigen der Unseren wird außerhalb der Zeit in weltlichen Häusern gegessen und getrunken, und nicht selten kommen dieselben berauscht nach Hause," schreibt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser aus Brünn am 13. August 1702.[5]) Der Rausch wollte selbstverständlich auch ausgeschlafen sein, und wenn also einige Jesuiten später aufstanden, so hatten sie dafür in dem Leben des vorigen Tages ihre volle Entschuldigung. Indeß abgesehen davon, obwol meine Gegner gleißnerisch darauf hinweisen, daß ihre Vorgänger Sommer und Winter um 4 Uhr das Bett verließen, und die Magister schon dadurch mehr Zeit hatten als die jetzigen weltlichen Lehrer, die Jesuiten des vorigen Jahrhunderts waren keine Freunde der Morgenstunde, wie man z. B. aus einer prächtigen Stelle in einem Briefe des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz sieht,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 138.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 61.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 82b.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.

welchen er im Auftrage des Generals d. d. Prag, 5. Mai 1770, an die Rectoren schrieb [1]: „Es wird berichtet, daß man in der Provinz zwar bei den Vigilien des heiligen Ignazius und Xaverius für frühes Aufstehen sorge, daß man aber die übrige Zeit des Jahres hindurch sich um eine so wichtige Sache nicht viel kümmere, was sicherlich geändert werden muß, und zwar sollen zunächst alle Oberen darüber wachen, daß alle zur gesetzlichen Zeit aufstehen, daß sie ihre Betrachtung sorgfältig abhalten und täglich in dieser Hinsicht inspicirt werden." Dasselbe geht aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Balthasar Lindner vom 10. Juli 1753 hervor, [2] welcher den Oberen, welche wahrscheinlich gleichfalls gerne in Morpheus Armen ruhten, Vorwürfe macht, „daß sie weder selbst in der Frühe die Unseren inspiciren, noch auch die wöchentlichen Inspectoren zu sich kommen lassen, um von ihnen zu erfahren, welche der Ihrigen zu lange schliefen."

Namentlich die Ferienzeit, welche die Jesuiten außerhalb der Collegien auf einem Landhause zuzubringen pflegten und von der meine Gegner behaupten, daß sie, obwol zur Erholung bestimmt, theilweise gleichfalls zum Studiren benützt wurde, diente den jüngeren wie älteren dazu, um der Eß- und Trunksucht zu fröhnen. Am 30. August 1702 schrieb der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser aus Brünn [3]: „Von großer Bedeutung ist die vor Kurzem an mich gelangte Klage über den, um nicht mehr zu sagen, ganz unwürdigen Mißbrauch, nach welchem die Prediger jener Provinz in den Mai-, die Professoren aber in den Herbstferien behandelt werden oder wenigstens behandelt werden wollen, und den sie auch von einigen Oberen, welche furchtsamer sind, als sich gebührt, erlangen. Es wird nämlich dann, wie ich höre, gegessen, zugetrunken, von manchen ohne alles Maß gesoffen zum offenbaren Schaden nicht blos der Gesundheit, sondern auch, was auf das höchste zu bedauern ist, des Geistes." Und bis zu welchem Grade sich die frommen Väter in den Ferien und während

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 84.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 330.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 102a.

des Studienjahres dem Laster der Völlerei hingaben, sieht man auch aus den Worten, welche der böhmische Provinzial Bernh. Weber am 21. August 1751 aus Prag geschrieben hat[1]): „Was über die nach den Vorschriften des Ordens zu verlebende Erholungszeit bestimmt worden ist, soll genau beobachtet werden, damit andererseits, was zur Erfrischung des Geistes und zur Stärkung der Kräfte bewilligt worden ist, durch die allzugroße Uebertreibung und Unmäßigkeit Einiger nicht zur Untergrabung des Geistes und der Gesundheit dienen möge." „Da es hinlänglich bekannt ist," schreibt der böhmische Provinzial Johann Seidel am 15. October 1731 aus Kuttenberg,[2]) „daß viele von den Unsern, namentlich aber die Jugend, ihre Gesundheit untergraben durch häufige Excesse im Essen und Trinken, indem sie zu Hause und außer dem Hause reichliche Frühstücke und Mittagessen veranstalten, namentlich aber durch nächtliche und heimliche Trinkgelage, so wünsche ich, daß Ew. Hochwürden mit den Rathgebern ernstlich über geeignete Hülfsmittel nachdenken." „Ich wünsche nicht, daß auch dort die Klagen einiger Provinzen Platz greifen, welche den Verlust mehrerer Ordensmitglieder bedauern, weil sie mehr durch Unmäßigkeit als durch Anstrengungen gebrochen sich vor der Zeit den Tod oder schwere Krankheiten zugezogen hatten," schreibt noch bezeichnender der böhmische Provinzial Franz Retz am 21. November 1724,[3]) der, als er General geworden war, d. d. Rom, 4. April 1744, die Trinkgelage verbot,[4]) welche die Magister in ihren Schlafstuben veranstalteten, „da durch dieselben die Gesundheit zu Grunde ginge."

Wiederholt drangen die Oberen darauf, daß die Ferien in würdiger und vorgeschriebener Weise verbracht werden sollen „Was über die Herbstferien und die religiöse Art, in der sie zu verbringen, angeordnet ist," schreibt der böhmische Provinzial

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 151.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 137.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 204.

Carl Rentsch am 24. August 1755,[1]) „soll genau beobachtet werden, damit sonst nicht durch die maßlose Ausgelassenheit und Unmäßigkeit Einzelner dasjenige, was zur Erholung des Geistes und zur Stärkung der Kräfte bestimmt ist, zur Untergrabung des Geistes und der Gesundheit dient," und noch am 17. August 1771 schärfte der böhmische Provinzial Godef. Provin die alten Vorschriften hierüber ein.[2])

Aber die frommen Väter kümmerten sich um dieses Gebot ebensowenig wie um andere. Sie bereiteten sich nicht blos durch die fünfte Todsünde ein frühes Grab, sondern führten in den Ferien auch sonst ein solch ausgelassenes Leben, daß nicht selten selbst Auswärtige daran Aergerniß nahmen. Der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser schrieb am 30. August 1702 an den Rector Georg Weiß[3]): „Man erzählt, daß einige der Unseren, wenn sie die Zeit der Herbstferien auf Landgütern und Villen zubringen, eine solche Freiheit im Leben und Gebahren zeigen und von Jahr zu Jahr immer mehr einreißen lassen, so zwar, daß diese sich schon nicht mehr darauf beschränkt, einzelne in geistiger Beziehung empfindlich zu schädigen, sondern (wie man an mich schreibt, und wie ich mit Schrecken vernehme) daß sie sogar bei Auswärtigen öffentliches Aergerniß verursacht." Sie spielten, veranstalteten Karoussels — eine Art des Vergnügens, welche nicht blos unpassend und für die Societät unerhört, sondern sogar gefährlich ist, schreibt der General an den Provinzial Sattenwolf —[4]) und „zogen außerdem zu ihren Vergnügungen Knaben und andere Weltliche bei, was, wie es sich keineswegs schickt, auch mit verschiedenen Gefahren verbunden ist," sagt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser in seinem Briefe vom 30. August 1702.[5])

Wahrhaft empörend und ekelerregend ist es überhaupt, wie man in den Briefen der Provinziale und Generale immer wieder

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 21.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 89 (neu).
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 102 b.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 77 b.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 102 a.

dem Verbot begegnet, daß Knaben, Jünglinge, ja sogar Erwachsene die Häuser, namentlich aber die Schlafstuben der frommen Väter betreten. „Mit aller Sorgfalt und Strenge", schreibt der böhmische Provinzial Norbert Streer am 16. August 1733,[1]) „sollen Weltliche und Jünglinge vom Eintritt in das Innere der Häuser namentlich aber in die Schlafstuben abgehalten werden, und nicht blos diejenigen, welche dieselben zu sich einladen, sondern auch jene, welche sie freiwillig und unter dem Vorwand einer Beichte in ihre Schlafgemächer einlassen, sollen nach den alten und häufig wiederholten Verordnungen ohne Rücksichtnahme auf die Person dadurch gestraft werden, daß sie an einem niederen Tische sitzen müssen." „Ich verbiete auf das allerstrengste," schreibt der böhmische Provinzial Carl Rentsch, „daß Jünglinge in die Collegien und Schlafstuben der Unseren unter was immer für einem Titel, sei es auch der Beichte, zugelassen werden, den Oberen des Hauses ausgenommen." Am 13. Juni 1745 theilte der böhmische Provinzial Leopold Grimm ein Rundschreiben des Generals vom 8. Mai 1745 mit, in dem es heißt[3]): „Um ferner Jünglinge völlig vom Eintritt in das Innere der Häuser abzuhalten, halte ich es für das wirksamste Mittel, wenn Ew. Hochwürden die schon anderwärts öfter bestimmten Strafen jenen, in deren Schlafzimmer irgend ein Jüngling betroffen wird, ohne allen Aufschub und ohne Ausnahme auferlegen läßt." Derselbe Provinzial schreibt am 13. November 1745[4]): „Der vierte Punkt betrifft den Umstand, daß das oft wiederholte überaus heilsame Verbot, junge Leute in die Schlafzimmer der Unseren zuzulassen, noch nicht hinlänglich redlich befolgt wird, zu um so größeren Schaden der Gesellschaft und Anderer, je weniger es am Orte ist, ausführlicher darüber zu reden." „Der Zutritt von Knaben, ja sogar von älteren, zu den Schlafzimmern der Unseren soll durchaus keinem ungestraft hingehen," schreibt der böhmische Pro-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 46 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 17.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 210.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 214.

vinzial Franz X. Heißler am 13. Januar 1748,[1]) und in demselben Sinne schrieben: Der böhmische Provinzial Franz X. Heißler d. d. 12. Januar 1748,[2]) Ferd. Waldthauser d. d. 13. August 1702,[3]) Johann Roller d. d. 22. August 1739,[4]) u. s. w.

Und warum die Oberen unausgesetzt darauf drangen, daß keine Knaben und Jünglinge das Innere der Häuser, namentlich aber die Schlafzimmer der keuschen Väter betreten, können diejenigen, denen die Gründe etwa noch zweifelhaft sind, aus zahlreichen Stellen ahnen. Schon der böhmische Provinzial Matth. Tanner schreibt z. B. aus Brünn am 27. August 1677[5]): „Damit bei der Unterhaltung mit Jünglingen Vorsicht angewendet werde, befehle ich, daß die mit öffentlicher Peitschung gezüchtigt werden (ich citire die Worte unseres Vaters), welche die Wangen oder Hände eines Jünglings oder Knaben in unanständiger Weise berühren. Durch Sitzen an einem niederen Tisch will er, daß jene bestraft werden, welche sich gegenseitig, wenn auch nur im Scherz berühren — — —." „Und wenn einer mit einem anderen," heißt es in einer aus Rom ergangenen Instruction vom 5. August 1595,[6]) „Unzucht getrieben hat, die Sache aber verborgen und ohne Skandal geblieben ist, so soll man, obgleich ein solcher Fall an sich der Art ist, daß der Betreffende deshalb mit Recht auszustoßen wäre, dennoch darüber nur so verhandeln, wie über eine geheime und nicht dringende Angelegenheit, weil sich Umstände ergeben könnten, aus welchen dem Betreffenden ein solcher Act zu verzeihen wäre."

Auch darüber klagten die Oberen, daß die Väter so häufig den Frauen Besuche abstatteten: „Das andere, was meine Sorge vermehrt, ist der oftmals verbotene und niemals genug abgestellte häufige Besuch der Frauen," schreibt schon der General Paulus Oliva aus Rom am 1. August 1665.[7]) Nun haben die Jesuiten

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 242.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 243.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 172.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 73 b.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 3.
[7]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 137.

des vorigen Jahrhunderts die Frauen gewiß nur so häufig besucht, um mit ihnen zu beten und ihnen gute Lehren zu ertheilen; es muß also unbegreiflich erscheinen, warum ihnen die Oberen das verboten und zugleich anordneten, „daß sorgfältig beobachtet werde, was über die Anwesenheit des Begleiters an demselben Orte oder bei offener Thüre in regula 88 sacerdotum festgesetzt ist." [1]) Wozu brauchte der Begleiter zu hören, was sie zusammen beteten? Warum hat der Provinzial Norb. Streer am 16. August 1733 die Verordnungen eingeschärft,[2]) „daß Unterredungen mit Frauen nur an einem unverschlossenen Orte und bei Tag stattfinden dürfen." War das nicht anerkennenswerth, wenn ihnen die Jesuiten auch bei Nacht gute Lehren ertheilten? Der Provinzial Ignaz Frantz meinte sogar in seinem Briefe vom 4. Juni 1769:[3]) „Daß die Beichtväter sich den beichtenden Frauen gegenüber manchmal schmeichelhafter und solcher Worte bedienten, welche nach dem Ausspruch des Hieronymus die heilige Liebe nicht besitzt." Man sieht daraus, wie mißtrauisch und ungerecht die Oberen waren, von denen einige wieder glaubten, daß die Männer aus der Gesellschaft Jesu mit den Ursulinerinnen auf einem allzu vertrauten Fuße standen. So schreibt z. B. im Auftrage des Generals der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser am 11. Febr. 1702:[4]) „Es wird mir berichtet, daß einige von den Unsern allzu vertraulich mit den Ursulinner-Jungfrauen mündlich in deren Zellen oder Stuben verkehren, und daß von einigen der Unseren aus verschiedenen Collegien sehr häufig an dieselben Briefe geschrieben werden, von denen sie nicht immer wünschten, daß sie von einem Einsichtsvollen gelesen würden."

In demselben Maße aber, in welchem Mitglieder des Ordens Völlerei liebten, in demselben haßten sie die Arbeit. „Es giebt auch andere," schreibt der polnische Provinzial

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 60b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 156.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 150.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 95.

1766,[1]) „welche wol an Alter etwas vorgeschritten, aber keineswegs durch Arbeiten erschöpft, im Gegentheil durchaus mit Kräften auf's Beste versehen, eine solche Abneigung vor jeglicher Arbeit haben, daß sie sich nicht bloß vom Halten von außerordentlichen Predigten und vom Beichthören beständig und hartnäckig eximiren, sondern kaum irgend Etwas, was ihnen auferlegt wird, arbeiten wollen. Damit diese dem Orden verhaßte Faulheit nicht ihr böses Beispiel zu anderen hin verbreite, so beschwöre ich die Lokaloberen gemäß der mich drückenden Bekümmerniß, daß sie bei solchen Subjecten ihrer Häuser, welche weder durch das Alter gebrochen, noch durch Anstrengungen erschöpft, noch wirklich schwach sind, die in Trägheit versunkenen Gemüther durch ihren Rath und Ermahnungen aufrichten und anfeuern." Noch charakteristischer ist, was der letzte General Laur. Ricci d. d. Rom, 18. Juli 1767, an den böhmischen Provinzial geschrieben hat:[2]) „Sogar die Außenstehenden bemerken, daß der dritte oder vierte Theil der Personen in der jetzigen Zeit kaum irgend Etwas in der Societät thut, und daß, wenn zu den Aemtern, welche man in der Societät übernehmen muß, immer geschickte, fleißige, mit trefflichen Anlagen ausgerüstete und auf die rechte Art willfährige Leute genommen würden, die Obliegenheiten der Societät von einer ums Drittel oder Viertel geringeren Anzahl von Personen verrichtet werden könnten, namentlich, wenn die Oberen einzelnen nicht so sehr nachgäben, die Aemter nicht theilten, und die Aemter nicht für die Personen, sondern die Personen für die Aemter suchten." Daß die Laienbrüder die Trägheit der Priester nachahmten, ist begreiflich, wird aber auch ausdrücklich bezeugt. Der böhmische Provinzial Franz Wissinger schreibt:[3]) „Dann wird über die Laienbrüder geklagt, daß diese allzu wenig beschäftigt, fast müßiggängerisch leben, und sich zur Besorgung ihrer Obliegenheiten, namentlich wo sie mit irgend einer Mühe verbunden oder niederer Art sind, der Dienstleistung Weltlicher bedienen."

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 143.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 89. 90.

Daß nun solche arbeitsscheue Mitglieder auch zum Gebete und zur Betrachtung keine große Lust hatten, müßte man schließen, auch wenn es die Oberen nicht so oft und so nachdrücklich beklagten. Schon in der im Juli 1598 aus Rom erlassenen Anweisung de instruendis formandisque superioribus [1]) heißt es: „Aus ihren Thaten und Mängeln sieht man leicht, daß der Eifer für Gebet und innere Vertiefung keineswegs in Allen so groß ist, als es die Sache selbst erforderte." „Das zweite, was mein Herz am heftigsten bewegt, ist der hie und da erkaltende Eifer im Gebet und in geistigen Dingen," schreibt der General Franz Retz d. d. Rom, 4. August 1731, [2]) mit dem die Provinziale übereinstimmen. „Daher kommt es," schreibt z. B. der polnische Provinzial am 5. Juni 1765, [3]) „daß sie voll Eifer für politische Fragen Alles, was geistlich ist, verachten; nur auf eine natürliche Erleuchtung, die durch sinnliche Eindrücke entartet ist, gestützt, des übernatürlichen Lichtes aber beraubt, geben sie sich jenem unglücklichen Irrthum hin, in dem sie die Welt mit dem Orden, die Weisheit der Welt mit der Weisheit Christi vereinigen und Mönche und Weltleute zugleich sein wollen." „Drei Dinge sind es", schreibt derselbe Provinzial am 29. Juni 1766, [4]) „welche vor Allem in der Provinz eine Besserung verlangen, nämlich das Laster des Trinkens, welches, wie ich höre, dort auf eine außerordentliche Weise eingerissen ist; ein gewisser politischer oder weltlicher Geist, welcher, wie berichtet wird, einer Seuche gleich namentlich unter den jungen Leuten schleicht; der allzu geringe Eifer im Gebet und ein Ekel an allen übrigen Dingen, durch welche der Geist unseres Berufes genährt wird." In demselben Sinne äußert sich der böhmische Provinzial Ignaz Frantz, d. d. Prag 1. Jan. 1770 [5]): „Die äußere Bescheidenheit, der Ernst der Sitten nimmt bei manchen ab, und, was bitterlich zu beweinen, die Liebe zu geistlichen Dingen erkaltet." Noch bit-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 10.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 41a.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 221b.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, fol. 223b.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 82b.

terer beklagt die Abneigung gegen alles geistliche Leben der Provinzial Carl Rentsch in seinem Briefe vom 11. Aug. 1755 [1]), in dem es unter anderem heißt: „Das Hauptsächlichste aber, ja gewissermaßen das Grundübel aller anderen, die gegenwärtig allmählich entstehen, ist eine gewisse Trägheit, welche so manche in Betreff der Aneignung einer den Mitgliedern der Societät gebührenden Vollkommenheit zeigen, indem sie sich die Mittel, welche zur Erlangung derselben auf das Heiligste vorgeschrieben sind, entweder gar nicht, oder nur theilweise und allzu nachläßig bedienen. Es wird ihnen nämlich werthlos, was auf die eigene Schulung des Geistes abzielt, als: Vorbereitungen, Betrachtungen, heilige Lectüre, allgemeine und besondere Prüfungen, sowie alles übrige, was angeordnet ist, um eine nähere Gemeinsamkeit mit Gott zu pflegen" u. s. w. „Man sieht," heißt es in demselben Briefe, „in den Collegien mitunter Leute, welche immer verdrießlichen Sinnes, statt den inneren Menschen auszubilden, vielmehr mit dem täglichen Müßigang die Hirngespinste, welche der Ueberdruß hervorruft, verbinden, oder sich in die Gespräche der Weltlichen einmischen, sich zur Last, dem Nächsten unnütz, der Societät verderbenbringend. Ich weiß wol, daß selbst dies mein Zeugniß bei derartigen gegen die Frömmigkeit sonst tauben Menschen kaum Beachtung finden wird, ich mußte es aber ablegen, damit alle sehen, es seien nicht geringe Vernachläßigungen, aus welchen so große Uebel entstehen, und damit keiner gegen die Oberen aufgebracht sei."

„Ja selbst das trifft sich nicht selten," schreibt der böhmische Provinzial Franz Xaver Heißler am 7. Mai 1749 [2]), „daß diese nach dem Austritt aus dem Noviziat das vergessen, was sie dort entweder in der Catecheſe über die theologischen Fälle oder über andere zur christlichen Lehre nöthige Unterweisungen gehört haben." Und um dies zu verhindern und den Gebetseifer anzufachen, wurde immer wieder darauf gedrungen, daß die praefecti rerum spiritualium ihrer Schuldigkeit besser nachkommen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 15.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 257.

und öfter und nachdrücklicher visitiren sollten. Im Auftrag des Generals schrieb der böhmische Provinzial Franz Xaver Heißler d. d. Brünn, 8. Juli 1747:[1] „Ich empfehle, daß auf die geistlichen Dinge namentlich auf die Betrachtung und die Gewissenserforschung eine größere Sorgfalt verwendet werde durch eine häufige und fleißige Visitation, über deren Mangel aus einigen Häusern an mich geschrieben worden ist." „Es ist in Einigen der Unseren der Eifer der Vollkommenheit und die Sorge um geistliche Dinge sehr erkaltet, da in denselben gar nicht, oder selten visitirt wird, als wenn es dem Gutdünken derselben überlassen wäre, sich mit diesen zu beschäftigen oder nicht", schreibt der böhmische Provinzial Ferd. Waldthauser d. d. Brün, 13. Aug. 1702.[2] „Die Oberen verlangten seltener von ihren Untergebenen Rechenschaft über ihren Gewissensstand," schreibt der polnische Provinzial am 20. Juni 1732[3] im Auftrage des Generals, „namentlich aber beschäftigten sich die Praefecti spiritus nicht mit den Scholastikern und Laienbrüdern in Hinsicht der Dinge, welche auf den Fortschritt im Geiste Bezug haben, und diesem Mangel wird es namentlich zugeschrieben, daß diese häufiger dem ersten Eifer des Noviziates und endlich sogar dem klösterlichen Beruf abtrünnig werden."

Während aber eine Anzahl Jesuiten durchaus keine Lust hatte, zu beten oder für die Societät zu arbeiten, mischte sich eine Anzahl Anderer in alle möglichen weltlichen Angelegenheiten. „Es ist uns berichtet worden", schreibt der General,[4] „daß sich Einige in Geschäfte einmischen, welche mit ihrem Amte in keinerlei Beziehung stehen." Einige besorgten die Geldgeschäfte ihrer Verwandten, Andere trieben Kupplerei. „Schwere Klagen", schreibt der polnische Provinzial am 1. Sept. 1696,[5] „sind aus der Provinz in die Stadt — d. i. Rom — gemeldet worden gegen Einige der Unseren, weil sie sich in weltliche Geschäfte einmisch-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 230.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 99.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 208.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 212.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 31.

ten, namentlich weil einige ihren Eifer auf das Zustandebringen von Heirathen verwendeten." Mit besonderer Vorliebe aber mischten sich die frommen Väter in die Politik. Schon am 25. Jan. 1648 schreibt General Vinc. Carrafa an den böhmischen Provinzial:[1]) „Aus verschiedenen Orten wurden mir sogar von Fremden schwere Klagen überbracht, daß sich Manche der Unseren in Deutschland in politische Geschäfte einmischen, und namentlich in die Verhandlung, welche jetzt von Staatswegen über den Friedensschluß eingeleitet ist, indem ein Jeder ganz nach seinem Gutdünken die Ansichten der obersten Häupter billigt oder mißbilligt, und zwar sogar in Druckschriften über dieses Thema, nicht ohne schwere Beleidigung jener Fürsten, deren entgegengesetzte Meinungen hier besprochen werden."

Wieder Andere verwendeten die Zeit dazu, daß sie miteinander stritten, einander verleumdeten, — einander prügelten. „Die unüberlegte Geschwätzigkeit von Manchen schadet gar sehr dem Wole der Gemeinschaft", schreibt der Provinzial Timotheus Raisky am 11. März 1758,[2]) „indem nicht nur innerhalb der Wände des Hauses die Untergebenen, sondern auch die Oberen selbst durchgehechelt werden, und ein Ordensmitglied mit dem andern im Kampfe liegt." Fortwährend wurde es den Ordensmitgliedern unter Androhung von Strafen verboten, einander fälschlich zu denunziren,[3]) aber am 13. Nov. 1745 klagt der Provinzial Leopold Grimm:[4]) „Daß man keinen finde, der öffentlich widerrufe und zurücknehme, was er öffentlich fälschlich ausgestreut hat, gerade als wenn er durch ein besonderes Privilegium davon befreit wäre, den guten Ruf wieder herzustellen, welchen er durch Verleumdung abgeschnitten hat." Und noch am 29. Juni 1766 schreibt der polnische Provinzial:[5]) „Was mich vor allen anderen Dingen besorgt macht, ist der Punkt, daß, wie ich höre, in der Provinz unter den Unsern gegenseitiger Haß und daraus entstandene Verleumdungen, sowie die

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 49 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 46.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 11.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 214.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 223 b.

Versuche, sich zu rächen, über alles Maß eingerissen, und selbst schon bis zur Kenntniß Auswärtiger gelangt sind." „Es ist dem besonders zu verehrenden Vater aus der Provinz berichtet worden, daß die Streitigkeiten Einiger bis dahin gekommen sind, daß einer den andern in der Hitze des Zornes mit Schlägen und Fauststößen mißhandelt", schreibt der General Vicentius Carrafa d. d. Rom, 6. Mai 1649 an den böhmischen Provinzial, indem er zugleich ausführlich angibt, wie mit solchen rohen Menschen verfahren werden solle. [1])

Aber die frommen Väter stritten nicht bloß mit ihres Gleichen, sie lagen oft auch, wie bereits oben erwähnt, mit ihren Localoberen im Kampfe, welche sie gelegentlich wegen dieses oder jenes in Rom oder beim Provinzial denunzirten. Leben wie Gebahrung der Lokaloberen waren nun allerdings manchmal der Art, daß es Anlaß zu begründeten Klagen bot, wie man z. B. aus einem Briefe des Provinzials Reinhold Gertt d. d. 15. Sept. 1715 sieht. [2]) Am 14. Sept. 1737 schreibt der Provinzial Ladisl. Zottowski, [3]) „der General verlangt von den Oberen eine größere Liebe gegen die Untergebenen, sowohl hinsichtlich des Unterhaltes, als auch in Bezug auf Kleidung und Wohnungen, denn die meisten klagen, daß sie das Nothwendige in diesen Dingen von den Weltlichen betteln müßten." In einem Briefe des böhmischen Provinzials Franz Retz vom 24. Nov. 1724 heißt es: [4]) „Ich fühle mich genöthigt, außerdem noch Ew. H. schwere Klagen mitzutheilen, welche ich von verschiedener Seite in Betreff der Verwaltung der Convicte und Seminare der Externisten in Erfahrung gebracht habe. Es sollen nämlich manche Vorsteher derselben allein zu ihrem Vortheil eine ausgedehntere Gastfreundschaft und Excursionen zulassen, dagegen die ihnen anvertraute Jugend schlecht behandeln, und die Erziehung so wie den Fortschritt in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht vernachlässigen." Aehnliche Verhältnisse mögen auch sonst

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 92.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 7.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 136.

bestanden haben, und es ist daher begreiflich, daß es die Lokaloberen nicht liebten, wenn darüber einer höheren Instanz Mittheilung zukam. Darum waren sie auch bemüht, Jedem, von welchem sie denunzirt zu sein glaubten, aus Rache das Leben so sauer als nur möglich zu machen und Allen die Lust zu weiteren Mittheilungen zu benehmen. „Es wird mir geschrieben," heißt es in einem Briefe des Generals vom Jahre 1766, [1]) „daß einige Obere es übel nehmen, wenn ihre Fehler uns oder dem Vorsteher der Provinz denunzirt werden, und daß sie jene, von welchen sie denunzirt zu sein vermuthen, angreifen und auf raffinirte Weise quälen." Oft waren aber die Klagen gewiß ungerechtfertigt und entsprangen aus dem verweltlichten Sinn der Mitglieder, welchem die Oberen entgegenzutreten versuchten, wie die Generale und Provinziale richtig durchschauten. „Die fortwährenden und unbequemen Klagen sehr Vieler," schreibt der General am 11. März 1742, [2]) „über den Mangel an Liebe in Betreff der Verpflegung haben Rom so arg ermüdet, daß ich denselben endlich Ziel und Ende setzen muß. Die Entschuldigung der Oberen, welche denunzirt werden, daß sie den Untergebenen das Nöthige nicht darreichten, ist: daß viele Untergebene das Prächtigste in Lebensmitteln, namentlich aber in der Menge des Weines und zwar des so theuren ungarischen verlangen und zu erpressen suchen; wenn sie darin nachgäben, so müßte das Vermögen erschöpft oder Anderes verweigert werden; wenn sie aber nicht nachgäben, so klagten die Untergebenen die Oberen fälschlich an, als wenn sie ihnen das Gebührende vorenthielten." Die Weinfrage war überhaupt allmählich für den Orden von solcher Wichtigkeit geworden, daß sie eine fast stehende Rubrik in den Briefen bildet. „Was den Wein anbelangt," schreibt z. B. der Provinzial Godef. Provin noch am 3. Juni 1771 aus Prag, [3]) „so macht es mir gar große Schwierigkeiten, daß der Preis desselben fast von Tag zu Tag steigt, und viele Ordenshäuser ihn mit großen Kosten und geliehenem Geld sich zu verschaffen haben." Und daß durch

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, fol. 223 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 242.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 87.

diese Auslagen für Wein, sowie überhaupt für das Wohlleben manche Collegien verarmten, daß also auch in so ferne die Keime der Auflösung sich entwickelten, sieht man aus zahlreichen Briefen. „Es soll den aufgenommenen Candidaten eher gerathen als abgeredet werden," schreibt am 13. Jan. 1748 der böhmische Provinzial Franz X. Heißler,[1]) „daß sie das beisteuern, was für mehrere Jahre zu ihrem Unterhalt nöthig ist, namentlich für jene Jahre, in welchen sie nicht dem Orden, sondern sich allein angehören, das sind die Jahre des Noviziates, der philosophischen und theologischen Studien. Wenn wir uns auf keine andere Weise aus der gegenwärtigen Nothlage heraushelfen können, so werden wir genöthigt sein, zu diesem in einigen herabgekommenen Provinzen gebräuchlichen Mittel zu greifen." „Was die materiellen Verhältnisse anbelangt, so sind diese in vielen Häusern sehr erschüttert und scheinen an einigen Orten sich dem offenbaren Ruin zuzuwenden", schreibt der böhmische Provinzial Balthasar Lindner d. d. Prag, 20. April 1751.[2]) Und womit hoffte dieser Provinzial den finanziellen Ruin einiger Häuser hintanhalten zu können? — Wenn andere im Weinkaufen sich einschränken wollten. „Unser Vater," schreibt er, „hat den Vorstehern der größeren Häuser, welche noch nicht mit Schulden belastet sind, schon längst die Erlaubniß ertheilt, arme Häuser zu unterstützen, und sie verpflichtet, wenn ihnen aus der Einschränkung des Weines, aus der Abweisung von Bittstellern und ähnlichen Reduktionen irgend ein Vortheil erwachsen sollte, daß sie diesen an bedrängte und übermäßig verschuldete Collegien abtreten, und diese wenigstens einigermaßen vor dem Untergange bewahren möchten." Während aber die gesunden Jesuiten von ihren Oberen die ausgesuchtesten Weine, die köstlichsten Speisen verlangten, ließen die frommen Väter ihre kranken Mitbrüder herzlos an dem Nothwendigsten Mangel leiden, wie Jeder aus einem Briefe sehen kann, den der böhmische Provinzial Mathias Tanner im Auftrage des Generals am 27. Aug. 1677 aus

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 239.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 295.

Brünn geschrieben hat. Den Nimbus, mit welchem die jetzigen Jesuiten ihre Vorgänger auch in dieser Beziehung gleißnerisch zu umgeben wissen, vernichtend, schreibt dieser Gewährsmann, den Lügen zu strafen meine Gegner wol nicht den Muth haben werden [1]): „Gleichwie aber hie und da auf Krankenwärter wenig Rücksicht genommen wird, ebenso herrscht im Gegentheil anderswo zu Hause und auf den Gütern in Bezug auf die Gesunden zum Vortheil einiger Weniger allzu große Verschwendung, indem überflüssige Excursionen immer zunehmen und fremde Weine um hohen Preis gekauft werden, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Stiftung für den Unterhalt jener Anderen zu Hause nicht ausreicht. — Die Krankenwärter aber und Aufseher der Kranken sollen von den Oberen ständig zu jeglichen Liebeswerken und zu häufigerem Besuch derselben ermahnt werden. Denn in dieser Hinsicht kommen oft solche Mißbräuche vor, sowol in Beziehung auf Unreinlichkeit der Betten, den Mangel an passenden Speisen und Arzneimitteln, als auch in Beziehung auf die Hilflosigkeit einsamer Kranker fast ganze Tage hindurch, daß die Liebe unseres Ordens schon allgemein bei den Auswärtigen im schlechten Rufe steht, und von den Aerzten kaum jener in den Hospitälern an die Seite gesetzt wird, während die Unseren häufig an verschiedenen Orten Klagen führen, die sich krank Meldenden fänden nicht eher Glauben und Arzneimittel, bis sie schon gänzlich zusammenbrächen." In ähnlicher Weise schreibt der polnische Provinzial d. d. Krakau 27. Juni 1745 [2]): „Der General tadelt heftig den Mangel an gebührender Liebe der Oberen namentlich gegen die Kranken, die Kargheit, mit welcher sie diesen und Anderen das Nothwendige darreichen, durch welche Kargheit sie den Einzelnen Gelegenheit geben, sich das Nothwendige zur geringen Auferbauung von Weltlichen zu erbetteln." In einem Briefe vom 17. Dez. 1761 heißt es [3]): „Den Lokaloberen soll Sorgfalt für die Kranken empfohlen werden, damit sie nicht ge-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 73 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 40.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 46.

zwungen werden, sich das, dessen sie bedürfen, anderswoher zu verschaffen."

Aber nicht immer war es wirkliche Noth, wenn Jesuiten bei Weltlichen bettelten; sie thaten es mitunter in gewinnsüchtiger Absicht, um sich Geld zu erschwindeln, daß ihnen auch die Societät bezahlt hatte oder bezahlen mußte. „Ein anderer Punkt, welcher unserm Vater nicht geringe Sorge macht," schreibt der böhmische Provinzial Franz Wissinger d. d. Mariaschein, 1. Juli 1703,[1]) „ist, daß er inne geworden, es gäbe einige, welche sich nicht schämen, das Reisegeld bei Fremden zu betteln, und Klagen gegen die Societät auszustoßen." „Es ist bekannt," schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Franz d. d. Prag, 5. Mai 1770,[2]) „daß einige von den Abgehenden unter dem Vorwande der Höflichkeit sich bei den Weltlichen verabschieden, um gleichsam durch stillschweigendes Betteln eine Reiseunterstützung von diesen zu erpressen; dieses Geld lassen sie dann in ihre Börse fließen, und verlangen nichtsdestoweniger von den Collegien eine reichliche Schadloshaltung."

Selbstverständlich konnte es den Oberen nicht entgehen, daß durch solche Schwindelei und unchristliche Liebloſigkeit sowie überhaupt durch das Leben, welches die frommen Väter theilweise führten, und welches nicht selten als öffentlicher Scandal erschien, der Ruf der Societät im höchsten Grade gefährdet werde. Es schreibt der polnische Provinzial aus Krakau am 20. Juni 1732:[3]) „Es ist nicht nur durch die Klage eines Einzelnen, sondern leider nur zu sehr durch die Erfahrung erwiesen, daß unsere Coadjutoren, welche außerhalb unserer Häuser wohnen, oft allmählich allen geistlichen Sinn aufgeben, und ihren Beruf sowie das Ansehen der Societät auf das schmählichste preisgeben aus Anlaß irgend eines weltlichen Vortheils." Daher nicht bloß die unausgesetzten Bitten der Oberen, die Väter möchten in sich gehen, und ihr Leben ändern, sondern auch, um wenigstens den Schein zu retten, ihre fortwährende Sorge, daß nicht in die

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 100.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 85 (neu).
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 209.

Oeffentlichkeit dringe, wie es in den Collegien zuging. Sie baten, ermahnten, beschworen die einzelnen Mitglieder über Vorgänge in der Societät mit Niemanden zu reden; sie verboten an andere Collegien oder etwa gar an Außenstehende über das zu schreiben, was in einem Collegium vorkam. „Es soll über die Fehler anderer nicht geredet werden," schreibt der Provinzial Franz X. Heißler am 16. Sept. 1749.[1]) Am 4. Aug. 1731 befiehlt der General Franz Retz:[2]) „Die Oberen sollen die hin und her gesandten Briefe fleißig lesen, und wenn sie etwelche geheime erwischen, so sollen sie jenen nicht straflos ausgehen lassen, der sie geschrieben hat. Auch sollen alle wissen, daß ich, wenn irgend ein Schaden oder Nachtheil aus den Briefen entspringt, welche die Unseren unvorsichtig geschrieben haben, nicht bloß von den Schreibern derselben, sondern auch von den Oberen, welche jene zu lesen unterlassen oder sie unterdrückt haben, Rechenschaft verlangen, und sie nach Gutdünken strafen werde."

Aber all diese Drohungen waren den Oberen gegenüber ebenso nutzlos, wie die Bitten, welche an die Untergebenen verschwendet wurden. Die frommen Väter plauderten die allgemeinen Gebrechen sowol wie die Fehler der Einzelnen geschwätzig aus und theilten an andere Collegien mit, wie es in den ihrigen zuging; mündlich und schriftlich weihten sie sogar Außenstehende in das Leben ein, welches in den Collegien geführt wurde. Am 8. Juli 1708 schrieb der böhmische Provinzial Jakob Steßl an den Rector Wilh. Fröhlich,[3]) daß, wenn die Väter in ein anderes Collegium versetzt würden, „daß dann der Ruf der Oberen sowie anderer Ordensangehöriger gleichsam wie Wein vorgesetzt würde, so zwar, daß gleich am ersten Abend die Hausangehörigen von dem angekommenen Gast über die Fehler der Oberen und Collegen, welche er verlassen hat, unterrichtet werden, und wiederum der Gast denselben Aufschluß erhält über das Haus, in dem er sich entweder vorübergehend oder längere Zeit befunden hat." In einem Briefe des Generals Franz Retz

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 269.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 205.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 115.

vom 4. Aug. 1731 heißt es [1]): „Vor Allem wurde von der Congregation ein wirksames Mittel verlangt gegen die wahrlich allzu große Freiheit Einzelner, mit welcher sie theils in Privatgesprächen, theils in Briefen an andere Collegien, ja sogar an Fremde die Fehler der Unsern auszuplaudern sich nicht scheuen, wodurch der Frieden des Ordens und die Liebe keinen geringen Nachtheil erleidet, und selbst der Ruf der Societät geschädigt wird."

So wenig aber die Oberen Ursache gehabt hätten, immer und immer zu verbieten, daß Etwas aus den Collegien an Fremde mitgetheilt würde, wenn in denselben nichts geschehen wäre, was das Tageslicht zu scheuen hatte, ebenso wenig hätten die Mitglieder des Ordens, welche trotz des Verbotes an Auswärtige schrieben, Ruf und Namen der Societät schädigen können, wenn das Leben in derselben im vorigen Jahrhundert in Oesterreich so beschaffen gewesen wäre, wie es die heutigen Jesuiten und ihre Anhänger fortwährend so bestimmt und zuversichtlich behaupten, daß es ihnen gelang, über diesen Punkt auch jene zu täuschen, welche Geist und Tendenz der Societät längst durchschaut haben. Und auch darüber wurde die Welt durch die frommen Väter selbst aufgeklärt, welche dadurch den guten Ruf der Societät abermals schädigten, und ihrem Namen eine große Makel anhängten. „Da die unüberlegte Geschwätzigkeit Einzelner," schreibt der Provinzial Timotheus Raisky d. d. Brün, 11. März 1758 [2]), „dem gemeinsamen Besten viel schadet, indem sie irreligiöser Weise mit vollem Munde nach außen ausposaunen, was zu Hause verhandelt wird, und so unserm Namen häufig eine große Makel angehängt wird: so sollen dieselben strenger überwacht werden." „Es ist auf das strengste gegen solche einzuschreiten," schreibt der polnische Provinzial 1766 [3]), „welche durch ihre böse Zunge zu Hause und anderwärts selbst unsere Oberen oder Auswärtige angreifen, oder welche in tadelnswerther Weise das, was zu Hause gethan oder gesagt wird, zur Kenntniß der

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 41a.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 46.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254.

Weltlichen bringen, oder endlich ähnliche Dinge ausplaudern, welche ihrer Natur nach nicht nur die Liebe schwer verletzen, sondern auch unsern guten Ruf nach auswärts schädigen, und die Gläubigen auf solche Weise von den Aemtern, welche wir zum Heile der Seelen verwalten, abwendig machen." „Wir erfahren," schreibt der polnische Provinzial am 28. Nov. 1710,[1]), „daß durch Briefe, welche von Einigen der Unseren und zwar solchen, die bei uns Ansehen und Namen haben, unvorsichtig geschrieben und von Fremden aufgefangen worden sind, Namen und Ruf unserer Provinz arg geschädigt worden sind."

Auch an weltlichen, an politischen Dingen übten die Väter in ihren Briefen Kritik, wodurch sie nach der Meinung des Provinzials Franz Wissinger „ihre Lage verschlimmerten[2])." „Es wird mir," schreibt der Provinzial Johann Steßl am 8. Juli 1702[3]), „nicht aus Einem Orte berichtet, daß von Einigen theils an die Unseren, theils sogar an Weltliche Briefe voller Gefahren geschrieben werden, in welchen die geheimen Verhandlungen der Collegien mitgetheilt werden, in welchen, was noch weit nachtheiliger ist, über den Stand der gegenwärtigen Zeiten, über Personen, welche selbst durch die höchste Würde hervorragen, über ganze Behörden und Reiche, um nicht mehr zu sagen, unpassende Urtheile gefällt und angeführt werden."

Und noch mehr. Es fehlte bald nicht mehr an solchen im Orden, welche nicht etwa bloß die Geheimnisse der Societät ausplauderten, sondern Alles und Jedes derselben, ihr Wesen und ihre Einrichtung, vor Laien tadelten, herabsetzten, verspotteten. In einem Briefe des Provinzials Carl Rentsch vom 11. Aug. 1755 heißt es[4]): „Den moralischen Zustand erschüttert nicht unwesentlich so Mancher unüberlegte Geschwätzigkeit und der Mißbrauch der Sprache, durch welchen, da er ungestraft in unsern Häusern herrscht, Mitglied mit Mitglied im Kampfe liegt, die nicht einmal die Oberen mit Achtung behandeln, sondern zu Hause

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 155.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 72.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 115.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 18.

und außer dem Hause irreligiöser und unkluger Weise, was zu Hause verhandelt wird, berichten und herabsetzen." Noch bitterer und eingehender äußert sich über diesen Punkt der Provinzial Balthasar Lindner, der am 10. Juli 1753 schreibt [1]): „Auf gleiche Weise höre ich, daß noch eine Art von Mängeln bemerkt worden ist, welche, obwol sie sich selten findet, durchaus gestraft werden muß, da sie unserm Institut in höherem Grade widerstreitet, und heimlich die Gemüther der Auswärtigen von uns abwendet, ja sogar selbst unsern Feinden die Waffen schmiedet, mit welchen sie unsere Sache bekämpfen. Es werden nämlich manche unter uns gefunden, welche statt dessen, daß sie durch fromme Gespräche die Herzen der Auswärtigen der Tugend und Religion zuwenden, im Gegentheil als Gegenstand ihrer Unterhaltung bei Auswärtigen die Verhandlungen der Unseren, die Fehler und Reden der Hausbewohner, den Unterschied der Grade, ja sogar die Pläne der Oberen, die Art und Weise des Regimentes und ähnliche Dinge, welche nach dem Institut die Unsern alle Zeit im höchsten Grade den Weltlichen gegenüber geheim halten sollten, auf irreligiöse und unverschämte Art tadeln, herabsetzen, verspotten." Selbst davor scheuten allmählich Einige aus dem Orden nicht mehr zurück, daß sie diesen dem Hasse und Hohne der Welt preisgaben, wie wir aus einem Schreiben des Provinzials Franz Wissinger d. d. Prag, 8. Febr. 1764 sehen [2]): „Dabei kann ich nicht verhehlen, daß sowohl mein, als aller jener, welche die Societät, ihre Mutter, wahrhaftig lieben, Schmerz in der That den höchsten Grad erreicht habe. Es werden nämlich nach so vielen väterlichen Ermahnungen und fast Bitten nichtsdestoweniger noch immer Einige gefunden, welche sich in Hinsicht ihres Handelns und Redens namentlich in Dingen, welche auf jene Bezug haben, die der Societät feindlich gesinnt sind, so unvorsichtig benehmen, daß sie die Werthschätzung der Societät zweifelhaft machen, die Societät selbst aber dem Hasse und dem Hohne preisgeben. Es werden nämlich (was bekanntlich geschieht)

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 330.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 110.

dergleichen unvorsichtige Reden derselben eben diesen, über welche oder gegen welche sie ausgestoßen wurden, hinterbracht." Ja, so groß wurden die Bedenken, welche Einigen allmählich gegen die Societät aufstiegen, daß sie nicht mehr damit zufrieden waren, den Feinden derselben die Waffen zum Kampfe gegen dieselbe zu schmieden, sondern daß sie selber außerhalb im Geheimen Umtriebe gegen dieselbe anzettelten. Es schreibt der Provinzial Ignaz Frantz am 29. Oct. 1768 [1]: „Ein Jeder von den Mitgliedern sollte nichts Heiligeres haben, als zu versuchen, daß er durch seine öffentlichen oder geheimen Gebrechen nicht einen reichlicheren Stoff des Schmerzes und Ursache zu Betrübnissen gebe; indessen werden, was ich mit Schmerz schreibe, in unserer Gesellschaft solche gefunden, welche, als wenn sie allen Verstand verloren hätten, außerhalb geheime Umtriebe anzuzetteln unternahmen, die ihnen und der Societät im höchsten Grade gefährlich sind."

Und damit, daß endlich Mitglieder selbst die Societät direct bekämpften, war das letzte Stadium der Zersetzung eingeleitet. Sie hätte dadurch, sowie durch die geschilderte innere Fäulniß, welche trotz aller Gegenbestrebungen der Oberen immer weiter um sich griff, und immer tiefer eindrang, zu Grunde gehen müssen, wenn sie nicht zuvor durch die höchste kirchliche Gewalt, der es gleichfalls nicht entgangen war, „daß die Jesuiten jene reichen Früchte, wegen welcher sie gestiftet, nicht mehr hervorbringen könnten [2]," wäre aufgelöst worden.

Nur selten blieben die Jesuiten auch beim Gymnasiallehramt. Oft schon nach einem Jahre bestimmte man den Einen zu etwas Anderem, ohne ihn je wieder zur Schule zurückkehren zu lassen, während umgekehrt ein Anderer, der zehn und mehr Jahre in den verschiedensten Stellungen gewirkt hatte, plötzlich zum Gymnasiallehrer gemacht wurde. Mancher kam zwei-, drei Mal zum Gymnasiallehramt zurück, das in den meisten Fällen in der

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 151.

[2]) Aufhebungsbreve des Papstes Clemens XIV.

fünften Klasse, der sogenannten Poetik, der ersten Humanitätsklasse, begonnen wurde. Aus dieser rückten dann die Professoren ähnlich wie die Magister in den Grammatikalklassen im nächsten Jahre mit ihren Schülern in die sechste Klasse, die sogenannte Rhetorik, die zweite Humanitätsklasse, vor, von der sie wieder in die fünfte kamen. Daß ein Professe sogleich zum Lehrer der sechsten Klasse bestimmt wurde, war selten. Noch seltener und überhaupt erst in Folge wiederholter staatlicher Aufforderung wurde ein Priester in den vier unteren Klassen verwendet. Hier lehrten, wie bereits angeführt wurde, die Magister, die indeß, was gleichfalls schon erwähnt worden ist, auch in der Poetik, theilweise sogar in der Rhetorik docirten. An weniger besuchten Gymnasien waren Poetik und Rhetorik meist Einem Lehrer zugewiesen. Daß Humanitätsprofessoren zu Ehrenämtern aufstiegen, war so selten, daß es beinahe nicht in Betracht kam. Allerdings konnte nach der Verfassung der Societät ein Jeder Rector werden; aber in der Regel ernannte der General auf Vorschlag des Provinzials und der Consultoren der Provinz, nachdem er noch das nicht immer unparteiische (s. Seite 80) und der Sache entsprechende Gutachten einiger einflußreicher Männer in der Gesellschaft eingeholt hatte, dazu einen ehemaligen Lehrer der höheren Wissenschaften, dann und wann einen hervorragenden Prediger oder Wirthschafter. Zum Vorstand eines Profeßhauses oder Provinzial wurde ein Professor der niederen Facultäten fast nie bestimmt. Es klagt über diese Zurücksetzung meiner Gegner Gewährsmann Cornova, es klagt darüber noch eindringlicher der Provinzial Miaskowski in seinem Schreiben vom 26. März 1711 [1]), in dem es heißt: „Es klagen die Humanitätsprofessoren, daß sie zurückgesetzt und geringgeschätzt in den Collegien den untersten Platz einnehmen und deßhalb können nur wenige von ihnen bewogen werden, diese Studien mehrere Jahre hindurch zu lehren und zu betreiben." „Den Humanitätswissenschaften soll man ihren Ruhm und ihre Geltung wieder zu geben streben," schreibt der böhmische Provinzial

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 166.

Matthias Tanner im Auftrage des Generals am 15. Juni 1686 [1]). „Ich wundere mich nicht, daß die Neigung und Lust der Priester zum Lehren dieser Wissenschaft sowie der Rhetorik gering ist, wenn ich sehe, daß die Professoren der Rhetorik, die doch auch Priester sind, von den Uebrigen am wenigsten geachtet werden, daß dagegen solche, die in den Humanioribus nur wenig bewandert oder für einen Lehrstuhl der Rhetorik ganz unfähig sind, nichts desto weniger zu Censoren der Dramen und Reden bestellt werden, deren kunstvolle Gliederung sie gar nicht kennen. Dazu kommt, daß jenen mitunter das erbärmlichste Schlafgemach angewiesen wird, wie es hie und da vorkommt, daß ein Priester und Professor der Rhetorik da wohnen muß, wo kurz vorher die Schusterwerkstätte war." Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand es selbst ein General für nöthig, gegen diese systematische Verachtung und Zurücksetzung der Professoren direct Einsprache zu erheben. General Ignatius Vicecomes schrieb am 22. Juli 1752 aus Rom [2]): „Vor Allem müssen wir die Humanitätsstudien in Ehren halten und ihre Professoren nicht zwingen, wie es meist geschieht, sich mit bloßem unfruchtbaren Beifall zu begnügen. Dies bemerke ich deshalb, weil ich mitunter gesehen habe, daß selbst die tüchtigsten und gelehrtesten Väter bei der Vertheilung der Aemter bloß deshalb übergangen wurden, weil sie Rhetorik lehrten und daher, wie man sagte, nur zu den Lehrern der niederen Gattung gezählt werden könnten. In diesem Punkte müssen wir unsere Anschauung durchaus ändern und es zur allgemeinen Anerkennung zu bringen suchen, daß, obgleich die Verwaltung der niederen Schulen meist jüngeren Männern übertragen werde, deshalb dieses Amt selbst nicht als ein unreifes zu betrachten sei, sondern daß tüchtige Rhetoren bei uns dieselbe Geltung haben, wie die Professoren der höheren Facultäten. Dies ist von den früheren Ordensgeneralen schon oft erinnert worden." Können meine Gegner diese Aussprüche widerlegen, so mögen sie es thun, dadurch aber hat der Linzer

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 90a.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 46.

Humanitätsprofessor die Worte des Generals und Provinzials nicht desavouirt, daß er auf Seite 361 ff. aus Pelzels Buch und den Katalogen der böhmischen sowie österreichischen Provinz mühsam etliche Ausnahmen von dem zusammensucht, was diese als Regel getadelt haben.

Gegen dasjenige, was ich auf Seite 65 — 69 meines Buches über die Humanitätsprofessoren, über ihr Verhältniß zu einander und zu den Magistern sowie über ihre ungenügende Vorbereitung, ihren Unfleiß, ihren Mangel an Kenntnissen und Beruf gesagt habe, wissen die Jesuiten nichts Thatsächliches anzuführen. Sie begnügen sich daher auf Seite 375, 376 aus meiner Darstellung acht Sätze herauszuheben und direct einen klaren, bündigen Beweis für dieselben zu verlangen. Wissen die Herrn indeß, daß es den Jesuiten wirklich einmal eingefallen ist, die Professoren der Poetik und Rhetorik für diese höheren Klassen weiter ausbilden zu lassen, oder ihnen wenigstens vor Uebernahme des Amtes einige Zeit zur eigenen Arbeit zu gönnen, wissen sie, daß die Vorbereitung mit der Repetition nicht abschloß, und daß die geschilderten Lehren der Repetition, welche für den Unterricht in den niederen Klassen berechnet waren, nicht auch für die höheren genügen mußten, so sollen sie es sagen. Daß die Magister während ihres Lehramtes wissenschaftlich nicht weiter kamen und weiter kommen konnten, habe ich oben Seite 68 nachgewiesen. Es fehlte ihnen außer an Zeit auch an Büchern. Der Mangel an Büchern machte es aber auch den Humanitätsprofessoren im Allgemeinen unmöglich, ihre Kenntnisse zu erweitern. Daß sich etliche von den jüngeren unter beständigem Kampfe mit einer erdrückenden Despotie auf unerlaubtem Wege, aus verbotenen Büchern literarisch über das Niveau der anderen erhoben und wissenschaftlich weiter bildeten, ist Seite 60 gezeigt. Hätten ferner die Oberen nicht selbst geglaubt, daß die Candidaten dasjenige, was sie etwa in der Repetition gelernt hatten, während des darauf folgenden zweijährigen philosophischen Cursus, in welchem ihnen keine Gelegenheit geboten war, sich mit den Gegenständen des Gymnasiallehramtes weiter zu beschäftigen, wieder vergaßen, so hätten sie z. B. nicht nöthig gehabt zu

bestimmen, daß die Studierenden der Theologie die Elemente der griechischen Sprache von Neuem lernen sollten, wie ich Seite 73 nachgewiesen habe. Meine Behauptung resultirt also aus dieser merkwürdigen Bestimmung der Oberen, aus deren Klagen auch hervorgeht, daß es den Humanitätslehrern wie den Magistern theilweise nicht bloß an Kenntnissen fehlte, sondern auch an Befähigung und Freude zu ihrem Beruf. Sie thaten daher auch nur, was sie absolut nicht unterlassen konnten, und wetteiferten so schon aus Unlust und Ungeschick in Vernachlässigung ihres Amtes mit der großen Zahl jener Magister, welche zu ihrer Aufgabe ebenso wenig Neigung und Fähigkeit hatten wie ihre älteren Collegen. In einem Briefe des böhmischen Provinzials Jakob Steßl d. d. Prag, 8. Juli 1708 [1]) heißt es: „Man sagt, daß sich die Humanitätsprofessoren dem Studium nicht fleißig genug hingeben, und sich namentlich um den Unterricht in der griechischen Sprache nicht kümmern." „Bei den Magistern verlangt unser Vater einen größeren Fleiß," schreibt der polnische Provinzial am 15. September 1715 [2]), „da sie nicht ohne Nachtheil für unser moralisches und wissenschaftliches Ansehen in dem Rufe stehen, die nöthige Sorgfalt beim Unterrichte zu vernachlässigen." Am 28. April 1740 schrieb der böhmische Provinzial Johann Roller [3]): „Bei gar manchen Professoren hat die Schlaffheit und Trägheit, welche sie sowohl beim eigenen Studium als bei dem Lehren der Humanitätswissenschaften sich zu Schulden kommen ließen, öfter Anlaß zu gerechten Klagen gegeben." In einem Briefe des polnischen Provinzials d. d. 10. September 1741 heißt es [4]): „Einer besonderen Abhilfe scheint Nachstehendes zu bedürfen: Die Unthätigkeit der Magister bei Unterweisung der Jugend in den schönen Wissenschaften und in christlicher Moral; zu meinem großen Schmerze höre ich nämlich, daß im Königreiche das Gerücht gehe, daß die Schüler anderer Orden die unseren an

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 114.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 181.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 179.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 239.

Fortschritten weit übertreffen." In einem anderen vom 27. Juni 1745 steht [1]): „Selbst unser sehr zu verehrender Vater spricht nachdrücklich seinen Schmerz aus, daß an mehreren Orten der Provinz die Lehrer der oberen wie unteren Klassen ihrem Amte zu wenig gerecht werden," und noch drei Jahre vor Aufhebung der Societät, am 1. Januar 1770 schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Frantz [2]): „Die Humanitätsprofessoren sind an manchen Orten sehr träge, pflegen der Ruhe und leiten die Jünglinge nicht wirksam zur wahren Sittlichkeit und zum äußeren Anstande an."

Ich zweifle nicht, daß den heutigen Jesuiten solche zerschmetternde Urtheile der Oberen, die ich verzehnfachen könnte, gleichfalls bekannt sind: gleichwohl aber wagen sie es, in gleißnerischer Weise sowohl die Neigung und das Talent als auch die Kenntnisse und den Fleiß der früheren Humanitätsprofessoren und Magister rühmend hervorzuheben und, ohne selbst für ihre Behauptung Beweise beizubringen, nach Beweisen für das Gegentheil zu rufen. Gesetzt aber auch, daß die Herren solche Aussagen der Oberen nicht kannten und daher berechtigt waren, die Anführung derselben zu verlangen: woher nehmen sie das andere Recht, die Beweise als unerbringbar zu bezeichnen, sowie Schmähungen und Beleidigungen aufzuhäufen, ehe sie noch wissen und abwarten, ob die Beweise nicht doch erbracht werden können? Sie richten, ehe gerichtet ist und verschmähen es selbst nicht, andere Personen fälschlich zu denunciren. Die Jesuiten glaubten also auch in dieser ihrer sogenannten „Beleuchtung" einer Leidenschaft fröhnen zu müssen, durch welche sie schon im vorigen Jahrhundert nicht bloß der Welt sprichwörtlich, sondern theilweise selbst ihren Oberen verächtlich geworden sind, die diese Denunciationssucht ihrer Untergebenen in zahlreichen Briefen ebenso bitter beklagen, wie den Hang derselben, andere zu beleidigen und zu verleumden. Schon am 24. April 1693 schreibt der Provinzial Bieczynski [3]): „Die Erfahrung lehrt, daß von manchen

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 40.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 82 b.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 10.

allerlei geschrieben werde abweichend von der Wahrheit, ja sogar gänzlich verleumderisch, so daß man sich wundern muß, wie sich die Feder eines Ordensmannes in Leichtsinn oder Uebereilung (denn ich kann nicht vermuthen, daß die Bosheit mit Absicht begangen werde) dazu hergeben könne, den guten Namen Anderer fälschlich anzuschwärzen." Drei Jahre später, am 1. Juni 1696, klagt der Provinzial Valentinus Queck: [1]) „Daß im Briefschreiben von den Unseren nicht selten gegen die Liebe und Gerechtigkeit gefehlt wird durch Verleumdung, mitunter auch grobe Lügen sowol über die Oberen als auch über Collegen oder über Auswärtige. Ich empfehle Ew. H. nach Regel 35 alle Briefe zu lesen und diejenigen, in welchen etwas dergleichen zu finden war, oder welche mit einem Privatsiegel verschlossen waren, mir zu übersenden, damit ich darüber entscheide." In einem Briefe des Provinzials Johann Steßl [2]) d. d. 8. Juli 1708 heißt es: „Ein anderer Punkt, den manche unter bitteren Thränen mit Schmerz beklagt haben, betrifft die Frechheit der Zunge, Alles von Allen ohne Bedenken unvorsichtig auszusagen und dazu gar oft mit nicht geringer Gefahr zu verkleinern, zu verleumden oder eitel zu schwätzen." Und noch am 3. Juli 1763 schreibt der polnische Provinzial [3]): „Weil es aber, was wahrlich zu beklagen ist, eine nicht geringe Anzahl von falschen Angebern und von falschen Angaben immer gegeben hat und noch gibt, wobei wol nur selten wirkliche Bosheit, dagegen öfter vorschnelles Urtheil, leichtsinnige Vermuthung, allzugroße Leichtgläubigkeit und endlich eigene Uebertreibung zum Grunde liegen, so fordere ich Ew. H. eindringlichst auf, ein solches Uebel mit besonderem Eifer möglichst mit der Wurzel auszurotten."

Welche Mißerfolge nun solche unfleißige, ihrem Berufe nicht gewachsene, demselben abgeneigte Humanitätslehrer und Magister erzielen mußten, das haben die Oberen ebenso gut selbst erkannt, als sie einsahen, wie wenig die Schüler überhaupt im vorigen Jahrhundert in den oberen und unteren

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 11.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

Schulen quantitativ und qualitativ lernten. Am 21. Nov. 1724 schrieb der böhmische Provinzial Franz Retz [1]): „Ich berühre noch einen Punkt von nicht geringerer Bedeutung; ich wünsche nämlich sehr, daß in unseren Unterrichtsanstalten namentlich der Eifer für die Humanitätswissenschaften wieder angefacht werde, da über dessen Erschlaffen an mehreren Orten schwere Klagen an uns gelangt sind." Der polnische Provinzial meint in einem Briefe vom 14. Sept. 1741 [2]), daß das Studium der Rhetorik im dortigen Reiche in hoher Achtung und Ehre stehe und daß eine sorgfältige Lehre derselben dem Reiche besonderen Ruhm bringen könne. Dann aber klagt er: „Eben in diesem Punkte erheben die Auswärtigen gar schwere Anklagen sowohl gegen unsere Professoren als gegen die Schüler, was entweder auf dem mangelhaften Eifer in der Lehre dieser vortrefflichen Kunst oder auf der schlechten Lehrmethode beruhen mag." Fünfzehn Jahre später, am 3. Juli 1756, schrieb der polnische Provinzial im Auftrage des Generals [3]): „Bei den Rectoren einiger Convicte wird eine größere Sorgfalt und Pflege hinsichtlich der richtigen Erziehung der Jugend in der Frömmigkeit und Wissenschaft verlangt. Die gleiche Sorgfalt wird in mehreren Häusern von Seite der Professoren der niederen Schulen erfordert, wo durch die Schuld des Präfecten, wie man schreibt, in denselben keine Ordnung oder gehörige Unterweisung ist." Abermals im Auftrag des Generals schrieb der polnische Provinzial am 29. Juni 1766 [4]): „Je größerer Anfeindung unsere Unterrichtsanstalten in heutiger Zeit ausgesetzt sind, um so mehr bekümmert mich die förmlich allgemeine Klage über den geringen Eifer für die Studien in unserer Provinz: es gibt keine Anfeuerung zur Thätigkeit für die Unseren, kein Feuer und keine Ordnung beim Lehren wie beim Lernen, da die Vorsteher die Obliegenheiten ihres Amtes in dieser Beziehung, wie man sagt, völlig vernachlässigen. So kommt es, daß das Lehren

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 136.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 240.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 258.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, fol. 225 b.

wie das Lernen nur zum Scheine geschieht, und die übrigen Wissenszweige, welche unser Jahrhundert in Betreff gedeihlicher Jugenderziehung von uns verlangt, liegen ganz darnieder, da die Schulpräfecten dergleichen gering achten."

Ja die Generale klagten direct über den schlechten Stand der Schulen und drangen auf Verbesserung derselben. Schon in einem Rundschreiben des Generals Car. de Noyelle d. d. Rom, 27. März 1683, aus dem man auch sieht, was für Schüler sich an die Jesuitenschulen herandrängten, heißt es [1]): „Ein anderer Punkt betrifft die Studienverhältnisse. Abgesehen davon nämlich, daß die humane Bildung bei Vielen sehr gering ist, so wird ihre Geltung und Achtung bei Vielen zerstört sowohl durch die Schlaffheit und Unkenntniß der Lehrer wie durch die Trägheit der Schüler, da man mitunter förmliche Bettler in die Schulen aufnimmt, welche oft keine andere Absicht haben, als sich bettelnd zu erhalten und die ihren Gemeinden zur Last fallen und nie zur Ehre gereichen; anderswo werden noch Ungebildete, welche in den niederen Schulen durch die Nachlässigkeit der Lehrer nicht hinlänglich vorbereitet sind, dennoch in Folge deren Nachlässigkeit zu den höheren Klassen befördert, woher es kommt, daß solche von der Barbarei oder ihrer völligen Unkenntniß des Latein fortwährend Zeugniß ablegen. Die Achtung aber für die ernsteren Disciplinen wird dadurch geschmälert, daß solche Menschen zu Doctoren und Magistern gemacht werden, welche in jenen Studien sehr dürftig bewandert sind mit Hintansetzung gerade der Bessern." Und auf welchem Standpunkt sich die Jesuitenschulen im achtzehnten Jahrhundert in Oesterreich befanden, sieht man klar aus einem Schreiben des Generals Franz Retz, welches der Provinzial Ladislaus Zottowski am 14. Sept. 1737 den Rectoren mittheilte und in dem es heißt [2]): „Unser Ordensgeneral verlangt von den Professoren größeren Fleiß und Eifer im Unterrichte der Jugend, welche unserer Zucht anvertraut wird; wir vernehmen nämlich sehr viele und

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 57. 58.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19.

gerechte Klagen der Auswärtigen darüber, daß unsere Schulen mit ihren Professoren gar sehr vom früheren Eifer nachgelassen hätten sowohl was die wissenschaftliche als was die religiöse Bildung der Jugend betreffe, so daß viele aus unseren Schulen noch ungebildeter in den Wissenschaften und schlechter an Sitten hervorgehen, als sie waren, wenn sie denselben übergeben worden sind."

Nach einem solchen Urtheil der höchsten jesuitischen Autorität werden wohl fernerhin die Jesuiten nicht mehr den Muth haben, den Stand der Jesuitenschulen zu preisen und rühmend hervorzuheben, welche großen Fortschritte die Jugend in ihnen im vorigen Jahrhundert in den Wissenschaften und in der Frömmigkeit gemacht hat. Im Gegentheil sie werden endlich doch selbst begreifen, wie die Jesuitenschulen beschaffen gewesen sein müssen, wenn ein Jesuitengeneral, der Provinzial in Böhmen gewesen ist, also die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, so schreiben und in zerschmetternder Weise bestätigen konnte, was auch eine umfassende, auf directe Quellen zurückgehende Untersuchung des jesuitischen Unterrichtes und seiner Mißerfolge ergibt. Leider daß eine solche nicht schon früher geführt worden ist und es den Jesuiten dadurch möglich wurde, eine völlig falsche Anschauung über ihre Wirksamkeit in den Gymnasien des vorigen Jahrhunderts weit zu verbreiten. Ja selbst sonst gewiegte Kenner der Societät und ihrer Einrichtungen haben diese hochwichtige Thätigkeit der Gesellschaft mehr oder minder falsch beurtheilt und so indirect und unabsichtlich dazu beigetragen, daß in unserem Jahrhundert durch irrige Darstellung allmählich unbekannt geworden ist, was man im vorigen Jahrhundert ziemlich allgemein aus Erfahrung wußte.

Auch darüber waren sich die Generale im vorigen Jahrhundert vollkommen klar, daß die Jesuitenschulen anfänglich nicht deshalb so stark besucht waren, weil man die großen Erfolge derselben bewunderte. Sie wußten, daß dies Resultat nur durch äußere Verhältnisse bedingt war und gaben sich darüber keiner Täuschung hin, daß man ihnen die Jugend nur ungern anvertraute. In einem auch sonst merkwürdigen Rundschreiben

des Generals Ignatius Vicecomes d. d. Rom, 22. Juli 1752 [1]), nach welchem die heutigen Jesuiten wohl Anstand nehmen werden, noch fernerhin aus dem zahlreichen Besuch die Vortrefflichkeit der Schulen zu folgern und zu sagen, daß sich die Eltern fortwährend dazu drängten, ihre Kinder den Jesuiten zu übergeben, heißt es: „Und wenn immer dieser Fleiß anzuwenden war, so ist er gegenwärtig um Vieles nothwendiger, wo der Geschmack an den Wissenschaften im Allgemeinen eifriger und verfeinerter ist, und die Zahl solcher Schulen in solchem Grade wächst, daß die unseren schon weniger nothwendig zu sein scheinen. Denn, damit ich das nicht verhehle, lange Zeit hat es außer den unseren fast keine oder sicher sehr wenige Lateinschulen gegeben, so daß die Eltern sogar wider ihren Willen gezwungen worden sind, ihre Kinder zu uns zu schicken; jetzt aber gibt es an vielen Orten viele, sie rivalisiren mit den unseren, und es ist Gefahr vorhanden, daß, während jene erstarken, die Frequenz der unseren allmählich aufhört und der Ruf derselben hinschwindet."

Noch abfälliger äußerte man sich schon im siebzehnten Jahrhundert außerhalb der Societät über die Leistungen in den jesuitischen Gymnasien, wodurch Kaiser Karl VI. mitveranlaßt wurde, einer 1812 zur Hebung der höheren Studien in Böhmen eingesetzten Commission auch die Verbesserung der niederen Studien aufzutragen. Vierzehn Jahre später wurde die niederösterreichische Regierung zu berichten aufgefordert, wie der Unterricht in den Jesuitenschulen zu verbessern wäre. Die Regierung setzte sich sofort mit der Universität und dem Jesuitenrector ins Benehmen und berichtete unterm 27. Sept. 1727 an die Hofkanzlei. Nachdem diese „noch besonders vorgedachten P. Rectorem über einige in Sachen sich geäußerte Anstände mit seinen Erinnerungen vernommen," wurden „alle diese eingelangte gutächtliche Berichte, sammt obbemeldten von dem P. Rectore besonders abgeforderten Erinnerungen, nicht weniger die nach der Hand von den P. P. Societatis ferner bei Hof eingereichte Vorstellung" dem Kaiser Karl VI. unterm 29. Oct. 1735 mit einem Vortrage übermittelt,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 46.

in welchem die Verbesserung für dringend nothwendig erklärt wurde [1]). Die Folge dieses Vortrages war, daß bereits unterm 16. November desselben Jahres ein kaiserliches Patent die lehramtliche Thätigkeit der Jesuiten unter die Kontrolle des Staates stellte und den Lehrplan derselben im Einzelnen abänderte.

Es wurde bestimmt, „der Jugend in währendem Studio humanistico auch das Studium historicum, wie die P. P. Soc. bereits angefangen haben, successive bono ordine zu tradiren," und angeordnet, „daß die griechische Sprache die Woche zweimal wenigstens durch eine halbe Stunde tradirt, und die Discipuli zu mehrerem Fleiß und Applicirung hierinnfalls verhalten werden." Auch die Lehrart wurde nur unwesentlich und im Einzelnen abgeändert, was die Jesuiten dadurch von der Hofkanzlei erreichten, daß sie die vom Kaiser gleichzeitig in §. 6 des Patentes genehmigte Erkärung abgaben, „künftighin auch geschickte und in modo docendi wohl unterrichtete Magistros et Professores, welche mithin puram et rectam latinitatem schon besitzen, in denen humanioribus aufzustellen." Die Jesuiten gestanden also selbst der Regierung zu, daß bis dahin sogar in den obersten Klassen ungeschickte, schlecht vorbereitete junge Leute unterrichteten, welche nicht einmal richtig Latein schreiben konnten. Eben weil sie sich aber bereit erklärten, diesen Unfug abzustellen, glaubte die Hofkanzlei auch von allen principiellen Anordnungen, wie künftighin unterrichtet werden soll, absehen und Alles wieder der Societät überlassen zu können. Sie erkannte nämlich in ihm die Hauptursache des bisherigen mangelhaften Unterrichtes in den Humanitätsklassen und hoffte, daß nach Beseitigung desselben bessere Resultate nicht ausbleiben würden. Zugleich wurde es jedoch den Jesuiten zur Pflicht gemacht, „daß wie schon vorhin mehrmalen, und insonderheit allhier geschehen, auch in Syntaxi einige P. P. Professores künftighin werden gesetzet, item einige absoluti theologi zu Tradirung der vier ersten Schulen, so viel sich immer thun läßt, saltem in den Universitäten angestellet

[1]) Sammlung österreichischer Gesetze und Verordnungen von S. G. Herrenleben. Wien 1752. Supplementum codicis Austriaci. pars II. pag. 889.

werden," indem man glaubte, daß sich dadurch der Unterricht auch in den Grammatikalklassen allmählich heben würde. Angestellt wurden indeß in den Grammatikalklassen Priester jetzt ebenso selten wie früher, während nach wie vor junge, unerfahrene Magister in den Humanitätsklassen unterrichteten. Das einzige, was die Jesuiten thaten, war, daß sie die zweijährige Repetitio humaniorum einführten, um durch dieselbe die Magister für ihren doppelten Beruf auszubilden.

Die ratio studiorum hatte bestimmt[1]): „Damit die Magister der niederen Klassen nicht des Lehrens unkundig das Lehren beginnen, so soll der Rector solcher Collegien, aus welchen die Magister der Humanitätswissenschaften und der Grammatik genommen zu werden pflegen, irgend einen im Lehren sehr erfahrenen Mann auswählen. Bei diesem sollen diejenigen, die zunächst Lehrer werden, gegen das Ende der Studien — nämlich, wie man aus §. 24 der Regeln des Provinzials sieht[2]), der Casuistik oder auch der Theologie — drei Mal in der Woche eine Stunde lang zusammenkommen, damit sie in dem neuen Lehramt unterrichtet werden und zwar wechselweise durch Vorlesen, Dictiren, Schreiben, Verbessern und alle anderen Verrichtungen, welchen sich ein guter Lehrer zu unterziehen hat." Diese Regel des Rectors ergänzend sagt die Regel des Provinzials §. 30[3]): „Damit die Lehrer unterrichtet sind, wenn sie das Lehramt antreten, ist es durchaus nothwendig, daß sie durch eine Privatakademie dazu vorbereitet werden." Und die Ausbildung der Lehrer durch eine solche Privatakademie verlangt z. B. direct der Visitator von Polen in einem 1629 der Provinz zurückgelassenen Memoriale[4]). Auch noch am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts kennen die Briefe der Provinziale nur diese Privatakademie, keineswegs die zweijährige Repetition nach beendetem Noviziat. Unter ausdrücklicher Berufung auf die angeführte

---

[1]) Reg. rect. §. 9 im Instit. Soc. Jesu. II. pag. 177.

[2]) Reg. provincialis §. 24 im Instit. Soc. Jesu. II. pag. 174.

[3]) Reg. provincialis §. 30 im Inst. Soc. Jesu. II. pag. 175.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12027, fol. 114. b (neu).

Regel des Rectors schreibt z. B. der Provinzial Reinhold Gertt am 15. Sept. 1715 [1]): „Damit ferner dem Verlangen unseres Vaters und unserem Rufe Genüge gethan wird, wird dasjenige empfohlen, was in der ratio studiorum enthalten ist. Wenn dieses gehörig beobachtet wird, so gibt es weiter nichts, was verlangt werden könnte. Daher soll die Regel des Rectors über die Akademien zur Unterweisung der Magister in jenen Collegien, aus welchen die Lehrer der Humanitätswissenschaften und Grammatik genommen zu werden pflegen, in Ausführung gebracht werden." Erst in den dreißiger Jahren kommt an Stelle dieser Privatakademie die oben geschilderte Repetition vor. Daß aber auch dann noch so mancher, ohne die Repetition durchgemacht zu haben, unmittelbar aus dem Noviziate oder dem philosophischen Cursus zum Lehramte bestimmt wurde, ist bereits oben Seite 48 angeführt und von meinen Gegnern nicht widerlegt.

Weil die Jesuiten aber dem directen Befehle des Kaisers ebenso wenig nachkamen, wie ihrem Versprechen, so blieb auch in der Lehrart Alles beim Alten. Man sieht das schon aus dem Hofdecret vom 25. Juli 1752 [2]), dessen klaren, in der Note angeführten Worten [3]) meine Gegner Seite 424 nur die Verdächtigung entgegenzusetzen wissen, daß Klagen wegen Nichtbefolgung

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 8.

[2]) Sammlung österreichischer Gesetze und Verordnungen ꝛc. Wien 1777. Suppl. cod. Austriaci. pars III.

[3]) „Es ist zwar nicht verborgen, was massen von weyland Kaysers Carl VI. Majestät glorwürdigsten Angedenkens wegen nützlicherer Einrichtung deren untern Schulen zu Wien noch im Jahre 1735 eine allerhöchste Verordnung erlassen, und wie damahls zu hinlänglicher Bestellung deren Lehr-Meistern sowohl, als auch respectu der Lehrart selbst die ausführlichen Maaß-Regeln vorgeschrieben worden sind.

Nachdem aber, so gedeylich auch sothane allerhöchste Verordnung zu ersprießlicher Anleitung der Jugend, und successiver Unterweisung derselben in denen ersten Grundsätzen der Literatur an sich ware, dieser heilsamen Vorschrift dannoch in vielen Stücken die behörige Folge nicht geleistet, sondern im Gegentheil zerschiedenen sich mittlerweile geäußerten Gebrechen Statt gegeben worden; so haben Ihre K. und K. Majestät ꝛc. — — — sofort die gründliche Berathschlagung, wie diesen bei dem Studio eingeschlichenen Gebrechen standhafft abgeholfen werden dürffte, nirgends abhalten zu lassen."

der Verordnungen von jeder Regierung erhoben werden können, besonders wenn sie dabei von gewissen Nebenabsichten geleitet ist. Begreiflicher Weise dauerten daher die Klagen über den Gymnasialunterricht der Jesuiten fort. Auch alle Gutachten, welche die Regierung darüber einholte, gestanden das Vorhandensein der auffallendsten Gebrechen zu und drangen auf Abstellung derselben. Es wurde daher auf Grund eingehender Berathungen, welche dieses Mal gegen alle bisherige Uebung ohne Zuziehung der Jesuiten und der Universität gepflogen wurden — es ist unrichtig, wenn meine Gegner sagen, daß zu den Berathungen zwei Jesuiten beigezogen wurden —, in dem angeführten Hofdecret namentlich wieder befohlen, „daß fernershin keine junge Magister, sondern in pura et recta latinitate sowohl, als in der reinen teutschen Orthographie hinlänglich fundirte Patres Professores in allen sechs Schulen angestellet, von denenselben sodann die Jugend in denen ersten Grundsätzen der Literatur, sonderheitlich aber in der Orthographie, so teutsch- als lateinischen Schreib-Art, nicht minder in guten Sitten sorgsamst unterwiesen werden soll." Daß dieser Befehl für jene Zeit geradezu unausführbar war, wie die Jesuiten S. 425 sagen, ist eine leere Ausflucht, denn es lebten, wie aus den Klagen der Oberen hervorgeht, in den Collegien genug beschäftigungslose und arbeitsscheue Priester, welche den Unterricht hätten übernehmen können, wenn man sie dazu nur ausgebildet und angehalten hätte. Erfunden ist es ferner, daß die Regierung selbst ihre Forderung bald auf Prag, Olmütz, Wien und Graz beschränkte. In keinem Decrete ist davon etwas enthalten. Im Gegentheil, als die Jesuiten auch gegen diesen Punkt der Studienreform eine Vorstellung einreichten, decretirte die Kaiserin mit Erlaß vom 9. Nov. 1752: „In gleichen bey unserer höchsten Ausmessung vom 4. Sept. und darauf dem P. Provinciali unterm 4. Oct. ertheilten Vorbescheidung sein ohnabänderliches Verbleiben, daß annoch pro hoc anno die Magistri zur Docirung gebraucht werden mögen [1])." Befohlen wurde ferner, daß in den Humanitätsklassen „künftighin

[1]) Archiv der Prager Universität; Acta et conclusa. Bd. III. pag. 429 ad 5.

die Professores nicht mehr alljährlich abgewechselt, sondern zu Erlangung einer hinreichenden Fähigkeit nach der in vorigen Zeiten beobachteten Norma jedesmahl wenigstens zwei Jahre ohnfehlbar gelassen werden sollen." Die Jesuiten hatten nämlich den Gebrauch beibehalten, die Humanitätslehrer gleich den Grammatikallehrern alljährlich in einer anderen Klasse unterrichten zu lassen, obwol das kaiserliche Patent vom Jahre 1735, welches diese Einrichtung wol für die Grammatikalklassen billigte, ausdrücklich sagte, „daß sich dieses a Poesi ad Rhetoricam nicht ebenso wol thun lasse, zumalen beide diese Klassen ein besonderes Studium, eine verschiedene Lehrart und Ingenium selbst erfordern." Das Gebot, die griechische und deutsche Sprache zu lehren, wurde abermals eingeschärft und schließlich bestimmt, daß „um die Jugend noch während der unteren Schulen in einen etwelchen Begriff derer bey Amplectirung höherer Studien unumgänglich nöthigen Wissenschaften zu setzen in der fünfften Classe nebst der Poesie die Geographie synoptice vnd in der sechsten Classe die Arithmetik Ordnungsmäßig tradirt werden soll."

Wie diese verschiedenen Disciplinen gelehrt werden sollen, auch darüber wurden jetzt bestimmtere Vorschriften gegeben, indem zugleich mehrmals auf das allernachdrücklichste darauf hingewiesen wurde, daß die Jesuiten denselben ebenso wie überhaupt allen Bestimmungen dieses, sowie des Decretes vom Jahre 1735 pünktlich nachkommen sollten [1]). Ja es wurde sogar in §. 8 der zur

[1]) §. 9. „Obangeregter Maßen die in Sachen Anno 1735 erlassene Verordnung, respectu der Lehr-Art, die heilsamste Maaß-Regeln enthaltet, und vermittelst derselben fast Alles was zur ersprießlicher Anleitung der Jugend in humanioribus und mehrerer Auszierung dieses Studii selbst immer gedeyhlich seyn mag, vollends erschöpfet wird; also seyn jedweilig bestellende Lehrmeister vornehmlich dahin anzuweisen, daß selbe mehr angeregter Verordnung in soweit, als davon in gegenwärtigen nicht abgegangen wird, fürohin in allen Stücken die genaueste Folge leisten."

§. 12. „Sofort auf die genaueste Erfüllung alles Obigen die beständige Nachsicht unfehlbar gehalten, mithin von dieser allergnädigst-vorgeschriebenen Norma in keinem auch mindestem Stück eigenwillig abzuweichen, jemalens zuzugeben werden möge."

Ausübung der staatlichen Controlle bestimmte „landesfürstliche Universitäts-Superintendent" beauftragt, „am Ende des Jahres eine ordentliche Schul-Visitation in collegio societatis" vorzunehmen, „anforderist, um genau nachzusehen, ob denen vorgeschriebenen Maaß-Regeln und der Schul-Ordnung das Jahr hindurch in allen Stücken behörig nachgelebet worden seye."

Aber was kümmerten sich die damaligen Jesuiten in Oesterreich, welche sich, auch was das Schulwesen anbelangt, noch völlig unabhängig vom Staate betrachteten, um einen landesfürstlichen Commissär. Der Superintendent, welcher inspiciren und prüfen sollte, wurde als Zuschauer zu den unten besprochenen öffentlichen Prüfungen, welche die Jesuiten mit ihren Schülern veranstalteten, eingeladen [1]). Aus diesen konnte er aber ebenso wenig wie irgend Jemand einen Einblick in das Wesen der Schule und ihre Leistungen gewinnen und sich überzeugen, ob die Jesuiten den Anordnungen der kaiserlichen Patente nachgekommen sind. Ja noch mehr. Die Jesuiten waren theilweise dreist genug, den kaiserlichen Commissär nicht einmal in das Haus hineinzulassen, ungeachtet sich dieser, ehe er seines Amtes waltete, beim Rector wegen seines Erscheinens höflichst entschuldigte und feierlichst versicherte, „daß er der Societät nicht mißtraue und gegen ihren Unterricht kein Bedenken habe." Das können die Jesuiten, welche auch jetzt noch höhnisch genug sind, Seite 427 zu behaupten, daß man sich die Ehre des Besuches des Commissärs ohne Sträuben gefallen ließ, in ihrer Historia Collegii Viennensis lesen [2]). Wieder in andern Fällen wurde es den Vorstehern heimlich angezeigt, daß eine Visitation kommen würde. „Da ich von vertrauter Hand die Nachricht erhalten habe," schreibt der böhmische Provinzial Timotheus Raisky d. d. Prag, 1. Nov. 1757 [3]), „daß Visitationen der Convicte und Seminare bevorstehen, so bitte ich Ew. H. dringendst und erheische angelegentlichst im Namen unserer Liebe, dem Pater

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1765.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, pag. 370.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 57.

Regens zu empfehlen: eine genaue Verwaltung der Stiftungen, sorgfältige Disciplin, Reinlichkeit, eine dem Geschmack unsers Jahrhunderts entsprechende Erziehung sowie auch Fortschritte in der Frömmigkeit und in den Wissenschaften; denn auf diese Dinge, schreibt man mir, wird sich die Untersuchung der Commission namentlich beziehen." Aehnlich wie solche Visitationen von Seite der Regierung waren aber allmählich theilweise auch die Inspectionen und Berathungen, welche der Orden veranstaltete, zu einer Posse herabgesunken, als welche sie der General Paulus Oliva selbst bezeichnet. Er schreibt am 6. Jan. 1680 aus Rom [1]: „Wir haben eine Erinnerung angeordnet in Betreff häufiger häuslicher Consultationen; dennoch höre ich, daß deren Uebung mitunter verkehrt angewendet und ihr Nutzen illusorisch werde; nämlich wenn die Berathenden nur zum Scheine zusammenberufen und über irgend eine unbedeutende Sache befragt seien, erfolge gar keine Erwähnung wichtiger Dinge, sondern ein wahrhaft wunderbares Schweigen. Ueber ein solches Verfahren, welches wahrlich eher eine Verspottung als Beobachtung unserer Regel ist, habe ich schon mehr als einmal Klage geführt."

Ebenso wenig aber wie um ihre eigenen Visitatoren und den kaiserlichen Commissär kümmerten sich die kriegerischen Väter um die Rescripte der Kaiserin. Sie machten allerlei Einwendungen, Vorstellungen u. s. w., weshalb Maria Theresia am 25. Juli 1752 geradezu erklärte, „daß sie keine weiteren Fragen, Bedenken oder berichtlichen Anzeigen mehr statt geben, sondern die ohnfehlbare Befolgung platterdings und auf das schleinigste erwarte." In der abfälligsten Art äußerten sie sich fortwährend über die Reform, wodurch sich endlich 1753 die Kaiserin selbst veranlaßt sah, eigenhändig an den General Vicecomes zu schreiben, der Eingangs eines Briefes d. d. Rom, 17. März 1753 bemerkt [2]: „Nicht ohne großen Schmerz habe ich aus dem Briefe der durchlauchtigsten Kaiserin, der an mich gelangte, gesehen, daß einige von den Unseren es gewagt haben, von dem neulich

[1] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 77 b.
[2] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 325.

festgesetzten Studienplan ohne Achtung zu reden und denselben ohne Ueberlegung als untauglich zurückzuweisen." Auf Grund dieses Schreibens erließ dann der böhm. Provinzial Balth. Lindner am 14. April 1753 ein Circular, in dem er zur Mäßigung mahnte und einschärfte, daß man von dem Briefe der Kaiserin an den General Laien gegenüber ja nicht reden soll. Aber die Väter redeten doch, und was sie redeten, das theile ich vielleicht einmal später mit.

Und solchen Thatsachen gegenüber wagen die Jesuiten Seite 398; 424—427; 559 wiederholt zu behaupten, daß ihre Vorgänger den neuen unmethodischen Methoden blindlings gehorchten, daß sie gegen die Verordnungen nicht die mindeste Einwendung machten, Alles ohne Widerrede hinnahmen und sich nicht im Mindesten zur Wehr setzten.

Die Väter benahmen sich eben der Gymnasialreform gegenüber gerade so wie gegen die Universitätsreform, was ich ein anderes Mal ausführlich zeigen werde. Schon 1712 hatte die Studien-Commission das Dictiren auf das allerstrengste verboten, aber noch in dem kaiserlichen Rescripte vom 16. Oct. 1747 heißt es [1]): „Es haben Ihro Röm. k. k. Majestät sehr mißliebig vernommen, daß wieder den ausdrücklichen allergnädigsten Befehl das Dictiren und Schreiben immer in Schwung gehe, welches allerhöchst dieselben wiederholt vor Allem abgestellet wissen wollen." Die Väter trieben es eben im achtzehnten Jahrhundert noch gerade so, wie sie es im siebzehnten Jahrhundert getrieben hatten. Als es sich da z. B. um Verleihung der akademischen Grade an der Prager Universität handelte, betrachteten sie die Bestimmungen der Bulle, durch welche die Karolinische Universität mit der Ferdinandeischen vereint wurde, als nicht existirend, wie man aus der Eingabe des Rectors an den Kaiser vom 20. Dec. 1666 sieht. Man lud sie hierauf zu einer Sitzung und wollte die Gründe hören, „aus denen sie der kaiserlichen Resolution schnurgerade zuwiderhandeln." Aber in der Sitzung haben sie den Bescheid, daß sie nach dem Gesetze handeln sollten,

[1]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. III. pag. 358.

„gar nicht mit einigem gebührenden Respect acceptiret oder widersprochen, sondern mit einer ihnen durchaus unziemlichen Unbestimmigkeit mitt Schlagen auf dem Tisch, ungewohnlicher Protestation undt Pochen, ja sogar außdrucklicher Herauslassung dießer Formation, daß sie mir und allen beygesessenen zu Trutz noch diesen Tag bei sich im Collegio Clementino disputiren wollten, verworffen [1])." So unerhört aber ein solches Benehmen ist, es wird dasselbe doch nur den überraschen, welcher die treffliche Charakteristik nicht kennt, die der polnische Provinzial in einem Briefe vom 15. Sept. 1727 von seinen Ordensgenossen entworfen hat [2]): „Die Jesuiten seien verkehrten Streitigkeiten ergebene Köpfe, so zwar, daß die königlichen Gerichtshöfe vorwiegend durch ihre Processe, die sie hier und dort und überall ungerechter Weise anstrengten, in Athem gehalten werden."

Und weil sich die kampflustigen Väter nicht fügten, äußerte die Kaiserin schon am 25. Juni 1752, „daß sie gäntzlich entschlossen sei, sich widerspenstig zeigende Professores unnachsichtlich abzusetzen und statt derenselben andere anstellen zu lassen." Indeß sie wirklich abzusetzen, dazu hatte man ebenso wenig den Muth, wie man die Kraft besaß, die widerspenstigen Väter zur Befolgung der Studienreform zu zwingen. Und in diesem stolzen Bewußtsein setzten sie die alte überkommene Methode, den bisherigen veralteten Lehrplan, den heillosesten Unfug fort, höchstens das aus den neuen Verordnungen annehmend, was ihnen etwa beliebte.

Im Jahre 1764 wagte es der Staat zum dritten Male, die Jesuitenschulen zu verbessern. Er ließ nämlich, veranlaßt durch die sich immer steigernden Klagen sowie durch seine eigene, aus amtlichen Berichten gewonnene Ansicht über den Zustand der Gymnasien, durch den Director der niederen Schulen Professor Gaspari eine neue Instructio pro scholis humanioribus ausarbeiten [3]), welche wol Lehrplan wie Lehrart im Allgemeinen

[1]) Archiv der böhmischen Statthalterei. U. 1. sub. 7.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 204.

[3]) R. Peinlich, Jahresbericht des Staats-Gymnasiums in Graz. 1871. pag. 53 ff.

beibehielt, beide aber zu verbessern und zu vervollständigen strebte. Sie verlangte, „daß in den großen Städten nur Priester zum Unterrichten verwendet werden," und „daß die Lehrer lange in derselben Klasse, namentlich in der Poesie und Rhetorik verbleiben." Die deutsche Sprache sollte in allen Klassen berücksichtigt und außerdem auch Geschichte, Geographie und Arithmetik in einer näher bestimmten Weise gelehrt werden. Zugleich wurde wieder die staatliche Autorität betont und verordnet, daß jede Aenderung im Lehrpersonal einem speciell für die Gymnasien zu ernennenden Studiendirector angezeigt werden müsse, der nicht dulden dürfe, daß ohne sein Wissen Jemand vom Lehramt entfernt oder zu demselben bestimmt werde, so zwar, daß in Zukunft Anstellung wie Absetzung als nur durch königliche Machtvollkommenheit geschehen betrachtet werden könne. Durch Anwesenheit bei den Prüfungen sowie durch eigene Fragen und Aufgaben sollte er sich fortwährend überzeugen, welche Fortschritte die Schüler in den einzelnen Lehrgegenständen machten, sein hauptsächlichstes Amt aber sollte es sein, dafür zu sorgen, daß Alles beobachtet werde, was befohlen ist. Auch sollte er alle Monate Bericht erstatten und zugleich der Studien-Commission anzeigen, wenn irgendwo den Befehlen nicht Folge geleistet werde, damit diese dann darüber an den Hof berichte, dessen Entscheidungen zu erwarten seien. Außerdem sollte wenigstens alle zwei Jahre durch einen Bevollmächtigten eine außerordentliche Visitation aller Gymnasien stattfinden, damit man sich überzeuge, ob alle Lehrer, Präfecten, Rectoren, Provinziale, ebenso wie auch die vom Staat bestellten Directoren und selbst die königlichen Behörden und Commissionen ihre Schuldigkeit thun und den Befehlen nachkommen. Energischer also als früher ging der Staat jetzt in Folge der Mißachtung, welche die Jesuiten allen seinen bisherigen Verordnungen entgegengesetzt hatten, zu Werke. Er schien entschlossen, sein Aufsichtsrecht unnachsichtlich zu üben und Befolgung seiner Befehle zu erzwingen. Mit einem kaiserlichen Patente vom 4. Februar 1764 wurde die Instruction an die Landesregierung zu Wien und Linz, sowie an die Gubernien von Böhmen, von Ober-, Inner- und Vorder-Oesterreich ge-

sandt [1]). „Von diesen sollte eine Abschrift der Instruction nicht bloß an die einzelnen Behörden, die Vorstände der Provinzen, die Präsidenten der Kreise, die Commissionen, an die Universität und die Studiendirectoren, sondern auch an der Jesuiten und Piaristen sowie aller anderen, welche öffentlich diesen Unterricht ertheilen, Provinziale, Rectoren, Schulpräfecten und Lehrer sowie Magister gesandt werden, damit keiner von diesen jemals sagen könnte, er habe sie nicht gekannt." Ob indeß allen diesen die Instruction auch wirklich zugekommen ist, ist zweifelhaft. Sie scheint theilweise schon bei den Landesgubernien selbst bei Seite geschafft worden zu sein [2]), geschweige denn, daß alle auf Durchführung derselben drangen, wie ihnen aufgetragen war. Sogar ungestört also konnten die Jesuiten theilweise die alte Lehrart und den früheren Lehrplan fortsetzen, die die Kaiserin verbessert wissen wollte. Und je nachdrücklicher sie dies verlangte, um so hart-

[1]) „Von der Römisch-Kayserlichen in Germanien, zu Hungarn und Böheimb ꝛc. königl. apostolischen Majestät," heißt es darin, „Dero Landesgubernio in — — hiemit in Gnaden anzufügen: allerhöchst gedacht Ihro kaiserl. königl. Majestät hätten durch den allhiesigen Directorem der niederen Schulen, Professorem Gaspari die in Abschrift hier anliegende Instruction pro scholis humanioribus verfassen lassen, solche auch nach vorläuffig beschehener gehörigen Untersuchung allergnädigst zu approbiren und anbei anzubefehlen geruhet, daß solche allen Erbländischen Universitäten, Gymnasiis u. s. w. zur Vorschrift und Beobachtung mitgetheilt werden solle."

„Welche allerhöchste Resolution demnach ihme Gubernio mit der Verordnung erinnert wird, um von obiger Instruction die weiteren Abschriften an die betreffenden Behörden mitzutheilen, und auf deren genaue Befolgung das sorgsamste Augenmerk zu richten."

[2]) Es spricht dafür die Thatsache, daß sich im Archiv der böhmischen Statthalterei wohl das kaiserliche Patent, mit welchem die Instruction an das Gubernium von Böhmen kam, findet, die Instruction aber, welche demselben beilag, weder vorhanden ist, noch auch in dem Normalienbuche vorkommt, in welchem doch alle, auch die unbedeutendsten gleichzeitigen Verordnungen eingetragen sind, welche auf das Studienwesen Bezug haben. In den Archiven von Linz, Brünn und Innsbruck, welche die Acten der ehemaligen Landesregierung und der Gubernien bewahren, findet sich weder das Patent noch die Instruction. Sie liegt dagegen im Statthaltereiarchiv zu Graz (De anno 1764; nr. 23), von wo aus sie auch allen in Inner-Oesterreich liegenden Anstalten zur Darnachachtung zugestellt worden war.

näckiger weigerte sich die Societät, die sich damals noch stark genug fühlte, den jahrelangen Kampf fortzuführen. Noch am 29. Oct. 1768 schrieb daher der böhmische Provinzial Ignaz Frantz [1]): „Mit den aus Rom eingelangten Worten gebiete ich auf das strengste, es möge niemand sich unterstehen, gegen die von der Kaiserin vorgeschriebene Lehrart in Betreff der Philosophie oder Humanitätswissenschaften auch nur ganz indirect irgend ein Wort laut werden zu lassen; das so oft immer wieder eingeschärfte Verbot hat die Unbedachtsamkeit einzelner noch nicht gebessert." Absichtlich verschlossen die Jesuiten ihr Auge vor den veränderten Zeitverhältnissen sowie den Fortschritten auch auf dem Gebiete des Unterrichtes, und mit anachronistischer Consequenz hielten sie an einem Lehrplan und an einer Lehrart fest, welche aus nun antiquirten Verhältnissen herausgewachsen waren. Unbekümmert darum, daß selbst Generale und Provinziale das Verfehlte und Ungenügende des Unterrichtswesens offen zugestanden, wehrten sie mit fatalistischem Stumpfsinn alle ihnen von der Regierung aufgedrungenen Verbesserungen ab, indem sie aus Unkenntniß der Zeit und der Wissenschaft theils wirklich glaubten, theils aus höheren Rücksichten sich und anderen einzureden sich bemühten, daß die Gymnasien keiner Reform bedürfen.

Sie hatten aber auch, um sich und andere fortwährend von den Leistungen der Schüler und der Tüchtigkeit der Lehrer zu überzeugen, ein so untrügliches Mittel, und sie erkannten durch dasselbe den Zustand ihrer Schulen als so vortrefflich, daß sie überzeugt sein konnten, daß Alles, was man gegen ihre Anstalten vorbringe, auf Unkenntniß oder Böswilligkeit beruhe. Die Jesuiten beurtheilten nämlich die Kenntnisse eines Professors und die Fortschritte seiner Schüler nach dem Schauspiel, das der Lehrer mit seinen Schülern aufführte, wie durch zahlreiche Beweise dargethan ist. Die Historia Collegii Viennensis sagt z. B. zum Jahre 1703 [2]): „Die vier niederen Klassen spielten Theater, in Folge dessen die Schüler Lob ernteten wegen ihrer guten Fassungs-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 152.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, pag. 358.

kraft und Gelehrigkeit; die Magister aber wegen ihres großen Fleißes und des ausgezeichneten Unterrichtes." Zum Jahre 1746 heißt es ebendort [1]: „Alle unterzogen sich den öffentlichen Uebungen theils in den Akademien, theils im Theater mit großem Beifall in Betreff ihrer Begabung und ihres Fleißes." „Von den übrigen Klassen erntete eine jede besonderes Lob wegen der Erfindung des Stückes, wegen der Trefflichkeit des Versbaues und wegen der vortrefflichen wissenschaftlichen Vorbereitung zur Redekunst [2]."

Und dieses Urtheil über die Leistungen der Schüler in den Gymnasialgegenständen fällten die Oberen aus der Art und Weise, wie diese ihre Rollen spielten; denn an der Herstellung des Textes hatten sie nicht den geringsten Antheil. Ebenso beurtheilten die Oberen die Tüchtigkeit der Lehrer in den Lehrstoffen des Gymnasiums nach den Worten, welche den einzelnen Personen in den Mund gelegt waren; denn bei der Aufführung des Stückes waren die Lehrer nicht direct betheiligt. Eine gute Aufführung bewies aber nur schauspielerische Anlage der Schüler und ein guter Text legte ausschließlich von dem dichterischen Talent des Lehrers Zeugniß ab. Und diese beiden Momente schlossen die Oberen auch wirklich wieder aus dieser Einrichtung, durch die sie zugleich die Jugend körperlichen Anstand lehren und von jener Schüchternheit befreien wollten, die manchem noch als Mann anklebt und ihn hindert, wenn es Amtspflicht oder andere Umstände erfordern, öffentlich oder mit Höheren zu reden. In derselben Historia Collegii Viennensis heißt es zum Jahre 1703 [3]: „Unter den Zuschauern war keiner, der nicht die treffliche Erfindung und Gliederung des Stückes sowie die besondere Gewandtheit, Energie und Anmuth der jungen Leute bei der Aufführung mit dem höchsten Beifall gepriesen hätte."

Statt daß aber diese Komödien einen Prüfstein für die

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1746.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, pag. 439.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, pag. 412; s. ebendort pag. 427, fol. 490 b.

Fortschritte der Schüler abgaben, hinderten sie dieselben, da von der ersten Vorbereitung bis zur schließlichen Aufführung derselben fast alles Lehren und Lernen ruhte. Hatte nämlich ein Stück, die, wie erwähnt, von den Magistern verfaßt werden mußten, die Billigung des Präfecten und der Censoren erhalten, so wurden zuerst während der Schulstunden die Rollen überhört. War man zu den eigentlichen Proben gekommen, so wurde die Zahl der Lehrstunden immer mehr und mehr vermindert, unbekümmert darum, daß die größte Zahl der Schüler, die auch bei der Komödie nichts zu thun hatten, als Tag für Tag den Proben zuzusehen, völlig müßig gieng. Endlich wurde der Unterricht ganz ausgesetzt, damit sich die Schauspieler, ohne durch Etwas gestört zu sein, ganz der Komödie widmen konnten, welche in dem eigens zu diesem Zwecke hergerichteten Refectorium, manchmal auch auf einer anderswo erbauten Bühne — so wurde z. B. 1640 in Graz die Komödie im Hofe des Collegiums gespielt [1]) — vor einem äußerst zahlreichen Publikum aufgeführt wurde. Wochen hat es stets gedauert, bis die Schüler eine Komödie einstudierten, Wochen gingen darüber hin, bis sie die Komödie, welche man ihnen als etwas ganz Wichtiges, als Prüfstein ihrer Kenntnisse hingestellt hatte, wieder aus dem Kopfe brachten. „Man sagt," schreibt z. B. der böhmische Provinzial Johann Roller am 28. Mai 1740 [2]), „daß viele Eltern nicht mit Unrecht darüber klagen, daß ihre Kinder bei dieser Gelegenheit wegen solcher oft Monate lang sich hinziehender Privatübungen großen Zeitverlust erlitten."

Und dieser directen, von einem Provinzial als begründet bezeichneten Anschuldigung gegenüber ist es selbstverständlich gleichgiltig, daß Denis meint, man werde im Allgemeinen wohl Sorge getragen haben, daß die Schulgegenstände durch die Vorbereitung auf das Schauspiel nicht litten, was allein meine Gegner gegen die von mir reproducirte Beschuldigung anzuführen wissen. Auch das geben die Jesuiten zu, daß mitunter mehr als hundert Schüler in den verwickeltsten Scenen, bei den absonder-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12037.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 181.

lichsten Decorationen spielen mußten. Ein Beispiel habe ich in meinem Buche Seite 94 angeführt, andere zahlreiche finden sich in den Literis annuis Provinciae Austriae, Bohemiae.

Was sich nun mit den dort angeführten Handlungen für Worte verbanden, das sieht man schon aus den Bruchstücken des Textes, welche den Inhaltsangaben der Stücke einverleibt sind, die unter die Zuschauer vertheilt wurden, und, damit auch die der lateinischen Sprache Unkundigen den Grundgedanken dessen begriffen, was man ihnen oft durch mehrere Stunden vorstellte, in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt waren. Ich habe viele solcher sogenannter Synopsen, die in den österreichischen Bibliotheken in großer Anzahl vorhanden sind, gelesen, viele durchgesehen — die Jesuiten begreifen Seite 634 nicht, wodurch sich das Lesen eines Buches von dem Durchsehen desselben unterscheidet — immer in der Hoffnung, doch noch einmal auf einen dramatischen Stoff, auf eine erträgliche Durchführung desselben zu stoßen. Aber ich muß gestehen, es war umsonst. Ich habe höchstens Verse gefunden, wundere mich aber nicht, daß meine Gegner, welche übrigens nur dreizehn Stücke zu kennen behaupten, auch Poesie zu entdecken vermochten. Denn sie scheinen von Poesie keine Vorstellung zu haben, sonst würden sie diese nicht für erlernbar halten, indem sie Seite 635 sagen, daß den Jesuiten die Theorie des Dramas schon in der Schule ziemlich umständlich erklärt wurde und daß die Schüler durch die oftmaligen Vorstellungen auch auf praktischem Wege in die Kenntniß desselben eingeführt wurden. Auch der Umstand, daß sich die Stücke, welche die Jesuiten von ihren Schülern aufführen ließen, stets einer großen Theilnahme des Publikums, selbst aus den gebildeten und hohen, ja allerhöchsten Ständen erfreuten, beweist natürlich nicht, daß sie wirklich dichterischen Werth hatten. Es folgt daraus nur, daß auch die Zuschauer verbildet waren und unter wesentlicher Beihilfe der Jesuiten allen Geschmack verloren hatten. Indeß ist es nicht einmal richtig, daß sich diese Komödien stets der Theilnahme Aller erfreuten. Manche haben sich auch damals schon mit Widerwillen von dieser Verirrung abgewendet, zu deren Entschuldigung höchstens angeführt werden kann, daß

auch in den nicht von Jesuiten geleiteten Gymnasien ähnliche, nicht bessere Stücke, wenn auch mit ungleich geringerem Aufwand von Pracht und Schauspielern gegeben wurden. Ja viele nahmen gerade dieses Unfuges wegen ihre Kinder aus den Jesuitenschulen, damit sie an Leib und Seele keinen Schaden litten. Der böhmische Provinzial Johann Roller schreibt am 28. Mai 1740 [1]), daß wiederum häufig gerechte Klagen über die ganz ungebührliche Ausdehnung und das Vorwiegen der theatralischen Aufführungen laut werden, „was oft selbst bei Auswärtigen Unwillen erregt, von denen manche und gerade solche von hohem Adel ihre Söhne eben deshalb, wie man sagt, aus unsern Schulen wegnehmen, und viele nicht mit Unrecht klagen, daß ihre Söhne bei solchen Gelegenheiten Einbuße erlitten an Zeit und Gesundheit, an Fortschritt in den Studien und, gäbe Gott! nicht auch an rechtschaffenen Sitten, an Frömmigkeit und Unschuld!" Die Jesuiten-Oberen selbst haben in der vernichtendsten Weise diesen Komödienunfug getadelt, der auch nach ihrer Meinung mit Gefahr für Gesundheit, Frömmigkeit und Sitten der Jugend verbunden war. Ich ersuche die Jesuiten ihre Oberen Lügen zu strafen, von denen der Provinzial Leop. Grimm am 1. Mai 1743, einem Auftrag des Generals vom 30. März nachkommend, schreibt [2]): „Bei den Professoren ist sehr darauf zu achten, daß sie endlich das schon oftmals verbotene und nie lobenswerthe Vorwiegen des Komödienwesens vermeiden, sowie die langdauernde Vorübung der Jugend zu diesem Zwecke, welche der Gesundheit, Frömmigkeit und Unschuld Gefahr bringt."

Daß selbst der Lehrer Kraft und Gesundheit durch diesen Unfug zu Grunde ginge, fürchteten die Oberen, welche zugestehen, daß ihnen dadurch auch die Möglichkeit benommen würde, sich in der Wissenschaft und Tugend auszubilden. Am 28. Mai 1740 schrieb der böhmische Provinzial Johann Roller [3]): „Solchen Excessen ist wahrlich um so eindringlicher endlich ein Ziel zu

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 181.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 199.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 181.

setzen, je größerer Schaden wegen der häufig dadurch herbeigeführten Vernachlässigung der geistlichen Uebungen, sowie der wissenschaftlichen Fortbildung, wegen der Störung der Hausdisciplin, endlich wegen des aufreibenden, gesundheitswidrigen Treibens für die Professoren selbst in unersetzlicher Weise daraus erwächst, indem diese für ihre Zukunft zu wenig bedacht sind und ihre eigene Ausbildung in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht gar sehr vernächlässigen."

Und daß Lehrer wie Schüler wirklich nicht bloß wissenschaftlichen und sanitären, sondern auch moralischen Nachtheil aus diesen Komödien erleiden mußten, wird jedem klar, der da hört, was die Jesuiten zu ihrer gegenseitigen Unterhaltung von ihren Schülern aufführen ließen. Schon am 17. Juni 1684 schreibt der General Carolus de Noyelle an die Provinziale [1]): „Ziemlich gleichzeitig sind aus verschiedenen Ordensprovinzen nicht nur von den Unseren, sondern auch von fürstlichen Persönlichkeiten Klagen eingelaufen, daß unsere Dramen und theatralischen Aufführungen, welche früher für geistige Bildung so nutzbringend waren, jetzt von den Bestimmungen unseres Ordens sich gar sehr entfernt hätten, daß man mitunter Stücke heidnischer Dichter im öffentlichen Theater aufgeführt, anderswo verführerische Liebesgeschichten zugelassen, oder daß man endlich zum Theil bei idealen und erdichteten, zum Theil bei historischen und ehrbaren Stoffen bittere Satyren zur Kränkung der Fürsten und Großen entweder eingestreut oder mit der ganzen Handlung verbunden habe; anderswo endlich seien possenhafte und unanständige Scenen aus dem niederen Volksleben, selbst in lebenden Sprachen vorgeführt worden." Dringend befiehlt der General, solchen Unfug abzustellen; aber welch großen Werth die gehorsamen Väter auch diesem Befehl ihres Generals beilegten, geht daraus hervor, daß der böhmische Provinzial Franz Wissinger noch nach hundert Jahren, am 19. April 1762, schreiben konnte [2]): „Ich rufe die Wachsamkeit der Oberen an, sie möchten durchaus nicht gestatten,

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 142.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 90.

daß scherzhafte Stoffe, Schilderungen jugendlicher Ausgelassenheit und Scenen des niederen Treibens ohne sorgfältige Sichtung als die hauptsächlichsten Sujets auf die Bühne gebracht werden."

Auch den großen Aufwand haben die Oberen beklagt, mit welchem diese Stücke ausgestattet wurden. So schreibt der böhmische Provinzial Daniel Krupsky schon am 18. Juli 1668 [1]: „Aus Rom höre ich, es scheine bei uns eine gewisse Ausschreitung in Betreff der Häufigkeit und Ausstattung scenischer Aufführungen stattzufinden zum großen Schaden der Studien sowohl bei den Lehrern wie bei den Schülern." In ähnlicher Weise klagt der böhmische Provinzial Johann Roller am 28. April 1740 [2]: „Bei dieser Gelegenheit wünsche ich auch insbesondere, Ew. H. möge es sich namentlich angelegen sein lassen, den Ausschreitungen bei der Ausstattung der theatralischen Aufführungen mit eitlem Pomp und Glanz ein Ziel zu setzen, in welchen Dingen manche, wie mir hinterbracht ist, gegenseitig wetteifern zum beklagenswerthen Schaden der Wissenschaft, der sich durch nachträglichen Fleiß nicht etwa wieder hinlänglich gut machen läßt." Ja wir wissen, daß z. B. die Ausstattung eines Stückes, welches 1654 in Wien aufgeführt wurde, 4000 fl. kostete [3].

Solche für die damalige Zeit exorbitante Auslagen haben indeß die klugen Väter nicht etwa aus ihrem Vermögen bestritten; die Eltern mußten das Geld für die Ausstattung hergeben [4]. Sie mußten auch die Kosten tragen, welche stets mit der Uebernahme einer Rolle verbunden waren. Und daraus erklärt sich, warum in den Komödien fast ausschließlich Söhne aus adeligen oder wenigstens den besseren Ständen angehörigen Familien spielten. Dazu kamen aber noch andere Motive. Man wollte durch Verleihung einer Rolle manchem um die Societät verdienten Hause wenigstens einen Theil jenes Dankes abstatten, zu dem man ihm verpflichtet war; man wollte einflußreiche

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 63 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 179.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, pag. 19.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 181.

Personen durch diese Auszeichnung ihrer Söhne der Gesellschaft verpflichten. Und die Eltern haben sich denn auch in der Regel für diese wie für jede andere Gunst um so lieber dankbar gezeigt, als es ja nur ihre Söhne entgelten mußten, wenn sie es nicht gethan hätten. Ganz besonders aber waren jene Eltern für die Zuweisung einer Rolle bei den Komödien dankbar, deren Söhne bei den Preisvertheilungen keine Rolle spielten, sondern im Gegentheil, sei es aus Unfleiß oder Talentlosigkeit, die letzten Plätze einnahmen. Wie unangenehm fühlte sich mancher adelige Herr berührt, wenn der Sohn eines seiner Unterthanen dem seinen voranging. Wie sah sich mancher hochgestellte Beamte selbst zurückgesetzt, wenn sein Sohn dem eines untergeordneten Beamten nachstand. Die Theaterrolle tröstete sie, sie sahen ihren Sohn doch auch ausgezeichnet. Sollten sie also für diese Gunst, als was die Zutheilung einer Rolle immer betrachtet wurde, nicht erkenntlich sein? Und hätten die Jesuiten, so sagten sie selbst, angesehenen Eltern den Trost wohl versagen können, den ihnen die Theaterrolle gewährte? Wegen all dieser Mißbräuche wurden die Komödien, welche schon die Studienreform vom Jahre 1764 abgeschafft wissen wollte, endlich durch Verordnung vom 19. Dec. 1768 verboten. Ja theilweise hatte die Regierung diesen Unfug schon 1761 eingestellt. Die Historia Collegii Viennensis sagt [1]: „Im Theater ist Niemand gesehen worden, weil durch einen kaiserlichen Befehl diese Art komischer Uebungen abgeschafft worden ist aus dem Grunde, damit die Schuljugend nicht mit einem ungeheueren Zeitverlust so oft von weit nützlicheren Dingen abgehalten würde."

Noch ehe sich aber die Regierung ihrer Pflicht bewußt wurde, dachten die Oberen der Jesuiten selbst daran, dieses sittenverderbende Komödienunwesen, welches Lehrern und Schülern die Zeit zum Arbeiten raubte, abzustellen, oder wenigstens zu beschränken, wie meine Gegner, welche in ihrer Unwissenheit auch hier wieder vertheidigen, was ihre Oberen längst verurtheilten, aus den Briefen der Provinziale sehen können. Der böhmische

[1] Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1761.

Provinzial Johann Roller schreibt im Auftrage des Generals schon am 28. Mai 1740 [1]): „Sollten aber nicht einmal wiederholte und selbst durch Strafen verschärfte Ermahnungen einen Erfolg haben, so würden wir uns gezwungen sehen, daran zu denken, ob nicht entweder solche Aufführungen überhaupt auf eine einzige zu beschränken oder gänzlich abzuschaffen oder nur in seltenen Fällen zu gestatten seien." Am 13. Juni 1745 schreibt gleichfalls im Auftrage des Generals der böhmische Provinzial Leop. Grimm [2]): „Obgleich manche der Ansicht waren, die Komödien seien wegen verschiedener Ausschreitungen überhaupt abzuschaffen, so meine ich doch, eine für die Jugend so nutzbringende Uebung sei aus solchen Gründen nicht gleich zu tilgen, sondern vielmehr es sei von den Oberen darüber zu wachen und dahin zu wirken, daß solche Ausschreitungen in Zukunft vermieden werden; sollte aber dennoch gegen alle Erwartung noch ein solcher Fall vorkommen, so wünsche ich, daß die Ueberschreiter der Ordnung streng bestraft werden." Die Jesuiten mögen hieraus sehen, mit welchem Rechte sie Seite 636 behaupten, daß es nur durch die fortgesetzten Machinationen der Gegner des Ordens geschehen sei, daß die Komödien abgeschafft wurden. Ja selbst das war den Oberen allmählich klar geworden, daß, wenn sie diesem verderblichen Unwesen nicht selbst steuerten, daß ihm dann von außen her gesteuert werden müßte. Sie ahnten, was wirklich geschehen ist. So schreibt am 23. Aug. 1749 der böhmische Provinzial Franz X. Heißler [3]): „Bei den Komödien oder theatralischen Aufführungen, welche durch einzelne Professoren veranstaltet werden, kommen viele und schwere Uebelstände vor; sie müssen endlich von uns selbst aus freiem Entschluß beseitigt werden, damit sie nicht auf anderem Wege aufgehoben werden."

Zugleich mit den Schulkomödien wurden aber auch jene Stücke abgeschafft, welche einen Theil der sogenannten Akademien bildeten, die eine Art öffentlicher Prüfung sein sollten,

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 181.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 209.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 267.

wie die Jesuiten, welche dies leugnen, aus der Historia Collegii Viennensis z. B. zum Jahre 1728, 1743, 1746 sehen können [1]). In ähnlicher Weise wie von den Annalisten werden diese Akademien auch von den Literis Annuis und anderen Quellen aufgefaßt. Die Schüler sollten Rechenschaft geben über das, was sie gelernt, wodurch sie zugleich nachhaltig angeeifert werden würden. Denn nichts, meinten die Jesuiten, vermöge die Jugend mehr anzuspornen als die Möglichkeit, öffentlich von ihren Kenntnissen Zeugniß abzulegen und sich auszuzeichnen. Und diese Auszeichnung wurde den Schülern wie den Lehrern auch in vollem Maaße gewährt. In der Historia Collegii Viennensis ist fast bei jedem Jahre der Applaus hervorgehoben, den sie ernteten. Namentlich aus dem letzteren Gesichtspunkte hat man die Akademien gleich einem wesentlichen pädagogischen Mittel überall eingeführt und sorgfältig gepflegt. In Oesterreich wurden sie 1728 eingerichtet, wie Jeder aus der Historia Collegii Viennensis zum Jahre 1728 [2]), sowie aus den Annuis Literis Provinciae Austriae und Bohemiae sehen kann. Es zeigt also nur wieder, wie unwissend die heutigen Jesuiten selbst in Angelegenheiten ihres Ordens sind, wenn sie Seite 608 behaupten, daß die Akademien in der österreichischen und böhmischen Provinz erst mit dem Jahre 1735 in Aufnahme kamen.

Den ersten Theil dieser Prüfungen, welche anfangs alljährlich zwei Mal in allen Grammatikalklassen abgehalten wurden, bildete ein mehr oder minder umfangsreiches Drama, das sich oft nur durch kürzere Dauer und geringere Anzahl der Personen von den besprochenen Schulkomödien unterschied, mit denen es auch den Inhalt gemein hatte, wenn von einem solchen zu reden erlaubt sein könnte. „Damit aber auch die länger fortgesetzte Wiederholung (der Prüfung) den Zuhörern keinen Ekel bereitete, wurde ferner Sorge getragen, daß sie durch häufige Musik und Tänze unterbrochen wurde," schreibt die Historia Collegii Vien-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1728.

nensis [1]). Begreiflicher Weise hat man also auch diesen ersten Theil der Akademien nicht mehr gestatten können, als man es endlich für nöthig erkannte, die Schulkomödien abzuschaffen. Es blieb daher nur der zweite Theil, das Examen, übrig, weshalb man seitdem die Akademien auch gewöhnlich Tentamina nannte. „Damit aber die Jugend nicht aller Gelegenheit beraubt würde, öffentlich Beifall davonzutragen, sind von nun an in jeder Schule mindestens drei Akademien eingerichtet worden," sagt die Historia Collegii Viennensis zum Jahre 1761 [2]), die für das Jahr 1762 bestätigt, „daß in jeder Grammatikalklasse drei öffentliche Prüfungen eingerichtet worden sind." Durch die Studienreform vom Jahre 1764 wurde die Anzahl der Tentamina abermals um eines vermehrt und zugleich bestimmt, daß sie auch in den Humanitätsklassen abgehalten werden sollten. Indeß die Jesuiten blieben bei der alten Einrichtung. Sie beschränkten die Tentamina auf die Grammatikalklassen und hielten immer nur drei ab. Erst etliche Jahre vor Aufhebung der Societät führten sie in den beiden Humanitätsklassen ein historisches Tentamen ein, welches wie die Tentamina überhaupt etliche Jahre nach Aufhebung der Gesellschaft abgeschafft wurde. Und darin lag abermals ein Fortschritt, denn die Akademien wie die Tentamina waren ein Unfug so schlimm, so verderblich und verderbend, wie nur einer in den Jesuitenschulen vorgekommen ist.

Schon gleich am Anfange war nämlich der Mißbrauch eingedrungen, den Schülern die Fragen zu dictiren, welche bei der Akademie vorkommen würden. Was war nun natürlicher, als daß die Schüler die Antworten darauf gleichfalls schriftlich ausarbeiteten, oder sich dieselben vielmehr von Hauslehrern und anderen ausarbeiten ließen und auswendig lernten. Selbstverständlich paßte dann bei der Schaustellung Alles ganz vortrefflich und mit ebenso viel Stolz als Verstellung blickte der Lehrer auf die Leistungen seiner Schüler. Stolz waren auch die eingeladenen Oberen auf den Stand der Schulen, und die be-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, pag. 358.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342.

trogenen Eltern, — wie groß war ihre Freude, wenn sie sich von den gediegenen Kenntnissen ihrer Söhne überzeugten. „Selbst die Eltern der Schüler," sagt die Historia Collegii Viennensis, „welche diesen Uebungen beiwohnten, bewunderten die hervorragenden Fortschritte ihrer Kinder in unseren Schulen und empfingen hieraus den reichlichsten Trost [1])."

Ebenso schlimm war ein anderer Unfug, der gleichfalls schon gleich bei Einführung der Akademien vorgekommen zu sein scheint, und später durch die Directio pro lit. humaniorum professoribus [2]), welche auch von der Einrichtung der Akademien handelt, direct befohlen wurde. Man trug es nämlich einigen Schülern auf, die Fragen an die übrigen zu richten. Wer nun nicht ahnte, daß sich die Schüler über die Fragen und Antworten gegenseitig verständigten, dem imponirte freilich diese Form der Prüfung, die allmählich sehr beliebt wurde, am meisten. Wie staunten die Eltern ihre Kinder an, wie stritten sie sich, wer tüchtiger, der Geprüfte oder der Prüfer. Wie waren alle Gönner überzeugt, daß Schüler weit vorgeschritten sein müßten, die so zu fragen und so zu antworten verständen. „Es gereichte den Eltern zu so großem Vergnügen," sagen die Lit. Annuae Prov. Austriae zum Jahre 1729 [3]), „daß sie sich der süßen Thränen kaum enthalten konnten."

Am Schlusse der Akademie, sowie später der Tentamens wurde die Classification verlesen, welche den einzelnen Schülern angeblich auf Grund der zu diesem Zwecke gelieferten Schularbeit zuerkannt wurde. Die besten Schüler erhielten Preise, wie die Annuae fast bei jedem Jahre unter Angabe der Spender angeben. Und um solche Preise konnten sich die Schüler auch durch besondere Arbeiten bewerben. Sie hatten hiefür in den einzelnen Grammatikalklassen ein etwas schwieriges Stück zu übersetzen, ein Examen aus der Geschichte und der Grammatik zu bestehen, und dann und wann eine Frage aus einem Autor oder aus dem

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1728.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr 11951, pag. 87.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12123.

Katechismus zu beantworten. Schwieriger waren die Exercitationes pro praemiis in den Humanitätsklassen. Es wurde die Beantwortung etlicher historischer Fragen, die grammatische und metrische Analyse einiger Sätze, namentlich aber ein Aufsatz in gebundener oder ungebundener Rede verlangt. Daß hiezu oft gar sonderbare Themata gewählt wurden, habe ich in meinem Buche Seite 105, 107 an mehreren Beispielen gezeigt.

Nicht minder sonderbar aber war meist auch der Inhalt der gewöhnlichen Schul-, sowie der Hausaufgaben, durch welche in den Grammatikalklassen die Regeln der Grammatik befestigt, in den Humanitätsklassen die Latinität ausgebildet und die Vorschriften der Poetik und Rhetorik eingeübt werden sollten. Man ließ die Schüler Perioden, Tropen und Figuren nachbilden, Briefe schreiben und Reden verfassen. Auch sollten sie angehalten werden, sich in der „ebenso wichtigen wie schwierigen Kunst, kurz, klar und angenehm zu erzählen", auszubilden. Allerdings eine wichtige Uebung, nur hätte man derselben nicht das Buch: Candidatus rhetoricae zum Grunde legen sollen, denn was dieses über die Arten und die Beschaffenheit der Erzählungen sagt, gehört zu dem Abgeschmacktesten, was jemals hierüber geschrieben worden ist. Auch hätten die Jesuiten die Muster einer kurzen, klaren und angenehmen Erzählung nicht auch in den prosaischen und versificirten Erzählungen der Jesuiten Bidermannus und Gazaeus [1]) erkennen sollen. Sie zählen nämlich zu den schwülstigsten, welche von den Jesuiten je verfaßt worden sind [2]). Daß Bidermannus in der Gymnasialpädagogik

[1]) Pia Hilaria R. P. Angelini Gazaei e Soc. Jesu Atrebatis. Coloniae excudebat Henr. Krafft 1631.

[2]) Daß der große Herder anders gedacht hat, folgern meine Gegner daraus, daß er des Gazaeus Gedichte nicht blos vor sich gehabt, sondern auch benutzt habe. Aber die Legende: „Das Teufelchen mit dem verbrannten Daum" ist nicht, wie die Jesuiten glauben, nach ihres Ordensgenossen Daemon factus simia cereum gestare jussus a. S. Dominico digitis amburitur gedichtet, sondern aus den Actis Sanctorum (Augusti. tom. I. pag. 588, 147) entnommen, wo Herder (Octobris tom. II. pag. 545) auch den Stoff zur Legende: „Cicada" fand, die also gleichfalls nicht nach des Gazaeus Cicada super sancti Francisci digitis deum laudat gedichtet ist, wie meine Gegner meinen.

von Franz Wagner nicht vorkommt, ist richtig. Aber meine Bemerkungen über die Aufgaben in den Jesuitenschulen sind eben nicht, wie sich meine Gegner durchweg einbilden, aus diesem für die Repetenten geschriebenen Buche, sondern aus der Instruction für die einzelnen Lehrer in der unten Seite 158 näher bezeichneten Innsbrucker Musealhandschrift entnommen. Und in ihr ist neben einer großen Anzahl anderer auch Gazaeus als Muster für die poetische, Bidermannus aber als Muster für die prosaische Erzählung hingestellt. Und kennen die gelehrten Herren in Linz von Bidermannus wirklich keine prosaische Erzählung, so ersuche ich sie, sich Jacobi Bidermanni e Soc. Jesu Deliciae sacrae [1]) zu verschaffen. Sie werden dann, ungeachtet sie Seite 621 dessen prosaische Erzählungen für eine Erfindung von mir erklären, vom General Mutius Vitellescus am 2. Nov. 1635 approbirt, nicht weniger als dreiundzwanzig finden.

Auch Gedichte mußten die Humanitätsschüler verfassen, obwohl sie die lateinische Sprache nur selten so in ihrer Gewalt hatten, daß sie sich derselben in Prosa gewandt bedienen konnten. Mußte dadurch der Flug der Phantasie nicht gehemmt werden? Daran dachten die Jesuiten indeß ebenso wenig, als sie darauf Rücksicht nahmen, ob ein Schüler auch dichterische Anlage habe oder nicht. Er mußte dichten. Freilich wurde den jungen Poeten die Arbeit sehr erleichtert, denn sie brauchten um die Gedanken nicht bange zu sein. Diese enthielt das vom Lehrer dictirte Thema. Es handelte sich also nur um Worte, und diese fanden sie in dem sogenannten Gradus ad Parnassum, den der Jesuit Aler am Anfange des vorigen Jahrhunderts erfunden hat. Sie hatten auch die Ars metrica id est ars condendorum eleganter versuum, in welcher so viele dichterische Ausdrücke gesammelt waren, „daß Hoffnung vorhanden, es werde Niemanden geben, und wenn er auch stumpferen Geistes, der nicht mit poetischem Geschmack erfüllt und zur Verfertigung eines Gedichtes angeleitet würde." So entstanden Verse, die trotz aller Dürftigkeit an auch

[1]) Monachii, typis Joh. W Schell. Sumptibus Joh. Wagneri, bibliopolae. 1666. 400 Seiten.

nur erträglichen Gedanken, trotzdem, daß sie oft auch noch der Sprache Gewalt anthaten, weil sie nur richtig skandirt waren, als Poesien gepriesen wurden. Daß auch die Instruction vom Jahre 1764 die Uebung in lateinischen Versen befahl, rechtfertigt diesen Gebrauch nicht, sondern beweist nur, daß sie sich von den herrschenden Ansichten in diesem Punkte ebenso wenig zu emancipiren vermochte, wie in anderen. Die Anführung dieser Instruction ist also ebenso gleichgiltig, wie die Seite 624 ausgesprochene Behauptung unrichtig, „daß ich diese so oft als Waffe gegen den Jesuiten-Unterricht gebrauchte Instruction" gepriesen habe. Ich habe nur berichtet, daß sie den Jesuiten-Unterricht verbessern wollte. Bedeutungslos ist es ferner, daß lateinische Versificationen auch außerhalb der Jesuitenschulen gebräuchlich waren, und daß selbst heut zu Tage noch in manchen protestantischen Gymnasien Deutschlands die Sitte besteht, die Schüler in lateinischen Versen zu üben. Zu allen Zeiten und an allen Orten gab es eben im Gymnasialunterricht Verkehrtheiten, und daß die von den Jesuiten in den Unterricht eingeführte Versemacherei dazu gehört, haben theilweise die Jesuiten selbst eingesehen. Sie begriffen, daß sich die formalen Vortheile auf andere Weise besser erreichen lassen, und zweifelten, ob durch solche Uebungen der schlummernde poetische Funken geweckt werde. Viele wünschten, daß man höchstens jene Schüler, welche dichterisches Talent zeigen, aufmuntere, frei gewählte Stoffe zu behandeln. Doch das waren Ideen, vor deren Gefährlichkeit den Oberen fast ebenso sehr bangte, wie vor dem Gedanken, talentvolle Schüler zu poetischen Versuchen in der Muttersprache anzueifern, den einige kurz vor Aufhebung der Societät zur Ausführung brachten. Nur in lateinischer Sprache sollten alle Schul- und Hausarbeiten abgefaßt sein, die theilweise aus dem beschränkten Raum der Schule und des Hauses heraustraten. Manche Lehrer ließen nämlich dann und wann ein Gedicht, eine Rede, eine Uebersetzung ihrer Schüler drucken [1]). Namentlich als sich die Klagen über

[1]) So ließ z. B. Denis 1772 Aufsätze seiner Schüler unter dem Titel: „Jugendfrüchte des k. k. Theresianums" drucken. Jos. Burkardt gab 1773 eine Sammlung von Schülerarbeiten heraus u. s. w.

die quantitative und qualitative Mangelhaftigkeit des Jesuiten-Unterrichtes immer mehrten und steigerten, veröffentlichten die Lehrer solche Arbeiten, um durch sie gleich wie durch die Akademien die Klagen als nichtig hinzustellen. Aus den Arbeiten kann sich Jeder selbst überzeugen, ob das so gering ist, was unsere Schüler leisten, sagten die Lehrer, welche bei der Publizirung der Arbeiten noch nebenbei das erhebende Bewußtsein hatten, daß das von den Schülern ausströmende Licht auf sie zurückstrahlte. So weit braucht indeß das Verdienst der Lehrer um diese Arbeiten nicht immer hergeholt zu werden; es lag oft viel näher. Die Lehrer haben diese Arbeiten ihrer Schüler, ehe sie gedruckt wurden, corrigirt, oft so verbessert, daß von dem Ursprünglichen wenig übrig blieb. Wo aber gar zu viel hätte geändert werden müssen, da zogen sie die Anfertigung einer neuen Arbeit der Correctur der alten vor. Den Lehrern allein also gebührte oft das Lob, welches sie den Schülern spenden ließen und aus Eitelkeit, sowie um dem Orden zu nützen, öffentlich selbst spendeten, unbekümmert darum, wie sie durch solches Verfahren die ihnen anvertraute Jugend corrumpirten. Daß nach der Angabe meiner Gegner der Jesuit Cornova die Schelsucht der Leute bespöttelte, „welche den guten Jünglingen die Autorschaft ohne Gnade absprachen", und daß „der Jesuit Denis solche Verdächtigungen zurückweist", ist selbstverständlich. Uebrigens mag es wahr sein, daß Denis selbst nur wirkliche Arbeiten seiner Schüler veröffentlichte, und nur das sagt er in seinem Aufsatz: „Meine 25jährigen Beschäftigungen im Theresianum [1])," ohne für andere Professoren irgend wie einzutreten, welche ganz allgemein in dem Verdachte standen, die Schülerarbeiten angefertigt zu haben. Und unter diesem Verdachte mußte dann natürlich auch mancher Unschuldige leiden, der allen Grund hatte, denselben von sich abzuwälzen.

Gedruckt wurden nun allerdings diese Schülerarbeiten nicht an allen Gymnasien; man pflegte aber überall einige derselben mehrmals des Jahres öffentlich vorzutragen, und zwar in den

[1]) Literarischer Nachlaß. Seite 59.

sogenannten Declamationen. Die ratio studiorum [1]) befiehlt, daß jeden Samstag in der sechsten und fünften Klasse eine Declamation gehalten werden solle. Auch solle der Lehrer der Rhetorik seinen Schülern bisweilen irgend einen kurzen dramatischen Stoff, nämlich eine Ecloge, eine Scene, einen Dialog als Thema zur Bearbeitung geben. Die beste Arbeit könne sodann in der Schule vorgetragen wurden, jedoch ohne allen scenischen Apparat [2]). Abgesehen aber von solchen Privatdeclamationen sollten im Beisein der Schüler der Humanität, des philosophischen und theologischen Studiums sowie aller Patres des Collegiums auch öffentliche abgehalten werden [3]). Die ratio studiorum beschränkte diese letzteren wohl auf die sechste Klasse, im achtzehnten Jahrhundert wurden sie aber auch in der fünften eingeführt, wie meine Gegner, welche dies bezweifeln, z. B. in den Annuis literis, der Historia Collegii Viennensis lesen können [4]). Auch fanden sie jetzt im Gegensatz zur früheren Uebung vor Gästen statt [5]). Insoferne nun diese Declamationen den Hauptzweck hatten, die Jugend im Vortrag zu üben, läßt sich begreifen, daß die ratio studiorum den Lehrern gestattete, die Arbeiten der Schüler zu verbessern. Kein Lehrer hat auch, selbst nach der Meinung meiner Gegner, irgend Etwas je uncorrigirt vortragen lassen. Manche Lehrer gingen aber weiter. Sie arbeiteten die Gedichte u. s. w. um, obwohl die ratio studiorum dies ausdrücklich verbot [6]). Daß dies dem denkenden Publikum niemals entging, gestehen meine Gegner gleichfalls zu, indem sie Seite 629 behaupten, daß die Declamationsstücke im Allgemeinen wenigstens theilweise wirkliche verbesserte Schülerarbeiten waren. Im Einzelnen waren sie also selbst nach der Ansicht der heutigen Jesuiten durchweg Arbeiten der Lehrer. Und in der That so mancher setzte, um des Beifalls

---

[1]) Reg. commun. §. 33 im Institut. Soc. Jesu. II. pag. 206.

[2]) Reg. prof. rhet. §. 19 im Instit. Soc. Jesu II pag. 211

[3]) Reg. praef. stud. §. 32 im Inst. Soc. Jesu II. pag 199.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1747, 1748, 1751 u. s. w.

[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 294.

[6]) Reg. commun. §. 32 im Inst. Soc. Jesu. II. pag. 206.

sicher zu sein, seine eigenen Geistesproducte an Stelle jener der Schüler. „In den Declamationen pflegen sie nicht so sehr die Jünglinge, welche nicht einmal wissen, was sie schwatzen, als vielmehr sich selbst zu üben; sie pflegen ihre eigenen Dichtungen aufzuführen, und sich durch Schauspiele dieser Art zu ergötzen und zu ehren" [1]). Die Schüler hatten dann freilich nur auf das Lob Anspruch, welches man einem guten Schauspieler spendet. Gleichwohl wurden sie aber von den Zuhörern und Lehrern auch wegen ihrer Arbeit belobt. Denn eine Arbeit der Schüler sollten ja die Declamationsstücke nach der ratio studiorum sowie nach der ratio et via u. s. w. sein.

Obgleich aber theilweise die Arbeiten der Lehrer vorgetragen wurden, so nahm der Besuch der Declamationen doch immer mehr ab, was nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, daß stets nur wenige Zuhörer die ausschließlich lateinischen Vorträge verstanden, und daß die Jesuiten in der Geschmacklosigkeit so weit gingen, daß sie nicht bloß versificirte Fabeln, Episteln, Satyren, sondern auch in Prosa verfaßte historische Erzählungen, sowie Briefe declamiren ließen. Dies war denn auch jenen Gästen, welche der lateinischen Sprache kundig waren, formell zu abgeschmackt, wenn sie etwa auch materiell an den Arbeiten Gefallen fanden. Die Oberen sannen daher auf Mittel, die Abneigung der Gäste zu beseitigen. Statt aber derselben, was doch so nahe lag, dadurch zu begegnen, daß man in einer Sprache zu den Zuhörern reden ließ, welche sie alle verstanden, statt dieselbe dadurch zu beheben, daß man nicht mehr vortragen ließ, was sich zum Declamiren nicht eignet, griffen sie wieder zu theatralischen Mitteln. Decorationen, Anzüge, Musik, der ganze theatralische Apparat der Komödien und Akademien, welcher schon früher verwendet worden ist, wenn man kleinere vom Lehrer verfaßte dramatische Scenen declamirte, wurden hervorgeholt. Der Unterschied zwischen den sogenannten eigentlichen Declamationen und den Dramatien, welcher äußerlich nie groß gewesen zu sein scheint, hörte allmählich völlig auf, und alle Declamations-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 7638, pag. 33.

übungen unterschieden sich bald in nichts mehr von den Komödien und Akademien, deren Schicksal sie auch theilten. Sie wurden mit ihnen aufgehoben.

So war also Alles, was in den Jesuitengymnasien der Oeffentlichkeit gegenüber geschah, nicht nur mit einer Komödie verbunden, sondern selbst zu einer erbärmlichen Komödie geworden, die nicht nur keinen Einblick in das verschaffte, was die Jugend eigentlich gelernt hat, sondern die Mitwelt darüber geradezu täuschte.

Fragen wir nun, was in den von Jesuiten geleiteten Gymnasien quantitativ gelehrt wurde, so gibt uns die ratio studiorum darüber die bündigste und zugleich unbestreitbarste Auskunft. Sie sagt zunächst [1]), „daß die oberste Klasse zur vollendeten Eloquenz anleitet, welche die beiden Hauptvermögen, das redneriſche und dichterische, in sich begreift." Eloquenz war aber der mittelalterliche Ausdruck für das, was später Rhetorik und Poetik [2]) genannt wurde, und was heut zu Tage prosaischer und poetischer Styl heißt. Die fünfte Klasse sollte „gleichsam den Boden der Eloquenz vorbereiten [3])", und die vierte „eine vollendete Kenntniß der Grammatik" vermitteln [4]). Dem entgegen sagen die Jesuiten freilich Seite 411, „daß eine vollständige Herrschaft über die lateinische Sprache Niemand für die Schüler der ehemaligen Jesuiten-Gymnasien in Anspruch nehmen will, weil es eine Albernheit wäre." Aber Seite 402 haben sie selbst die Erlangung derselben als nothwendig zu erreichenden Zweck hingestellt, indem sie mit Bezugnahme eben auf die ratio studiorum schreiben, daß man in ihr einen Lehrgang findet, „welcher die Schüler in

---

[1]) Reg. prof. rhet. §. 1 im Instit. Soc. Jesu. II. pag. 208.

[2]) Rhetorica est dicendi scientia, vel, quod idem sonat, ars bene dicendi, ars eloquentiae. Oratoriae et poeticae institutionis pars I, pag. 1.

Eloquentia est facultas de re qualibet perspicue, suaviter graviterque dicendi vel scribendi. Eloquens igitur non orator solum aut historicus est, sed et poeta; hinc eloquentia soluta et ligata, oratoria et poetica. Institutio ad eloquentiam. pag. 3

[3]) Reg. prof. hum. § 1 im Instit. Soc. Jesu II. pag. 211.

[4]) Reg. prof. supr. class. gramm. im Inst. Soc. Jesu. II. pag. 213.

der Erlernung der lateinischen Sprache sehr fördern und allmählich zu einer ziemlich vollständigen Kenntniß derselben führen mußte." Ja sie bezeichnen Seite 398 „als die traditionelle Hauptaufgabe des Gymnasiums die möglichst vollkommene Erlernung der lateinischen Sprache zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch." Gleichwohl erklären sie es Seite 408 als von mir erdichtet, als eine von mir ausgegangene Fälschung, wenn ich Seite 119 meines Buches die nämlichen Worte gebrauchend, deren sie sich bedient, die möglichst vollkommene Aneignung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift als die Hauptsache der Gymnasialschulen hinstellte. Weil aber die Oberen nicht bloß die möglichst vollkommene, sondern auch die thunlichst schnelle Erlernung der lateinischen Sprache als die Hauptaufgabe des Gymnasiums betrachteten, so drangen sie ungefähr seit den dreißiger Jahren mit allem Eifer darauf, daß überall ein Gebrauch eingeführt würde, der an einigen Orten seit Langem bestand, nämlich daß kein Schüler in eine Anstalt Aufnahme finde, der nicht schon decliniren und conjugiren konnte, die sogenannten vierzehn Hauptregeln der Syntax inne hatte, und ein leichtes Stück zu übersetzen wußte. So groß aber auch das Gewicht war, welches die Oberen auf die Durchführung dieser Bestimmung, welche die Regierung 1735 [1]) und 1752 [2]) genauer

---

[1]) „Primo, die Knaben, welche nicht vorhero bey den in der Orthographie oder regelmäßigen Deutschen und Lateinischen Sprach wohl erfahrnen Paedagogis, Schulmeistern oder andern Lehrmeistern Deutsch und Lateinisch wohl leserlich zu schreiben gelernet, auch die Declinationes, Conjugationes und die vierzehn Regeln begriffen zu haben befunden worden, in die erste Schul nicht aufgenommen werden."

[2]) „Kein Knab, welcher nicht im teutsch- und lateinischen zum voraus eine saubere und wenigstens einigermaßen correcte Handschrift hat, und beynebens die erste Grund-Regul der Latinität allschon hinlänglicher besitzet, zu denen Academischen Schulen angenommen wird. — Alle ad studia aspirirende Candidaten sollten wohl und unnachsichtlichen examinirt, sofort die Verzeichniß derenselben mit beygefügtem unverfälschtem Calculo der bey jedwedem insbesondere befundenen Fähigkeit und anderer zur Sache nöthig und diensamer Umständen den Landesfürstlichen Herren Superintendenten jedesmal noch im Monat September überreichet, ohne dessen eingeholt schriftlicher Approbation aber füranhin keiner bey schwerster Ahndung ad studia admittiret werden."

präcisirte und erweiterte, legte: sie wurde nicht überall beobachtet. Es wurden auch Knaben aufgenommen, welche keine Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache hatten, weshalb man die erste Klasse in zwei Abtheilungen zerlegte. In die untere kamen jene, welche nicht vorbereitet waren, in die obere aber solche, welche die Aufnahmsprüfung bestanden hatten. Erst wenn die Schüler der untern Abtheilung aus Principia seu rudimenta grammatices ex institutionibus Em. Alvari pars I das Nöthige gelernt hatten, wurden sie aus dieser Vorbereitungsabtheilung in die eigentliche erste Klasse, die sogenannte Parva versetzt.

Was in dieser, sowie in den übrigen drei Grammatikalklassen [1]), der sogenannten Principie, Grammatik und Syntax nach den Principia seu rudimenta grammatices pars II und pars III, sowie de institutione grammatica des Alvarus Liber II und III gelehrt wurde, habe ich Seite 121—125 meines Buches in möglichster Kürze dargestellt. Ebendort habe ich auseinandergesetzt, was in den beiden Humanitätsklassen, der sogenannten Humanität oder, wie sie namentlich in der böhmischen Provinz genannt wurde, der Poesie und Rhetorik [2]) gelehrt wurde, und zwar auf Grundlage einer bereits Seite 151 erwähnten, im Museum in Innsbruck befindlichen, äußerst werthvollen Sammelhandschrift [3]), welche auf fol. 82—167 die ein-

[1]) Anfänglich gab es nur drei Grammatikalklassen, ja die ratio studiorum verlangte ausdrücklich, daß ihre Zahl ebenso wenig vermehrt, wie vermindert werden sollte (reg. provinc. 21, 1. 2), gestattete aber, die unterste Klasse, da das in ihr zu behandelnde Pensum zu umfangreich sei, als daß es in einem Jahre bewältigt werden könnte, in zwei ganzjährige Curse zu zerlegen, woraus sich bald zwei selbstständige Klassen entwickelten. Diese Einrichtung, wodurch die Zahl der Grammatikalklassen auf vier stieg, wurde dann durch die Reformen vom Jahre 1735, 1752, §. 11, 1764 bestätigt, und erst nach Aufhebung der Societät durch Hofdecret vom 10. Aug. 1776 geändert.

[2]) Diese Namen Poetik und Rhetorik behielt man auch nach der Instruction vom Jahre 1764 bei, obwohl durch dieselbe das Gebiet der gebundenen und ungebundenen Beredsamkeit so getheilt wurde, daß die Anfangsgründe beider in das erste Jahr, die weitere Ausführung derselben aber in das zweite fielen.

[3]) Codex des Innsbrucker Museums. nr. 999. (Dipauliana nr. 771): Origo, fundationes et regulae Domus S. Viti seu, ut serius nuncupata est, S. Borgiae Halae ad Oenum.

gehendsten Instructionen für die Lehrer der einzelnen Klassen enthält. So große Aufmerksamkeit nach denselben dem Unterricht im Latein aber auch geschenkt wurde, die Schüler erlangten höchstens eine gewisse äußere Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, was, wenn es die Jesuiten auch nicht begreifen, von einer vollständigen Herrschaft über die Sprache weit verschieden ist. Allgemein wurde jedoch selbst dieses Resultat nicht erzielt. Man brachte es nur an jenen Gymnasien so weit, an welchen zufällig in den höheren und niederen Schulen talentvolle, strebsame und kenntnißreiche Lehrer unterrichteten. Wo aber das nicht der Fall, wo die Lehrer unfähig waren, oder wo sie wenigstens zu ihrem Amte ebensowenig Geschick und Neigung wie Kenntnisse besaßen, da waren die Schüler auch in der Rhetorik noch nicht so weit gekommen, daß sie einen deutschen Satz prompt übersetzen konnten. Und wo die Jugend auch lernte, sich geläufig mündlich und schriftlich auszudrücken; man erwarte nicht, daß es im klassischen Latein geschah. Die Schüler verunstalteten das klassische Latein durch alle möglichen Barbarismen und Solöcismen, sie schrieben und sprachen das bekannte Jesuitenlatein, wie die Jesuitenoberen des vorigen Jahrhunderts selbst oft und bitter genug beklagen. Am 26. Juni 1713 schrieb der polnische Provinzial [1]): „Da es sich aber herausgestellt hat, daß unsere auswärtigen Scholaren sowol was die Bildung in der christlichen Lehre als in der lateinischen Sprache betrifft sehr ungenügend erscheinen, selbst diejenigen, welche wir für den Orden auswählen, so empfehle ich es der ernstlichen Sorge Ew. Hochwürden, diesem Uebelstande bei unseren Lehrern wirksam zu steuern." Ein anderer polnischer Provinzial schrieb am 22. Mai 1743 [2]): „Vielleicht werde ich bei einer andern Gelegenheit mit Ew. Hochw. zu verhandeln haben über die Einführung einer reinen Latinität in unsere Schulen, deren Mangel den Unsern manchen Tadel der Magnaten und manchen Schimpf und Spott von Seite anderer Orden selbst in Druckschriften zugezogen hat und zwar, wie

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 175.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 247.

ich einsehe, wohlverdient." Am 1. Nov. 1752 schrieb der böhmische Provinzial Balthasar Lindner [1]): „Ew. Hochwürden mögen entweder sich selbst oder dem Schulpräfecten nicht nur die täglichen Aufgaben, sondern auch die „Correcta" monatlich wenigstens einmal vorlegen lassen, und die Professoren auf unlateinische Worte zur Vermeidung für späterhin aufmerksam machen, damit die Zöglinge unserer Schulen nicht schon in früher Jugend durch barbarische Sprache verdorben werden, was sich später dann nicht mehr bessern läßt." Ja selbst die Generale glaubten sich ins Mittel legen und gegen dieses verdorbene Latein ankämpfen zu müssen. Am 5. April 1738 schrieb der General Franz Retz an den österreichischen und gleichzeitig an den böhmischen Provinzial Franz Wentzl, der dann am 15. Mai 1738 den Rectoren Folgendes mittheilte [2]): „Die Professoren der niederen Klassen sind durch die Präfecten eifrig anzuhalten zur Erklärung der klassischen Autoren, welche, wie ich sehe, durchgehends vernachlässigt wird. Daher kommt es, daß unsere Schüler, welche doch die Kosten zum Ankauf solcher Bücher zu tragen haben, wegen der Vernachlässigung jener Quellen der reinen Latinität um die Gelegenheit zu guten Fortschritten betrogen werden, und nicht sowol das lateinische als irgend ein beliebiges anderes Idiom zu erlernen scheinen, welches aus barbarischen und unerhörten Worten und Redensarten zusammengeschweißt ist."

Der General Franz Retz hat also das Urtheil gefällt, daß das Latein, welches die Jesuiten-Schüler sprachen und schrieben, durch alle möglichen Barbarismen und Solöcismen verunstaltet war; ich habe nur sein Urtheil, daß er keineswegs auf einzelne Gymnasien beschränkte, sondern ganz allgemein aussprach, reproducirt. Gegen einen Jesuiten-General sind daher all die Schmähungen ausgestoßen, welche die Linzer Jesuiten gegen mich richten wollten, die entweder ihren General Lügen strafen oder eingestehen müssen, daß sie sich auch über die Sprachkenntniß der Schüler entweder in einer unglaublichen Selbsttäuschung befanden, oder daß sie andere darüber täuschen wollten.

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 309.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 169.

Die Aufforderung: ich solle nachweisen, daß das Latein jener Bücher, welche meine Gegner Seite 258 fg. und 414 fg. nennen, durch alle möglichen Barbarismen und Solöcismen verunstaltet ist, kommt eigentlich nicht in Betracht, denn ich habe Seite 130 meines Buches nur von dem Latein der Schüler, nicht aber von jenem geredet, dessen sich die jesuitischen Lehrer bedienten. Da aber die Jesuiten wissen wollen, ob ich auch das Latein, welches die Professoren sprachen und schrieben, für Küchenlatein halte, so will ich ihnen die Antwort durch einen Mann geben lassen, dem sie mehr glauben werden wie mir, nämlich durch den Jesuiten-General Paulus Oliva, der gewiß in der Lage war, die Wahrheit zu sagen, und der sie sicher auch sagen wollte. Das jesuitische Küchenlatein trefflich charakterisirend schreibt dieser Gewährsmann am 11. Mai 1680 an den böhmischen Provinzial Wenzel Sattenwolf: [1]) „Die Pflege der Humanitätsstudien ist mit allem Eifer aufzurichten, denn es ist leider factisch, daß es nur wenige unter euch gibt, welche dem Orden diesen Ruhm, den er früher so wohl verdiente, bewahren und erhalten. Es ist das entschieden die Schuld der Lehrer, nicht nur derjenigen, welche auswärtige Schüler, sondern auch derer, welche die unseren vom Eintritt in den Orden an unterrichten. Sie scheinen nämlich jede Sprache für lateinisch zu halten, welche von der Muttersprache verschieden ist und zu einer gewissen Aehnlichkeit mit dem Latein zurecht gemacht wird, indem man nicht nur aus der mittelalterlichen Philosophie und aus anderen ernsten Wissenschaften solche Worte aufnimmt, welche das gewöhnliche Leben barbarisch zu bilden pflegt; sondern auch könnte ich, was gar wundersam ist, aus unserm heutigen Italienischen Beispiele aufzählen, selbst aus den Schreiben, welche an mich gelangen, wenn ich nicht Anderes zu thun hätte und nicht voraussetzen könnte, daß das bloße Sagen genügt." In der That, das bloße Anführen genügt, denn es gibt Dinge, welche man weiß und nicht beweist. [2]) Wünscht aber Jemand für diese Behauptung des

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 78 b.

[2]) Mit Recht ist daher schon im vorigen Jahrhundert gesagt worden, daß sich selbst unter den jesuitischen Gelehrten von Profession kaum 15—20

Generals einen Beweis, — nun dann werden ihn wohl die Jesuiten erbringen. Ich bin nämlich überzeugt, daß jedes der heutigen Ordensmitglieder unbedingt für das einstehen wird, was einer ihrer Generale je gesagt hat. Ja diesen Beweis müssen gerade die Linzer Jesuiten antreten, da nach ihrer Seite 413 ausgesprochenen Ansicht, wenn kein Beweis geführt wird, die Behauptung ihres Generals, daß die Professoren kein klassisches Latein sprachen und schrieben, „als das Product unverständiger und lügnerischer Schmähsucht angesehen werden könnte." Und ein solcher Vorwurf würde den General um so ungerechter treffen, da ihn jeder davon befreien kann, der das Jesuiten-Latein kennt und sich mitunter lange Zeit abgemüht hat, den Sinn dieses Kauderwälsch, das auch in den von mir citirten Briefen durch recht ergötzliche Proben vertreten ist, zu enträthseln. Und als solches wird das Jesuiten-Latein auch von meiner Gegner Gewährsmann, von Cornova bezeichnet, dessen klassischer Ausspruch, Cicero würde gefragt haben, in welcher Sprache die Leute eigentlich redeten, wenn er sie gehört hätte, keineswegs, wie die Herren vorgeben, auf die Disputationen der Hörer der Philosophie und Theologie sowie auf Kunstausdrücke beschränkt ist. Sein Urtheil bezieht sich vielmehr ganz allgemein auf die Umgangssprache der Jesuiten. Und solche war das Latein für alle Grade, obwol

---

gute Lateiner befinden. Es mag richtig sein, „daß sich die Jesuiten mit dieser Zahl nicht zu schämen brauchen," aber unrichtig ist, „daß die Schriftsteller, die ein wahrhaft klassisches Latein schrieben, von jeher und überall sehr dünn gesäet waren." Wenn meine Gegner ferner Seite 694 darauf hinweisen, daß C. Wunderlich selbst G. Heyne Fehler nachgewiesen habe, so haben sie übersehen, daß es sich hiebei höchstens um Feinheiten im Ausdrucke handelt. Niemand wird aber in Heynes Werken Barbarismen, Solöcismen und selbst grammatische Fehler finden, wie sie selbst in dem einzigen wissenschaftlichen Werke vorkommen, welches die Jesuiten seit ihrer Wiederherstellung in lateinischer Sprache zu schreiben begonnen haben, ich meine in der Fortsetzung der Acta Sanctorum. Und wenn sich meine Gegner davon überzeugen wollen, so brauchen sie nur irgend einen Band wo immer aufzuschlagen. Sie werden dann z. B. die Wörter et, neque, proinde, scilicet, nemque, quandoque u. s. w. in jener fehlerhaften Weise gebraucht finden, welche schon die jesuitischen Schulbücher gerügt haben.

es meine Gegner für alle Grade leugnen. Daß das Latein für die Novizen in Oesterreich Umgangssprache war, ist von den Herren selbst zugestanden worden, obwol sie es anfänglich in Abrede zu stellen versuchten (s. Seite 9). Daß die Scholastiker nur lateinisch reden durften, ist Seite 26 dargethan und von meinen Gegnern gleichfalls zugegeben.[1]) Und wenn es den Scholastikern nicht geboten gewesen wäre, nur lateinisch zu sprechen, so hätte der General Laur. Ricci in seinem Briefe vom 3. Juli 1763 nicht klagen können, „daß der Gebrauch der lateinischen Sprache unter den Scholastiker merklich abgenommen habe."[2]) Von den Magistern heißt es in den Responsis Generalium[3]), „daß sie, da sie in der Schule immer lateinisch reden, entschuldigt werden können, wenn sie außerhalb derselben nicht lateinisch reden, obwol es gut wäre, wenn sie kein schlechtes Beispiel gäben." Was endlich die Ordensmitglieder anbelangt, welche nicht beim Lehramt beschäftigt waren, so empfiehlt der Provinzial Stanislaus Popiel den Rectoren am 17. Dec. 1761[4]), „dieselben zur Erlernung und Handhabung einer guten Latinität anzuhalten. Es erhelle nämlich aus verschiedenen Briefen, welche an ihn gelangt seien, eine nicht geringe Abnahme in diesem Punkte."

Aber die Jesuiten redeten nicht blos in lateinischer Sprache, sie unterrichteten auch in lateinischer Sprache, und zwar bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein nicht nur in den höheren Klassen, sondern im Allgemeinen selbst schon in der untersten, wie die Jesuiten, welche auch diesen Unfug nicht kennen oder wieder ableugnen wollen, in der ratio et via lesen können, wo es cap. 5, art. 8 heißt[5]): „Daß unsere Leute an

---

[1]) Vgl. Constitutiones pars VI. cap. 6. §. 13; cap. 13. §. 3; Instructiones ad Provinciales. 20. §. 4. im Instit. Soc. Jesu. vol. I. pag. 387. 396; vol. II. pag. 337.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12404*, fol. 112a.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 46.

[5]) Ratio et via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati tenerae tradendis, docentium et discentium commoditati atque

allen Orten und vorerst die Magister weder die Schüler irgend einer Schule, noch ihre Pädagogen jemals in einer anderen als der lateinischen Sprache selbst anreden oder reden hören, daß endlich alle wissen sollen, daß dieses Gesetz allen Schulen, selbst auch sogar den untern Grammatikalklassen (vielleicht bisweilen die einzige unterste ausgenommen) gegeben und sanctionirt worden ist [1])." Selbst das war also den Jesuiten nicht einmal klar geworden, daß die Jugend die Sprache doch verstehen müsse, in der man sie unterrichtet, und daß sie Latein in der Schule nicht zu lernen brauchte, wenn sie dasselbe beim Eintritt in dieselbe schon hätte verstehen und sprechen können. Erst in Folge des mehrerwähnten Patentes vom Jahre 1735, welches meinte, „es verstehe sich von selbsten, daß die praecepta grammatices kurz, vollkommen und nützlich zum Gebrauche in höheren Schulen, und zwar anfangs in deutscher Sprache gegeben werden," und welches erwartete: „als werden die P. P. Soc. Jesu auch weiter bedacht seyn, fürs künftige nicht nur eine compendiose, klare und leichte Grammatik, sondern auch die übrigen Schulbücher so zu fassen, und ad approbandum nach Hof zu geben," bearbeitete der Jesuit Franz Wagner von der lateinisch geschriebenen Grammatik des Alvarus das erste Buch in deutscher und lateinischer Sprache. Diese Umarbeitung, aus welcher man dann, wenn auch nicht ausschließlich in der Muttersprache, so doch wenigstens mit Zuziehung derselben unterrichtete, ist das oben Seite 30 und 158 erwähnte, aus drei Theilen bestehende Lehrbuch, welches in der Vorbereitungs-Abtheilung, in der Parva und Principie dem Unterricht zum Grunde gelegt wurde, wie meine Gegner Seite

---

utilitati conscripta. Monachii 1736. Ein unbekannter Geistlicher besorgte 1833 eine mit Excursen versehene deutsche Ausgabe unter dem Titel: Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan treu dargestellt und mit Bemerkungen begleitet. 1. Theil: Die Gymnasialschulen. Von dem Verlagsorte Landshut ist diese Bearbeitung als: Landshuter Erziehungsplan bekannt.

[1]) Die ratio studiorum hatte wenigstens bestimmt, daß in jenen Schulen nicht in lateinischer Sprache unterrichtet werden solle, in welchen die Schüler kein Latein verständen, und zum Beweise dessen habe ich §. 18 der reg. prof. nf. class. in meinem Buche Seite 130 citirt.

415, 416 zugestehen, wo sie aber behaupten, daß sie nicht wüßten, wie das grammatische Lehrbuch vor den dreißiger Jahren beschaffen war. Diese Behauptung ist indeß unrichtig, denn sie wissen ganz gut, und konnten es in der ratio studiorum lesen, daß in allen Grammatikalklassen nach der Alvarus Grammatik oder nach einem der vielen Auszüge aus derselben unterrichtet wurde, woraus abermals hervorgeht, daß die Lehrer bei den Schülern die Kenntniß der Sprache voraussetzten, welche sie aus diesen Büchern doch erst lernen sollten. Und diese lateinisch geschriebenen Bücher wurden theilweise selbst dann noch in den untersten Schulen gebraucht, als es eine lateinisch-deutsche Bearbeitung des für sie berechneten Theiles derselben gab. Warum die Jesuiten diese Bearbeitung des Alvarus nicht überall einführten, ist gleichgiltig für die Thatsache, die schon dadurch feststeht, daß die Studienreform vom Jahre 1752 abermals auf diesen Punkt eingeht und bemerkt: „Daß es an sich offenbahr ist, zu was großer Beschwerde der in denen ersten Schuljahren der Lateinischen Sprache noch ganz unkündigen Jugend gereichen müsse, die praecepta latinitatis anfänglich aus einer lateinischen Grammatika zu erlernen.“ Hätten nämlich die Jesuiten aufgehört, dem Unterricht in der lateinischen Sprache schon am Beginne ein lateinisch geschriebenes Buch zum Grunde zu legen, so hätte sich die Regierung gewiß nicht veranlaßt gesehen, diesen schon 1735 verbotenen Unfug 1752 neuerdings fast mit denselben Worten zu verbieten. Und wenn die Jesuiten ein Lehrbuch in deutscher Sprache verfaßt hätten, so hätte die Regierung, welche durch die deutsche Bearbeitung des Alvarus nicht befriedigt war, nicht zu verordnen gebraucht: „Zu Begreiffung derer ersten Grund-Reguln in der Latinität, die Jugend nach der bishero allhier eingeführten Grammatica zwar indessen annoch unterweisen, in Zukunft aber, und längstens nach Verlauf eines Jahrs eine teutsche Grammatikam solis artis vocabulis retentis, nach dem guten Beyspiel der sogenannten Grammaticae Marchicae [1])

[1]) Schon im Jahre 1709 hatte der König von Preußen den Rectoren und Conrectoren der vier Gymnasien in Berlin den Auftrag gegeben, Schul-

desto ehender zu verfassen und einzuführen trachten sollen." Indeß die wenigsten Collegien scheinen es der Mühe werth gefunden zu haben, das vom Staate empfohlene, wirklich gediegene Buch auch nur anzuschaffen. Das Werk in den Gymnasien einzuführen oder nach seinem Muster eine Grammatik abzufassen, wie befohlen war, ist den Jesuiten ebensowenig eingefallen, als es ihnen in den Sinn kam, auch nur in der untersten Klasse allgemein die Muttersprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen. Das geht daraus hervor, daß die Instruction vom Jahre 1764, welche abermals auf diese Lebensfrage der Gymnasien eingeht, bemerkt: „Es ist bisher die Gewohnheit verbreitet, daß die Knaben sogar schon im ersten Jahre, in dem sie Latein lernen, lateinisch, und zwar auf die allerschlechteste Art zu plappern anfangen; ja es gibt Einige, welche selbst die lateinischen Schriftsteller nicht deutsch, sondern lateinisch zu erklären wagen, was beides im höchsten Grade schädlich ist." Denn wenn die Jesuiten noch 1764 die Gewohnheit hatten, wie vor dem Jahre 1735, selbst in der untersten Klasse in lateinischer Sprache zu unterrichten, so ist doch wol klar, daß sie die Reform vom Jahre 1752 auch in diesem Punkte ebenso wenig durchgeführt haben, wie jene vom Jahre 1735. Es ist daher der Versuch meiner Gegner, welche die Mahnung der damaligen Regierung: die Lehrer sollten ein gutes Beispiel geben und kein barbarisches Latein reden, das die Ohren beleidigt, für Phrasen, bureaukratische Ueberhebung und Vexation erklären, dies Seite 422, 423 durch lesenswerthe Untersuchungen über die Bestimmungen: „anfangs" und „in

---

bücher zur Einführung in allen Schulen der churmärkischen Lande zu verfassen. Die Rectoren begannen auch sofort ihre Arbeit und verfaßten zunächst mit Zugrundelegung eines eben von einem Mitgliede der Commission herausgegebenen Buches eine lateinische Grammatik, die den Schulen zur Probe vorgelegt wurde. Dabei ergab sich aber, daß sie für den ersten Unterricht zu schwer, für die Fortgeschritteneren nicht ausreichend sei, weshalb die Commission selbst zunächst ein Compendium für Anfänger, dann eine große, vollständige Grammatik ausarbeitete. Dies ist die sogenannte Grammatica Marchica, welche den Titel führt: Vollständigere Lateinische Grammatica Marchica, und 1728 in erster Auflage erschienen ist.

denen ersten Jahren" der Instructionen darzuthun, ebenso unbegreiflich wie die Seite 429 ausgesprochene Behauptung, daß 1735 zunächst nur befohlen wurde, eine klare und leichte Grammatik in deutscher Sprache anzufertigen.

Das Erscheinen einer solchen wurde endlich in der Instruction vom Jahre 1764 angekündigt, in der es heißt: „Uebrigens wird auf Befehl der Kaiserin ein neues Schulbuch erscheinen. Denn obwohl sich Wagner um die Wissenschaft große Verdienste erworben hat; es findet sich in seinen Werken doch noch Vieles, was auszulassen und zu verbessern ist. Mit der Abfassung sind die gelehrtesten Männer beschäftigt, welche dazu ausgesucht worden sind. Bis dasselbe aber erscheint, können sich die einzelnen Provinzen jener bedienen, welche bisher in den Schulen eingeführt sind. Noch in diesem Jahre werden die Bücher für die unterste Schule und die Poesie für den öffentlichen Gebrauch zu haben sein, die anderen werden allmählich folgen." Noch 1764 wurde auch wirklich: „Kurze Einleitung zur lateinischen Sprache mit einigen aus der deutschen Sprachlehre beigesetzten Anmerkungen zum Gebrauche der öffentlichen Schulen auf allerhöchsten Befehl ausgefertigt. 1. Theil" und „Oratoriae ac poeticae institutionis pars prior" herausgegeben, dem das Jahr darauf „pars posterior" folgte, welcher auch einen Abriß der römischen Literaturgeschichte enthielt. Später erschien von der: „Kurzen Einleitung zur lateinischen Sprache" für die zweite und dritte Klasse ein 2. und 3. Theil, dem sich für die vierte ein 4. „Institutiones grammaticae" anschloß.

Zugleich also mit der Instruction wurden die neuen Lehrbücher edirt, und zwar nicht, wie meine Gegner vorgeben, aus der Initiative des Ordens, sondern „auf allerhöchsten Befehl." Sie wurden den Jesuiten aufoktroiirt, eben weil die Societät nicht zu bewegen war, den Studienreformen nachzukommen, und von den in der ratio studiorum empfohlenen Werken abzulassen. Indeß gelangten die neuen Grammatiken sowie die Compendien für die Poetik und Rhetorik, welche in Wien auf Kosten der Regierung gedruckt wurden, theilweise erst spät an die Gymnasien.

So kamen sie z. B. nach Innsbruck erst 1770 [1]). Und wie wenig sie überhaupt gebraucht wurden, sieht man aus den amtlichen Placaten: Libri et materiae quae in scholis humanioribus omnium gymnasiorum Soc. Jesu per provinciam — — tradentur et explanabuntur a mense Novembri 17 . . currentis in autumnum anni 17 . ., aus denen sich auch alles dasjenige widerlegt, was die Jesuiten Seite 432 und 496 über den Gebrauch der Muttersprache als Unterrichtssprache vorbringen. Es geht daraus hervor, daß die lateinische Sprache von der zweiten Klasse wie früher ausschließlich in lateinischer Sprache unterrichtet wurde. Nur in der ersten erklärte man die Anfangsgründe lateinisch und deutsch. Die griechische Sprache lehrte man wie seit jeher in allen Klassen fortwährend nur in lateinischer Sprache, und selbst die Geschichte wurde sogar schon in den untersten Klassen lateinisch vortragen. Von der zweiten Klasse an mußten die Knaben auch den Katechismus lateinisch lernen, und es wurde also in der Muttersprache eigentlich bloß die Arithmetik tradirt.

Woher hätte man aber auch in den Jesuitenschulen die Fähigkeit, klassisches Latein zu sprechen und zu schreiben, erlangen sollen? Die Grammatik des Alvarus, aus der nach der ratio studiorum allein unterrichtet werden durfte, und nach der auch direct oder indirect fast bis zur Aufhebung der Societät allein gelehrt worden ist, war so fehlerhaft, unvollständig und unmethodisch, daß die Schüler daraus unmöglich eine genügende theoretische Kenntniß der lateinischen Sprache erlangen konnten. Mehr aber als in dieser Grammatik stand, wußten in der Regel auch die Magister und Professoren nicht, da sie sich, auch wenn sie Talent und Neigung hatten, schon aus Mangel an Zeit oder Büchern keine tieferen theoretischen Kenntnisse erwerben konnten. Es hätte also Alles auf praktischem Wege, anfänglich durch Uebersetzungen, später durch Aufsätze geschehen müssen. Alle diese Uebungen wurden auch von den meisten Lehrern ebenso umständ-

[1]) Anton Rigler, Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck. Codex der Innsbrucker Gymnasialbibliothek. pag. 51.

lich corrigirt, wie es die Ratio studiorum befiehlt und der Tractatus de magisterio cap. 7 [1]) näher beschreibt; aber ein klassisches Latein konnten die Schüler aus diesen Verbesserungen gleichfalls nicht erlernen. Die Lehrer erkannten nämlich in der Regel selbst nicht, worin gegen den Geist der Latinität gefehlt ist, was nach dem Urtheil, welches die Oberen über das Latein der Lehrer abgaben, wohl auch meine Gegner nicht mehr bezweifeln werden.

Nur durch Lectüre wäre es also noch möglich gewesen, der Jugend eine Kenntniß des Lateins beizubringen. Aber es wurde hiebei weder die verwirrende, gleichzeitige Einwirkung verschiedener Stylarten vermieden, noch von jedem Schriftsteller eine ausreichende Partie vorgelegt, wie selbst aus der Instructio privata, aus der allein die Jesuiten einen Gegenbeweis gegen meine Behauptung herleiten zu können glauben, hervorhebt. Denn eben die Eindringlichkeit, mit welcher sie zur Lectüre auffordert, beweist weit eher, daß man sie vernachlässigte, als daß man sie cultivirte. Es handelt sich indeß auch hier nicht um das, was befohlen war, sondern um das, was geschah, und das findet sich ins Einzelne eingehend in der erwähnten Innsbrucker Musealhandschrift, aus der man auch sieht, daß wie bei der Vorbereitung zum Gymnasiallehramt (s. hierüber Seite 36), so auch im Gymnasium selbst Neulateiner, prosaische wie poetische, mit den Klassikern auf gleicher Linie standen. In der „Anweisung für den Lehrer der Rhetoren" werden als Redner neben Cicero z. B. Possevinus und Avancinus empfohlen. „Diejenigen, welche noch keine hinlänglich gewandte poetische Ausdrucksweise haben, sollen die Schauspiele, Claudianus, Statius und die Neueren lesen; diejenigen aber, welche fähiger sind, sollen die hervorragenderen Alten lesen: Vergilius, Ovidius, Sanazarius", dem also, obwol er erst 1458 geboren wurde, die Ehre wiederfährt, unter die alten Schriftsteller gezählt zu werden [2]). Als Elegiker können gelesen werden: Ovidius, Vincartius, Bider-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 10578.

[2]) Codex des Innsbrucker Museums. nr. 999. pag. 95. 96; nr. 22; pag. 103. nr. 11.

mannus, Hugo u. s. w. Ja nicht bloß gleichgeachtet waren die Neulateiner, sie wurden den Klassikern theilweise sogar vorgezogen. „Sind des Hosschius, Wallius, Bidermannus Elegien nicht wahre Kunstwerke? Die Tragödien des Corneille, Racine und unter den Unseren eines Ruaeus, Porré, Clausius 2c. sind sie etwa nicht besser als die des Sophocles, des Seneca?" fragt der Jesuit Franz Neumayr [1]). Es hatte daher der polnische Provinzial allen Grund, wenn er im Auftrage des Generals schrieb [2]): „Der zweite Punkt, welchen der General anführt, betrifft Folgendes: Ich vernehme, daß die Professoren der niederen Schulen jene klassischen Autoren, die unser Institut vorschreibt, entweder ganz oder größtentheils vernachlässigen und überall neuere Schriftsteller behandeln und zur Nachahmung empfehlen, wobei sowol sie selbst als ihre Schüler die Reinheit des lateinischen Styles einbüßen. Es bedarf wohl nicht erst der Erörterung, wie verderblich und unsern Studienregeln widerstrebend diese Neuerung ist, welche Geringschätzung sie für unsere Schulen herbeiführt, und für die Lehrer selbst, welche Vernachlässigung einer reinen und gefeilten Redeweise und der gesammten Humanitätsliteratur." Statt daß also die Schüler durch die Lectüre klassisches Latein lernten, verlernten sie es durch dieselbe.

Selbst wenn man aber nur klassische Autoren interpretirt hätte, auch dann wäre für den in Rede stehenden Zweck nicht viel gewonnen gewesen, weil gerade die sprachliche Erklärung der Autoren armseliger und ungenügender gehandhabt wurde, als irgend eine von den den Jesuiten bekannten (s. mein Buch Seite 144) Erklärungsarten, wie sich unwiderleglich aus dem bereits Seite 160 angeführten Briefe des Generals Franz Retz vom 5. April 1738 ergibt. Meine Behauptung ist daher nicht unerwiesen, wie die Jesuiten Seite 447 sagen, und der Widerspruch, daß die Jesuiten eine Erklärungsart im achtzehnten Jahrhundert praktisch nicht anwendeten, welche sie theoretisch schon im

---

[1]) Anhang zu den Anmerkungen über die nichtswerthe Rechtfertigung des Herrn Franz Rothfischer. Ingolstadt 1753.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 213.

sechzehnten kannten, fällt nicht mir zur Last. Auf stylistische Erklärung nahm man in den Humanitätsklassen ebenso wenig Bedacht, wie auf grammatische in den Grammatikalklassen; wie sollte also grammatische Sicherheit bewahrt und Sinn für die Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdruckes in Hinsicht auf Wort- und Satzbildung erweckt werden, wie sollte durch Lectüre gelernt werden, was man durch Grammatik und Uebungen nicht lernte?

Was die griechische Sprache anbelangt, so befahl die ratio studiorum der Jesuiten allerdings, daß bereits in den beiden untersten Klassen der Unterricht begonnen werde. Die Schüler sollten im Lesen und Schreiben unterrichtet werden, und außerdem die einfachen Nomina, das Verbum substantivum und barytonon kennen lernen. In der dritten Klasse sollten die Nomina contracta, die Verba circumflexa und auf μι, in der vierten aber die acht Redetheile behandelt werden. Auch gelesen sollte Einiges werden, und zwar aus Chrysostomus, Aesopus, Agapetus u. A. In der ersten Humanitätsklasse, für welche als Pensum die Syntax vorgeschrieben war, sollte man im ersten Semester Etwas aus Isokrates, Chrysostomus, Basilius, Plato, Synesius oder Plutarch, im zweiten aber irgend ein Gedicht aus Phocylides, Theognis, Gregor von Nazianz, Synesius oder ähnlichen Autoren erklären. Für die zweite Humanitätsklasse, welche die Schüler mit Prosodie und Dialectologie vertraut zu machen hatte, empfahl die ratio studiorum als Lectüre: Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar, Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus. Aber selbst noch im achtzehnten Jahrhundert enthielten die Lehrbücher, welche am unzweideutigsten beweisen, was wenigstens hätte gelesen werden können, aus dieser ebenso bunten wie reichhaltigen Aufzählung, in der antike Schriftsteller mit christlichen und einem alexandrinischen Juden, dem Pseudo-Phocylides, auf gleicher Linie stehen, nichts als Bruchstücke aus der Rede des Isocrates ad Nicoclem, aus Chrysostomus de predicatione und Basilius de libris graecis legendis. Und auch davon wurde im Allgemeinen ebenso wenig Etwas gelesen, als im siebzehnten Jahrhundert

irgend Etwas von dem gelehrt wurde, was die ratio studiorum vorschreibt. Schon um die Mitte des Jahrhunderts, am 11. Jan. 1651, schreibt der böhmische Provinzial Blasius Slaninus im Auftrage des Generals [1]): „Er sagt, auch ihm sei es berichtet worden, daß die Humanitätswissenschaften, namentlich aber die griechischen Studien zum Gespött für Auswärtige in der Provinz darniederliegen. Deshalb ermahnt er, die Gründe dieses Uebels zu erforschen und wirksame Abhilfe zu treffen, damit nicht, wie er sagt, diese Studien, welche dem Orden einen so großen Namen verschafft haben, allmählich in Barbarei entarten." Am 8. Jan. 1656 schrieb der General Gosw. Nickel an den böhmischen Provinzial [2]): „Ich heische und verlange von Ew. Hochw., dieselben mögen alle die Vorschriften der ratio studiorum über diesen Punkt um so sorgfältiger zur Ausführung bringen, je mehr dieses, wie ich höre, in jener Provinz außer Uebung gekommen ist."

Und bis zu welchem Grade sich bald darauf die Vernachlässigung des griechischen Unterrichtes und die Unwissenheit nicht bloß der Schüler, sondern auch der Lehrer steigerte, sieht man aus einem Schreiben des polnischen Provinzials vom 18. Nov. 1669, in dem es heißt [3]): „Die griechische Lectüre wird in den meisten unserer Schulen zu großer Schmach für uns ganz vernachlässigt; schon sind nicht nur die Schüler unwissend in den Elementen der griechischen Sprache, sondern auch die Lehrer selbst können sie aus Unkenntniß nicht einmal unterrichten. Somit wird den Oberen und Schulpräfecten die Wiederaufrichtung dieses Unterrichtes empfohlen." Die Wiederaufrichtung ist indeß nicht erfolgt, und am Beginne des achtzehnten Jahrhunderts klagt der Provinzial Joh. Steßl noch ärger über die Vernachlässigung des griechischen Unterrichtes und die Unfähigkeit der Lehrer wie die Provinziale im siebzehnten Jahrhundert darüber geklagt haben. Er schreibt am 8. Juli 1708 an den Rector Wilh. Fröhlich [4]):

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 94 b.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, fol. 55 a.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 118.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 115.

„Es sollen nämlich die Professoren der Humanitätswissenschaften sich durchaus nicht mit dem nöthigen Eifer den Studien widmen und namentlich den Unterricht in der griechischen Sprache sehr nachlässig betreiben; ja manche sollen nicht einmal griechisch richtig zu lesen verstehen, worüber unsere akatholischen Nebenbuhler nicht wenig triumphiren." „Bei den Humanitätslehrern wird der nöthige Fleiß sowol im Lernen als Lehren der griechischen Sprache vermißt; es wird berichtet, daß man in dieser Hinsicht gar sehr nachgelassen habe," schreibt der Provinzial Joh. Seidel am 1. Nov. 1732 [1]).

Solch beispiellose Unwissenheit der Lehrer und dadurch bedingte völlige Vernachlässigung der Schüler konnte selbstverständlich auch der Regierung nicht beständig verborgen bleiben, die sich endlich 1735 für verpflichtet erachtete, diesen Mißständen entgegenzutreten und den Unterricht in der griechischen Sprache, freilich in den bescheidenen Grenzen zweier halber Stunden wöchentlich zu befehlen [2]). Und in Folge dieses Befehles, der gewiß nicht nöthig gewesen und erfolgt wäre, wenn die Jesuiten die griechische Sprache stets gelehrt hätten, wie meine Gegner vorgeben, wurden zunächst Auszüge aus Gretsers Grammatik angefertigt, was die Jesuiten Seite 457 selbst zugestehen, indem sie zugleich Seite 462 vergeblich als etwas Wichtiges hervorzuheben suchen, daß sie in ihrer Bibliothek einen Auszug besitzen, der bereits vor dem staatlichen Eingreifen im Jahre 1735 erschienen ist. Denn es gibt noch andere Auszüge als derjenige, welcher meinen Gegnern zufällig bekannt ist, welche nicht ahnen oder verschweigen, daß alle vor dem Jahre 1735 herausgegebenen Bearbeitungen der Gretser'schen Grammatik grundverschieden sind von den nach dem Jahre 1735 veranstalteten. Die aus der Initiative der Jesuiten hervorgegangenen sind nämlich ausnahmslos in lateinischer Sprache abgefaßt, die in Folge des staatlichen Befehles ausgearbeiteten dagegen in deutscher Sprache geschrieben.

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 154.

[2]) Sammlung österreichischer Gesetze und Verordnungen von S. G. Herrenleben. Wien 1752. Suppl. pars. II. pag. 889.

Diese letzteren wurden indeß im Allgemeinen in der Schule ebenso wenig benützt, wie die ersteren je gebraucht worden sind, weshalb die Regierung immer wieder auf den griechischen Unterricht zurückkam und immer nachdrücklicher befahl, demselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken, was meine Gegner, welche diese wiederholten Gebote für eine Fiction erklären, aus den kaiserlichen Erlässen vom 16. Oct. 1747 [1]), vom 25. Juli 1752 [2]) und vom 4. Nov. 1752 [3]) ersehen können, aus dem auch hervorgeht, daß die Jesuiten Einwendungen gegen diese Bestimmungen der Regierung erhoben.

Und in welchem Grade sie denselben schließlich überhaupt gerecht zu werden sich entschlossen, erkennt man aus einer vom Provinzial Timotheus Raisky am 12. Dec. 1756 erlassenen Instruction, in der es, das Griechische betreffend, heißt [4]): „In jeder Woche soll einmal eine viertel oder halbe Stunde lang Etwas aus der griechischen Sprache in den vier untern Klassen vorgetragen werden, und zwar in der „Parva" griechisches Lesen oder Schreiben, in der „Principie" die Declinationen, in der „Grammatik" die Comparationen, in der „Syntax" die Conjugationen." Nicht einmal die zwei halben Stunden in der Woche, welche die Regierung für genügend erachtete und vorschrieb, wurden angenommen; den Jesuiten schien wöchentlich eine Viertelstunde für den griechischen Unterricht hinreichend. Und selbst diese war auf einen Ferialtag verlegt, wie meine Gegner, welche

---

[1]) Archiv der Prager Universität; Acta et conclusa. Bd. 3, pag. 344: „Darbey auch dahin trachten sollen, damit die Jugend nach der jetzigen Breßlaner Art durch alle Schulen zur Erlernung der griechischen Sprache mit aller Emsigkeit angehalten werde."

[2]) Sammlung österreichischer Gesetze ꝛc. Wien 1777. Suppl. pars. III, pag. 889: „Die griechische Sprach aber, wegen deroselben Nutzbarkeit, sowohl als zur Zierde der Universität selbst, und um der Jugend zu vollständiger Begreiffung dieser Sprache die Mittel zu erleichtern, in Zukunft nicht mehr in denen unteren Schulen abgetheilter gelernet, sondern von dem ohnehin angestellten Professore Linguae Hebraicae von nun an vollständig tractiret werden."

[3]) Archiv der Prager Universität; Acta et conclusa. Bd. III, pag. 429.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 30.

Seite 417 fälschlich behaupten, daß dem griechischen Unterricht in den Grammatikalklassen und in der Humanität wöchentlich drei halbe Stunden, in der Rhetorik aber eine ganze Stunde gewidmet wurde, aus derselben Instruction entnehmen können. Ich durfte daher in meinem Buche Seite 74 sagen, daß es den Jesuiten nie eingefallen ist, die griechische Sprache unter die eigentlichen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums aufzunehmen. Sie blieb ein unbeachteter Nebengegenstand, und es ist deshalb ganz begreiflich, daß noch am 2. Februar 1765 der böhmische Provinzial Pet. Janowka klagen konnte [1]), „daß die Schüler aus den kleineren Gymnasien im Griechischen sehr schlecht vorbereitet zur Philosophie kämen." Sie konnten nichts, als griechisch Geschriebenes nothdürftig lesen und Dictirtes fehlerhaft schreiben. Indeß auch das muß als ein ziemlicher Fortschritt betrachtet werden, wenn man bedenkt, daß die Professoren der obersten Klassen manchmal selbst nicht einmal griechisch lesen konnten.

Die deutsche Sprache war völlig aus dem Unterrichtsplan verbannt, und zwar nicht blos, was Niemand getadelt hat, im sechzehnten Jahrhundert, sondern auch unter ganz veränderten Verhältnissen im achtzehnten, was zunächst der Umstand nicht zu widerlegen vermag, daß sich nach der Meinung meiner Gegner ihre Vorgänger bemühten, in der betreffenden Landessprache eine gründliche Kenntniß zu erlangen, und daß schon in der ratio studiorum sowie in der instructio privata Bestimmungen enthalten sind, bei deren Befolgung die Kenntniß der Muttersprache wenigstens indirect gefördert wurde. Auch das ist selbstverständlich gleichgiltig, was Jouvancy im siebzehnten Jahrhundert in seinem oben Seite 42 erwähnten Büchlein hinsichtlich der Uebung in der Muttersprache vorgeschlagen hat. Denn abgesehen davon, daß der Franzose bei seinen Winken gewiß die deutsche Sprache nicht im Auge gehabt hat, das Büchlein, dem die Jesuiten überall eine so große Bedeutung beimessen, und daß sie Seite 485 als eine ausführlichere ratio studiorum, als eine autorisirte, mehr ins Einzelne gehende Erklärung derselben hinstellen, war,

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 120.

wie Seite 42 angeführt ist, in Oesterreich weder gebraucht noch beachtet. Es ist also unmöglich, daß die Jesuiten nach den von ihm dargelegten Grundsätzen die deutsche Sprache cultivirten, was meine Gegner als sicher voraussetzen zu können glauben. Und wenn endlich die Jesuiten neben der lateinischen Sprache immer auch der Landessprache die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt hätten theils durch die zahlreichen grammatischen Pensa, theils durch die noch in der fünften Klasse gewöhnlich vollinhaltlich in der Muttersprache dictirten Beispiele von Briefen u. s. w., theils durch die mündliche und schriftliche Uebersetzung der Klassiker, wenn sie schon längst vor der Reform vom Jahre 1735 auf Reinheit und Richtigkeit der Sprache sowie auf die Orthographie Bedacht genommen hätten: so hätte der Staat nicht nöthig gehabt, in der Reform vom Jahre 1735 zu verordnen [1]), „die dictirenden Exempel und Argumenten könnte die Jugend nebst der in das Lateinische zu machen habenden Transferirung auch auf Deutsch abschreiben, und der lateinischen Translation beysetzen, damit sie in der deutschen Orthographie sich besser üben mögen; zu welchem End auch, sowohl das beysetzende Deutsche in der Orthographie, als das Lateinische in latinitate corrigirt werden müßte." Diese Bestimmung verlangt nämlich viel weniger als die Jesuiten angeblich schon vor derselben gethan haben. Und wenn die Lehrer immer mehr thun konnten, als hier gefordert ist, so begreift man nicht, warum das Gebot der Regierung den Schülern eine ziemlich schwere neue Bürde auflegte, und ohne Aenderung der bestehenden Schulordnung und Studieneintheilung nicht verwirklicht werden konnte. Verwirklicht wurde es aber nicht, was meine Gegner selbst zugeben, aber dadurch zu rechtfertigen suchen, daß sie sagen, ihre Vorgänger hätten denselben Zweck auf andere Weise hinlänglich erreichen zu können geglaubt. Auch hätte es sich nicht um ein Gebot, sondern nur um Vorschläge gehandelt; es konnte folglich auch von einem Widerstand gegen eine Verordnung gar keine Rede sein. Den Jesuiten er-

[1]) Sammlung österreichischer Gesetze und Verordnungen von S. G. Herrenleben. Wien 1752. Suppl. pars. II, pag. 889.

scheint also dasjenige, was ein Kaiser von Oesterreich in einem eigenhändig unterschriebenen Patente nach jahrelangen Berathungen aller einschlägigen Instanzen hinsichtlich der Schulen ausspricht als ein Vorschlag, den auszuführen oder nicht von der besseren Einsicht der im Staate souveränen Väter abhängt.

Weil aber die Jesuiten dem Befehle Karls VI. auch in dieser Beziehung nicht nachkamen, so wurde er von der Kaiserin Maria Theresia in der Reform vom 25. Juli 1752 wiederholt, in der es heißt: „Die Jugend in der eigenen Mutterspracb und einer nett und orthographischen Schreib-Art vorzüglichen zu unterweisen," und „nebst denen lateinischen Argumenten jedesmal das teutsche Thema selbst miteinreichen lassen, und durch eben diese Methode der Jugend eine gründliche Kenntniß der teutsch und lateinischen Orthographie unter einstens beybringen." Zugleich wurde aber bestimmt, „die Scholares humaniorum et rhetoricae in der Schreib-Art teutscher Briefe forthin zu üben," was gleichfalls schon 1735 mit den Worten eingeschärft worden war: „In syntaxi das letztere halbe Jahr in Schreibung, sowohl deutscher als lateinischer Episteln wie auch in primis prosodiae principiis und guten Carminibus die Jugend zu unterweisen, folglich in Poesi nebst der Prosodia und den Carminibus, Fabulis et Chriis auch einen Theil der Rhetorik vorläuffig, sodann in der Rhetorik das Studium Eloquentiae aus den besten Autoren zu tradiren." Und was geschah diesem neuerlichen Auftrage gegenüber? Er ist ausgeführt worden, sagen die Jesuiten, indem sie zum Beweise dessen darauf hinweisen, daß in der darauffolgenden Reform vom Jahre 1764 schon wieder etwas anderes und bedeutend mehr gefordert wurde. Es wurde aber nur verlangt, daß in der ersten Klasse „die Lehrer so viel als möglich Sorge tragen, daß die Knaben sich gewöhnen, die Gesetze einer richtigen Orthographie zu beobachten," daß in der zweiten Klasse „beständig der deutschen Sprache Aufmerksamkeit geschenkt werde, damit die Knaben allmählich, während sie auf die lateinische Sprache Fleiß verwenden, auch die deutsche sich zu eigen machen." In der fünften Klasse „sollte die deutsche Poesie nicht vernachlässigt werden," und in der

sechsten „auf deutsche Beredtsamkeit und Poesie Rücksicht genommen werden." Und zu dem Zwecke wurden in das gleichzeitig mit der Instruction ausgearbeitete Lehrbuch der lateinischen Grammatik (s. oben Seite 167) „einige Anmerkungen aus der deutschen Sprache und Rechtschreibung" aufgenommen, während dem Schulbuche für die fünfte Klasse ein: Anhang von der deutschen Dichtkunst mit Beispielen aus Wieland, Klopstock, Kleist, Uz, Hagedorn, Gellert u. A. beigegeben wurde. Allein diese auf Veranlassung der Regierung hergestellten Compendien kamen im Allgemeinen in den Jesuitenschulen nicht mehr zur Verwendung, wie schon oben Seite 168 dargestellt worden ist. Aus diesen den Jesuiten vom Staate kurz vor der Aufhebung aufgedrungenen Lehrbüchern kann also auf keinen Fall gefolgert werden, daß die Jesuiten allgemein in ihren Schulen Unterricht in der deutschen Sprache ertheilten. Es geschah dies vielmehr auch nach der Instruction vom Jahre 1764 wie vor derselben nur da, wo zufällig einer von jenen Lehrern unterrichtete, welche sich meist unter hartem Kampfe mit dem Präfecten gegen den Geist der Societät weiter gebildet hatten. Und daß zu diesen Lehrern auch der von meinen Gegnern genannte Denis gehört, kann nicht bezweifelt werden, wenn sich auch, wie die Jesuiten hervorheben, in seinen Schriften nicht die mindeste Spur findet, daß er jemals mit den Oberen einen Conflict gehabt habe. Denn wenn er ein gehorsamer Sohn der Societät gewesen wäre, so hätte er nicht, was meine Gegner Seite 490 selbst anführen, schon als junger Magister deutsche Gedichte gelesen, was diesen doch, wie Seite 61 nachgewiesen wurde, so strenge und so oft verboten worden ist. Er hätte, wenn er nach dem Geiste des Ordens gelebt hätte, nicht eine Mustersammlung deutscher Briefe, eine Sammlung kurzer Gedichte, ja sogar von ihm selbst gedichtete deutsche Verse unter Nennung seines Namens herausgegeben, da dies gleichfalls nachdrücklich verboten war. Es heißt in den Responsis Generalium [1]): „Es ist nicht gut, daß von den Unseren Gedichte in der Landessprache gedruckt werden. Wenn aber

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12404*, fol. 103b.

Hoffnung vorhanden, daß sie nützlich sein werden, so können sie gedruckt werden, aber niemals mit dem Namen irgend eines aus der Societät." Meine Gegner werden aus dieser Verordnung der Generale begreifen, wie vortrefflich sie wieder mit den Bestimmungen des Ordens, dem sie angehören, vertraut sind, wenn sie Seite 490 und 512 sagen, daß eine Antipathie gegen irgend eine Volkssprache von jeher nicht im Geiste der Societät lag, und wenn sie freilich ohne irgend einen Beweis behaupten, daß Oppelt, Denis, Burckhardt, Regelsperger, Mastalier, Eckel, Riedel, Wurz, Harmayer, Schönfeld, Knauer u. A. ihre Gedichte unter ihrem Namen mit Wissen und Willen der Oberen herausgaben. Wenn die Oberen dieser Dichter solches sogar gerne sahen und beförderten, wie meine Gegner Seite 513 meinen, so mußten auch sie bereits gegen den Geist der Gesellschaft gehandelt oder nicht gewußt haben, was in derselben geboten war. Und über solche auffällige Unkenntniß der Gesetze und Decrete, der wir auch bei den Linzer Jesuiten wiederholt begegneten — man sieht, wie sich der Orden auch in dieser Beziehung völlig gleich geblieben ist, — haben die Generale freilich schon vor zwei Jahrhunderten bitter genug geklagt. In der Ende Juli 1598 aus Rom erlassenen Instruction de instruendis formandisque superioribus heißt es[1]): „Die Rectoren kennen manche Verordnungen nicht, oder erinnern sich derselben nur dem Namen nach. Es ist hinlänglich bekannt, daß sich bisweilen einige Obere und Consultoren unkundig und unwissend zeigen, wenn sie hören, daß über diese oder jene Sache diese oder jene Verordnung bestehe." Der General Carrafa schrieb am 6. Oct. 1646 an den böhmischen Provinzial[2]): „Einem glücklichen Stande unserer Gesellschaft stehen namentlich zwei Hindernisse entgegen: erstens die geringe Kenntniß unserer Gesetze und Decrete, welche nicht bloß den Untergebenen, sondern sehr oft sogar den Oberen innewohnt, woher es nicht auffallend ist, daß, wenn Kenntniß oder Erinnerung derselben mangelt, auch die Beobachtung derselben abnimmt,"

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11953, pag. 9.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 9.

und der böhmische Provinzial Leop. Grimm klagt am 13. Nov. 1745 [1]): „Es sind Leute unter uns, wegen welcher wir alle leiden, welche das in den heiligen Constitutionen gegebene Gesetz nicht, wie es sich geziemt, beobachten."

Und so sehr sich auch meine Gegner gegen die Behauptung ereifern, daß der Unterricht im Deutschen selbst noch kurz vor Aufhebung der Societät aus dem Lehrplane verbannt war, auch sie wissen Seite 491 nur fünf Männer zu nennen, welche die deutsche Sprache wirklich lehrten. Diese fünf Lehrer sind aber eben solche, welche die deutsche Literatur liebten, und sich also durch ihre Neigung bestimmen ließen, gegen den Geist des Ordens zu unterrichten. Sie bestätigen daher nur die Ausnahmen, welche ich ausdrücklich zugegeben habe. Es wäre aber auch gar nicht nöthig gewesen, fünf Lehrer namentlich als Zeugen, daß die deutsche Sprache gelehrt wurde, anzuführen, wenn die deutsche Sprache eine Stelle im Lehrplan gefunden hätte und durch denselben also alle Lehrer verhalten gewesen wären, diesen Gegenstand zu lehren.

Auch selbst konnten sich die Schüler in der Muttersprache nicht ausbilden, denn es war ihnen verboten, deutsche Schriftsteller zu lesen. Die Jesuiten sagen freilich, „es ließe sich durchaus nicht beweisen, daß die Jesuiten je thatsächlich solche Versuche gemacht haben;" aber wie hätte den Schülern gestattet sein können, was, wie Seite 62 nachgewiesen ist, selbst den Lehrern auf das strengste verboten war. Von welchen Gesichtspunkten die Oberen hiebei geleitet wurden, ob sie glaubten, daß dadurch dem Lesen lateinischer Bücher Abbruch geschähe, ob sie deutsche Bücher nicht gern in den Händen der Schüler sahen, weil die Literaturerhebung zunächst von Ketzern ausging: ich weiß es nicht. Jedenfalls aber müssen sie die deutschen Bücher zu jenen „verderblichen und unnützen" gerechnet haben, von deren Lectüre sich die auswärtigen Schüler nach der ratio studiorum enthalten sollten [2]). Denn wenn die Oberen die deutschen Bücher

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 213.

[2]) Reg. externorum auditorum Societatis. §. 12 im Inst. Soc. Jesu. II. pag. 221.

für heilbringend und nützlich gehalten hätten, so würden sie dieselben den Schülern doch wohl kaum verboten haben. Das werden die Jesuiten wol ebenso zugeben, wie sie einsehen werden, daß man den Schülern also selbst die Möglichkeit benahm, sich durch Lektüre in der deutschen Sprache auszubilden. Und daher wußten sie denn auch, wenn sie nicht gleich den Lehrern unerlaubter Weise deutsche Bücher lasen, von der deutschen Sprache nichts, als was sie von ihrer jedesmaligen häuslichen Umgebung hörten. Das war aber die Mundart der verschiedenen Gegenden. Und diese Mundart, welche die Schüler hörten und sprachen, schrieben sie auch, ohne zu wissen, in wie ferne sie von der Schriftsprache abweicht und was diese fordert.

Aber auch in diesem mundartlichen Deutsch wußten sich selbst absolvirte Gymnasiasten aus Mangel an Uebung so wenig schriftlich auszudrücken, daß sie oft selbst an ihre Eltern und Verwandten keinen deutschen Brief schreiben konnten, wie Graf Pergen bezeugt, der in einem Vortrag an die Kaiserin Maria Theresia sagt: „Die Schüler haben am Ende ihrer mühevollen Laufbahn weder einen Brief noch einen andern schriftlichen Aufsatz oder der Sache angemessenen Vortrag in ihrer Muttersprache zu entwerfen und sich zweckmäßig ohne grobe Sprachfehler auszudrücken erlernt [1])." Da aber meine Gegner einem Mitgliede der damaligen Staatskanzlei ebenso wenig glauben, wie irgend Jemanden, der die Schattenseiten im jesuitischen Unterrichtswesen erkannt hat und aufdeckt: so will ich ihnen ohne selbstverständlich auf die Invectiven gegen den Grafen Pergen oder auf den lesenswerthen Vergleich mit den heutigen Gymnasien auf Seite 498 fgg. einzugehen, mittheilen, wie über diesen Punkt die Kaiserin selbst dachte. Sie schreibt in ihrem Patente vom 16. Okt. 1747 [2]): „Hiernebst hat bishero die Erfahrenheit gelehret, daß obwohlen die Jugend in denen Humanioribus sich in der lateinischen Sprach ausgeübet, derselben dannoch es an dem rechten und wahren Gebrauch ihrer eigenen Teutschen oder Böheimischen

[1]) Jos. Helfert, die österreichische Volksschule. Prag 1860. Bd. I, pag. 203.
[2]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. III, pag. 344.

Mutter-Sprach aus Abgang deren hiezu benöthigten Redens- und Schreibens-Reguln gefehlt habe."

In der Schule hörten die Schüler von der zweiten Klasse an fast kein deutsches Wort. Die Arithmetik ausgenommen wurde Alles in lateinischer Sprache vorgetragen, wie bereits Seite 168 auseinandergesetzt wurde. Ja selbst außerhalb der Schule sollten die Schüler sich nur der lateinischen Sprache bedienen. Die Regulae paedagogorum domesticorum sagen in §. 6 [1]): „Der Hauslehrer rede mit den Schülern zu Hause und außerhalb desselben lateinisch (aber nicht gemein und unrein) mit Ausnahme der wöchentlichen Vakanztage." Ganz dieselbe Bestimmung enthält auch die ratio et via [2]), in der es ferner in den: „Allgemeinen Erinnerungen, welche studirende Jünglinge täglich beobachten sollen," heißt [3]): „Man soll unter einander allezeit lateinisch reden, obschon man in jenen Stunden, welche der Gemüthserholung oder der körperlichen Uebung gewidmet sind, der lateinischen oder der Muttersprache nach Belieben sich bedienen kann." In cap. 5., art. 8. §. 3 steht [4]): „Diejenigen, welche sich in der Uebung lateinisch zu sprechen auszeichnen, sollen gelobt und bisweilen mit Prämien oder Privilegien beschenkt werden, getadelt hingegen diejenigen, welche in diesem Punkte fahrlässiger zu sein scheinen, und zwar sollen diejenigen, welche Etwas in der Muttersprache geredet haben, auch genöthigt werden, ein Zeichen einiger Schmach zu tragen, und überdies eine geringere Strafe, welche mit dem Zeichen verbunden ist, zu leiden, wenn sie nicht diese zweifache Last an dem nächsten Tage (sei es Vormittags, sei es Nachmittags) auf irgend einen anderen aus den Mitschülern schieben, den sie entweder in der Schule oder auf der Gasse ebenfalls die gemeine Sprache haben reden hören, und den sie wenigstens durch einen tauglichen Zeugen überführen konnten."

---

[1]) Codex der Innsbrucker Gymnasialbibliothek. Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck. Von Anton Rigler. pag. 80.

[2]) Ratio et via. pag. 280, 7.

[3]) Ibidem. pag. 244, 5.

[4]) Ibidem. pag. 191, 2.

Und so schmählich ist diese Verpflichtung, welche die Schüler auf sich nehmen mußten, wenn sie wegen des Gebrauches der Muttersprache nicht bestraft werden wollten, daß man es unbegreiflich finden müßte, wenn die Jesuiten nicht ihre ganze Kunst aufböten, um sie in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Sie beweisen Seite 506 mit aller ihrer Gelehrsamkeit, daß zwei Wörter des Küchenlateins falsch übersetzt seien [1]); sie reden auf Seite 507 von dem Ernst, mit welchem ihre Vorgänger die Schüler zum Lateinsprechen anzuhalten suchten; betonen, daß die Lehrer bedacht sein mußten, den Schülern die Ueberzeugung einzuprägen, daß die Sache ernstlich gemeint sei und versichern, daß sie zu dem Ende die Schüler durch Schüler überwachen ließen. Aber es könne nicht gesagt werden, daß dadurch die Schüler zur Angeberei, zur Denunciation angehalten worden seien. Wenn indeß ein Schüler, um der Strafe wegen des Nicht-Lateinsprechens zu entgehen, dem Lehrer sagte, er habe auch einen anderen denselben Fehler begehen hören, dessen er selbst schuldig ist: was war das denn anderes als Denunciation? Und wenn die Schüler wußten, daß sie der Strafe entgehen konnten, indem sie einen Mitschüler angaben: werden sie nicht mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben, einen anderen zu denunciren? Sie werden sogar, wenn ihnen Strafe bevorstand, aufgelauert haben, um einen Mitschüler zu erwischen, durch dessen Fehler sie selbst straflos ausgehen konnten. Es brauchte also den Schülern nicht erst noch besonders befohlen zu werden, daß sie ihre Mitschüler angeben sollten, wie die Jesuiten glauben machen möchten. Im Gegentheil, das unverdorbene jugendliche Gemüth würde sich gegen einen solchen

---

[1]) Es soll — was indeß an der Sache, um die es sich handelt, nicht das Geringste ändert — nicht gesagt werden: „Diejenigen, welche Etwas in der Muttersprache geredet haben, sollen auch genöthigt werden, ein Zeichen einiger Schmach zu tragen," sondern: „Jene, welche in der Muttersprache Etwas gesprochen haben, die sollen auch eine schlechte Note unter diesem oder jenem Namen bekommen." Im Original lautet die Stelle: atque ii quidem, qui vernacula lingua quidpiam locuti fuerint, etiam ignominae cujusdam portare notam levioremque insuper aliquam, quae adnexa notae sit persolvere poenam compellantur.

directen Befehl empört haben, während es der Versuchung nicht widerstehen konnte, straflos auszugehen. Wie Denunciation war also auch Spionage von den Jesuiten sanktionirt, ja „diese schöne Aemulation sollte sowol unter den Mitschülern als auch unter den Schulen selbst geweckt werden, damit einer den andern im Eifer, lateinisch zu sprechen, zu übertreffen sich bestrebe." Die Jesuiten schmähen freilich und behaupten, dieser Satz (nr. 3) beziehe sich nicht auf den vorhergehenden (nr. 2), er sei selbstständig aufzufassen. Allein abgesehen davon, daß er selbstständig keinen Sinn gibt, und daß vom gegenseitigen Wettkampf, auf den meine Gegner diese Stelle gern deuten möchten, erst in dem darauffolgenden Satze (nr. 4) die Rede ist: nicht ich habe den Satz so bezogen, sondern der Lobredner der Jesuiten [1]), der die ratio et via übersetzt hat, und der wol genau gewußt haben wird, wie der Satz, dessen die Jugend verderbende Tendenz die Herrn gern ableugnen möchten, nach den Intentionen des Ordens verstanden werden müsse. Gegen ihren Vertheidiger also, der so weit ging, daß er die zwölf Apostel ein rechtes Jesuiten-Collegium nennt [2]), gegen ihren Vertheidiger, von dem auch die angeblich irrige Uebersetzung der zwei Wörter herrührt, haben die Jesuiten all die Schmähungen gerichtet, welche sie gegen mich richten wollten. Daß indeß die Schüler wirklich zu diesem verderblichen Beaufsichtigungs- und unsittlichen Angebungssystem erzogen wurden, geht auch noch aus anderen directen Anordnungen der ratio et via hervor. „Wenn sie (die Schüler) erfahren, daß einer ihrer Kameraden oder Mitschüler ein schädliches Buch lese, oder wenn er dessen verdächtig scheint, so sollen sie ihn deshalb bei dem Moderator anzeigen," heißt es z. B. in den: „Allgemeinen Erinnerungen, welche studirende Jünglinge täglich beobachten sollen [3])."

Aber nicht blos in der Schule herrschte diese Denunciation

---

[1]) Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan. Landshut 1833. I. Theil, Seite 233.

[2]) Ebendort, Seite 357.

[3]) Ratio et via. pag. 244, 6.

und Spionage, sie durchdrangen die ganze Societät. Ja in einem merkwürdigen Rundschreiben des Provinzials Stanislaus Bieczynski vom 24. April 1693 heißt es [1]): „Es ist, glaube ich, keinem unbekannt, wie hoch die — Angeberei von uns geschätzt worden sei, aus deren Vernachlässigung oder Nicht-Beachtung alles das, was die Gesellschaft von üblem Ruf und Skandal erduldet hat, zum größeren Theil nicht mit Unrecht hergeleitet wird. Deshalb wird Allen eifrig empfohlen, sie möchten als liebende Söhne des Ordens eine Sache von solcher Wichtigkeit gebührend schätzen und mit Hintansetzung jeder Rücksicht nach dem Geiste unseres Ordens die Oberen offen und treu von solchen Dingen in Kenntniß setzen, welche sie im Herrn der Denunciation für werth halten. Sie mögen die Ueberzeugung hegen, daß sie damit eine sehr erwünschte Handlung begehen und zu dem Heile des Ordens sehr viel beitragen werden, wenn sie mit Eifer dasjenige ausführen, was in dieser Hinsicht das Wol unseres Ordens von Allen fordert." Der Provinzial wird wol gewußt haben, worin nach der Bestimmung des heiligen Stifters das Heil der Societät besteht, und ich habe daher nur beizufügen, daß derselbe Provinzial in demselben Briefe Allen auftrug, mit nicht geringerem Eifer dafür zu sorgen, „daß diese Angeberei, die uns von unserem heiligen Patriarchen so heilig vorgeschrieben worden ist, nicht mißbräuchlich zum anderen tadelnswerthen Extrem ausarte und somit dasjenige, was eine wolthätige Arznei und gerade das Heil des Ordens sein soll, zu unserem Schaden in Gift umschlage." „Sie möchten, ehe sie den Oberen irgend Etwas denunciren, erst eingedenk ihres Institutes dem Gebete sich hingeben, Gott eindringlich anrufen und die Formula scribendi namentlich §. 21 aufmerksam nachlesen, damit sie nicht irgendwie von tadelnswerther Leidenschaft über das Ziel hinaus fortgerissen werden und anstatt einer heilsamen Aufklärung und brüderlichen Angebung Andere in schmählicher Weise angreifen und beleidigend verleumden."

Indeß seine Worte verhallten und was er befürchtete, ist

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 10.

eingetreten. Belege habe ich oben Seite 122 angeführt, wo auch gesagt ist, mit welcher Verachtung einzelne Obere auf die übereifrigen Denuncianten herabblickten, während andere freilich wieder mit dem Abscheu, mit dem sich bessere Naturen von der Angeberei abwendeten, nicht zufrieden waren und zu größerem Eifer anspornten. Der böhmische Provinzial Leop. Grimm schreibt am 13. Nov. 1745 [1]): „Im Gegentheil aber ist bei mehreren sehr häufig eine gewisse Abneigung vorhanden, den Oberen solche Handlungen Anderer zu berichten, aus welchen ein Skandal erwachsen könnte, während doch die regula 10 des Summariums ausdrücklich solche Berichte gebietet, eine Regel, welche, wenn sie pflichtschuldigst von Allen befolgt würde, für das ewige Heil sehr Vieler und für den geistigen Vortheil sowol der Einzelnen als des Ordens sehr zuträglich sein würde."

Daß nun manche ehemalige Jesuiten-Zöglinge in Oesterreich sowol am Anfange des vorigen Jahrhunderts als auch später ebenso gut deutsch schrieben wie gleichzeitig irgend Jemand außerhalb Oesterreichs, der seinen Unterricht nicht in den Jesuitenschulen genossen hatte, wird Niemand in Abrede stellen, beweist aber ebenso wenig, daß man theilweise doch auch in den Jesuitenschulen die deutsche Sprache ordentlich erlernte, als man annehmen darf, daß die österreichischen Jesuiten-Collegien im vorigen Jahrhundert wirklich Etwas für die Wissenschaften leisteten, weil auch in ihnen sich damals einzelne Jesuiten durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse in verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens auszeichneten. Die Arbeiten dieser Männer sind unabhängig von den Collegien, welche theilweise ihre Archive verkommen ließen, welche mitunter ihre Bibliotheken vernachlässigten (s. Seite 66), und im Einzelnen selbst die Achtung vor den Studien verloren hatten. Und diese Thatsachen werden auch durch Voltaire, d'Alembert, Lalande, Lipsius, Hugo Grotius, Leibnitz, Baco von Verulam, Bossuet, Friedrich II., Chateaubriand und Jos. de Maistre nicht widerlegt, deren die Jesuiten betreffenden Aussprüche schon vor den Linzer Herrn

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 214.

gar oft aus ihrer Zeit herausgerissen und ohne Bezugnahme auf den Zusammenhang, in dem sie stehen, in einer Weise mißdeutet worden sind, wie es diese Männer gewiß nicht geahnt haben. Diejenigen, welche damals in Oesterreich gut deutsch schrieben, haben sich später durch Lectüre auf ebenso mühevolle wie langsame Art die nöthige Kenntniß der Schriftsprache angeeignet. Sie schrieben gut deutsch, nicht weil sie in den Jesuitenschulen erzogen worden waren, sondern obgleich sie in denselben gebildet worden sind. Nicht allen aber ist es gelungen, die Lücken auszufüllen, welche der Gymnasialunterricht gelassen hat, der durch seine Mangelhaftigkeit mit eine der Hauptursachen war, daß Beamte und Geistliche im Allgemeinen in Oesterreich unverkennbar schlechter deutsch schrieben, als es in gleicher Zeit außerhalb Oesterreichs der Fall war. Diese Thatsache, die zu leugnen nicht einmal die Jesuiten den Muth haben, änderte sich erst, als nach Aufhebung der Societät mit der Förderung des Unterrichtes in der deutschen Sprache auch das Interesse für die deutsche Literatur schon bei der Jugend geweckt wurde, und Liebe derselben an Stelle des Hasses zu treten begann, mit welchem die Jesuiten in Folge ihrer Ausbildung mit wenigen Ausnahmen erfüllt waren, und mit welchem auch die Schüler auszurüsten, sie für ihre Pflicht hielten. Selbst manche jener wenigen Lehrer, welche sich durch die Lektüre der verpönten deutschen Bücher weiter gebildet und die deutsche Literatur lieb gewonnen hatten, lehrten die Jugend sie hassen in dem Wahne, daß durch sie das jugendliche Gemüth verderbt und der Zweck des Gymnasialunterrichtes unerreichbar würde. Und so arbeiteten selbst diese jenen wieder in die Hände, welche die deutsche Literatur verachteten, weil sie dieselbe nicht kannten, ohne zu bedenken, daß sie dadurch der Jugend nicht blos ein Mittel, sich in der Sprache auszubilden, raubten, sondern ihr auch jene vielfache Anregung benahmen, welche sie für Geist und Herz aus der vaterländischen Literatur schöpfen konnte und welche sie im späteren Leben so vielfach bedurfte.

Und daß die damalige Jugend auch bei dem von den Jesuiten Seite 511 genannten Gellert, Lichtwer, Hagedorn,

Kleist, Zachariae, Geßner, „die jetzt kaum mehr gelesen werden," vielfache Anregung hätte finden können, bezweifelt, die Jesuiten ausgenommen, wol Niemand, wenn auch Manchem unklar sein wird, warum meine Gegner, um Anderer zu geschweigen, nicht wenigstens auch Klopstock, Wieland und Lessing genannt haben, deren Hauptwerke theilweise gleichfalls noch vor Aufhebung der Societät erschienen sind. Indeß nach dem Urtheil, welches die Jesuiten Seite 297 fg. über diese Männer abgaben, werden sie wol auch diesen keine Einwirkung auf Geist und Herz der Jugend zutrauen. Doch hierüber sowie überhaupt über vaterländische Literatur ist mit Vaterlandslosen nicht zu rechten, und ich beschränke mich daher darauf, zur weiteren Charakteristik der Jesuiten, welche fortwährend schöngeistige Literatur mit wissenschaftlicher verwechseln, die Frage derselben mitzutheilen, ob ich wirklich glaube, daß die von ihnen „genannten Dichter, wo sie nicht positiv christliche Saiten anschlagen, Besseres und Trefflicheres und in gefälligerer Form bieten, als Horaz und Vergil und die Alten überhaupt? oder daß man auch für die christlichen Anklänge in ihren Poesien nirgends anderswo Ersatz finden konnte?" Auch die Behauptung, „daß den Jesuiten wol nicht beschieden war, die deutsche Sprache und Literatur zu regeneriren, daß sie aber in Süddeutschland einen bedeutenden Antheil an der Regenerirung hatten", und daß es zu viel verlangt ist, wenn man will, „daß die Jesuiten die deutsche Sprache zu einer klassischen hätten ausbilden sollen," verdienen allgemein bekannt zu werden.

Während aber die Jesuiten nicht bewogen werden konnten, die Muttersprache unter die eigentlichen Lehrgegenstände des Gymnasiums aufzunehmen, bequemten sie sich allmählich den Geschichtsunterricht, dessen Verwendbarkeit für ihre Zwecke sie einsahen, dem Lehrplan einzuverleiben. Daß ein oder der andere Lehrer die alte Geschichte schon im siebzehnten Jahrhundert bei Erklärung der Klassiker berücksichtigte, ist möglich; selbstständig gelehrt aber wurde Geschichte auch noch am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nirgends, wie aus den Vorschlägen hervorgeht, welche die Seite 126 erwähnte, zur besseren Ein-

richtung der Studien 1712 vom Kaiser eingesetzte Commission in dieser Beziehung machte. Sie meinte unter nr. 12 [1]): „Daß anstatt der Auswendig-Lernung des Ciceronis, Virgilii, Flori, Ovidii, Martialis etc. ein Gutter ad modernum stylum adaptirter Historicus, entweder zum auswendig Lernen gegeben oder nur Expliciret, und unterweilen etwas aus demselben anstatt der occupation in die Deutsche oder Böhmische Sprach zu transferiren gegeben." In Folge dieser meinen Gegnern unbekannten Aufforderung, nicht aber nach dem Beispiel anderer Provinzen und weil der Geschichtsunterricht bei Auswärtigen Beifall fand, begannen auch wirklich einzelne österreichische Jesuiten Unterricht in der Geschichte zu ertheilen. So 1714 Franz Wagner, der seine Dictate, um seine Schüler von der Mühe des Schreibens zu befreien, später als Mensis chronologicus [2]) drucken ließ. Auch zwei ähnliche Büchlein, welche meine Gegner Seite 518, Anm. anführen, liegen bereits hinter den Vorschlägen der Commission, welche die Societät als solche zunächst ablehnte [3]). Erst

---

[1]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Band II, pag. 216.

[2]) Mensis chronologicus seu universa chronologia in compendio. Graecii 1715. 1716 in 12°.

[3]) In einer von dem Rector Jac. Steßl, den Decanen Joachim Stechau und Ferd. Sieghart unterzeichneten, der löblichen Studien-Commission 1714 überreichten Antwort — Acta et conclusa. Bd. II, pag. 221 — heißt es: „Es fänden sich Unsere Scribenten in Lateinischen Tursellinus, Bussieres, Brietius (denen es der sogenannte Bilderſaal im Deutschen nachgethan) item Raynaudus, Szentyvanus, und Masantius, Welche die Historiam Universalem in einen Chronologischen Auszug Zusammengebracht und respective gar Leicht In der Taschen getragen, ac per otium Von Einer jeden Historischen Sach in einem kurtzen Verfaß gelesen Werden können: Seindt aber niemalen alßo geschätzet, weder ad solidam Historiae peritiam alßo nutzlich Befunden Worden, als die alten Historici selbsten; alß Welche Von allen Vorkommender, und abhandlenden Sachen, cum enarratione Adjunctorum et connexorum, elegantia Styli, documentis moralibus, politicis ac statisticis Reflexionibus, orationum et consiliorum varietate, und dergleichen Mehreren Historischen dotibus geschrieben haben; freylich aber Wohl nicht anderst, alß longa lectione et studiosa assiduitate Begrieffen Werden können. Weilen dann halt in Unserer angebohrnen Blödigkeit die Wissenschaft, mit keinem

Ende der zwanziger Jahre ließ sie zur Einführung in die österreichische Provinz von dem genannten Franz Wagner ein für die sechs Klassen in sechs Bändchen abgetheiltes Compendium der Geschichte [1]) ausarbeiten, welches auch allmählich in den einzelnen Gymnasien Eingang fand. Allerdings erschien 1729 das erste Bändchen in zweiter Auflage; allein die erste ist gleichfalls 1729 gedruckt worden, wie meine Gegner, welche vermuthen, daß diese schon vier oder fünf Jahre früher ausgegeben wurde, wenn sie das Druckjahr der ersten Auflage nicht finden konnten, schon aus der auch der zweiten Auflage, welche sie in Händen hatten, vorgedruckten Approbation der ersten vom 20. Jan. 1729 hätten sehen können. In demselben Jahre begann man ferner für die böhmische und polnische Provinz das Lehrbuch von Maximilian Dufréne, welches in der oberdeutschen Provinz eingeführt war, zu welcher die Collegien in Ober- und Vorderösterreich gehörten [2]), neu zu drucken. Die erste Auflage dieses Buches, welches

---

kurtzen Superficial-Process de plano, sondern mit Langwürigen Fleiß und unermüdetem Studio erworben werden Will; auch aus einem oder dem anderen Kleinen, anjetzo zum Vorschein Kommenden Büchel Kein solcher Historicus oder Politicus Werden kann, Wie die Jenige Bey allen in Verwunderung stehende sein, die ihr meistes Leben, Bevor Sie ihr Praedicatum erhalten, Zu dergleichen Studiis angewendet haben, und in legendo ac meditando eraltet seyn."

[1]) Introductio in universalem Historiam in usum scholarum provinciae Austriae Societatis Jesu. A quodam ex eadem Societate concinnata. Viennae Austriae. 1729—1732.

[2]) Daß ich die böhmische Provinz mit der oberdeutschen identificirt habe, ist unrichtig. Die Bemerkung Seite 155, Anm. 2: pro gymnasiis Soc. Jesu in Germaniae superioris provincia (in provincia Bohemiae) wird jeder dahin verstehen, daß die Ausgaben auf dem Titel theils die eine, theils die andere Bezeichnung haben. — Ebenso unrichtig ist es, daß ich die Collegien von Linz und Steyr zur oberdeutschen Provinz gerechnet habe; das haben vielmehr die Jesuiten gethan, welche, da ihre Unwissenheit überall gleich zu sein scheint, nicht ahnen, daß Oberösterreich im vorigen Jahrhundert etwas ganz anderes war, als Oberösterreich heut zu Tage. Das damalige Oberösterreich ist bekanntlich das heutige Tirol und Vorarlberg, und dessen Collegien gehörten in der That zur oberdeutschen Provinz.

gleichfalls für die sechs Klassen in sechs Theile getheilt ist, erschien 1726 [1]).

Damals begann also der selbstständige Unterricht in der Geschichte und die Studienreform vom Jahre 1735, welche, wie angeführt, verordnete, das Studium historicum zu tradiren, könnte daher sagen, „wie die P. P. Societatis bereits angefangen haben." Aber nicht blos in den Gymnasiallehrplan wurde der Geschichtsunterricht erst 1729 aufgenommen, auch an den Universitäten Wien und Graz wurde erst in diesem Jahre eine Professur für Geschichte errichtet, wie die Historia Collegii Viennensis [2]) und die Annuae Literae Provinciae Austriae [3]) zum Jahre 1729 ausdrücklich hervorheben. An der Prager Universität wurde sogar erst mit kaiserlichem Rescript vom 11. Aug. 1746 ein Professor der Geschichte ernannt [4]), aus welchen Thatsachen man abermals beurtheilen kann, mit welchem Rechte die Jesuiten glauben, daß an den Gymnasien „etwas Geschichte als Nebengegenstand immer gelehrt worden sei." Im Gegentheil auch nach der Reform vom Jahre 1735 muß es noch zahlreiche Gymnasien gegeben haben, in welchen kein Geschichtsunterricht ertheilt wurde, denn sonst hätte der polnische Provinzial nicht noch am 30. Juni 1743 im Auftrag des Generals schreiben können [5]): „Höher außerdem als Alles, was empfohlen worden ist, schlage ich den Wunsch des Generals an, das Studium der Geschichte in unsern Schulen zu befördern. Es hat meinen ganzen Beifall, daß du daran denkst, das Studium der Geschichte in unseren Schulen einzuführen." Auch die Regierung hätte nicht nöthig gehabt, in der Studienreform vom Jahre 1752 den Geschichtsunterricht neuerdings zu befehlen, wenn die Jesuiten dem Befehle vom Jahre 1735 überall nachgekommen wären. Erst ganz spät

---

[1]) Rudimenta historica sive brevis facilisque Methodus Juventutem orthodoxam notitia historica imbuendi pro Gymnasiis Societatis Jesu in Germaniae superioris provincia Auctore societatis ejusdem sacerdote. 1726.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, fol. 15a.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12123, ad annum 1729.

[4]) Archiv der böhmischen Statthalterei U. l. l. (sub. 1—5).

[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. B. 37.

also kann der Unterricht in der Geschichte durchgedrungen sein. Daß aber die Erfolge nicht einmal die Jesuiten befriedigten, sehen wir aus einem Briefe des Provinzials Peter Janowka, der noch am 2. Febr. 1765 klagt [1]), „daß die Jünglinge in der Geschichte schlecht unterrichtet aus den kleineren Gymnasien zur Philosophie kämen."

Und diese Thatsache läßt sich schon aus den gebrauchten Lehrbüchern begreifen, von welchen jenes von Dufréne im ersten Bändchen die biblische Geschichte, im zweiten die Geschichte der Assyrier, Perser, Griechen und Römer behandelt, welch letztere im dritten Bändchen fortgesetzt wird. Das vierte Bändchen bespricht das alte und gegenwärtige Deutschland und die andern Reiche Europas, das fünfte Bändchen enthält die Geographie, das sechste die Kirchengeschichte. Auch Wagners Lehrbuch bringt im ersten Bändchen die biblische Geschichte. Im zweiten findet sich aber nur die Geschichte der Assyrier, Perser und Griechen; die Geschichte der Römer ist im dritten und vierten Bändchen enthalten. Das fünfte behandelt die Kaiser der Römer von Augustus bis Karl den Großen, das sechste die Kaiser vom neunten Jahrhundert bis zum Jahre 1732. Die Geographie hat Wagner im Gegensatz zu Dufréne in sein Compendium ebenso wenig aufgenommen wie die Kirchengeschichte.

Und welche Lehren der letztere der Jugend da in zehn Abtheilungen über die Reihenfolge der Päpste, über ihr Leben und ihr Regiment, über den Zustand der Kirche und ihr Wachsthum, über Ketzereien, Concilien, Kirchengebräuche, religiöse Orden, Heilige und Wunder vortrug: das im Einzelnen nachzuweisen, kann ich mir nicht gestatten. Ich muß mich begnügen, den Geist dieses Unterrichtes zu charakterisiren und zu bemerken, daß die Gesellschaft, welche „dazu namentlich gegründet war, daß sie den Glauben zu vertheidigen und auszubreiten sich besonders angelegen sein lasse," um diesem Zwecke gerecht zu werden, es für nöthig erachtete, schon beim Jugendunterricht einerseits tendenziös die Päpste zu erheben, andererseits die Gegner derselben

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 120.

im gehässigsten Lichte erscheinen zu lassen. Wer daran zweifelt, braucht, um sich davon zu überzeugen, z. B. nur das Capitel: De vita et moribus pontificum zu lesen [1]). Ich weiß nicht, ob meine Gegner den Observationes des Dufréne beistimmen, da sie aber Seite 526 feierlich erklären, daß sie für alle zehn Punkte, welche in der Kirchengeschichte behandelt sind, mit theilweiser Ausnahme der Wunder [2]), die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, so ersuche ich sie, wenigstens die Behauptungen auf Seite 107—123 zu vertreten, und an ihnen darzuthun, daß Dufréne nirgends Thatsachen entstellt und verschwiegen, sowie offenbare Unwahrheiten behauptet hat.

Der Jugend schon die Ueberzeugung einzureden, daß es wahr sei, was Clemens XIV. in dem Breve, mit welchem er die Gesellschaft Jesu aufhob, von sich und den Päpsten überhaupt sagt, daß sie nämlich durch göttlichen Rathschluß über die Völker und Reiche gesetzt seien; das ist auch der leitende Gedanke in der Darstellung der Profangeschichte überhaupt, namentlich aber jener des Mittelalters, in der von Dufréne wie von Wagner eingehend berichtet wird, was jeder Kaiser für die Päpste gethan hat und wie er sich gegen dieselben versündigte. Die denkwürdigen Handlungen der Päpste werden in beiden Büchern ausführlich erzählt; die Schüler aber auch für die Großthaten der Kaiser zu interessiren, das ist den Verfassern derselben ebenso wenig in den

---

[1]) Rudimenta historica. Pragae 1729. Bd. 6, pag. 144 fg. z. B.: „Ja ich wage zu behaupten, wenn alle Laster, welche den Päpsten selbst verleumderisch angedichtet worden sind, auf einen Haufen zusammengetragen würden, so würde er wahrlich winzig und klein erscheinen, wenn sie mit den ungeheueren und zahllosen Schandthaten des einzigen Luther verglichen werden, jenes verdorbensten und ruchlosesten Menschen, u. s. w.

[2]) Aber diese Verantwortlichkeit lehnen die Jesuiten nicht etwa deshalb ab, „weil sie einige derselben für unwahr hielten, sondern nur, weil es ihnen an Mitteln fehlen dürfte, die Echtheit derselben zu erweisen." Sie würden sich indeß ein Verdienst erwerben, wenn sie sich die geeigneten Mittel verschafften, um wenigstens die eine Lüge zu erweisen, daß, wie Seite 82 erzählt ist, auf Bitten des Einsiedlers Gunther ein gebratener Pfau plötzlich von der Tafel des Königs Stephan von Ungarn weggeflogen ist.

Sinn gekommen [1]), als sie es für nöthig erachteten, ihre Zöglinge überhaupt auf die großen Ereignisse, auf die hervorragenden Charaktere älterer oder neuerer Zeit gebührend und vollständig aufmerksam zu machen [2]). Daß ihnen nicht anlag, der Jugend eine Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange zu vermitteln, sie zu einem Verständniß des inneren Lebens der Völker und Staaten sowie ihrer Entwicklung und Cultur zu führen, bedarf nach dem Angeführten wol keines speciellen Beweises. Sie haben es nicht einmal versucht, den Schülern eine Kenntniß des chronologischen Zusammenhanges der wichtigsten Begebenheiten und Personen aus der Geschichte beizubringen, denn die Tabellen, welche Dufréne jedem Bändchen angehängt hat, sowie die Zahlenangaben im Texte bei Dufréne und Wagner, auf welche sich meine Gegner berufen, zeigen nur das Nacheinander der mitgetheilten Episoden und Anecdoten. Und bei Erzählung derselben hat es sowol Dufréne, dessen Buch für die oberdeutsche Provinz berechnet war, als auch Wagner, der für die österreichische schrieb, unterlassen, den Schülern eine Kenntniß der geschichtlichen Entwicklung jenes Landes zu vermitteln, in dem sie erwachsen waren, lebten und mit ihrem ganzen Wesen wurzelten. Statt daß der Letztere bei Behandlung der neueren Zeit die Geschichte des österreichischen Staates in den Vordergrund stellte und ihr die bedeutendsten Ereignisse anderer Staaten anreihte, wo sie mit Oesterreich in Beziehung treten, hat er die österreichischen Länder kaum dem Namen nach erwähnt. Selbst Dufréne redet davon ausführlicher [3]), ja auffallend genug, auch die gegenwärtigen

---

[1]) Es wird z. B. Bd. 3, pag. 62 umständlich erzählt, daß der Papst Benedict VIII. dem in Rom einziehenden Heinrich II. einen goldenen, mit einem Kreuz geschmückten Globus überreichte und ihm in Rom eine goldene Krone schenkte; daß aber z. B. Heinrich III. dem Gottesfrieden auch in seinem arelatischen Reiche Eingang verschaffte und in Deutschland allgemeinen Landfrieden gebot, bleibt pag. 65 unerwähnt. u. s. w.

[2]) Z. B. der Reichstag auf den ronkalischen Feldern, Heinrich der Löwe werden nicht einmal erwähnt u. s. w.

[3]) Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol sind im 4. Theil

Jesuiten denken bei meinem Tadel nicht an Oesterreich, sondern heben zum Beweise, daß die in Oesterreich gebrauchten Schulbücher es nicht unterließen, den Schülern eine Kenntniß der geschichtlichen Entwicklung jenes Volkes beizubringen, dem sie angehörten, auf Seite 527 hervor, daß Wagner wie Dufréne die Geographie und Geschichte Deutschlands ausführlich behandeln. Und wenn meine Gegner Seite 529 auf die zahllose Menge jener kleinen Schriften hinweisen, welche ihre Vorgänger überall herausgaben, um sie bei den jährlichen Promotionen zum Baccalaureat oder Doctorat zu Ehren der Promovirten als Festgabe an die Anwesenden zu vertheilen, wenn sie hervorheben, daß die historischen, geographischen und genealogischen Festgeschenke gar oft auch ein specifisch österreichisches Interesse hatten: so haben sie übersehen, daß solche Festschriften nur in jenen fünf Städten erschienen, in welchen die Societät das Recht der Promotion hatte, daß sie in keinem Zusammenhang mit dem Gymnasium und dem Unterricht standen, von welchem die Rede ist, und daß endlich die Anzahl jener Schriften, in welchen von österreichischer Geschichte die Rede ist, in der Unmasse jener verschwindet, welche andere Wissenschaften behandeln und welche gleich den Dramen und Reden oft nur dazu geschrieben zu sein scheinen, um zu beweisen, was auch in dieser Beziehung in der Geschmacklosigkeit geleistet werden könne. Gesetzt aber auch, daß in solchen Festschriften wie in selbstständigen Werken die Geschichte der österreichischen Länder ungleich öfter und eingehender behandelt worden wäre, als es thatsächlich der Fall ist: das Verdienst gebührte nur einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft, welche gegen ihren Geist handelten. Die Societät als solche hatte kein Verständniß für die Eigenthümlichkeiten irgend eines Landes, keinen Sinn für die Geschicke desselben und suchte die Idee der Nationalität unter den Ihrigen auszutilgen. Schon am 14. Juli 1613 wird in dem Memoriale, welches den Oberen der polnischen Provinz nach der Visitation zurückgelassen wurde, der Nationalitätsgeist

---

pag. 58, 59 in 46 Zeilen behandelt und Böhmen ist auf pag. 31—35 besprochen.

neben den Ausdrücken der Unzufriedenheit, der Eifersucht und Abneigung der Gemüther als Etwas bezeichnet, was ausgerottet werden muß [1]). Am 18. März 1662 erinnerte [2]) General Paulus Oliva den böhmischen Provinzial an das, was „hinsichtlich der Austilgung der Nationalität, welche das Gift der religiösen Liebe und ein Krebsschaden unseres Institutes ist," in der letzten Generalcongregation bestimmt worden ist, und noch am 21. Juni 1760 schrieb der Provinzial Stanislaus Popiel [3]): „Es soll Sorge getragen werden, daß der Nationalitätsgeist, der anderswo eingerissen sein soll, in unseren Häusern keine Stelle finde." Die Jesuiten sollten überall Fremdlinge sein, als welche sie auch speciell für Oesterreich der Erzbischof von Prag, Cardinal Graf Harrach [4]) in einem Schreiben an den Kaiser bezeichnete, in dem es heißt: „Was kann es der Stadt Prag schaden, wenn der allermildeste Kaiser außer den Schulen der Väter der Societät auch jene ad S. Benedictum gestattete unter Lehrern, welche keine Fremdlinge, welche nicht im Verdachte stehen und nicht herrschsüchtig sind." Von Personen, die außerhalb des Volkes stehen, unter dem sie leben, war aber auch gar nicht zu erwarten, daß sie die Jugend für ihr Vaterland begeisterten oder für ihren Herrscher zu gewinnen suchten. Den vereinzelten Universitäts-Schriften, in denen sich die Jesuiten nach Angabe meiner Gegner angelegen sein ließen, die Studirenden mit der Genealogie, den Geschicken, den edlen und großen Thaten der erlauchten Herrscherdynastien bekannt zu machen, stehen die zahlreichen Gymnasial-Komödien gegenüber, welche nach Aussage der Oberen die beißendsten Satiren gegen die Fürsten enthielten. Und ob speciell alle österreichischen Fürsten trotz der sie verherrlichenden Gedichte, trotz der festlichen Aufzüge und Schauspiele, auf welche

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12027, fol. 109 (neu).

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 30.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 42.

[4]) Codex der Prager Universitätsbibliothek. II. D. 37; Considerationes quae videntur posse persuadere clem. imperatori scholas archiepiscopales inferiores non esse intollerabiles in civitate Pragensi sed utiles.

meine Gegner hinweisen, trotz der öffentlichen und feierlichen Theilnahme der Schüler und Lehrer bei freudigen und traurigen Ereignissen mit dem Patriotismus der Jesuiten und ihrer Anhänglichkeit an die Dynastie immer sehr zufrieden waren, will ich hier ebenso wenig untersuchen, als ich die Gründe zu erörtern vorhabe, aus denen einzelne dagegen nichts einzuwenden fanden. Ich komme darauf später zurück und bemerke hier nur, daß eine wahre, von keinen selbstischen Beweggründen geleitete Anhänglichkeit an irgend einen Landesfürsten bei Personen überhaupt schwer zu denken ist, die einem fremden Herrscher, dem Papste, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, und als Prätorianer desselben von dem Streben beseelt waren, dessen Universalmonarchie gegen die Angriffe des Protestantismus ebenso wie gegen jene der Fürsten und Völker über alle Menschen auszudehnen, zu vertheidigen und zu befestigen. Allerdings sind nach der Bulle Pauls III. Regimini militantis, auf welche sich meine Gegner als Gegenbeweis berufen, die Ordensmitglieder dem Papste nur in solchen Dingen zum Gehorsam verpflichtet, welche das Heil der Seelen und die Ausbreitung des Glaubens betreffen; was Alles aber nach der Meinung der Jesuiten zum Heile der Seelen und zur Ausbreitung des Glaubens gehören kann, ist zu bekannt, als daß es hier erörtert zu werden brauchte. Allerdings befahl der General Aquaviva 1613 den Provinzialen darüber zu wachen, daß keine Schrift bei was immer für einer Gelegenheit und in was immer für einer Sprache veröffentlicht werde, worin von der Gewalt des Papstes über Könige und Fürsten gehandelt wird, wofern sie nicht früher zu Rom revidirt und approbirt worden sei; allerdings verbot sein Nachfolger Vitelleschus 1626 geradezu, um jegliche Veranlassung zu Klagen zu vermeiden, diese Frage in was immer für Schriften oder Vorträgen in der Schule zu behandeln: aber der Letztere hat nur verboten, solche Fragen in der Schule vorzutragen und der Erstere nur befohlen, daß solche Schriften zuerst in Rom durchgesehen und gebilligt werden. Keiner von beiden hat also solch unglaubliche, jeden Thron gefährdende Lehren an sich verdammt. Derselbe General Vitelleschus hat ferner ein 1625 unter den Augen des Papstes

gedrucktes Buch [1]) des Jesuiten Antonius Sanctarelli approbirt, in dem sich über das Verhältniß des Papstes zu den weltlichen Fürsten unter anderen folgende Sätzen finden [2]): „Der Papst setzet den Kaiser um seiner Gottlosigkeit willen ab, und bestellet den Fürsten Vormünder, wenn sie nicht tauglich sind zum regieren." „Die Päpste können die Könige absetzen und die Kaiser verstoßen, wie solches oft geschehen ist, und gut geschienen hat, wenn es nämlich um ihrer Bosheit willen nöthig gewesen ist und das Beste des gemeinen Wesens solches erfordert hat." „Der Papst kann die Könige nicht nur wegen Ketzerei oder Sectirerei oder wegen eines andern unter dem Volke unerträglichen Lasters absetzen, sondern auch wegen Unfähigkeit." „Der Papst kann einen König wegen seiner Gottlosigkeit oder auch wegen Untauglichkeit seiner Person absetzen; er kann den Kaiser absetzen und das Reich einem anderen geben, wenn er die Kirche nicht vertheidigt." „Der Papst kann die nachlässigen Könige absetzen." „Wie dem Petrus die Macht gegeben war, die genannten Personen mit zeitlichen Strafen, ja sogar mit der Todesstrafe zu belegen, um dadurch andere zu bessern und ein Exempel zu statuiren, so muß man auch zugestehen, daß der Kirche und dem obersten Hirten derselben die Macht zugestanden sei, diejenigen mit zeitlichen Strafen zu belegen, welche die göttlichen und menschlichen Gebote übertreten." Und nicht genug, daß der Jesuiten-General solche Lehren bestätigte, sie wurden vom päpstlichen Stuhle selbst gutgeheißen. Der ganze Tractatus de potestate romani pontificis in puniendis principibus haereticis des Sanctarelli wurde noch 1697 in den Band IV der Bibliotheca maxima pontificia [3]) aufgenommen,

---

[1]) Tractatus moralis de haeresi, schismate, apostasia, sollicitatione in sacramento poenitentiae et de summa potestate Pontificis in his delictis puniendis. Ad serenissimum principem Mauritium Cardinalem a Sabaudia. Romae apud Haeredem Barth. Zannati. 1625.

[2]) Tractatus de potest. pontificis.

[3]) Bibliotheca maxima pontificia in qua authores melioris notae qui hactenus pro sancta romana sede scripserunt fere omnes continentur. Promotore D. Fr. Thoma de Roccaberti. Romae 1697. pag. 459—468.

welche dem Papste Innocens XII. dedicirt und von Fr. Paulinus Bernardinius, „sacri apostolici palatii magister" approbirt ist. Auch ist es richtig, daß schon die fünfte Generalcongregation (1593—94) in zwei Decreten (47. 79) strenge Strafen gegen alle Mitglieder festgesetzt hat, welche wie immer und von wem immer verleitet in politische Angelegenheiten sich einzumischen wagen würden. Daß es aber einzelne trotzdem gethan haben, bezeugt z. B. General Carrafa in seinem Seite 106 angeführten Briefe vom 25. Jan. 1648. Und der General Carrafa wird dadurch nicht widerlegt, daß der General Roothan 1847 an den Redacteur des Courrier français schrieb [1]), die Politik sei der Gesellschaft Jesu völlig fremd, sie habe sich nie einer Partei angeschlossen. Noch vorsichtiger drückt sich der gegenwärtige General in einem am 10. Jan. 1855 an die Provinziale gerichteten Briefe aus. Er behauptet bloß, daß sich die Gesellschaft Jesu außerhalb aller politischen Parteien stehend erklärt [2]). Daß sich auch ihre Mitglieder immer als außerhalb aller politischen Parteien stehend ansahen, wagt er nicht zu versichern. Unmöglich kann also „dies authentische Dokument" die Welt über das Verhältniß der Jesuiten zur Politik eines Besseren belehren, wie meine Gegner annehmen. Denn es ist etwas anderes, was ein General in bedrängten Zeiten als Zweck und Beruf des Ordens hinstellt, und etwas anderes, was Einzelne in Tagen der Macht als Beruf und Zweck der Gesellschaft betrachteten. Selbst das begreifen die Jesuiten nicht, daß sie widerrechtlich ihre Zwecke mit denen des Christenthumes identificiren, ja sie sind eingebildet genug, den Kampf gegen ihr Treiben in Kirche und Schule als einen Kampf gegen das Christenthum hinzustellen. Nicht einmal eine Gegnerschaft gegen den Katholicismus bedeutet die Opposition gegen diesen Auswuchs desselben, den Papst Clemens XIV. „unterdrückt, ausgelöscht und abgeschafft hat in Betrachtung, daß es kaum und gar nicht möglich sei, daß, so lange die Gesell-

---

[1]) Ami de la religion vom 28. Sept. 1847.

[2]) Die Jesuiten. Ihre Lehre, ihr Unterrichtswesen, ihr Apostolat. Wien 1867. Seite 86.

schaft Jesu besteht, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne [1])."

Daß in Oesterreich im Allgemeinen weder Geistliche noch Laien die Auflösung der Societät betrauerten, ist ebenso hinlänglich bekannt, wie es Thatsache ist, daß allgemeine Freude herrschte, als am letzten Mai 1551 die ersten eilf Jesuiten in Wien, und am 16. April 1556 wieder eilf Väter in Prag eintrafen [2]). Je mehr aber die Außenwelt durch die oben Seite 112 erwähnten, von den Oberen so sehr beklagten Briefe Einzelner an Außenstehende in die Verhandlungen und Pläne der Societät eingeweiht wurde, um so mehr steigerte sich die Abneigung gegen den Orden, die allmählich dadurch entstanden war, daß durch Vergleichung mit anderen inzwischen gegründeten Schulen die Mißerfolge immer klarer hervortraten, welche man in den jesuitischen in scientifischer und moralischer Beziehung erzielte, daß die eigentlichen Zwecke, welche die Societät hier wie auch sonst verfolgte, stets deutlicher einleuchteten und daß endlich das Leben Einzelner als öffentlicher Skandal erschien. Und diese Abnahme der Zuneigung geht deutlich schon daraus hervor, daß trotz Candidatenwerberei die Zahl der Eintretenden allmählich immer geringer wurde, wie meine Gegner, welche es für eine wol constatirte Thatsache erklären, daß seit Stiftung der Societät bis zu deren Auflösung die Zahl der Ordensmitglieder in stetem Zunehmen begriffen war, in den Seite 5 angeführten Briefen lesen können. Auch darin lag ein Beweis der zunehmenden Abneigung gegen den Orden, daß seine Schulen in dem Grade schwächer besucht wurden, in dem andere entstanden, deren Mangel selbst nach den Aussagen der Oberen der einzige Grund war, warum sich anfänglich eine so große Zahl in die Jesuitenschulen drängte. Daß die Jesuiten fromme Vereine, Congregationen, Sodalitäten gründeten und in der Seelsorge thätig waren, weiß jeder; ebenso bekannt ist jedoch, daß sich Geistliche wie Laien

---

[1]) Breve des Papstes Clemens XIV. Dominus ac redemptor. §. 25.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8367.

allmählich indirect und direct auch gegen diese Wirksamkeit erklärten. Aus ihr folgt also ebenso wenig, daß der Orden in Oesterreich wirklich populär war, wie es dadurch feststeht, daß dies in drei ultramontanen Büchern steht. Diese sind ebenso parteiisch geschrieben, wie alles parteiisch geschrieben war, was je aus dem Orden in geschichtlicher Beziehung hervorging. Zu einer unparteiischen, vom Geiste der Wahrheit getragenen Geschichtschreibung ist der Orden geradezu unfähig, was schon von anderer Seite [1]) hervorgehoben worden ist, und hier ebenso wenig weiter ausgeführt werden kann, als es möglich ist, auf die Leistungen des Ordens auf dem Gebiete der Geschichte und auf die Vergleiche mit der Gegenwart einzugehen.

Aber nicht bloß parteiisch, unvollständig, oft kaum das Wichtigste berührend und doch wieder das Unbedeutendste breit ausmalend war die ganze Darstellung der Geschichte in den Jesuitenschulen; sie war auch völlig unwissenschaftlich, unmethodisch und geschmacklos. Sowol Dufréne wie Wagner behandelte die Geschichte in Fragen und Antworten, deren Beschaffenheit aus den in der Note angeführten Beispielen hervorgeht [2]), aus denen sich auch ahnen läßt, „in welch discreter Weise die Verfasser die katechetische Lehrform angewendet haben." Bei einem im Jahre 1764 von Ignaz Wurz herausgegebenen Buche war diese allerdings nicht mehr angewendet, allein ich wüßte nicht, daß dieses Lehrbuch irgendwo die älteren von Dufréne und Wagner, durch welche sich nach der Meinung meiner Gegner die Jesuiten auch im geschichtlichen Unterricht ein schönes Denkmal gesetzt haben, verdrängt hätte. Wozu wäre das aber auch nöthig ge-

---

[1]) Z. B. Joh. Huber, der Jesuiten-Orden. Berlin 1873. pag. 410 fg.

[2]) Was für Kriege führeten die griechischen Republiken? — Etwelche mit Persien und zwar glücklich. Nach der Zeit entstanden allerhand Unruhen und Spaltungen zwischen den Republiken selbst, dadurch sie sich untereinander sehr geschwächt haben. Wann stand das römische Wesen besser, unter der Regierung der Bürgermeister oder Kaiser? — Wann alle Kaiser gut waren gewesen, würde ohne Zweifel bei deren Regierung das römische Reich am besten bestellt gewesen sein.

wesen, da nach der Ansicht meiner Gegner beide nicht einmal hinter den modernen zurückstehen.

Ebenso unwissenschaftlich aber und unmethodisch wie die Geschichte behandelte man die Geographie, welche gleichfalls erst auf Grund der staatlichen Aufforderung in den Lehrplan aufgenommen wurde. Schon 1812 hatte die mehr erwähnte Studien-Commission den Wunsch ausgedrückt, „daß die Geometrie, Geographie und dergleichen mathematische Wissenschaften tradiret werden." Aber die Jesuiten bemerkten hierauf in ihrer der Studien-Commission überreichten Antwort: „Daß die Professores nicht Unterlaßen, so viel alß salvo exercitio Speculativorum, tanquam magis necessario, in dem gar Engen drey Jährigen Curs geschehen kann, dergleichen Sachen in Libris et Tractatibus de Coelo et Mundo, Meteorologicorum, de Elementis etc. Nach Möglichkeit zu berühren," woraus hervorgeht, daß sie die Anforderung, Geographie selbstständig vorzutragen, selbst für den in der Zeit noch dreijährigen philosophischen Cursus ablehnten, geschweige denn, daß sie diesen Gegenstand am Gymnasium vortrugen. Erst Ende der zwanziger Jahre begann man zugleich mit dem geschichtlichen Unterricht den geographischen, was wenigstens daraus geschlossen werden kann, daß in dem erwähnten Lehrbuch der Geschichte von Franz Wagner geographische Notizen über Palästina, Griechenland, Asien und Italien stehen [1]). Für die neuere Geographie verfaßte er ein besonderes Büchlein, welches jedoch auch in der österreichischen Provinz nur hie und da gebraucht worden zu sein scheint. In der böhmischen Provinz lehrte man die Geographie gleichzeitig nach der Anleitung, welche sich im fünften Bändchen des dort eingeführten Compendiums von Dufréne fand [2]). Wie wenig aber

---

[1]) Introductio in universalem Historiam. pars I. pag. 68—80: Brevis Geographia Palaestinae; pars II. pag. 96—112: Introductio in Geographiam Antiquae Graeciae, Asiae; pars IV. pag. 77—95: Introductio in Geographiam antiquae Italiae.

[2]) Rudimenta geographica. Pro gymnasiis Soc. Jesu. Auctore ejusdem Soc. sacerdote. 1730.

auch hier der geographische Unterricht durchgedrungen ist, oder wie gering die Leistungen in dieser Beziehung waren, geht daraus hervor, daß die Kaiserin Maria Theresia in ihrem Patente vom 16. Oct. 1747 [1]) verordnete, „daß die Patres Societatis — welche nach der Meinung meiner Gegner in allen Klassen geographischen Unterricht ertheilten — dahin trachten sollen, daß der Jugend in der 4. 5. und 6. Schul-Claß Veste principia Von der Geographie, Genealogie und Heraldic beygebracht werden." Da dies aber wieder nicht geschah, so wurde in der Studienreform vom 25. Juli 1752, wie bereits erwähnt, direct befohlen, daß in der fünften Klasse die Geographie gelehrt werden solle. Auf das Lehren der Geographie überhaupt bezieht sich nämlich das Gebot der Kaiserin, das keineswegs den Sinn hat, daß, was früher über die ganzen sechs Gymnasialjahre vertheilt gelehrt wurde, jetzt in Einem tradirt werden solle. Ob es aber zweckentsprechend war oder nicht, daß die Reform, welche in Folge des Widerstandes die frühere Forderung offenbar beschränkte, den geographischen Unterricht in die fünfte Klasse verlegte, kommt gar nicht in Betracht, und kann der Regierung am wenigsten von den Jesuiten tadelnd vorgehalten werden, da sie selbst und zwar zwei und zwanzig Jahre vor der genannten Reform die Geographie in dem für die fünfte Klasse bestimmten Bändchen des Geschichtsbuches behandelten, und sich die Regierung wahrscheinlich eben durch das Vorhandensein dieses Büchleins, das gleich der Wagnerschen Geographie bis zur Aufhebung der Societät gebraucht wurde, bestimmen ließ, den Unterricht in der Geographie in diese Klasse zu verlegen.

Daß die Arithmetik in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nirgends gelehrt wurde, ersieht man aus dem Patente vom 16. Oct. 1747 [2]) und der Reform vom 25. Juli 1752. Die Kaiserin wünschte in dem ersteren, „daß der Jugend in der fünften und sechsten Klasse die Arithmetik beigebracht

---

[1]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. III. pag. 344.
[2]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. III. pag. 344.

werde," und verlangte in der letzteren: „Daß in der sechsten Classe die Arithmetica Ordnungsmäßig tradirt werden soll." Die Mathematik wird in der Studienreform mit keinem Worte erwähnt, und man begreift daher auch nicht, wozu meine Gegner anführen, daß nun einmal diese Wissenschaft im 16., 17. und 18. Jahrhundert nirgends, weder in Deutschland noch in anderen Ländern, als obligates Unterrichtsfach am Gymnasium galt, daß noch in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts dem Gymnasisten, der es zu einiger praktischen Fertigkeit im Latein gebracht hatte, der Uebertritt zur Universität offen stand, und daß auch heute solche gefunden werden, welche das Studium der Mathematik mit dem der klassischen Sprachen wenigstens in den vier ersten Jahrgängen des Gymnasiums nicht wol vereinbar halten. Denn gesetzt, daß auch die Jesuiten des vorigen Jahrhunderts diese Ansicht hatten und glaubten, „daß beide Wissenschaften einander diametral entgegengesetzt sind und sich zwischen beiden gar keine Berührungspunkte finden, weder innerliche noch äußerliche": so konnte sie diese Anschauung doch nicht hindern, die Gymnasialjugend die vier Species zu lehren, die sie später in Folge des staatlichen Auftrages auch wirklich in den Lehrplan aufgenommen haben. Sie verfaßten ein Lehrbuch und prüften die Arithmetik bei den Akademien, wie man aus den Literis Annuis sieht, und meine Gegner umständlich hervorheben. Die damaligen Jesuiten scheinen also doch nicht geglaubt zu haben, daß die Jugend die Kunst des Addirens und Subtrahirens schon in das Gymnasium mitbrachte, oder daß, wie meine Gegner Seite 556 meinen, ein Mensch, der nicht so viel Verstand hat, um dergleichen Dinge auch ohne Unterricht zu fassen und alsbald in der Praxis anzuwenden, nicht so viel werth ist, daß man sie ihm in der Schule erklärt. Wenn sie aber dies nicht glaubten, warum haben sie dann den Unterricht in der Arithmetik nicht schon früher aus freien Stücken in den Lehrplan aufgenommen, sondern gewartet, bis es ihnen von der Regierung aufgetragen wurde? Indeß auch nach diesem Befehle ist die Arithmetik nicht überall gelehrt worden, denn sonst hätte wol der böhmische Provinzial

Peter Janowka nicht noch am 2. Jan. 1766 klagen können [1]): „Daß aus den Gymnasien Jünglinge zur Philosophie kämen, welche die vier Species entweder gar nicht oder nur schlecht verständen."

Daß sich Jesuiten um Ausbildung und Verbreitung der Mathematik und Naturwissenschaften Verdienste erworben haben, ist noch von Niemanden bestritten worden. Es war also auch völlig unnöthig, das auf das Entschiedenste zu bejahen und zum Beweise von Seite 561—579 aus bekannten Lexicis wiederum zusammenhangslose Excerpte abdrucken zu lassen. Weit näher wäre es noch gelegen, wenn meine Gegner, in denen Etwas von der Natur der größten jesuitischen Compilatoren und Vielschreiber steckt, den Versuch gemacht hätten, durch die Lehrbücher und durch maßgebende Urtheile zu belegen, daß wenigstens im Lyceum Mathematik „mit Eifer und nach einem Maßstabe vorgetragen wurde, der dem modernen nicht nachsteht," so daß „der junge Mann, wenn er den philosophischen Cursus absolvirt hatte, nicht schlechter, eher besser daran war, als der heutige absolvirte Gymnasiast." Statt dessen aber lassen sie sich an der bloßen Behauptung genügen, auf die ich später zurückkommen werde, da es meine Absicht jetzt nicht ist, von den Jesuiten-Universitäten zu reden. Nur will ich den Jesuiten, welche Seite 588 auch von der Physik, Mechanik, bürgerlichen und militärischen Baukunst sowie von der Naturgeschichte reden, bemerken, daß ihre Vorgänger diese Gegenstände erst dann theilweise in den Lehrplan aufgenommen haben, als ihnen 1712 die Studien-Commission „an die Handt gegeben, Womit die Geometrie, Geographie und dergleichen Mathematische Wissenschaften tradiret werden möchten." „Die angeregten Künste, doch nicht alle, wurden bis dahin in ordinaria mathematica Lectione eine nach der anderen tradiret," heißt es in der an die Studien-Commission gerichteten Antwort, welche bekannte, „daß sehr Wenig Auditores gefunden Werden, Welche sich dießen Wissenschaften zu appliciren, einen Ernst Und Eiffer erzeigeten, Im Fall aber Die Jugendt durch dieses zu

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr 11951, pag. 124.

fleißigerer Application angefrüschet werden Wollte, so seyn Wier mit nichten entgegen die Bishero in dieser Universität gebräuchlich gewesene halbstündige Mathematische Lection, mit Benehmung einer Viertl stund Von dem Scabello ordinario auf drey Viertl stunden hinaus zu Extendiren." Wöchentlich eine halbe Stunde war also vor dem staatlichen Eingreifen in dem philosophischen Cursus der Mathematik, den mathematischen und Naturwissenschaften zugewiesen. Die selbstständigen Vorlesungen über Physik begannen in Wien 1746 [1]).

Selbst dem Religionsunterricht wurde gewiß auffallend genug eine ganz geringe Stundenzahl gewidmet. Nur die letzte halbe Stunde Nachmittags am Donnerstag oder Samstag war in den einzelnen Klassen der Erklärung des Katechismus von Petrus Canisius zugewiesen. Manchmal wurde aber selbst dann von der Katechismus-Erklärung Umgang genommen und dafür eine Exhorte oder Christenlehre gehalten, welche regelmäßig jeden Donnerstag und Samstag durch eine halbe Stunde stattfand. Der polnische Provinzial hatte daher auch allen Grund in seinem Briefe vom 26. Juni 1713 [2]) auf größere Berücksichtigung des Religionsunterrichtes zu dringen und über Vernachlässigung desselben zu klagen.

Die Anweisung zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache bildete also nicht blos den wesentlichen, sondern eigentlich den einzigen Gegenstand des Unterrichtes in den Jesuiten-Gymnasien, und zwar nicht blos in einer Zeit, in welcher das Latein das Organ für jede wissenschaftliche Forschung und Mittheilung war, und die Kenntniß desselben den Zugang zu jeder höheren Bildung eröffnete. Auch dann noch erschöpfte sich der eigentliche Unterricht darin, den Schülern eine Kenntniß der lateinischen Sprache beizubringen, als die Wissenschaften, von dem Gebrauch der fremden Sprache befreit, eine hohe Ausbildung erlangt hatten, und außer der Muttersprache, Geschichte und Mathematik auch die Naturwissenschaften ein nothwendiges Ele-

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8342, ad annum 1746.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 175; s. S. 159.

ment allgemeiner höherer Bildung geworden waren. Meine Gegner nennen das freilich erlogen, indem sie darauf hinweisen, daß schon die ratio studiorum auch der griechischen Sprache wöchentlich bestimmte Unterrichtsstunden zuwies, und die Art und Weise sowie das Quantum des Unterrichtes für alle Klassen festsetzte. Daß aber davon in Oesterreich eigentlich nichts gelehrt wurde, darüber haben die Jesuiten-Oberen selbst die Welt in der unparteiischsten und befriedigendsten Weise aufgeklärt. Sie bezeugen auch, daß dasjenige, was endlich in Folge der wiederholten staatlichen Aufforderungen in der Geschichte, Geographie und Arithmetik geleistet wurde, schon quantitativ kaum erwähnenswerth ist. Vor der staatlichen Aufforderung aber wurde diesen Gegenständen nicht eine Unterrichtsstunde gewidmet, sie waren nur in der „Erudition" inbegriffen, von welcher die ratio studiorum sagt [1]: „Die Erudition muß aus der Geschichte und den Sitten der Völker, aus der Auctorität der Schriftsteller und aus der gesammten Doctrin, aber sparsam nach der Fassungskraft der Schüler erholt werden." Den Gedanken genauer präcisirend verlangt die ratio et via im Jahre 1736 [2]: „Obschon man heut zu Tage in der historischen Uebung (der Erudition) ein wenig mehr einräumen könnte, als eine jede Klasse zu den schon bestimmten Zeiten hierin thut, so soll man doch in den Prälectionen und Scriptionen und in anderen Schulübungen besonders in den niederen Schulen durchaus nicht lange sich bei ihr aufhalten. Denn da selbst in der obersten „Grammatik" vorgeschrieben ist, daß Alles, was zur Erudition gehört, wenn sich Einiges während des Vorlesens zufällig ergibt, nur kurz abgefertigt werde und man auch in der Schule der „Humanität" sehr vorsichtig sein soll, daß man von dem Schmucke der Erudition nur sehr wenig in die Prälectionen einstreue: so leuchtet genugsam ein, mit welcher Mäßigung man hierin in den übrigen niederen Klassen verfahren müsse." Und wie die Jesuiten in unserem Jahrhundert über den Unterricht in der Geschichte und

---

[1]) Reg. prof. rhet. 1. im Instit. Soc. Jesu. vol. II. pag. 208

[2]) cap. V. art. 9. pag. 195.

Mathematik denken, sieht man aus dem Schreiben, welches General Roothaan am 25. Juli 1832 an die Provinziale, Rectoren, Präfecten und Professoren gerichtet hat und welches der Ausgabe der ratio studiorum vom Jahre 1832 vorgedruckt ist [1]). „Endlich in der Einrichtung der niederen Schulen," heißt es darin, „muß man dafür sorgen, daß in denselben theils der Erlernung einiger Nebengegenstände etwas Zeit angewiesen, theils namentlich der vaterländischen Sprache und Literatur größerer Fleiß geschenkt werde, doch so, daß das Studium der lateinischen und griechischen Literatur unbeeinträchtigt und immer die Hauptsache bleibe." Was aber unter dem Ausdruck „etwas Zeit" verstanden werden soll, geht aus dem Briefe hervor, welchen der General Beckx am 15. Juli 1854 an den österreichischen Unterrichtsminister Grafen Thun gerichtet hat [2]): „Erst in den zwei letzten Klassen des Obergymnasiums möge das klassische Studium auf wenigere (sic) Stunden in der Woche beschränkt sein, und könnten dann an dessen Stelle mehrere Realien als nächste Vorbereitung zur Universität Platz nehmen." In den sechs übrigen Klassen, welche dem alten Jesuiten-Gymnasium entsprechen, sollen also auch jetzt noch die klassischen Sprachen den ausschließlichen Gegenstand des Unterrichtes bilden. Kann man sich nach diesem Verlangen des gegenwärtigen Generals wundern, wenn die Jesuiten des vorigen Jahrhunderts nur schwer oder gar nicht zu bewegen waren, den Unterricht in der Geschichte, Geographie, deutschen Sprache und Arithmetik in den Lehrplan aufzunehmen, wenn sie unverrückt an den Bestimmungen der ratio studiorum festhalten wollten, welche im Gegensatz zu den Studienreformen als die Aufgabe des Gymnasiums nicht Ueberlieferung mannichfacher Kenntnisse aus verschiedenen Gebieten des Wissens und durch sie Vermittlung einer allgemeinen höheren Bildung, sondern Anleitung zur vollendeten Eloquenz hinstellte, d. h. zum pro-

---

[1]) Ratio atque institutio studiorum Soc. Jesu. Romae in Collegio Urbano. 1832.

[2]) Monats-Blatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 1857. pag. 251—304.

saischen und poetischen Styl [1]). Die oberste Klasse befaßte sich daher mit „den Vorschriften der Rede, dem Style und der Erudition." Diese wurde also nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Hilfsmittel der Eloquenz berücksichtigt. Die Regeln der Eloquenz sollten nach der ratio studiorum in der sechsten Klasse aus den rhetorischen Büchern des Cicero und aus des Aristoteles Rhetorik sowie Poetik entnommen werden, in der fünften aber, welche die Aufgabe hatte, zur Eloquenz vorzubereiten, aus des Cyprianus Soarius Buch: de arte rhetorica libri tres. „Da dieses aber das Beste aus Cicero und Aristoteles aufgenommen hatte," so wurde es allmählich auch in der obersten Klasse eingeführt. Die ars rhetorica wurde später wol durch neuere Lehrbücher, namentlich den schon genannten Candidatus rhetoricae von Jos. Juventius verdrängt, theilweise ist sie aber, mitunter in Auszügen, in beiden Klassen bis zur Aufhebung der Societät gebraucht worden. Der Styl sollte nach Cicero gebildet werden.

Selbst an der philosophischen Facultät wurden Geschichte, Geographie sowie Physik als selbstständige Disciplinen erst in Folge des Andringens der Regierung in den Lehrplan aufgenommen, wie bereits Seite 191. 205 angeführt wurde. Vor der staatlichen Aufforderung bildet den eigentlichen und abgesehen von der wöchentlich halbstündigen mathematischen Lection auch den einzigen Gegenstand des dreijährigen philosophischen Cursus die Philosophie. Es wurden durch diese ausschließliche Behandlung aber auch außerordentliche Erfolge erzielt, wie die 1714 an die Studien-Commission gerichtete Eingabe der Jesuiten mit Stolz nachweist, welche zugleich den Vorwurf abwälzt, „als ob Bey dem Philosophischen Studio ein großer zeit Verlust unterlauffe." „Indeme Weltkundig, daß nachdeme Von Caroli Magni Zeiten an durch so Viel hundert Jahr, in denen Deutschen und angräntzenden Landen es darmit so schwer ist hergegangen, daß man sich Biß in das Männliche Alter hinein, nicht allein mit den Philosophicis, sondern auch so gar Grammaticis disciplinis

[1]) Reg. prof. rhèt. 1. im Instit. Soc. Jesu. vol. II. pag. 208; vgl. oben S. 156.

Hat herumschlagen müssen, Bis ein Semidoctus Herausgekommen: Die Societät mittler Weil, ohne Ruhm zu reden, in Methodo docendi dieses Vortheil Hervorgebracht, daß nunmehro schon die Kinder philosophiren." Freilich ist es Schülern wie Lehrern schwer genug geworden, solche Resultate zu erreichen, und die Väter klagen in derselben Eingabe: „Daß das Schreiben und Dictiren der Philosophie nicht nur allein denen Discipulis, sondern wohl mehr denen Professoribus eine schwere Sach: und Würde die Societät Viel Länger manches stattliches Subjectum erhalten, Wann nicht daß Tägliche Schreiben der Lectionen, Denen Profitentibus die Lebens-Geister erschöpfete, obstructiones, Asthmaticas affectiones, Lung- und Dürrsucht und waß noch andere Valetudinis incommoda mehr seyn, Verursachete und daß Leben um ein großes Verkürzete."

Gesetzt aber auch, daß während des philosophischen Cursus neben der Philosophie andere Gegenstände schon vor den Studienreformen gelehrt worden wären; gesetzt, daß sie nach denselben in ausgedehnterer Weise behandelt worden wären, als es wirklich geschah: so käme das da nicht in Betracht, wo von den quantitativen und qualitativen Leistungen des Gymnasiums die Rede ist. Eine solche Berücksichtigung der philosophischen Facultät könnte höchstens dann am Platze sein, wenn Jemand die Leistungen des alten Gymnasiums und seiner Fortsetzung, der philosophischen Facultät, mit dem modernen Gymnasium, in welchem diese beiden Curse vereint wurden, vergleichen wollte. Ein solcher Vergleich lag mir aber vollständig fern, und meine Gegner beschweren sich daher unberechtigter Weise, daß ich die philosophische Facultät übergangen habe. Ich wollte das, was das Jesuiten-Gymnasium leistete, an sich, ohne alle Beziehung auf die Gegenwart darstellen, und habe das in meinem Buche auch ausdrücklich erklärt, indem ich mir vorbehielt, später in derselben selbstständigen Weise zu zeigen, wie die Jesuiten-Oberen im vorigen Jahrhundert über die philosophischen und theologischen Facultäten urtheilten, und was an denselben gelehrt worden ist.

Ja, es läßt sich das heutige Gymnasium mit dem damaligen Gymnasium und der philosophischen Facultät der Jesuiten billiger

Weise gar nicht in Parallele setzen. Die Bedürfnisse, welchen sie gerecht werden mußten, waren ganz andere als jene sind, welchen das jetzige Gymnasium zu genügen hat. Die Fortschritte, welche die Wissenschaften machten, haben auch auf die Mittelschule eingewirkt. Es änderten sich allmählich der Lehrplan und die Lehrart, welche im sechzehnten Jahrhundert nach Untergang des scholastischen Lehrganges aus den Trümmern desselben unter Einwirkung des Humanismus hervorgewachsen waren, und welche zugleich mit den allgemein gebrauchten Lehrbüchern auch die Gesellschaft Jesu annahm, als sie sich mit dem Unterricht befaßte.

Specieller Beweis hiefür ist, was Oesterreich anbelangt, der Ordo lectionum, quae in collegio regio apud S. Clementem ad Jesu Christi gloriam et utilitatem publicam instituentur atque continuabuntur [1]). Die Regeln der Rhetorik sollten darnach 1556 aus des Cicero Rhetoricorum Libri IV ad Herennium, die Beispiele dazu aber aus der Rede pro Milone entnommen werden. Als Lehrbuch der Poetik diente den Jesuiten des Horaz Ars poetica. Die lateinische Grammatik lehrten sie nach Johannes Despauterius [2]), die griechische nach Nicolaus Clenardus [3]). Wie aus gleichzeitigen Inschriften hervorgeht [4]), benützten die Väter in Innsbruck noch 1578 des Cicero Rhetoricorum ad C. Herennium libri IV, und zwar in der mit Anmerkungen versehenen Ausgabe von Gybertus Longolius [5]). Ebendort lehrten sie nach desselben Autors Ausgaben von Ciceros de inventione rhetorica libri II [6]) und de partitione ora-

---

[1]) Archiv der Prager phil. Doctoren-Collegiums. Libri intimationum M. Marci Bidzovini. sectio II. pag. 273.

[2]) Johannis Despavterii Ninivitae Commentarii Grammatici. 1514. Oft gedruckt und excerpirt.

[3]) Institutiones absolutissimae in graecam linguam. Nicolao Clenardo autore. 1546.

[4]) In usum Collegii Soc. Jesu Oeniponti. 1563. Approbatus 1578.

[5]) Rhetoricorum M. T. Ciceronis ad C. Herennium Libri IV. In eorumdem obscura et difficilia loca annotationes perutiles et necessariae a Gyberto Longolio conscriptae.

[6]) M. T. Ciceronis de inventione rhetorica Libri II cum Marci Fabii

toria dialogus [1]). Als sich die Societät, durch geistliche wie weltliche Macht begünstigt, rasch immer weiter verbreitete, und in Folge dessen das Bedürfniß entstand, zunächst für Verfassung und Leitung der an verschiedenen Orten gegründeten und zu gründenden Schulen einen einheitlichen Plan festzustellen, wurden 1584 sechs Patres nach Rom berufen, um einen Entwurf herzustellen, der, wenn man den späteren jesuitischen Schriftstellern Glauben schenken darf, nach einer abermaligen Revision unterzeichnet und Ende 1585 zur weiteren Prüfung an die Provinzen versendet wurde. Auf Grund zahlreicher Mittheilungen, welche aus den Provinzen einliefen, soll eine zweite Auflage veranstaltet und mit der Aufforderung an die Provinzen geschickt worden sein, das Vorgelegte weiter zu ergänzen und zu verbessern. Und mit Benützung der in verschiedenen Provinzen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, welche der fünften Generalcongregation vorlagen, wurde endlich 1599 die Studienorganisation definitiv festgestellt und den Provinzen zur Durchführung übermittelt. Allerdings hat es also vierzehn Jahre gedauert, bis die ratio et institutio studiorum abgeschlossen wurde. Sie ist aber trotzdem, was den Lehrplan und die Lehrart anbelangt, nichts anderes als eine Codificirung dessen, was die Jesuiten nach dem Vorgange aller anderen Anstalten bisher in ihren Schulen gehandhabt hatten. Sie haben den Lehrplan und die Lehrart, wie sie in allen damaligen Anstalten galten, nur im Geiste der Societät niedergeschrieben und ihren Zwecken dienstbar gemacht. Und wer für die Thatsache, daß die Jesuiten keinen von den Bedürfnissen des sechzehnten Jahrhunderts und seinen wissenschaftlichen Verhältnissen losgelösten Studienplan erfunden haben, einen Beweis sucht, der findet ihn in einer Vergleichung der ratio studiorum mit dem Lehrplan, der vor wie nach Fest-

---

Victorini rhetoris scholastici et praeceptoris divi Hieronimi commentariis diligenter per Longolium castigatis et revisis. Coloniae 1549.

[1]) M. T. Ciceronis de partitione oratoria dialogus, Jacobi Strebaei ac Georgii Vallae commentariis illustratus. Accessit ejusdem autoris libellus elegantissimus de optimo genere oratorum. Coloniae 1549.

stellung derselben außerhalb der Jesuitenschulen gegolten hat; er findet ihn in den Büchern, welche die ratio studiorum vorschreibt. Wieder ist es in den oberen Klassen Cicero, aus dem die Regeln der Rhetorik erlernt werden sollen. Das 1575 erschienene Werk de institutione grammatica des Spaniers Alvarez, um welches sich der Jesuitenunterricht in den niederen Schulen drehte, ist kein nach einem neuen Plane ausgearbeitetes Schulbuch, sondern eine verbesserte Auflage der Introductiones in latinam grammaticam von dem Spanier Aelius Antonius Nebrissensis, die zum ersten Male 1510 erschienen sind. Die Institutiones linguae graecae von Jac. Gretser haben die Formenlehre der Institutiones ad linguam graecam von Clenardus meist wörtlich aufgenommen.

Die Jesuiten waren also damals nicht einmal in der Lage, selbstständige Lehrbücher zu verfassen. Noch viel weniger aber hatten sie bis zu dem Zeitpunkt, in dem die ratio studiorum entworfen wurde, so viel Erfahrung gesammelt, um die vorhandene Lehrmethode wesentlich umgestalten zu können. Die Gesellschaft, welche durch Breve vom 27. Oct. 1540 für die geringe Anzahl von sechzig Personen bestätigt worden war, hat sich wol, nachdem drei Jahre später diese Beschränkung aufgehoben wurde, rasch überallhin verbreitet: aber die einzelnen Klassen der Gymnasien wurden erst allmählich und spät eingerichtet. In Wien z. B. wurde es den Jesuiten erst 1570 gestattet, Poesie und Rhetorik zu lehren [1]). Die ratio studiorum ist daher ebensowenig das Werk langjähriger Erfahrung, wie das Ergebniß specieller jesuitischer Studien, und unerhört ist es also, wie der jetzige General die Behauptung wagen konnte: „Die ratio studiorum enthält die Resultate sorgfältiger Forschungen, vieler und reifer Ueberlegungen und dreihundertjähriger Erfahrung."

Aber vielleicht rechnet Pater Beckx die Zeit von Vollendung der ratio studiorum bis zum Jahre 1854 als dreihundert Jahre. Indeß bis zum Jahre 1832 wurde die ratio studiorum

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8367, ad annum 1570.

gar keiner Revision unterzogen, die wissenschaftliche und pädagogische Erfahrung von mehr als zwei Jahrhunderten ist also spurlos an ihr vorübergegangen. Und als sie endlich in diesem Jahre revidirt wurde, auch da hat man sie mit den Bedürfnissen der Gegenwart und den wissenschaftlichen Verhältnissen nicht so allseitig und vollständig in Einklang gebracht, wie sie mit denselben im sechzehnten Jahrhundert in jeder Richtung und durchaus im Einklange stand. In dem Schreiben des Generals Roothaan, welches der neuen Auflage vorgedruckt ist, heißt es: „Auch durfte es sich nicht um eine neue Gestaltung des Studienplanes handeln, sondern um jenen nämlichen alten Plan, der unserer Zeit nur angepaßt werden soll, damit so erkannt würde, mit welcher Ehrfurcht dieses Geschäft behandelt werden muß, wie an jenem Werke nicht leichtfertig oder unbesonnen etwas geändert werden darf." „Die ganze Bemühung einer Accomodation des Studienplanes," heißt es ebendort, „dreht sich um das, daß man dem Drange der Zeit etwas nachgebe." „Wir halten es weder für schicklich, noch für erlaubt, die neuen Methoden einzuführen, da sie mit dem wahren Unterrichte und dem Zwecke der Societät im geradesten Widerspruche stehen [1])."

---

[1]) Allerdings sind in der neuen Auflage der ratio studiorum zur 31. Regel des Provinzials zwei neue Paragraphe hinzugefügt worden, nämlich: §. 2. Auch lasse er sich sehr empfohlen sein, daß die Schüler in der Muttersprache gründlich unterrichtet werden und er sehe vor, was diesbezüglich in jeder Klasse geleistet werden soll; §. 3. Auch trage er Sorge, daß in den untern Schulen die Nebengegenstände: Geschichte, Geographie, Elemente der Mathematik vorgetragen werden, indem er festsetzt, was und wie viel mit Rücksicht auf die verschiedenen Länder und Verhältnisse hierin in den einzelnen Klassen geschehen soll. Aber diese speciellen Bestimmungen sind dem allgemeinen Ausspruch des Generals gegenüber völlig bedeutungslos. Kein Provinzial wird den sogenannten Realien so viel Zeit zuzuweisen den Muth haben, wie es die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern, nachdem der General erklärt hat, daß er es weder für schicklich noch für erlaubt halte, die neuen Methoden einzuführen. Daß es aber in dem nun aufgehobenen Collegium St. Michael in Freiburg in der Schweiz doch geschehen sei, belegen meine Gegner aus mehreren jesuitischen Schriften. Sie haben indeß die wichtigen Artikel im Ami du progrès 1834 entweder vergessen oder verschwiegen. Auf

Ja der gegenwärtige General sagt in dem Schreiben an den österreichischen Minister geradezu, daß die ratio studiorum ihren Hauptbestimmungen nach nicht aufgegeben werden kann.

Müssen aber die Jesuiten die Studieneinrichtungen des sechzehnten Jahrhunderts dem Wesen nach auch heute noch beibehalten, ungeachtet alle nicht bloß von Weltlichen, sondern auch von Geistlichen geleiteten Gymnasien dieselben längst als unbrauchbar bis auf das Kleinste aufgegeben haben: so können die Jesuitenschüler auch heute noch dem Wesen nach keine andere Bildung erhalten, als wie im sechzehnten Jahrhundert. Diese ruhte aber auf so verschiedenem Boden und erstrebte so abweichende Ziele, daß sie mit der heutigen gar nicht verglichen werden kann. Gleichwol wagen die Jesuiten diesen Vergleich, ja sie behaupten, „daß man die frühere naturgemäße und traditionelle Schulorganisation wol aus keinem anderen Grunde abschaffte, als weil man mit allen alten Einrichtungen brechen wollte (Seite 597)." Sie finden, „daß die Vertauschung der früheren Schuleinrichtung mit der gegenwärtigen eben keine glückliche Neuerung war" (Seite 601), „daß der damalige Unterricht, weil vernünftiger organisirt und auf die respectiven Altersstufen der Studirenden berechnet, fruchtbringender und nachhaltiger wirkte, als dies bei dem modernen der Fall sein dürfte (Seite 664)." „Der Vorbereitungsunterricht der Gymnasiallehrer in der Societät war," nach der Anschauung der Jesuiten, „praktischer und wirksamer als derjenige, welcher heut zu Tage den künftigen Gymnasiallehrern an den Universitäten ertheilt wird (Seite 590)." „Der Unterricht, welchen die Jesuiten ertheilten, vermittelte im Allgemeinen sowohl am Gymnasium als am Lyceum die allgemeine höhere Bildung hinlänglich in allen Fächern, in manchen auch besser als der moderne

---

sie sowie auf die vielen Brochüren, welche die Jesuiten dagegen geschrieben haben und welche schließlich unter dem Titel: Les Jésuites du collège St. Michel à Fribourg. Lausanne 1834 gesammelt wurden, mache ich jene aufmerksam, welche sich über die Freiburger Anstalt belehren wollen. Ich befasse mich mit den österreichischen Gymnasien und habe also keine Veranlassung auf ein schweizerisches einzugehen.

(Seite 602)." „Der Unterricht im Latein war sowohl in Bezug auf formale Bildung als reale Erlernung und Aneignung der Sprache um vieles erfolgreicher als der moderne (Seite 590)." „Das fatale Maturitätsexamen, eine wahrlich nicht segensreiche, aus Preußen nach Oesterreich importirte Erfindung der Neuzeit (Seite 652), kommt den Jesuiten wie eine wahre Unnatur vor (Seite 597)."

Solche Anschauungen über den modernen Unterricht, welche in Oesterreich bald nach Umgestaltung der Gymnasien im Jahre 1849 laut wurden, bedürfen selbstverständlich ebenso wenig einer Widerlegung wie die fortwährenden Ausfälle auf die heutigen Studieneinrichtungen. Ich bemerke daher nur, daß die Jesuiten, so sehr sie sich auch bei ihrem Kampfe gegen die Gymnasialbildung der Jetztzeit überall nach Bundesgenossen umsahen, doch nur fünf zu entdecken vermochten, welche mit derselben nicht einverstanden sind. Auch diese fünf haben sich aber nicht für den Lehrplan und die Lehrart der Jesuiten erklärt. Es gibt eben die Jesuiten ausgenommen schon lange Niemand mehr, der die Studieneinrichtungen des sechzehnten Jahrhunderts heraufbeschwören möchte. Und selbst die Jesuiten würden wahrscheinlich nicht zu denselben zurückgreifen, wenn ihre Vorgänger diese Einrichtungen nicht als ratio studiorum aufgezeichnet, und dadurch im Orden den Wahn wachgerufen hätten, die ratio studiorum sei nicht bloß in der Form sondern auch in der Sache ein Werk des Ordens.

Allerdings sagte der gegenwärtige General in dem Schreiben an den Grafen Thun: „Die Gymnasien sollen bleiben, was sie ihrer Natur nach sind, nämlich: eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen, als in der formellen Bildung besteht;" allerdings betrachtet nach der Meinung des österreichischen Provinzials Georg Patiß [1]) „die ratio studiorum das Studium der lateinischen und griechischen Sprache, die lateinische und griechische Poesie und Rhetorik als die Haupt-

[1]) Das Wirken der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Ordensprovinz. Regensburg 1861.

gegenstände, alle übrigen Zweige aber als Nebengegenstände, nicht so fast um der Sprachkenntniß willen, als vielmehr wegen der formellen Bildung." Aber auch diese haben die Jesuitenschüler nicht erlangt. Ich will zum Beweise dessen nicht auf die Arbeiten hinweisen, welche die Schüler lieferten; ich beziehe mich auch nicht auf die Urtheile außer dem Orden Stehender: die Jesuiten selbst müssen die formelle Ausbildung nicht hoch angeschlagen haben, welche die Schüler erlangten. Es hätte der General Franz Retz sonst am 14. Sept. 1737 nicht sagen können, daß viele Schüler ungebildeter in den Wissenschaften aus den Jesuitenschulen hervorgehen, als sie waren, wenn sie denselben übergeben worden sind [1]). Noch weniger aber als formelle Bildung erhielt die Jugend in den Jesuitenschulen jene wahrhaft humane Bildung, welche durch die Lectüre der antiken Schriftsteller gewonnen wird, und welche der Hauptgrund ist, aus dem die alten Sprachen erlernt werden. Man las die Klassiker nirgends um ihrer selbst willen, sondern legte sie den Schülern gleich den „nicht minder werthvollen" Neu-Lateinern, „welche ja ebenso zierlich wie die Klassiker geschrieben haben," nur als mustergiltige Beispiele für die Regeln der Rhetorik und Poetik vor. „Die Disciplin der humanistischen Wissenschaft besteht vorzüglich in zwei Dingen, in der Kunst und in dem Style," sagt die ratio et via [2]). „Zu diesen gelangt man aber gemeiniglich auf doppeltem Wege, von welchen der eine durch Regeln führt, der andere durch Beispiele, durch welche die Regeln selbst wieder beleuchtet werden. Daher gibt es hauptsächlich zwei Gattungen von Büchern. Die einen enthalten Regeln: dahin gehören diejenigen, in welchen die Unterweisung in der Rhetorik, Poetik und Grammatik, der lateinischen sowol wie der griechischen, gegeben wird; die anderen enthalten Beispiele: solche sind die Schriften der Autoren, in welchen sich die Kunst selbst offenbart und der künstlerische Styl hervorleuchtet." Als solche Beispiele zu den Regeln der Rhetorik und Poetik werden die Aus-

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19. f. Seite 124.
[2]) cap. III. pag. 22.

züge aus den Klassikern auch überall in den Jesuiten-Schulbüchern angeführt. So z. B. noch in den Seite 167 angeführten Oratoriae ac poeticae institutiones. Und bei einer solchen Sachlage wagte der gegenwärtige General dem österreichischen Minister zu schreiben: „Das Hauptgewicht der Gymnasialbildung legt die ratio studiorum nicht auf die Realien, sondern auf ein gründliches Studium der classischen Literatur," „die höhere allgemeine Bildung der Jugend im Gymnasium beruht hauptsächlich auf dem Studium der classischen Literatur." Leuchtete ihm ein, daß die Klassiker heut zu Tage bei der Jugendbildung doch eine andere Aufgabe haben, als im mittelalterlichen Sinne die Lehre vom Styl zu exemplificiren, gibt er also, ohne es zu sagen, den Standpunkt der ratio studiorum auf, oder befindet er sich über das Studium der Klassiker in derselben bedauerlichen Unklarheit, wie der genannte Vorstand der österreichischen Provinz, der 1861 schrieb: „Die ratio studiorum betrachtet in den Gymnasialschulen das Studium der lateinischen und griechischen Sprache als die Hauptgegenstände — — wegen der formellen Bildung, welche einzig nur aus jenen Hauptgegenständen und aus dem Studium, nicht aus der bloßen Uebersetzung und philologischen Analyse der alten Klassiker jener Sprachen gewonnen werden kann."

Selbst die erziehende Wirksamkeit der Jesuiten war außerordentlich gering, wie man aus den unglaublichen Excessen sieht, welche ihre Schüler außerhalb der Schule verübten. Beispiele ergeben die Literae Annuae [1]), von welchen meine Gegner sagen, daß sie „von Rom aus den Provinzen zu gegenseitiger Erbauung mitgetheilt wurden." Welche unaussprechliche Rohheiten und Unfläthigkeiten aber sogar in der Schule vorkamen, geht aus einem für den Rector bestimmten Verzeichniß jener Schüler hervor, welche kein Zeugniß bekamen oder aus der Schule ausgeschlossen wurden [2]). Aus diesem Nachweis sieht

[1]) Literae annuae provinciae Austriae. Z. B. ad annum 1699. 1704. 1713. 1725. 1726. 1764.

[2]) Archiv der Prager Universität. D. 2. (2. b) (D. s. i.)

man auch, daß Verbrechen wie Kirchenraub, qualificirter Diebstahl, Fälschung u. s. w. nicht gerade zu den Seltenheiten gehörten. Die Schüler mußten wol gehorchen, wie die Lehrer gehorchen mußten, die Art des Gehorsams war aber nicht geeignet, wahren Gehorsam vor dem äußeren und inneren Gesetz bei der Jugend zu erwecken. Im Gegentheil, der jesuitische Gehorsam, weil er selbst in solchen Dingen von den Jünglingen verlangt wurde, in denen man selbst dem Kinde seinen eigenen Willen zu rauben nicht versuchen darf, wenn man es nicht gegen den Gehorsam überhaupt einnehmen will, brachte stets eine große Zahl der Schüler um jeden Gehorsam selbst gegen die Jesuiten. Gegen sie waren auch zum Theil die eben erwähnten groben Schülerexcesse gerichtet. Schon am 17. März 1677 verklagten Prager Schüler ihre Professoren beim akademischen Magistrat und Consistorium [1]), 1709 verklagten die Zöglinge des Pazmanianischen Collegiums ihre Oberen beim Erzbischof in Preßburg, und bis zur Aufhebung der Societät finden sich solche Belege des Ungehorsames der Schüler gegen Lehrer und Obere, welche, wenn sie verklagt worden waren, eine Untersuchung und Visitation von geistlicher Seite ebenso ablehnten, wie eine von weltlicher. Als der Preßburger Erzbischof das Pazmanianische Collegium inspiciren lassen wollte, nahm der Regens die zwei erzbischöflichen Commissäre „mit jener Freundlichkeit, welche solchen Männern gebührt, aber als Gäste auf," und „erklärte ihnen bestimmt, daß er einen gerichtlichen Act oder eine Visitation nicht zulassen könne [2])."

Nicht einmal die Idee der Sittlichkeit wurde in besonderem Grade geweckt. Ein Bericht des Directoriums in publicis et cameralibus vom 21. Febr. 1750 hebt hervor: „Daß das Publikum sonderheitlich auch klage, daß auf gute Sitten und Sauberkeit wenig Achtung gehalten, sondern ein Knab durch den andern verführet und dahero gar viele Eltern veranlaßt werden, ihre Kinder im Hause unter eigener Obhut, obschon mit größeren

[1]) Archiv der böhmischen Statthalterei. U. I. 1. (sub. 1—5.)

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, fol. 413 ab, 420 ab.

Kosten, unterweisen zu lassen." Und wie berechtigt diese Klagen waren, bestätigen die Oberen, von denen der Provinzial Ladisl. Zottowski am 14. Sept. 1737 schrieb, daß die Schüler schlechtere Sitten aus der Schule herausnehmen als sie hineinbrachten [1]). Der Provinzial Leop. Grimm klagt am 1. Mai 1740 [2]), daß die Komödien nicht bloß der Gesundheit, sondern auch der Frömmigkeit und Unschuld der Jugend Gefahr bringen. Ja nach dem Zeugniß des Provinzials Johann Roller vom 28. Mai 1740 nahmen manche Eltern und gerade solche von hohem Adel ihre Kinder aus den Jesuitenschulen, damit sie durch die Komödien nicht auch an Frömmigkeit und Sittlichkeit Schiffbruch litten [3]). Am 10. Sept. 1741 beklagt [4]) der polnische Provinzial die Unthätigkeit der Lehrer in Unterweisung der Jugend in den schönen Wissenschaften und in christlichen Sitten, und noch am 1. Jan. 1770 schreibt der böhmische Provinzial Ignaz Frantz [5]), daß die Humanitätsprofessoren die Jünglinge nicht wirksam zu wahrer Sittlichkeit und zu äußerem Anstand anleiteten. Im Jahre 1698 wurden in dem Gymnasium in Graz verdächtige, den unschuldigen gefahrbringende Conventikel aufgehoben, und unter anderem unsittliche Gesänge weggenommen. Mehrere Schüler, welche ein verrufenes Leben führten, wurden ausgeschlossen [6]).

Einem solchen Benehmen der Schüler entsprach nun freilich auch die Behandlung. An jedem Gymnasium war eine eigene, nicht dem Orden angehörige Person nur zum Züchtigen angestellt, welche, weil sie in eine blaue Kutte vermummt, ihres Amtes waltete, in den niederen Schulen unter dem Namen des „blauen Mannes" gefürchtet war. Weniger Furcht hatten die höheren Klassen, wie man aus der ratio et via entnehmen kann, welche sagt [7]): „Diejenigen, welche sich gegen die ihnen

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19; s. Seite 124.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 199; s. Seite 142.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 181; s. Seite 142.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 239; s. Seite 120.
[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, fol. 82 b; s. Seite 121.
[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12094, ad annum 1698.
[7]) cap. 6. art. 7. pag. 261. X.

selbst vom Präfecten zuerkannten Schläge streuben, sollen entweder gezwungen werden, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, oder wenn solches (bei größeren nämlich) sich nicht mit Anstand thun ließe, so sollen sie aus unseren Schulen ausgeschlossen werden." Was unter dem Ausdruck „ohne Gefahr" verstanden ist, ist unklar. So viel aber ist wol sicher, daß „tuto", ungeachtet im Jesuiten-Latein manches lateinische Wort das Unglaublichste bedeuten kann, keinen Gegensatz zu „nicht mit Anstand" bildet und „in anständiger Weise" heißt, wie meine Gegner erklären. Dachte man, daß nur jene Schüler gezwungen werden sollen, die Züchtigung zu erleiden, bei welchen nicht zu fürchten war, daß sie sich factisch zur Wehr setzen? Dachte man an eine Gefahr für die Societät? Sei dem aber, wie dem wolle, die Stelle beweist, daß sich Schüler weigerten, die ihnen auferlegte Strafe zu erdulden, und diese Weigerung charakterisirt die Disciplin in den Jesuitenschulen, trotzdem in denselben sogar die Peitsche eine Rolle spielte, nicht bloß „die milden Birkenreiser auf sehr schonende Weise in Anwendung kamen." Und wie sehr sich selbst die Lehrer die Züchtigung mit der Peitsche angelegen sein ließen, sieht man aus einem Briefe des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz, der am 4. Juni 1769 schreibt: „Außerdem rüge ich öffentlich den unreifen Eifer gewisser Lehrer im Züchtigen der Jünglinge und befehle nachdrucksvoll, daß sie ohne Wissen des Präfecten die Peitsche durchaus nicht gebrauchen sollen" [1]). Gewiß waren also die Klagen des Grafen Pergen gerechtfertigt, wenn er der Kaiserin schrieb: „Die so seltene Geschicklichkeit, Verweise, Ermahnungen, Züchtigung und Strafen am rechten Orte, im gehörigen Maße und Zeitpunkte zu gebrauchen, wird bei den Jesuiten so wenig angetroffen, daß die Kinder nur in steter Furcht und alles verderbenden Zwang leben und öfter mißhandelt als gebessert werden, und daher bei dem frühzeitigen Gefühl eines unnatürlichen Despotismus immer nur das baldige Ende ihrer Schuljahre als einen solchen Zeitpunkt wünschen, wo sie sich durch ungestrafte Ausschweifungen wegen

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951.

der ausgestandenen Plagen entschädigen zu können hoffen. Dermalen wissen sie bloß zu erzählen, daß sie wegen dieses oder jenes Vergehens bald härter, bald gelinder nach der Laune des einige Jahre zuvor ebenso behandelten Meisters gestraft worden, ohne daß man ihnen gezeigt hätte, worin das Vergehen eigentlich bestanden, und wie sie es dann besser hätten machen sollen." Kleine Vergehen wurden, um den Schein zu retten, mit peinlicher Wichtigkeit und großer Strenge geahndet, größere aber, um dem Rufe der Societät nicht zu schaden, ungestraft gelassen und bemäntelt. Daß indeß dieses Vorrecht der körperlichen Züchtigung vorwiegend nur die Armen genossen, erhellt aus dem Tractatus de magisterio, in dem es cap. 9 heißt [1]): „Vorzugsweise aber sollen bei den Vornehmeren die Ruthenstreiche nur bei der allerschwersten Ursache angewendet werden."

Die Söhne vornehmer Eltern hatten in den Jesuitenschulen überhaupt eine bevorzugte Stellung. Sie erhielten, wie bereits angeführt wurde, fast ausnahmslos die Theaterrollen. Am 8. Juli 1708 schreibt der böhmische Provinzial Jakob Steßl [2]): „Man klagt, daß überall Schüler aus der einen Klasse in eine andere versetzt werden, welche den Grad derselben nicht verdient haben, und daß bei der jährlichen Preisvertheilung nicht selten die allerverdientesten übergangen werden." Auch in scientifischer Beziehung müssen also Bevorzugungen vorgekommen sein, und es erklärt sich daraus, warum die Reform vom Jahre 1752 anordnete, „daß in Grammatica und Syntaxi von halb zu halb Jahr die gesammte Jugend durch unpartheyische Examinatoren mit aller Schärfe geprüft werden soll." Es begreift sich daraus, wie Denis in seiner Selbstbiographie von sich besonders rühmen konnte, „daß er die Gerechtigkeit strenge handhabte, und daß man häufig an erster Stelle die Namen von Knaben hören konnte, welche der Eltern beraubt waren oder aus ärmlichen Verhältnissen stammten." An der philosophischen Facultät trug man für den Adel eine eigene Philosophie vor, trotzdem die

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 10578.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 114.

Kaiserin in ihrem Erlasse vom 16. Oct. 1747 meinte[1]): „Es ist nicht nöthig, daß von Ihnen Patribus Soc. eine besondere Philosophie für den Adel tradirt werde." Aufgenommen wurden aber in die Jesuitenschulen selbstverständlich auch Arme, ja ich will meinen Gegnern, welche dies als etwas Wesentliches hervorheben, ungeachtet ich nicht die Aufnahme der Armen geleugnet, sondern nur die Bevorzugung der Reichen behauptet habe, sagen, daß sich in denselben alles Gesindel zusammendrängte. So schreibt der Rector des Prager Collegiums Jakob Steßl 1714 an die Studien-Commission[2]): „Daß Wier mit Unserer Größen Beschwernus erfahren, daß, Wie Contzen, Politicorum Libro IV. cap. 7 sich per extensum Beklaget, die Schulen Zu diesen Zeiten mit nur garzu Viel Unutzen Gesündel überladen seyn; Welche nichts anderes Suchen, als unter dem Studenten-Mantel dem Pflug, oder der Musqueten zu entgehen; hernach aber Bey Wachsenden Jahren, und gleichwohl fallirenden Studien, keine andere Arbeitsame Handtirung mehr annehmen Wollen, sondern nur onera Reipublicae und Inutilia terrae pondera Werden." Und gegen die Aufnahme solcher Schüler, welche zuerst die mehrerwähnte Studien-Commission tadelte, eiferte der Staat in den Reformen von 1735 und 1752, in der Verordnung vom 2. Mai 1761, in der Instruction vom Jahre 1764, in dem Hofdecret vom 19. Juli 1766 sowie in der Hofentschließung vom 2. Mai 1767. Daß der Staat in diesen Verordnungen selbst wieder zu weit ging, ist ebenso klar, als daß sich die Jesuiten um dieselben gerade so wenig kümmerten, wie um alle anderen. Was hätte er auch sonst für eine Veranlassung gehabt, dasselbe Gebot mehr als sechzig Jahre lang fortwährend zu wiederholen?

Am 18. Oct. 1733 schrieb der General Franz Retz an den böhmischen und österreichischen Provinzial[3]): „Ich kann nicht verhehlen, daß Klagen an mich gelangt sind, daß einige bis da-

[1]) Archiv der Prager Universität; Acta et conclusa. Bd. III, pag. 348.
[2]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. II, pag. 169.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 225.

hin gekommen sind, daß sie anderen ihre nicht-adelige Geburt vorzuwerfen und vorzuhalten wagten." Ob solche Ordensmitglieder etwa auch die nicht-adeligen Schüler verachteten, ist allerdings nicht überliefert; es darf aber vermuthet werden, daß sie die Schüler aus dem Bürger- und Bauernstande wenigstens nicht besonders achteten.

Vielfach waren die Mittel, durch welche bei den Schülern der religiöse Sinn geweckt werden sollte. Nicht nur, daß sie jeden Tag der Messe beiwohnen mußten, daß sie abgesehen von den bereits erwähnten Exhorten jeden Sonn- und Feiertag eine Predigt hörten und jeden Monat zur Beichte gingen; nicht nur, daß jede Unterrichtsstunde mit Gebet begann, welches knieend verrichtet worden ist, und namentlich am Sonnabend die Litanei der Jungfrau Maria in der Schule gebetet wurde: man empfahl ihnen fromme Lectüre und hatte außerdem „zur Belebung des religiösen Sinnes sowie zur Pflege der Unschuld und Tugend" die Marianische Congregation sowie die geistlichen Exercitien eingeführt. Aber es kam auch hier wie überall Alles auf die äußere Uebung an, was man schon daraus schließen darf, daß die ratio et via sagt [1]): „Die Schüler, welche sich durch besondere Frömmigkeit auszeichnen [2]), sollen belobt und öffentlich ausgezeichnet werden," „wer dagegen im göttlichen Dienste träge und nachlässig ist, der soll durch irgend ein frommes, religiöses Werk, das ihm außer der gewöhnlichen Ordnung auferlegt wird, für sein Vergehen büßen [3])." Also zur Strafe mußte man in den Jesuitenschulen beten, „zur Strafe mußte der, welcher sich in der Andacht verfehlt hat, im Bethause einige Zeit dem Gebete obliegen oder, wenn ein Festtag einfällt,

[1]) cap. V. art. 1. §. 7, pag. 109.

[2]) Mit Recht konnte ich einem solchen Satze gegenüber in meinem Buche Seite 169 Anm. 1 sagen: Hat denn keiner von den Vätern, welche die ratio verfaßten, gelesen, was Christus Matth. cap. 6 zu den Heuchlern sagt. Und in der That den Heuchlern aller Zeiten und aller Länder hat Christus diese Worte zugerufen, er hat zu den Heuchlern gesprochen, nicht von den Heuchlern, wie meine Gegner verbessern wollen.

[3]) cap. VI. art. 7. pag. 258.

noch einer zweiten Messe beiwohnen." „Und zur Vermeidung des Ekels soll die Jugend die Gebete bald aus einem Buche, bald aus dem Gedächtniß recitiren, bald sogar im Geiste vollbringen [1])." Die heutigen Jesuiten vertheidigen wol selbst solche Sätze, die Oberen im vorigen Jahrhundert aber scheinen theilweise mit dieser Religiosität doch nicht zufrieden gewesen sein. Der polnische Provinzial schrieb wenigstens am 3. Juli 1756 [2]) im Auftrage des Generals, daß bei den Rectoren einiger Convicte eine größere Sorgfalt und Pflege hinsichtlich der richtigen Erziehung der Jugend in der Frömmigkeit und Wissenschaft verlangt werde, und der Provinzial Lad. Zottowski theilte den Rectoren am 14. Sept. 1737 mit [3]), der General hätte viele und gerechte Klagen der Auswärtigen darüber vernommen, daß die Schulen mit ihren Professoren gar sehr von dem früheren Eifer in Bildung der Jugend nachgelassen haben, sowol was die Wissenschaft als Frömmigkeit anbelangt.

Die Jesuiten des vorigen Jahrhunderts haben ihre Schüler zu abergläubischen Frömmlern und urtheilslosen Fanatikern erzogen, als welche sie im Leben für die Zwecke der Societät arbeiten sollten, voll Zweifel und Unruhe und darum um so geneigter, sich fortwährend leiten und benützen zu lassen. Oder sollte der nicht zum Frömmler werden, dem man sagte, wenn er einen deutschen Aufsatz ins Lateinische übersetze, so sei es nicht genug, „daß er mit Niemanden rede, noch herumwetze, hin und her gaffe, die Augen auf dem Papier halte, auch nicht zu lang an einer Construction oder Federn nage;" er müsse neben solch wichtigen Dingen „auch noch die Gnade des heiligen Geistes anrufen [4])." Wurde in die Brust dessen nicht das Gift des Fanatismus gestreut, der im Katechismus lernen mußte: „Alle diese (die Juden, Ketzer, Abtrünnigen) seynd von dem Leib Christi, welcher die Kirchen ist, abgeschnitten und ausge-

[1]) cap. V. art. 1. §. 3. pag. 102.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 258; s. Seite 53.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 19; s. Seite 125.

[4]) Principia seu rudimenta grammatices. Pragae 1754. pars 1. pag. 143.

schlossen, und darum bleiben sie des geistlichen Lebens und Heyls beraubt und dem Satan und ewigen Tod, wann sie sich nicht bekehren, unterworffen. Dannenhero sollen diese alle von denen Katholischen, fürnehmlich aber die Ketzer und Abtrünnige wie eine ansteckende Pest geflohen und gemeidet werden [1])." Auf die Frage, ob auch unter den Sectirern einige unter die Heiligen gezählt werden können, antwortet das Geschichtsbuch: „Durchaus nicht; denn wie könnten in das Himmelreich eingehen, welche 1. nicht bloß die Lehren der Evangelien gering achten, sondern nicht einmal die Gebote Gottes beobachten, ja sogar leugnen, daß sie beobachtet werden können; welche 2. die guten Werke, das Sakrament der Beichte und die übrigen Hilfsmittel der Vollkommenheit und Heiligkeit aus dem Wege räumen; welche 3. Gott zum Urheber der Sünde machen u. s. w." [2]). Daß die Folgen solcher Lehren bei den Schülern überall hervortraten, ist ebenso bekannt, wie der unglaubliche Aberglaube, dem sich die Jugend hingab. Hat doch z. B. einer aus den niedersten Schulen in Wien den Teufel beschwören wollen und mit Blut unterschriebene Briefe zum Himmel geworfen [3]). Viele Jesuitenzöglinge hat freilich das spätere Leben zur rechten Frömmigkeit erzogen, sie haben im Umgang mit wahrhaft frommen Männern dem Aberglauben wie der Frömmelei entsagt, sie haben durch das Zusammenleben mit Andersgläubigen den Fanatismus aufgegeben: bei Allen aber hat das spätere Leben die Eindrücke der Jugendbildung ebenso wenig zu verwischen vermocht, als es ihm gelang, sie in Bezug auf Charakter und Sinnesart zu erziehen, und ihnen jene Eigenschaften zu vermitteln, ohne welche der Mann in keinem Lebensberufe bestehen kann, und welche daher auch schon die Schule ebenso anbahnen soll, wie sie durch zusammenstimmende Einwirkung aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Sittlichkeit und Religion hinleiten muß.

---

[1]) Parvi catechismi catholicorum auctore Petro Canisio S. J. prima duo capita. nr. 17.

[2]) Rudimenta historica. Opusculum VI. Pragae 1731. pag. 171.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 8368, pag. 411.

Aber darauf nahmen die Jesuiten ebenso wenig Rücksicht, als sie bedacht waren, die Seelenkräfte der Jugend harmonisch zu entwickeln. Es wurde nur das Gedächtniß der Schüler ausgebildet, von denen der Prager Rector Jakob Steßl 1714 rühmen konnte, „daß sie certatim integros libros Autorum gleichsam uno spiritu et anhelitu zu recitiren sich beflissen." Allmählich ist das freilich anders geworden und derselbe Rector „bedauert, daß anjetzo Bey erkaltetem amore studiorum kaum etliche Wenige Zeilen ex iisdem Authoribus auswendig zu lernen, Von Ihnen erlanget Werden könne." Und eben deshalb scheint man auf das Auswendiglernen in allen Klassen solchen Nachdruck gelegt zu haben, daß sich die Regierung zu einem Einschreiten bewogen fand. Sie verordnete 1735 „durch alle Schulen dieses zu beobachten, daß durch vieles auswendig lernen die Gedächtniß der Jugend nicht überladen oder geschwächt werden," und befahl 1752 „die Jugend keineswegs mit unnützen auswendig lernen zu beschweren." Nicht das auswendig Lernen überhaupt also, sondern nur das unnütze wurde verboten, und die gelehrten, mit Verdächtigungen der Regierung durchwebten Auseinandersetzungen meiner Gegner auf Seite 648 ffg., daß bei Erlernung einer fremden Sprache während des Elementarunterrichtes das Gedächtniß in Anspruch genommen werden und auch später mit Uebung desselben fortgefahren werden muß, daß es eine psychologische Thatsache ist, wie gerade das Gedächtniß diejenige Seelenkraft ist, die in dem Knabenalter und ersten Jünglingsalter am meisten geübt werden soll und kann, sind daher völlig müssig.

Aber trotz dieser Verbote mußte fortwährend selbst noch in den Humanitätsklassen nicht bloß der Autor und die Regeln der Rhetorik, sondern auch Geschichte und Katechismus wörtlich memorirt und aufgesagt werden, wie man daraus sieht, daß sich die Instruction vom Jahre 1764, welche das Memoriren des Autors, ja, wie es scheint, auch der rhetorischen Regeln gestattete, ausdrücklich dagegen erklärte. Daß meine Gegner in der Instruction nichts anderes fanden, als daß an zwei Stellen hinsichtlich der Schüler der vier niederen Klassen die Mahnung

ausgesprochen wird, daß diese „nicht blos an den Wortlaut sich halten, sondern auch den Sinn des Gesagten erfassen sollen," ist unrichtig, denn sie haben die Stelle gekannt: „Aber in der Schule der Poesie und Rhetorik sollen die Jünglinge, da ihr Urtheil schon mehr ausgebildet ist, nicht gezwungen werden, die Geschichte und den Katechismus auswendig herzusagen, indem sie die Worte des Buches beibehalten, sondern sie sollen vielmehr die Sachen selbst mit ihren eigenen Worten auseinandersetzen [1])." Die Jesuiten wollten eben gar nicht, daß der letzte Zweck alles Unterrichtes erreicht, und aus dem Wissen ein Können werde. Sie wollten nicht, daß die Jünglinge durch eigene Arbeit Herrschaft über ihren geistigen Besitz erlangen, wodurch er allein dauernden Werth für das Leben gewinnt. Sie wollten die Jugend nicht zur geistigen Thätigkeit anhalten, zum Selbstdenken anspornen. Im Gegentheil die Väter betrachteten es als ihre Aufgabe, selbst jeder Neigung der Schüler zum Forschen und Denken planmäßig mit aller Kraft entgegenzutreten. Als todten Schatz sollten sie die Kenntnisse aufnehmen und bewahren. „Der Unterricht scheint den Zweck zu haben, daß die Jugend anstatt wirkliche Sachen und denken zu lernen, viele gelehrt scheinende Worte ins Gedächtniß fasse, von gründlicher Einsicht unter allerlei Vorgeben entfernt, und dagegen mit eitlem Stolz auf ihr erlangtes weniges Wissen erfüllt werde," schrieb Graf Pergen an die Kaiserin, indem er beifügte, „daß gerade jene Kinder, welche von Natur das meiste Genie haben, am meisten verwirrt werden, und in wenig Jahren, da sie auf seichte, trockene und zu magere Dinge und auf das Auswendiglernen immerfort getrieben werden, ihr Feuer und alle treffliche Anlagen erstickt wird."

Weil aber das Abhören des Memorirten namentlich in stark besuchten Klassen dem Lehrer sehr viel Zeit raubte, so wurde das Amt des Ueberhörens selbst wieder Schülern, den sogenannten Decurionen aufgetragen. Ihnen mußten die Schüler im Allgemeinen das Pensum aufsagen, das sie dann selbst dem Lehrer recitirten. Daneben hatten diese Decurionen oder Cen-

[1]) §. 2. Communia omnibus classibus. Absatz 3.

soren, wie man sie gleichfalls nannte, auch für Ruhe und Ordnung in der Schule vor Anwesenheit des Lehrers zu sorgen. Sie mußten es ferner anzeigen, wenn ein Schüler abwesend war, während des Unterrichtes etwas Ungebührliches sich erlaubte u. s. w. Es war ihnen also ein gewisses Ehrenamt verliehen, ähnlich wie es jene Schüler besaßen, welche den sogenannten Magistratus bildeten. Sie wurden monatlich nach einer eigens zu diesem Zwecke gelieferten Arbeit bestimmt, und standen sich ebenso als Gegner gegenüber, wie die zwei Parteien selbst, in welche jede Klasse getheilt war. Ein jedes Mitglied des einen Magistratus hatte in dem anderen einen sogenannten Aemulus. Ward nun ein Schüler der einen Partei aufgefordert, Etwas zu übersetzen, Etwas aufzusagen, was auswendig gelernt werden mußte, und wußte er dieses nicht mit der Hast einer abschnurrenden Feder zu thun, so wurde ihm die Antwort mit wortraubender Geschwindigkeit von einem Schüler der Gegenpartei, dem Aemulus, weggeschnappt, dessen etwaige Fehler wieder von einem Schüler der anderen Partei mit demselben Eifer verbessert wurden. Der Sieg des Schülers war ein Sieg der Partei, der er angehörte. Jeder Einzelne sowie jeder Theil der Klasse selbst sollte durch diesen Wettstreit angeeifert werden, der bei allen Lectionen durch die ganze Woche geübt wurde, speciell aber bei den sogenannten Repetitionen stattfand, welche 1. täglich über das am vorhergehenden Tage Vorgetragene und 2. jeden Samstag über das in der ganzen Woche Gelehrte abgehalten wurden. Mitunter fand auch am Schlusse des Semesters eine Repetition dessen statt, was gelehrt worden war, wobei dann theilweise nicht bloß die Lehrer fragten und eventuell verbesserten, sondern auch Schüler. Und dann gestaltete sich die Repetition zu einer anderen, in den Jesuitenschulen hochgehaltenen Uebung, der sogenannten Concertatio.

Es konnten aus jeder Partei der Klasse einer oder mehrere disputiren, es konnte auch einer allein die anderen der Gegenpartei durch Fragen herausfordern. In beiden Fällen aber wurde der Wettstreit meist von den besseren Schülern, dem Magistratus der beiden Parteien, geführt. Nur ausnahmsweise betheiligten

sich auch die schwächeren Schüler an der Concertatio, und groß war dann Freude und Scham, wenn es einem solchen bisweilen gelang, einen von den besseren zu besiegen. Solcher Wettstreit fand aber nicht bloß zwischen Schülern derselben Klasse statt, auch zwischen Schülern zweier verschiedener Klassen wurde er auf Anordnung des Präfecten etliche Male des Jahres über die den beiden Klassen gemeinsamen Gegenstände in Scene gesetzt. Je zwei und zwei in der Regel disputirten die Schüler mitunter vor den übrigen Lehrern und selbst vor Gästen theils aus dem Stegreif, theils über vorher festgesetzte Fragen. Nicht selten wurden auch Preise vertheilt und kleinere Festlichkeiten veranstaltet, wodurch sich dann die Concertationen wieder den besprochenen Akademien näherten, mit denen sie auch darin übereinkamen, daß sich allmählich die dort eingerissenen Mißbräuche einschlichen. Die Fragen und Antworten wurden von den Schülern zum voraus verabredet, wodurch der ganze Wettstreit wieder zu einer Komödie wurde, die weder einen Einblick in das Wissen der einzelnen Klassen gewährte, noch zur Aneiferung der Jugend diente. Er verlor daher selbst den Werth, den er hätte haben können, wogegen er der Jugend wieder empfindlich schadete. Einmal moralisch und dann wissenschaftlich dadurch, daß er die kurze Zeit abermals merklich verkürzte, welche für den Unterricht überhaupt zu Gebote stand.

Mehr als 180 Schultage gab es in den Jesuiten-Gymnasien nirgends; 185 Tage waren im Durchschnitt Ferial- und Feiertage. Man sieht das z. B. aus dem Diarium Gymnasii Graecensis [1]), aus dem auch hervorgeht, daß die Zahl der Schultage oft noch kleiner war. So wurde 1758/59 nur an 156, 1771/72 nur an 153 Tagen unterrichtet. Bedenkt man nun, daß davon alle Samstage den Repetitionen, Concertationen und Privatdeclamationen gewidmet waren, daß durch Akademien und Komödien oft Wochen verloren gingen, so ergibt sich, welch kurze Spanne Zeit dem eigentlichen Unterricht gewidmet werden konnte. Mit Recht drang daher die Regierung fortwährend mit allem

[1]) In der Grazer Gymnasialbibliothek.

Nachdruck darauf, die Erholungstage und Ferien abzukürzen. Schon 1712 wünschte die Studien-Commission, „daß die Vielfältige Vacanzien und Recreationes eingeschränkt würden." In dem Rescripte vom 16. Oct. 1747 drang die Kaiserin Maria Theresia direct auf eine Beschränkung der Vakanzien sowie Recreationen [1]), und in der Studienreform vom 25. Juli 1752 wiederholte sie unter nr. 12 dasselbe Gebot [2]), das sich auch in der Verordnung vom 21. Juni 1752 findet [3]). Die Instruction vom Jahre 1764 hat den Beginn der Herbstferien allerdings auf den alten Anfangspunkt zurückdatirt, aber ausdrücklich bestimmt: „Daß abgesehen vom Dienstag und Donnerstag kein Vakanztag stattfinden soll. Wenn ein Feiertag einfällt, welchen

---

[1]) Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. III, pag 344: „Was hiernächst die Vakanzien anbelanget, da ist niemahlen Unsere Allerhöchste Intention dahingegangen, solche eben sowohl als alle Recreations-Täge abzustricken, noch weniger aber die exercitia in publicis disputationibus einzustellen, sondern ist bloß allein hierbey in der Absicht geführet worden, durch allzulang währende Vakanzien die Jugend nicht in den verderblichen Müssiggang zu verleiten oder dieselbe dasjenige, was sie das Jahr hindurch gelernet, hinwiederum vergessen zu machen. Es bleibt dahero dabey, daß, wann in der Wochen kein Feyrtag einfallet, ein und ein halber Tag pro recreationibus ausgesetzet, im widrigen aber nur ein Tag hierzu gebraucht werden solle.

Wo hingegen Wir ein für alle Mahl Statuiren, daß die Studia sowohl in humanioribus als philosophicis bis ad festum Sancti Matthaei (21. Sept.) respectu omnium classium continuiret werden und also von diesen Tag an die Vakanzien allerst ihren Anfang nehmen, das End aber den Tag nach aller Heiligen nehmen."

[2]) „Künftighin die Vakanz-Zeit erst am Fest Matthäi angefangen, und währendem Schul-Jahre, so offt in der Wochen ein Feyertag einfällt, nur ein Recreations-Tag verstattet." — Die Jesuiten schlossen das Semester am Feste Mariä Geburt (8. Sept.).

[3]) Archiv der Prager Universität; Acta et conclusa. Bd. III, pag. 415: „Es solle niemahlen eine Lection wegen denen so genannten übleingeführten Festis Aristotelicis oder denen bei St. Stephan gehaltenen Orationibus oder denen in den Academischen Kirchen gesungenen Messen oder in denen Hundstägen ausgelassen oder abgekürzt werden; weder kann man hinführo so Viele unnöthige Recreations-Täge gestatten."

die öffentlichen Gesetze kirchlich zu halten befehlen, so soll zwar dann keine Schule gehalten werden, aber an seiner Statt soll der andere Tag nicht frei sein. An den übrigen Feiertagen soll der Unterricht nicht ausgesetzt werden." Auch sie forderte also in Uebereinstimmung mit den früheren Befehlen Verkürzung der Ferien und Vermehrung der Schulzeit.

Indeß noch im Jahre der Aufhebung der Societät wurden die abgeschafften Feiertage als Ferialtage behandelt; noch im Jahre der Aufhebung der Societät wurde, wenn ein Feiertag einfiel, gleichwol auch der gewöhnliche Ferialtag freigegeben. Es blieb also selbst in dieser Beziehung Alles beim Alten, wodurch sich allmählich auch den leitenden Kreisen immer mehr die Ueberzeugung aufdrängte, daß die Gymnasien der Jesuiten durch Reformen gar nicht verbessert werden könnten, weil sich die Väter in Zukunft um diese wahrscheinlich ebenso wenig kümmern würden, als sie es seit mehr denn dreißig Jahren gethan hatten. Man fing an zu begreifen, daß sie den Anforderungen, welche der Staat stellen müsse, da er nicht dulden könne, daß seine Angehörigen aus Zwecken der Societät systematisch von allen Fortschritten ausgeschlossen würden, welche die Wissenschaften machten und welche überall auch auf die Schulen einwirkten, nicht nur nicht entsprechen könnten, sondern daß bei dem in der Gesellschaft herrschenden Geiste auch keine Hoffnung vorhanden sei, daß sie diesen Anforderungen, welche gegen Geist und Zweck der Gesellschaft verstießen, je gerecht werden wollten. Mittel, sie zu zwingen, hatte man nicht, und Jedem wurde allmählich klar, daß alle weiteren Reformvorschläge nutzlos bleiben würden, so lange man keinen Lehrerstand habe, welcher sie auszuführen geneigt ist. Einen solchen Lehrerstand zu schaffen, wollte endlich der mehrmals erwähnte Johann Anton Graf von Pergen, seit 1766 Staatsminister in inländischen Geschäften, unternehmen.

Die k. k. orientalische Akademie war nach ihrer Gründung im Jahre 1754 nicht blos was Leitung, sondern auch was Verwaltung anbelangte, so ausschließlich den Jesuiten übergeben worden, daß der Staat nicht einmal die Controlle hatte. 1769 hatte sich nun in der Verwaltung der reich dotirten Anstalt eine

solche Zerrüttung herausgestellt, daß man sich genöthigt sah, Haus und Hof gegen Uebernahme der Schulden abzutreten. Der Director der Anstalt wurde seines Amtes enthoben, die unmittelbare Leitung einem Vicedirector anvertraut, und die Aufsicht auf directen Befehl der Kaiserin dem Staatsminister Graf Pergen übertragen. Dieser überzeugte sich indeß bald, daß Erziehung und Unterricht ebenso verfallen seien, wie die Verwaltung, weshalb er den Vicedirector beauftragte, einen neuen Lehrplan auszuarbeiten. Die Vorschläge befriedigten jedoch die Erwartungen dieses Staatsmannes so wenig, daß er sie bei Seite legte und selbst einen Plan entwarf, bei dem er sich aber nicht auf jenen Theil des Unterrichtes beschränkte, der unter seiner Oberleitung stand. Er wollte das gesammte Schul- und Erziehungswesen verbessern. Drei Hauptpunkte waren es, welche Pergen hiebei leiteten: 1. Ein möglichst vollkommen ausgearbeiteter Plan muß durch landesherrliches Ansehen festgestellt werden; 2. Die Aufsicht und Leitung des gesammten Schul- und Erziehungswesens muß der Staat an sich ziehen; die Lehrer müssen geprüft werden; der Unterricht darf nur in deutscher Sprache ertheilt werden; 3. Unterricht wie Erziehung müssen den Ordensgeistlichen durchaus abgenommen werden. Pergen hatte erkannt und sagte es offen in seinem Vortrag an die Kaiserin, „daß die Ordensgeistlichen nie von den längst veralteten und höchstens bei der Epoche ihrer Entstehung erträglichen Methode, von den alten Lehrbüchern und von dem engen Bezirk des Unterrichtes haben abweichen wollen, und wenn sie in den letzten Zeiten durch unhintertreibliche landesherrliche Befehle oder Aufklärung der Zeiten und das unwiderstehliche Beispiel anderer Länder zu ein oder anderem wider Willen genöthigt worden, so haben sie doch nie etwas anderes als eine scheinbare und so unvollkommene Verbesserung vorgenommen, daß daraus theils der Mangel einer in die Wurzel des Uebels eindringenden Einsicht, theils die Gewalt, welche ihrem System und Grundverfassung durch solche Neuerung geschehen, nur allzusehr hervorleuchtet.“ Der Staat würde es nie vermögen, „den dem Schulwesen so schädlichen und außer der Sphäre aller äußeren Macht und Be-

fehle liegenden esprit de corps von einem Orden zu verdrängen, und es dahin bringen, daß ein Jeder für sich seine Pflicht liebe, den wahren Nutzen des Vaterlandes und die möglichste Erreichung der landesherrlichen Zwecke zum alleinigen Endzweck seiner Schulverrichtungen mache, und sein Amt zu dessen Dienste in den reinsten Absichten stets freudig erfülle." „Wie soll der Staat die Lehrer und ihre Oberen zur Rechenschaft ziehen, und woran soll er sich halten, wenn sie im Fall der Nichtbefolgung ertheilter Vorschriften gegentheilige Befehle ihres Ordensgenerals vorschützen, die sie nach dem Gelübde unverbrüchlichen und blinden Gehorsames über alles andere zur genauen Vollziehung verbänden?" Und wenn sie auch den Befehlen nachkämen, wenn sie sich auch bequemen wollten, „sich in den gewaltsamsten Zustand und Widerspruch mit ihrem Geiste und ihrer theils inneren theils äußeren Verfassung zu setzen," wer weiß, ob sie es nicht thäten, „um die etwa bisher dabei gesuchten Vortheile nicht aus den Händen zu lassen." Man müsse also die Hoffnung fahren lassen, die beabsichtigte Schulverbesserung durch die Orden durchzusetzen, „welche die schlechte Erziehung und Unterricht eingeführt und bisher unterhalten haben, welche einen eigenen Herrn und Oberen, der den Gehorsam für sich fordert, erkennen, ohne daß der Staat jemal dergleichen geheime Befehle entdecken könnte."

Im August 1770 überreichte Graf Pergen der Kaiserin den ersten Vortrag, im August 1772 wurden sämmtliche Acten auf allerhöchsten Befehl reponirt, trotzdem Pergen, von der Nothwendigkeit und Richtigkeit seiner Vorschläge überzeugt, mit rastloser Energie versucht hatte, dieselben nach allen Seiten hin zu erörtern und zu begründen [1]). Auf diese Ausführungen kann ich indeß, weil außerhalb meines Zweckes liegend, ebenso wenig eingehen, als ich die Ansichten darlegen kann, welche dagegen geäußert wurden, und welche nach der Meinung meiner Gegner die Behauptungen Pergens widerlegten. Es genügt die Bemerkung, daß selbst den eifrigsten Vertheidigern der Jesuiten

---

[1]) Ueber den Pergenschen Schulplan im Allgemeinen, s. Helfert, die österreichische Volksschule. 1. Band, Seite 182 ff.

der Muth fehlte, die Einrichtung ihrer Schulen in Schutz zu nehmen und den Lehrplan derselben zu vertheidigen. Gleichwol kam keine Verbesserung desselben zu Stande, wozu namentlich der Umstand beitrug, daß man sich nicht entschließen konnte, den Orden die Schulen abzunehmen, und daß Pergen vom Anfange an dies für die von ihm vorgeschlagene Reform als unerläßlich erklärt hatte. Er machte Alles von der Lösung dieser Vorfrage abhängig, und wies jedes Compromiß entschieden zurück. Er war dagegen, daß man neben den alten Schulen neue, bessere gründe, und wollte noch weniger davon etwas wissen, daß man seinen Plan den Jesuiten und Piaristen zur Ausführung übertrage, und so noch einmal, zum vierten Male, den, wie er glaubte, abermals vergeblichen Weg der Reform betrete.

Inzwischen wurde, wie bekannt, durch Breve des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 Dominus ac redemptor der Jesuitenorden aufgehoben, wodurch sämmtliche Gymnasien an den Staat zurückfielen, der auch sofort daranging, durch eine Commission nicht bloß über Umwandlung und Sperre verschiedener Lehranstalten, sondern auch über vollständige Neugestaltung des bisherigen Unterrichtswesens berathen zu lassen. Auf diese Verhandlungen einzugehen und darzulegen, was in Folge derselben schließlich definitiv an die Stelle des bisherigen Jesuiten-Lehrplanes gesetzt wurde, den zu verbessern der Staat so lange vergeblich gestrebt hatte, liegt indeß außerhalb meiner Absicht, da ich nur zeigen will, was die Gesellschaft Jesu für den Gymnasialunterricht geleistet hat. Es liegt auch außer meiner Absicht zu besprechen, wie einzelne Jesuiten nach Aufhebung der Societät als Lehrer in den umgestalteten Gymnasien wirkten; denn ich habe nur den Unterricht im Auge, wie er von der Societät als solcher im Geiste derselben ertheilt wurde. Dieser begann aber in Oesterreich wieder 1820. In diesem Jahre gelang es nämlich der Gesellschaft Jesu, welche Papst Pius VII. durch Breve vom 7. Aug. 1814 Sollicitudo omnium ecclesiarum in ihrem ganzen Umfang mit allen ihren Befugnissen in ihrer ehemaligen Verfassung für den ganzen Erdkreis hergestellt hatte, auch in Oesterreich neuerdings festen Fuß zu fassen.

Wie die Jesuiten von 1820 bis zum Jahre 1848, in welchem sie Oesterreich abermals verlassen mußten, als Gymnasiallehrer wirkten, habe ich Seite 185—194 meines Buches dargestellt, wo ich Seite 195—276 auf Grund amtlicher Quellen auch nachwies, was sie seit 1851 für den Gymnasialunterricht leisteten, von welchem Jahre an sie sich in Oesterreich wieder ausbreiteten. Und auf das dort Gesagte kann ich mich hier um so mehr beziehen, als das wenige Thatsächliche, was meine Gegner gegen diesen wichtigen Theil meines Buches vorzubringen wissen, schon im Verlaufe der bisherigen Darstellung seine volle Würdigung gefunden hat. Ich habe daher vorläufig, ehe ich mich veranlaßt sehe, auf die Jesuiten-Gymnasien der Gegenwart näher einzugehen, nur noch zu bemerken, daß nicht bloß Gegner der Societät in Schriften von Jesuiten aller Moral Hohn sprechende Sätze gefunden haben, sondern daß selbst Papst Clemens XIV. in §. 21 des Aufhebungsbreves gesagt hat: „Unsere Vorgänger gaben sehr viele heilsame Verordnungen theils darüber, daß die Ordensmitglieder sich in ihren heiligen Missionen in keine weltlichen Geschäfte mischen sollten, theils hinsichtlich der verdrießlichen Zwistigkeiten und Unruhen, die von der Gesellschaft wider Bischöfe, wider Regularorden, wider milde Stiftungen und Gemeinden aller Art in Europa, Asien und Amerika nicht ohne großen Nachtheil der Seelen und zum Schrecken der Völkerschaften mit großer Heftigkeit erregt wurden; ferner betrafen die Verordnungen unserer Vorgänger auch die Erklärung und Ausübung gewisser heidnischer Gebräuche, die an verschiedenen Orten angenommen wurden, während andere, obgleich von der allgemeinen Kirche gebilligte, unterlassen wurden; sie betrafen den Gebrauch und die Erklärung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich und gegen gute Zucht und Sitten offenbar anstoßend mit Recht verdammt hat."

Im Jahre 1873 habe ich mein Buch: „Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich. Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart" veröffentlicht und im Jahre 1875 ist: „Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich von Rupert Ebner S. J." erschienen. Dadurch bin ich veranlaßt worden, noch vor Publizirung meiner bereits 1873 in Aussicht gestellten Untersuchungen über die Universitäten der Jesuiten auf die Jesuiten-Gymnasien zurückzukommen. Nicht als ob ich irgend Etwas von dem zurückzunehmen oder auch nur zu modificiren hätte, was ich in meinem Buche über die Vorbildung der jesuitischen Gymnasiallehrer und den Unterricht gesagt habe, den sie ertheilten: ich will an einem auffälligen Beispiele zeigen, wie die Societät, die für diese wie für jede aus ihrem Schooße hervorgehende Schrift verantwortlich ist [1]), ihre Angelegenheiten verficht; ich will zugleich die in meinem Buche gegebene Schilderung im Einzelnen ausführen und im Allgemeinen begründen.

In meinem Buche habe ich nur gedruckte Hilfsmittel citirt; die ungedruckten Quellen, welchen ich folgte, habe ich in der Vorrede angedeutet. Ausführliche Rechenschaft darüber, sowie einen Abdruck derselben beabsichtigte ich in meinem Buche über die Jesuiten-Universitäten zu geben. Es schien mir das zweckmäßig,

---

[1]) „Wer mit dem Talente zur Abfassung gemeinnütziger Bücher begabt, solche schreiben will, darf sie nicht eher veröffentlichen, als bis der General dieselben gesehen und Sorge getragen hat, daß sie gelesen und geprüft werden, damit sie nur dann zur Herausgabe befördert werden, wenn man sieht, daß sie zur Erbauung dienen." Const. pars VII, cap. 4, §. 11 im Inst. Soc. Jesu. I. pag. 422.

„Der General wird nicht erlauben, daß Bücher erscheinen, bevor er die Gewißheit erlangt hat, daß das verbessert sei, was der General als der Aenderung bedürftig erachtet. — — Uebrigens müssen von den Censoren nicht bloß der Inhalt der Bücher selbst, sondern auch die Einleitungen, die Vorreden, Anmerkungen, die vorangehenden Schreiben, ja sogar die Titel geprüft werden, damit nichts ungeprüft herausgegeben werde, damit jeder Grund zum Anstoß, soweit es in unsern Kräften liegt, abgeschnitten werde." Regulae quae a patribus revisoribus observandae sunt. §. 15 im Instit. Soc. Jesu. II. pag. 63.

weil über dieselben wenigstens theilweise die nämlichen Handschriften Aufschluß geben, welche einen Einblick in die Gymnasien der Jesuiten gewähren. Die Mittheilung, ja sogar schon den Nachweis der Quellen einer späteren Zeit vorzubehalten, war aber deshalb auch nothwendig, weil ich bei Abschluß meiner Arbeit nicht alle Bibliotheken namhaft machen konnte, welche ich benützt hatte, und eine Veröffentlichung der Quellen ohne die Angabe, wo sie sich befinden, werthlos gewesen wäre. Ich habe bereits in der Vorrede zu derselben darauf hingewiesen und bemerkt, daß es mir gewichtige Gründe, welche aber nur in meinen persönlichen Verhältnissen zu gewissen Personen zu suchen sind, auch zur Pflicht machten, meine Darstellung zunächst überhaupt auf die Gymnasien zu beschränken, bei welchen in der Hauptsache nur solches Material in Betracht kommt, welches in öffentlichen Bibliotheken und staatlichen Archiven liegt.

Und solche allgemein zugängliche Quellen liegen den gegenwärtigen Untersuchungen ausschließlich zum Grunde. Ich benütze nämlich: Die Actenstücke in Fasc. U. I. I. (sub. 1—7) des Archives der böhmischen Statthalterei; die Actenstücke in Acta et conclusa facultatis philosophicae. Band 1—3 und in D. 2. (U. 2. b.) des Archives der Prager Universität.

Ich benützte ferner: Magisterium inferiorum classium Soc. Jesu magistris accomodatum; Tractatus de magisterio; Forma et ratio gubernandi academias et studia generalia Soc. Jesu in der Wiener Hofbibliothek: nr. 12420; 10578; 12030. Consuetudines provinciae Austriae ab A. R. P. N. recognitae et approbatae. 14. Nov. 1699; Historia Collegii Viennensis; Annuae literae provinciae Austriae. a. 1640, 1698, 1699, 1704, 1713, 1725, 1726, 1729, 1764; Annuae tristes in der Wiener Hofbibliothek: nr. 7981*; 8367; 8368; 8342; 12037; 12094; 12229; 12099; 12167; 12107; 12170; 12119; 12263; 12120; 12264; 12123; 12179; 12158; 12211; 10578. Informationes ad gubernandum provinciam Poloniae Soc. Jesu in der Wiener Hofbibliothek: nr. 12362; 12363; 12364. Responsum ad supplicationem sex comitatuum protestantium Hungariae contra

relegationem Patrum S. J. in dem Codex der Wiener Hofbibliothek: nr. 7638, 11. Die dortigen Codices: nr. 11895; 12023; 9634, in welchen die Bücher des Collegiums in Neustadt, Przemysl und die im Profeßhause in Wien ausgeliehenen Werke verzeichnet sind. Libri intimationum M. Marci Bidzovini. Bd. 1—7 im Archiv des Prager philosophischen Doctoren-Collegiums. Schreiben des Erzbischofs von Prag Cardinal Graf Harrach an Ferdinand II. in dem Codex der Prager Universitätsbibliothek: II. D. 37. Diarium gymnasii Graecensis a. 1753—1773 in der Grazer Gymnasialbibliothek. Origo, fundationes et regulae domus s. Viti seu ut serius nuncupata est s. Borgiae Halae ad Oenum im Innsbrucker Museum: nr. 999 (Dipauliana 771). Geschichte des Innsbrucker Gymnasiums von Anton Rigler in der Innsbrucker Gymnasialbibliothek. Liber calculorum in der Bibliothek des Prager Kleinseitner Gymnasiums.

Meine hauptsächlichsten Quellen aber waren: Epistolae P. P. generalium adhortatoriae quae communes toti societati ab illis scribuntur nec typis evulgantur. a. 1604—1737; Epistolae P. P. generalium Soc. Jesu quas communes ad societatem illi scribere solent. vol. I. 1646—1754; vol. II. 1755—1773; Liber epistolarum Soc. Jesu et scholas ejusdem Soc. concernentium a patribus generalibus vel provincialibus transmissarum patribus rectoribus collegii Leopoliensis; Responsa generalium in ordinem redacta quae hactenus congregationibus provincialibus praepositis provincialibus aliisque superioribus localibus reddita et provinciis ad directionem communicata fuere; Ordinationes majoris momenti. I. pars: ordinationes majoris momenti et perpetuas quae a generalibus mittuntur nec excuduntur; II. pars: visitationes collegii a generali approbatas; pars III: ordinationes provincialis majoris momenti cum generali communicatas et approbatas. a. 1579—1709; Liber V. ordinationum continens ordinationes temporaneas ex urbe missas seu ex visitationibus approbatas. a. 1597—1773; Liber ordinationum collegii Leopoliensis Soc. Jesu. a.

1592—1691 in der Wiener Hofbibliothek: nr. 11956; 12029; 11951; 12025; 12404*; 11953; 13620; 12027.

Gegen die Echtheit dieser officiellen Briefe und Verordnungen, welche gleich allen andern angeführten Quellen bisher völlig unbekannt waren, kann ebenso wenig ein Bedenken erhoben werden wie gegen die Richtigkeit dessen, was in denselben Generale und Provinziale als Thatsachen oder in der Absicht anführen, um den verkommenen Unterricht zu heben und die Ordensmitglieder zu einer Aenderung ihres Lebens zu vermögen. Ihnen gegenüber kann der Einwand nicht geltend gemacht werden, den die Societät bisher stets vorbrachte, wenn Laien die jesuitischen Schuleinrichtungen tadelten und Zweifel aussprachen, ob das Leben der Väter immer und überall mit den Vorschriften des Ordens und den Regeln der Moral im Einklange stand. Die Gesellschaft Jesu kann nicht sagen, daß die Generale und Provinziale das Leben in derselben nicht kannten, sie wird dieselben nicht als Feinde der Societät bezeichnen wollen. Von den Jesuiten des vorigen Jahrhunderts werden die heutigen Jesuiten wol nicht behaupten, daß sie mit den Schulverhältnissen ihrer Zeit nicht vertraut waren. Und um solche Einreden überhaupt ein für alle mal unmöglich zu machen, habe ich mich ausschließlich auf solche Documente beschränkt, welche direct aus der Societät herstammen und eine große Anzahl von Briefen u. s. w. völlig unberücksichtigt gelassen, in denen sich Laien des vorigen Jahrhunderts über den Jesuiten-Unterricht aussprachen.

In meinem Buche habe ich ferner den jesuitischen Gymnasialunterricht und die Vorbereitung, welche die Jesuiten zum Gymnasiallehramt erhielten, auf Grund meiner Quellen geschildert: um zu zeigen, daß die Ausbildung der Lehrer und der Unterricht, den sie ertheilten, wirklich und in jeder Beziehung so beschaffen waren, wie ich sie dargestellt, habe ich gegenwärtig meine Quellen selbst reden lassen. Es sind die Briefe der Generale und Provinziale sowie ihre Verordnungen, die Berichte der jesuitischen Annalisten und die Aufzeichnungen der Ordensmitglieder über den Unterricht in möglichst wörtlicher Uebersetzung in den Text verflochten; es sind alle im Texte übersetzten Stellen

in den Beilagen in der Originalsprache vollständig abgedruckt. Und gegen diese Aussagen, direct gegen frühere Generale und Provinziale müssen sich also die heutigen Jesuiten wenden, wenn sie es in ihrem Interesse halten sollten, den Kampf, den sie mit unnöthigem Muthe begonnen, mit der nothwendigen Ausdauer auch fortzuführen. Den Sieg werden sich indeß die Väter des vorigen Jahrhunderts niemals entreißen lassen. Sie haben in Privatbriefen an Auswärtige über den Unterricht, der damals ertheilt wurde, Dinge verrathen, gegen welche das, was in den mitgetheilten officiellen steht, noch wie das größte Lob klingt. Wie aus einem Schreiben des Generals Franz Retz [1]) vom 4. Aug. 1731 hervorgeht, „wurde von der Congregation ein wirksames Mittel verlangt gegen die wahrlich allzu große Freiheit Einzelner, mit welcher sie theils in Privatgesprächen, theils in Briefen an andere Collegien, ja sogar an Fremde die Fehler ihrer Ordensgenossen auszuplaudern sich nicht scheuen, wodurch selbst der Ruf der Societät geschädigt werde." In Uebereinstimmung damit bedauert der böhmische Provinzial Timotheus Raisky am 11. März 1758 [2]) „die unüberlegte Geschwätzigkeit Einzelner, welche irreligiöser Weise mit vollem Munde nach außen ausposaunen, was zu Hause verhandelt wird, und so der Societät häufig eine große Makel anhängen." Der polnische Provinzial befiehlt noch 1766 [3]) „auf das strengste gegen solche einzuschreiten, welche in tadelnswerther Weise zur Kenntniß der Weltlichen bringen, was zu Hause gesagt oder gethan wird." Und auch solche Briefe sind in Oesterreich in ziemlicher Anzahl erhalten. Ja sogar solche finden sich, in welchen nach Aussage des böhmischen Provinzials Balthasar Lindner vom 10. Juli 1753 [4]) „Ordensgenossen den Feinden der Societät die Waffen zum Kampfe gegen dieselbe schmiedeten und die Verhandlungen der Mitglieder, die Fehler und Reden der Hausbewohner, den

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11956, fol. 41a; s. Seite 112.
[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 46; s. Seite 113.
[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254; s. Seite 113.
[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 330; s. Seite 115

Unterschied der Grade, ja selbst die Pläne der Oberen, die Art und Weise des Regimentes und ähnliche Dinge, welche nach dem Institut die Mitglieder alle Zeit im höchsten Grade den Weltlichen gegenüber geheim halten sollten, auf irreligiöse und unverschämte Art tadelten, herabsetzten, verspotteten." Wo diese Briefe, die allerdings der Art sind, daß den Oberen nicht mit Unrecht vor denselben bangte, liegen, kann ich auch jetzt noch nicht mittheilen; ich mußte es daher auch unterlassen, sie zu benützen und zu veröffentlichen.

Daß die Jesuiten von diesen in Privatbesitz befindlichen Aussagen zahlreicher Ordensgenossen, welche ich theilweise in meinem Buche über Punkte benützt habe, für welche ich jetzt amtliche Schreiben citirte, nichts wußten, soll ihnen nicht zum Vorwurfe gereichen. Unbegreiflich aber muß es erscheinen, daß denselben auch die angeführten officiellen Briefe der Generale an die Provinziale sowie der Provinziale an die Rectoren, welche bei der Aufhebung der Societät in die Wiener Hofbibliothek kamen, unbekannt geblieben sind. Meine Gegner lebten wol an und für sich in der trügerischen Meinung, daß es ihren Vorgängern gelungen sei, auch in Oesterreich namentlich alle die Societät und ihre Wirksamkeit compromittirenden Schriftstücke rechtzeitig bei Seite zu schaffen oder zu vernichten [1]). Wie sollte es also authentische Quellen für das geben, was ich in meinem Buche behauptete? Andere nach sich beurtheilend hofften sie, daß ich überhaupt nicht beweisen könne, was ich gesagt, und

---

[1]) Im Archiv des Prager philosophischen Doctoren-Collegiums fehlt z. B. der 4. Band der Acta et conclusa, welcher die Acten aus den Jahren 1754—1791 enthielt; im Archiv des Wiener philosophischen Doctoren-Collegiums mangeln die Acten aus den Jahren 1617—1641, und es wird Niemand glauben, daß die Gegner der Societät ein Interesse daran hatten, die Rescripte der Kaiserin, welche den jesuitischen Unterricht zu reformiren suchten, aus dem Wege zu räumen und die Schriftstücke zu beseitigen, welche einen Einblick in die Verhältnisse gewährten, welche nach Uebernahme der philosophischen Facultät durch die Jesuiten im Jahre 1617 entstanden. Die Gymnasialbibliothek in Eger besaß noch 1852 die Annuae literae collegii Soc. Jesu Egrae. a. 1634—1744; gegenwärtig werden sie vergeblich gesucht u. s. w.

wagten eine Erwiderung, die sie jetzt wol bereuen und gewiß unterlassen hätten, wenn nicht auch ihre Bildung „mehr eine fromme als eine gelehrte" gewesen wäre [1]).

Mit jenem Hochmuth, der so oft im Gefolge der Unwissenheit erscheint, wird von einfachen Ordensmitgliedern keck geleugnet, was die oberste jesuitische Autorität direct behauptet hat; gewöhnliche Professen vertheidigen, was Provinziale verurtheilten; jetzt lebende Jesuiten sagen über die Erfolge des Unterrichtes im achtzehnten Jahrhundert das Gegentheil von dem, was gleichzeitig lebende Jesuiten darüber aufgeschrieben haben. Sie wähnen mich zu bekämpfen und bekämpfen ihre Oberen, deren Anschauungen und Aussagen ich nur reproducirt habe. Sie begreifen nicht einmal, daß alle menschlichen Einrichtungen unvollkommen sind und daß selbst das Beste nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wenn sich die allgemeinen Verhältnisse und Bedürfnisse geändert haben, aus denen es entstanden ist. Oder fehlt meinen Gegnern nur der Muth einzugestehen, daß auch in der Societät allgemeine und specielle Gebrechen vorhanden waren? Glauben sie gegen das Interesse des Ordens, dem sie angehören, zu handeln, wenn sie einen Lehrplan und eine Lehrmethode nicht vertreten, die von allen andern längst aufgegeben sind, welche sie einmal gleich den Jesuiten in ihren Schulen eingeführt hatten? Aus dem durch die veränderten Zeitverhältnisse bedingten Streben, gefügig zu scheinen, erklärt sich jedenfalls die Versicherung, daß die Societät die Reformen durchgeführt habe, welche ihr der Staat aufzudrängen immer wieder versuchte. Sie hat ihnen den hartnäckigsten Trotz entgegengesetzt und männlich wäre es gewesen, dies oben nachgewiesene Factum entweder zu bedauern oder zu rechtfertigen. Aber das haben sich meine Gegner ebenso wenig angelegen sein lassen, als sie beflissen waren, für jede ihrer Behauptungen auch Beweise beizubringen. Kühnheit und Entschiedenheit des Tones, welcher scheinbar innerer Ueberzeugung entströmt, sollten

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 11951, pag. 136.

sie entbehrlich machen. Und was es mit den Beweisen, die sie liefern, für eine Bewandtniß hat, das ist im Vorstehenden eingehend gezeigt. Auch habe ich Seite 40 nachgewiesen, warum für die jetzigen Jesuiten der für die Societät begeisterte Ex-Jesuit Cornova wol bald ein authentischer (Seite 191), unverdächtiger Augenzeuge (Seite 341), ein unverwerflicher Gewährsmann (Seite 249), bald aber auch ein Mann ist, der keinen Glauben verdient (Seite 629) und ins Phantasiren hineingerathen ist (Seite 373). Ueberhaupt ist selbstverständlich in den Augen meiner Gegner jeder neuere Schriftsteller, der für die Jesuiten Partei ergreift, gut unterrichtet und wahrheitsliebend. Ich habe mich aber weder auf solche, noch auf jene bezogen, welche sich gegen den jesuitischen Unterricht aussprechen.

Daß ich aber Cornova's sechzehn Briefen an den Grafen Laschanzky über den jesuitischen Gymnasial-Unterricht (s. Seite 4), welche nach der oftmaligen Versicherung meiner Gegner für ein Drittel meines Buches die einzige Quelle waren (S. 12 u. s. w.), nicht gefolgt bin, brauche ich hier nicht weiter auseinanderzusetzen. Es sieht Jeder aus meinen gegenwärtigen Anführungen, auf welchen Quellen jede einzelne Angabe im ersten Drittel meines Buches beruht [1]). Ich will daher nur hervorheben, daß sich die Linzer Herrn Seite 13 fg. vergeblich bemühen, dies im Jahre 1804 gedruckte Schriftchen als selten oder gar unbekannt hinzustellen. Es ist überall angeführt, wo vom jesuitischen Gymnasial-Unterricht die Rede ist und wird selbst schon in Conversations-

---

[1]) Insofern aber überhaupt fast alle in meinem Buche benützten Quellen (vergl. Seite 242) in öffentlichen Bibliotheken, Allen zugänglichen Archiven oder in der böhmischen Statthalterei liegen, ist auch klar, „wie sicher die Quelle war," aus der die Linzer Herrn nach ihrer Angabe auf Seite 376 Anm. erfahren haben, „daß mir ein Lehrer an einem Gymnasium im nordwestlichen Böhmen Material zu meinem Buche zugeschickt habe." „Um Skandal zu vermeiden, wollen sie ihn für jetzt nicht näher bezeichnen": ich ersuche sie aber hiemit, den Skandal nicht zu scheuen, damit er, wenn er es etwa der Mühe werth finden sollte, jesuitischen Denuncianten Rede zu stehen, ihnen selbst sagen kann, „welchen Antheil er auch an der Bearbeitung meines Buches hatte."

Lexicis citirt [1]). Auch ich habe Cornova in meinem Buche vier Mal (Seite 65. 136. 148. 154) genannt und muß also die Seite 13 ausgesprochene Verdächtigung entschieden zurückweisen, daß ich dessen Mittheilungen den Lesern geheim zu halten bestrebt war.

Wie oben Seite 121 fg. angeführt ist, klagte der Provinzial Stanislaus Bieczynski schon am 24. April 1693 [2]), „daß von manchen seiner Ordensgenossen allerlei geschrieben werde abweichend von der Wahrheit, ja sogar gänzlich verleumderisch, so daß man sich wundern müsse, wie sich die Feder eines Ordensmannes in Leichtsinn oder Uebereilung dazu hergeben könne, den guten Namen Anderer fälschlich anzuschwärzen." Drei Jahre später, am 1. Juni 1696, bedauert der Provinzial Valentinus Queck [3]), „daß von den Jesuiten nicht selten gegen die Liebe und Gerechtigkeit gefehlt werde durch Verleumdung, mitunter auch grobe Lügen sowol über die Oberen als auch über Collegen oder über Auswärtige." Der böhmische Provinzial Jacob Steßl schrieb am 8. Juli 1708 [4]), „daß manche Oberen unter bitteren Thränen mit Schmerz die Frechheit der jesuitischen Zunge beklagt hätten," und der polnische Provinzial befiehlt noch 1766 [5]) „auf das strengste gegen jene Ordensmitglieder einzuschreiten, welche durch ihre böse Zunge zu Hause und anderwärts selbst die Oberen und Auswärtige angreifen." Ob die strengsten Strafen bei jenen Vätern, welche nach der Ansicht des Provinzials Jac. Steßl „Alles von Allen ohne Bedenken unvorsichtig aussagten gar oft mit nicht geringer Gefahr zu verkleinern, zu verleumden oder eitel zu schwätzen [6])," mehr gefruchtet haben als die väterlichen Ermahnungen, welche die Provinziale vergeudeten, wissen wir nicht. So viel aber ist sicher, daß sich bis kurz vor Auf-

---

[1]) Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Von K. A. Schmid.

[2]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 10; s. Seite 121.

[3]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 13620, pag. 11; s. Seite 122.

[4]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116; s. Seite 122.

[5]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 254; s. Seite 113.

[6]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12025, pag. 116; s. Seite 122.

hebung der Societät selbst die Jesuitenoberen in Oesterreich vor der frechen, verleumderischen Zunge ihrer Ordensgenossen nicht zu schützen vermochten, geschweige denn außer dem Orden Stehende. Daß von ihr wenigstens Letztere auch heute noch zu leiden haben, beweist die Schrift meiner Gegner. Der bekannte Ausspruch Clemens XIII.: „Sie sollen sein, wie sie sind, oder nicht sein," hat sich also auch in dieser speciellen Beziehung bewahrheitet. Vielleicht „findet man auch jetzt noch keinen im Orden, der öffentlich widerrufe und zurücknehme, was er öffentlich fälschlich ausgestreut hat, gerade als wenn er durch ein besonderes Privilegium davon befreit wäre, den guten Ruf wieder herzustellen, welchen er durch Verleumdung abgeschnitten hat," was der böhmische Provinzial Leopold Grimm in seinem Briefe vom 13. Nov. 1745 für das achtzehnte Jahrhundert beklagte[1]). Doch meine Gegner werden am besten wissen, was ihrer am würdigsten ist. Ich will ihnen darüber keine Vorschriften machen und habe es selbstverständlich verschmäht, auf all die Beleidigungen irgend wie Bezug zu nehmen, welche die Herrn mit sichtlichem Wolbehagen und einer Sicherheit aufhäufen, die auf vielfache Uebung schließen läßt. Nur hat mich die Größe derselben sowie der ganze Ton des für die Vergessenheit compilirten Buches lange Bedenken tragen lassen, ob ich dasselbe einer Antwort würdigen kann. Wenn ich es nichtsdestoweniger that, so bestimmten mich hiezu die Eingangs dieses Nachwortes erwähnten Motive sowie die Rücksicht auf die Leser meiner im Jahre 1873 erschienenen Schrift; für die Verfasser ihrer „Beleuchtung" — und ich weiß, warum ich die Verfasser sage — beseelt mich nur ein Gefühl, das ich wol kaum erst auszusprechen brauche.

---

[1]) Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 214; s. Seite 106.

Beilagen.

1. Seite 2. Anm. 1. Codex der Wiener Hofbibliothek. nr. 12029, pag. 180; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. April 1740: Secundum haec itaque, secluso omni affectu privato, in societatis bonum non intento, necesse est candidatorum delectum fieri, non turbam ineptorum congeri ac presentari. Hinc omnimode improbanda sunt eorum studia, qui parvi pendentes, an candidati dotibus requisitis instructi sint, nihilominus affectu privato et inordinato praedominante, cum aestu quodam feruntur ad eos promovendos, fortassis insuper inique advocato saecularium patrocinio. Ex quo consequens est, ut dum tales gratificari quaerunt ipsis juvenibus, aut eorum parentibus ac amicis, in societatem importune intrudantur ii, ex quibus deinde, tamquam ad munia Instituto nostro congrua parum idoneis, multo plus incommodi quam emolumenti sentiat societas, quemadmodum luctuosa et multiplex docuit experientia. Noverint ii, qui consiliis ac industriis societati nostrae tam praeiudiciosis in candidatorum favorem utuntur, se gravis in communem matrem nostram infidelitatis reos habendos esse et districtam deo ac s. parenti nostro rationem reddituros.

2. Seite 2. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 253; Brief des polnischen Provinzials vom Jahre 1766: Desideratur, ut promotores candidatorum ad nostram religionem non ita nimiopere in promovendo sint praecipites nec suis affectionibus perinde laborantes, quinimo nullo facto commendent, qui vocatione indole virtutibus dotibus animi et corporis non sint praecellentes; sint amatores potius boni communis, quod vergat in incrementum societatis, quam suae tenaces particularis adhaesionis, quae multiplicat gentem non laetitiam. Contingit enim subinde eos talia subiecta promovere, quae postea non sine impensis e religione extrudi debeant, vel prorsus ad quae applicantur munia non sunt sua habilitate commendata.

3. Seite 3. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 25; Brief des polnischen Provinzials vom 6. Juli 1725: Accedit et aliud, quod non leviter exercet curas regiminis mei, scilicet indiscretus aliquorum zelus, qui candidatos ad societatem nostram non bene probatos, defectibus physicis et moralibus plenos, accedente solo suffragio affectus particularis, vitrum pro margaritis obtrudunt. Unde sic personata simulacra

admittuntur a superioribus inter religionis decora, cum brevi post magno nominis sui et promoventium probro non levi impensarum detrimento, tamquam purulentum virus omne remedium superans effundi extra cogantur. Proinde omnes vehementer obtestor, ut in delectu candidatorum ad societatem nostram plus fidelitati religionis, qua destringimur universi, quam particulari ad personas affectui tribuatur.

4. Seite 3. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 205; Brief des böhmischen Provinzials Leopold Grimm vom 13. Mai 1744: Quod candidatos attinet, praeter illa, quae quotannis in encyclica de illis rite seligendis exponuntur, alia adhuc etiamnum notanda et observanda sunt, quae provida Patris nostri cura et solicitudo jam alias circa eosdem ordinaverat, nimirum: ut in re tanti momenti, a quo incrementum Societatis plurimum pendet, majore cautela et securitate procedatur, opus erit: attente observare candidatorum indoles, virtutes dotesque animi et corporis, peculiariter idem animadvertendum est, cum quibus candidati conversari soleant? an aeque familiariores sese nostris vel externis exhibeant? deinde autem sensum suum praepositis provincialibus perscribendum, non superior duntaxat et consultores, verum etiam ipsi scholarum praefecti et professores ac praesides, qui diuturniore eorundem candidatorum usu illos sibi magis cognitos reddere potuerunt, secretis etiam literis, si iis placuerit aut necessitas postulaverit, ad provinciales deferent. Illi vero, qui conscientias candidatorum dirigunt, si eos indolem asperam, periculosam, pravis habitibus corruptam aut aliis non nominandis malis obnoxiam habere atque ita Societati minus aptos esse in Domino iudicaverint, mature illos alio potius, quam ad Societatem dirigant, utpote cujus fama et ministeria cum proximo ejusmodi periculis inde emergentibus non est exponenda.

5. Seite 3. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 247; Brief des polnischen Provinzials vom 22. Mai 1743: Candidati nostrae Societati invitis parentibus aut eorum curatoribus vel tutoribus non sunt per nostros ad tyrocinium adducendi.

6. Seite 5. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 180; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. April 1740: Reflectatur ad parentum conditionem vel fortunas, an harum occasione societati incommodum oboriri possit.

7. Seite 5. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 7981*; Consuetudines Provinciae Austriae. 15, 1: Candidati pro societate, priusquam ad examen consuetam admittantur, petitur de iis, si sint scholastici, ab illorum professoribus informatio scripta de natalibus, aetate, indole, ingenio, profectu in literis, pietate, tractabilitate, morum honestate.

8. Seite 5. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 54, 58: Brief des böhmischen Provinzials Timotheus Raisky vom 4. Jan. 1759: Postremum omnes et singulos iterato paterne hortor, ne quis in praesentibus circumstantiis ac magna et in dies crescente egestate personarum adeo difficilem se ostendat in admittendis officiis et suscipiendis laboribus. — In regionibus nobis concreditis messem adhuc esse multam, operarios autem paucos.

9. Seite 5. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 103; Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 17. Dec. 1763: Superest, ut Nostros haud celem, provinciam nostram personarum valentium penuria eousque laborare, ut de conjungendis quandoque in eadem persona etiam ordinariis dictionibus cogitare adstringar.

10. Seite 8. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 143; Brief des Generals Laur. Ricci vom 18. Juli 1767: Ad societatem nostram admittendi non sunt, qui omnibus diligenter examinatis non videbuntur idonei: quare tam provincialem quam examinatores omnem respectum humanum exuere solamque maiorem Dei gloriam prae oculis habere oportet, cum de aliquo ad illam admittendo agitur, neque etiam pro admissione ad illam a nostris unquam commendandi sunt, qui dotibus destituuntur, ab instituto nostro requisitis: Provinciali praeterea, cum nostri aliquem pro admissione commendant, sedulo attendendum est, quibus illi rationibus et affectibus, an non humanis vanisque ducantur; alioquin enim societas nostra sensim hominibus inundaretur ineptis, qui postea vitae se otiosae mancipando et commoditates quaerendo sibi et aliis oneri forent, et ordini nostro saepe perniciosi: huc facit Reg. 34. Provincialis: meminerit, quod inepta turba ad institutum nostrum admitti non debeat; et observari faciat in hoc diligenter regulas officii examinatoris. — Codex der W. H.-B. nr. 13620, fol. 19; Brief des Provinzials Ladislaus Zottowski vom 14. Sept. 1737: Disiderat A. R. P. N., ut cum promotores candidatorum ad religionem nostram privatis persaepe affectibus ducti, illos operose promoveant ac commendent, qui minus habiles et gravibus passionibus obnoxii, pravis corrupti habitibus ac literarum rudes sunt; proinde in re tanti momenti, a qua salus et incrementum societatis dependent, ordinat, ut superiores locales, priusquam candidati provinciali proponantur, consultationem cum suis P. P. consultoribus instituant de vocatione, indole, virtute, dotibus animi et corporis, suumque omnes sensum singuli specialibus secretis literis ad provincialem deferant. Addet et P. professor suum in literis judicium, nec non candidati promotor, in quo omnes societati fideles ac sinceros ac ab omni privato prorsus affectu alienos necesse est.

11. Seite 10. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 89; Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 19. April 1762:

Generatim primo quidem loco cum scholastici nostri paululum deficere videantur, cura sedula impendi debebit, ut ad avertenda graviora mala, quae provinciam exinde manerent, executioni accurate dentur ea, quae pro Scholasticis nostris et expressius scholasticis junioribus, item utrorumque praefectis spiritualibus, professoribus, praesidibus tum denique de spiritus renovatione procuranda deque religiosa disciplina augenda praescripta et graviter commendata sunt in instructionibus P. Claudii 7. 10. 13. 17. item Ordinationibus Generalibus c. 13. Quae capita cum consultoribus conferantur et quae auditis ipsis emendatione egent, diligentia omni adhibita curentur ac emendentur.

12. Seite 12. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 10578, pag. 66: Cum tibi aliquid a superioribus injungitur, quod judicio, opinioni et virtuti propriae videtur repugnare, illico remotis omnibus humanis rationibus et discursibus procumbens in genua, si solus sis, renova votum obedientiae.

13. Seite 14. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11953, 3. Theil. fol. 7 b. Ordinationes provincialis: Affectus naturales veluti pestis societatis, ut loquitur Pater noster, eradicentur arguendo, obsecrando, increpando.

14. Seite 18. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 155; Brief des polnischen Provinzials vom 28. Nov. 1710: Ut huiusmodi revisio literarum sit universalis nulliusque literae (quas ius nostrum expresse non excipit) ab hac lege eximantur, sed revideantur aequaliter omnes omnino non solum invenum nostrorum, magistrorum et scholasticorum, verum etiam quorumvis patrum, cuiuscunque demum in societate gradus et meritorum, quandoquidem in religione nostra nullae immunitates et a legum observatione exemptiones cuiquam concedi debeant, praecipue si illae afferant grave eiusdem nocumentum.

15. Seite 19. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 65; Brief des polnischen Provinzials vom 4. Juli 1762: Primum inter ea est praeceptum in virtute sanctae obedientiae, quo domiciliorum praesides ab A. R. P. N. obstricti sunt, ne ulli ex sibi subjectis permittant excursiones ad consanguineos. — pag. 66: Parentum vero et propinquorum invitationibus fortiter obsistere non videatur nobis grave, qui ipsos parentes ob amorem Chr. et disciplinae religiosae potuimus deserere. Id ipsum etiam intelligatur de hortis et praediis externorum, quae vetuit P. Claudius a. 1596 nostros adire recreationis causa et cibum ibidem sumere.

16. Seite 19. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 136; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 22. Febr. 1767:

Efficax praeterea remedium postulat nimia scholasticorum libertas, qua in suam aeque ac provinciae perniciem abutuntur; non verentur illi scilicet, clam saecularium frequentare domos et furtivam cum illis familiaritatem contrahere, cui malo, quoniam tam superiorum monita quam ordinariae etiam poenae cohibendo non sunt, ad gravioris poenae genus descendere communis ratio boni jubet. Itaque, quicunque frequentationis hujusmodi aut familiaritatis clandestinae reos sese fecerint, his differendi sacerdotii poenam constituo, quae scholasticos omnes ac cujusvis anni theologos comprehendat, ita quidem, ut in provincia superiorum concessum sit nemini, qui relaxare poenam hanc aut legis jam constitutae facere exemptionem queat. — Vgl. Codex der W. H.-B. nr. 13620, fol. 19; Brief des Provinzials Ladis. Zottowski vom 14. Sept. 1737: Desiderat A. R. V. N. imo et obtestatur omnes superiores, ut quarumcunque excursionum maxime tamen juniorum restringant pruritum, qui nimius esse etiam in nostris junioribus auditur. Proinde si quando alicui justa ex causa dabitur facultas excurrendi, non scholasticus scholastico, sed sacerdos in socium adjungatur, quod si vel diutius ultra praefixum terminum moretur, vel se a socio designato separaverit, gravissime ad aliorum exemplum et terrorem puniatur; quod etiam cum illis observandum erit, qui sub tempus dispositionis ad aliud domicilium expediti vagantur.

17. Seite 20. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025; Brief des polnischen Provinzials vom 8. Juli 1690: Quia ob graves rationes, tum privatas singulorum, tum communes provinciae Rever. Adm. Pater Noster mihi commendavit, ut impedirem excursiones nostrorum non necessarias ad consanguineos et alios, de quibus excursionibus graves et multae jam pridem hinc delatae fuerint in Urbem querelae. Auditis supra hoc P. P. consultoribus meis expono R. V. quomodo in hac re procedendum sit. Inprimis ad nullius literas decrevi dare ejusmodi potestatem, si non accesserit testimonium rectoris vel superioris, cui subest is, qui postulat; fortassis etiam interdum testimonium requirant illius superioris, qui propius abest a loco, in quo tractanda sunt negotia. Superior vero ei, qui agit de excursione, ante omnia in memoriam revocet ac perlegat par. 3. cap. 3. examinis, qui paragraphus in novitiatu toties eis propositus fuit, ut omittam plura ex instituto. Deinde, ne qui forte audeant externos inducere, ut excursiones ejusmodi a superiore petant, explicet praeceptum formale de non procurandis intercessionibus externorum, confirmatum et renovatum decr. 18. congr. 10.

18. Seite 20. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 225b; Brief des polnischen Provinzials vom 29. Juni 1766: Excursiones ad sanguine junctos magnis nisi ex rationibus permissae a R., socio probo patre adjuncto cohibendae tempore redeundi apposito.

19. Seite 20. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 174; Brief des polnischen Provinzials vom 26. Juni 1713: Quod plures e iuventute nostra non tantum a studio perfectionis religiosae, sed etiam ab ipsa vocatione deficiant, adscribitur non sine iusto fundamento negligentiae praefectorum spiritus, qui colloquiis spiritualibus sancta in ipsis desideria excitare ac fovere omittunt. Multum quoque et iure tribuitur praesidibus domiciliorum, quorum aliqui tantum fere ex vano delationum, obtrectationum metu ab exigenda religiosa disciplina deficiunt, quantum de populari approbatione famaque benigni, discreti, liberalis superioris solliciti sunt.

20. Seite 21. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 215; Brief des polnischen Provinzials: Alterum, quod curas meas gravare videtur, notoria pluribus est super orandum tepiditas, ne dicam impudentia, ut sanctius et maturitate longe majori, quae profana sunt, a saecularibus tractari non dubitem, quam a nostris praesertim vero junioribus orationes video fieri, ac (quod maerorem mihi maximum affert) intelligo scandalum esse externis.

21. Seite 24. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 8342 ad annum 1748: Unus in physica a coepto religiosae vitae instituto defecit; alter in secundum annum theologus cum in societate variarum linguarum praecipue orientalium peritia imbutus fuisset, eandem Soc. deseruit ingratus cuculus.

22. Seite 26. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 168; Brief des polnischen Provinzials vom 26. Mai 1711: Quod S. P. Noster 4 parte const. cap. 13 §. 3 requirit, commendatur quam maxime, ut omnes quidem, sed praecipue humaniorum literarum studiosi latine loquendo communiter sermonem, stylum scribendo et pronuntiationem composita bene pronuntiando expoliant.

23. Seite 30. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 28 und 129: Ordo Humaniorum Litterarum pro Nostris uno duntaxat anno easdem repetituris.

I. Ut triplicis generis Institutiones: Grammaticas nempe, Poeticas ac demum Oratorias faciliore methodo et animo per omnia praeparato combibant, utilissimum sane fuerit, si vacationum tempore ad lectionem Grammaticorum inchoando a Rudimentis usque ad Syntaxim inclusive adducantur.

Habeant praeterea: Pomey, florem latinit.; Particulas Tursellini; Syntaxin ornatam, qualis ad exitum Phraseol. Wagnerianae reperitur.

Exercitationis gratia assignari poterunt argumenta varia e sermone vernaculo in latinum stylo puriore atque etiam elegantiore traducenda.

II. Per Novembrem ac Decembrem in consectanda scribendi puritate, copia et elegantia epistolarum detineantur, pro quibus praecepta cum generica tum specifica suppeditabit thesaurus Joan. Buchleri, exempla suggeret Cicero, Paulus Manutius, Perpinianus etc. Porro: ut harum exercitationum specimen exhibeant aliquod, exquirantur pro unoquoque epistolae v. g. 6 aut 7. Tum Chriarum loco una dictiuncula ad studiosos haberi solita; quin etiam, si per otium licuerit, dialogus aliquis sive comicus sive historicus adjungendus, in quo omnes et singuli elaborent et propalam e suggestu recitent.

III. In Januario, Februario, Martio locum sibi vindicabit Poëtica, in qua initio vocum dimensionem, artem, methodum condendorum versuum, stylum poëticum, mythologiam accedente historia poëtica ex P. Gatruche condiscant. Praecepta praelegi possunt ex P. Dekeno, P. Juvencio, P. le Jay, P. Balbino. Hoc apparatu instructi animum adjicient ad poëmata minora: Eclogas, Odas, Satyras, Diras, Epigrammata etc. etc., ut adeo circa tempus paschale in triplici Poëtices genere: Elegiaco, Dramatico, Epico publica in triclinio specimina dare possint. Authores celebrati in carmine elegiaco proponentur: Ovidius, Sautelius, Hoschius, Becanus etc.; in dramatico: Seneca, Terentius, Ruaeus etc.; in epico: Virgilius, Claudianus, P. P. Masenius, Laurentius le Brunn, Millicus, Vallius etc.

IV. In Aprilem, Majum, Junium, Julium conjiciantur res oratoriae, de arte rhetorica, de eloquentia sacra et profana: percurrantur praeceptiones omnes tribus libris comprehensae, prout a P. Juvencio vel P. le Jay appositis exemplis elucidantur.

Cicero ante omnes pro idea statuendus, primo quidem in excerptis fragmentis lectioribus ex P. le Jay ac deinde orationibus integris et illustrioribus. Proponi quoque poterunt Ciceroni propius accedentes: Muretus, Perpinianus, Juvencius, Lagomarsini, alliique, si praesto sunt, oratores itali aut gallį recentiores. Denique notitia danda de modo scribendae historiae, deque stylo historico secundum praecepta Balbini, et imitationem Livii, Cornelii Nepotis, Curtii, Tursellini, Famiani, Stradae, etc. Pro exercitatione publica valebit prolixior aliqua cum synopsi oratio, cui subinde nomine omnium Repetentium adjungendum styli historici et lapidaris specimen, palam exhibendum.

Tandem V. Ut ea, quae per decursum anni ex praelectionibus latinis, graecis, historicis, geographicis combiberunt, tanto melius memoria teneant, atque ad praescriptas rogatiunculas promptius in tentamine ultimo respondeant, opus fuerit, ut mensis Augustus, seu residuum anni scholastici tempus pro praeparatione discipulis nostris faveatur.

Seite 33. Anm. 1. Es fehlt mir an Raum, um nachzuweisen, in welchem Verhältniß die anonym erschienene grammatica della lingua latina.

Verona 1844, welche der Recensent in den Jahrbüchern für classische Philologie (1858) vor Augen hatte, zu des Alvarez de institutione grammatica libri tres steht. Ich darf mir nicht einmal gestatten, auch nur die gröbsten Fehler vollständig anzuführen, welche sich in der letzteren finden. Etliche Beispiele aber will ich aus verschiedenen Capiteln ausgreifen, um sachkundige Leser den Standpunkt wenigstens ahnen zu lassen, auf welchem das Buch steht. In der Originalausgabe: Venedig 1575 heißt es pag. 26: Der ablativus pluralis von qui und quis lautet: queis vel quibus. pag. 27: Composita von quis sind: nequis, siquis. ibidem: Das neutrum von quisquiam lautet quodquam vel quidquam. pag. 120: comparativa fiunt a casu i litera finito addita syllaba or. pag. 134: participia praesentis temporis fiunt a prima persona praeteriti imperfecti syllaba bam vel bar mutata in ns. pag. 191: genitivus (secundae declinationis) fere est aequalis nominativo syllabarum numero, ut populus, populi u. s. w.; poetae aliquando alterum i omittunt. pag. 201: ablativus (tertiae declinationis) exit in e; — nomina quorum accusativus exit in in vel im; neutra in al, ar, e; nomina mensium; adjectivum cujus neutrum e litera terminatur i postulant, ut charybdi etc. Quibus accedunt pluri, strigili, canali, memori. pag. 207: accusativus multitudinis in es syllabam exit ut sermones; exit et in is vel eis cum genitivus certorum nominum desinit in ium ut omnis, urbis vel omneis, urbeis; uter alteri sit praeferendus iudicabunt aures. pag. 402. etsi, tametsi, quanquam in principio statim sententiae indicativum postulant; Cic. pro Mil. Etsi vereor judices. Alibi etiam subjunctivum admittunt. pag. ni, nisi, si tum indicativum tum conjunctivum amant. Im Abschnitt de figurata constructione wird pag. 408 vor Solöcismen gewarnt wie: ludo cum pila, autem non habuit u. s. w. Im Abschnitt de barbarismo pag. 419 werden die gröbsten Fehler in förmliche Kathegorien eingetheilt: latina dictio vitiosa fit pluribus modis: per genera, ut gladia pro gladii; per conjugationem, ut stavi pro steti; legebo pro legam; veneravi pro veneratus sum u. s. w.

Seite 38. Anm. 1. Zur Charakteristik der institutionum de octo partibus orationis, syntaxi et prosodia graecorum libri tres von Jacob Gretser will ich gleichfalls einige Beispiele anführen. Ich muß es mir aber wieder versagen, das Verhältniß darzulegen, in welchem die älteren Ausgaben und Bearbeitungen dieser Grammatik zu dem 1850 zu Turin anonym erschienenen Buche: Compendiaria graecae grammatices institutio stehen, welches dem Recensenten in den Jahrbüchern für klassische Philologie (1858) vorlag. In der Originalausgabe: Ingolstadt 1593 heißt es pag. 7: Consonantes sunt duplices: mutae et semivocales. — semivocales dividuntur in liquidas seu immutabiles λ, μ, ν, ϱ, et in duplices ζ, ξ, ψ, sic dictas, quod duabus aliis consonantibus aequivaleant. pag. 40: quaedem nomina

hujus (tertiae) declinationis patiuntur quoque apocopen, ἄλφι pro ἄλφιτον, ἔρι pro ἔριον etc. pag. 42: unum quoque neutrum est in ως, τὸ χρέως, τοῦ χρέω, debitum. pag. 45: τὸ γόνυ, γόννος, genus; δόρυ, δόρυος, hasta. ibidem: hinc quoque rejicienda sunt ex apocope facta ut γλάφυ pro γλάφυρον, rotundum. pag. 50: τὸ γῆρας, γήρατος, senectus. ὁ λᾶας, τοῦ λάαος. pag. 52: χάρις, χάριστος et χάριδος praeter χάριτος. pag. 54: ὁ μάκαρς, μάκαρτος, beatus. pag. 62. accidit quoque huic declinationi apocope: nom. σκέπα pro σκέπασμα; gen. τοῦ αἶαν pro αἴαντος; dat. δαΐ pro δαΐδι; acc. ἀπόλλω pro ἀπόλλωνα. pag. 63: βήματα, βημάτεσι. pag. 69: ὄϊς, ὄϊδος, ὄϊδα. pag. 84: poetae dat. sing. sec. decl. simplicium et dat. sing. et plur. tert. et acc. sing. ejusdem per metaplasmum saepe immutant: τῇ παρθένι pro παρθένῳ, ἄστρασι pro ἄστροις etc. pag. 110: ὁ δεῖνα, τοῦ δείνατος, τῷ δείνατι u. s. w.

24. Seite 41. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 308; Brief des böhmischen Provinzials Balth. Lindner vom 1. Nov. 1752: Quia vero discipuli ut plurimum ipsas voces graecae linguae velut rem barbaram aut otiosam horrent, juverit ad eum horrorem illis adimendum, ut in poesi et rhetorica preces sub scholarum initium et finem aliasque graeco idiomate recitentur.

25. Seite 43. Anm. 2. Codex der W. H.B. nr. 11951, pag. 150; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 4. Juni 1768: Libri germanici odas, comoedias, tragoedias, vel epistolas Saxonum more complexi severius atque unquam alias interdicuntur et nego esse facultatem, nisi cum vulnere oboedientiae, paupertatis, quin etiam virtutis angelicae eos legendi, vel comparandi vel jam comparatos in usum servandi.

26. Seite 43. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 136; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 22. Febr. 1767: Non sum nescius, quantum Societas nostra sollicitudinem impendere perpetuo connisa sit, ut scholasticorum nostrorum educatio sancta potius quam erudita evadat: defectum scientiae quandoque lubens dissimulat, virtutis defectum nunquam. Propterea est, quod per literas provinciae communes, itemque sancita particularia speciali superiorum vigilantiae commendantur scholastici, iisdemque haud pridem libri, hodierna aetate periculoso praelo excusi, universe sunt vetiti, sunt etiam horum e manibus abrepti, quin in posterum constanter auferendi.

27. Seite 48. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 116; Brief des Generals Vinc. Carrafa an den böhmischen Provinzial Dakazat vom 28. Juli 1646: Ex quo conficitur, ut quemadmodum ad extera religionis nostrae ministeria debet quilibet expeditus esse eaque ala-

criter obire, quando et quamdiu judicabunt superiores expedire, ita oporteat animo pariter comparatum unumquemque esse ad tradendam grammaticam et literas humaniores ex eorundem sententia et arbitrio.

28. Seite 48. Anm. 2 und Seite 49. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 117; Brief des polnischen Provinzials vom 18. Nov. 1669: Nec mirum, quia in opinione magisterii erudiendae que juventutis jam societas apud homines est imminuta, dum ex novitiatu imberbes et non exercitati juvenes ad docendum etiam quandoque insufficientes pro gradu scholae adhibentur. Dum otiosi homines, qui ex justitia vocationis, educationis, professionis gradusque ad id tenentur, proterve et impudenter excogitatis rationibus facere detrectant. Declarat se Adm. R. P. N. praecipitque mihi (cum in societate non sit determinatum tempus docendi scholas inferiores) indiscriminatim omnes, et maxime eos, qui haec refugiunt, applicare ad docendum.

29. Seite 51. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 100; Brief des böhmischen Provinzials Johann Miller vom 1. Nov. 1706: Valde commendandum est gymnasiorum praefectis, ut cordi sibi cumprimis habeant, quam ex officio debent, tum professoribus tum discipulis vigilantiam, ne horum in virtutis simul ac literarum studio profectus unquam desideretur ob illorum vel negligentiorum muneris sui curam, vel docendi agendique modum, legibus nostris non undequaquam consentaneum.

30. Seite 51. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12420; Magisterium inferiorum classium Soc. Jesu magistris accomodatum. a. 1744. §. 6: Erga superiorem: Ubi primum ad collegium venerit, inter primas curas esse debet, ut superiorem accedat, eique omnem reverentiam, oboedientiam et amorem spondeat, seque paternae illius providentiae filiali cum affectu commendet nec non, ut tecum liberrime disponat, corrigat et puniat, suppliciter pete. Monita vero si quae tibi ad munus tum fructuosius perfectiusqu eobeundum suggesserit, reverenter excipias et observare sedulo satagas. — Ordinationes ejusdem superioris, seu extra, seu intra scholam magna cum simplicitate semper accipias, approbesque, etsi graves duriusculaeque tibi videantur. Caveas proin sedulo, ne ullo verbo aliove indicio unquam eas tibi displicere ostendas sed potius Davidicum id mente et ore rememora: obmutui et non aperui os meum, quia tu sic fecisti.

Ut facilius in privato studio, et vel etiam in docendi munere perficere te queas, roges mox ab initio, ut instructorem quempiam tibi assignare dignetur, a quo in utroque hoc genere dirigaris, cujusque proin instructioni ac directioni te totum committas et ab eodem unquam ne latum quidem unquam discedas. Si ob defectum aliquem aut errorem a superiore reprehendi et corrigi contingat cum magna reverentia, mag-

nanimitate et demissione paternam talem correptionem accipias, sed et gratias age pro tanta sollicitudine, ipso adeo facto ostendas, te pro magno beneficio eam agnoscere. Quem in finem salubrem S. Pauli adhortationem ob oculos habere juvabit: Fili mi noli negligere disciplinam Domini neque fatigeris, cum ab eo corripieris; quem enim diligit Dominus (et Superior) castigat et flagellat, omnem filium quem recipit. Interdiu te ita semper geras, et talem de Superiore aestimationem et amorem illius verbis et factis prae te fer, ut omnibus pateat, superiorem velut Dei vicarium a te agnosci et tamquam patrem amantissimum sincerissimo affectu diligi et honorari. §. 8: Erga P. Praefectum. Antequam munus docendi auspiceris adeas P. Praefectum et humilem illi in omnibus ad ipsius officium spectantibus obedientiam polliceare; dein quaeras futurorum discipulorum qualitates; item modum cum fructu docendi, conversandi cum pueris et rationem te perficiendi in literis humanioribus; roges etiam ut fideliter te de erroribus admoneat, si quos in modo docendi aut in privato a te studio commissos adverterit. Quae privatim composueris suo tempore eidem exhibe, ejusque judicium exquire super tali compositione, errores ostendi pete; proderit etiam quandoque tema novae compositioni petiisse.

31. Seite 52. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 221b; Brief des böhmischen Provinzials vom 5. Juni 1765: Professores sint omnino subjecti P. T. praefectis scholarum iisque, quae ad scholam pertinent, obediant. Sciant nil se posse statuere nisi cum notitia et approbatione illorum. P. T. Praefecti visitent juxta regulam 15. die scholas, informent superiores de cuiusque habilitate, diligentia, invigilent, ut professores doceant juxta modum praescriptum in instituto tum ad modernam normam et exigentiam in regno ea doceantur, quae magnatum et nobilitatis arrident limato sensui, doctivitatis vero omnis sit fundamentum timor dei.

32. Seite 52. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 192; Brief des polnischen Provinzials vom 27. Oct. 1719: Ut tumultibus occurratur, quos interdum contingit, a discolis paedagogis excitari in scholis nostris et magis iidem in officio contineantur, emittant paedagogi juramentum, se P. rectori Collegii vel superiori residentiae nec non P. praefecto scholarum parituros in iis, quae ad scholas pertinent.

33. Seite 53. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 258; Brief des polnischen Provinzials vom 3. Juli 1756: In Rectoribus convictuum aliquorum desideratur major cura et cultura circa adolescentes rite educandos in pietate et literis. Eadem cura desideratur in plerisque domiciliis ex parte professorum minorum scholarum, ubi defectu praefecti scholarum nullus in iis ordo aut debita institutio esse scribitur.

In einem Briefe des polnischen Provinzials vom 27. Juni 1745 (Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 40) heißt es: Praefecti rarius vel nunquam scholas vesitent, concertationes aemulationemque in studiis etiam praemiis fovere, magistrosque tam instruere quam monere negligant, atque occasionem praebeant cavillis externorum institutionem nostram reprobantium.

34. Seite 53. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 225 b; Brief des polnischen Provinzials vom 29. Juni 1766: Praesides plane sui circa id muneris partes negligere dicuntur. — Lectiones et etiam studia specietenus tradantur, ac caetera, quae praesens saeculum ad utilem juvenum educationem a nobis requirit, neglecta omnia dolenda jacent, praefectis scholarum haec parvi pendentibus. Haec nisi per R. V. corrigantur (summe obtestor) magna nobis imminent pericula.

35. Seite 54. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 40; Brief des polnischen Provinzials vom 27. Juni 1745: 3tio. Graviter idem A. R. P. N. dolorem suum explicat, quod in variis Provinciae locis professores tam inferiorum quam superiorum classium muneri suo minus satisfaciant, interdumque etiam praefectis suis, quibus incumbit eos dirigere refractarios se exhibeant; quamvis hos tamquam superiores suos in re literaria revereri obedienter debeant. Daß es theilweise auch die Scholastiker schon den älteren Ordensmitgliedern gegenüber an der nothwendigen Achtung fehlen ließen, bezeugt der General Franz Retz in seinem Schreiben vom 4. Juni 1769 (Codex der W. H. B. nr. 11951, fol. 80): Ac primo quidem ait: dicuntur scholastici nonnulli erga seniores esse minus reverentes.

36. Seite 55. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 10578; Tractatus de Magisterio, cap. 3: Si ob defectum aliquem vel admissum errorem reprehendi aut plecti ipsum contingat a superiore, religiosa cum humilitate et pace objurgantem audiat etiam si invisibilis dumtaxat defectus subesset, memor, plures a se visibiles aliquando defectus fuisse commissos.

37. Seite 55. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11956, fol. 13 a; Brief des Generals Paulus Oliva an den böhmischen Provinzial Daniel Krupsky vom 1. Jan. 1666: Specialiter regula 6 praef. stud. infer. in omnibus collegiis tandem in praxim deducenda vel potius reducenda est, ut videlicet quintodecimo quoque die minimum singulos professores docentes et explicantes et quidem non ante scholam et ad januam, ut nonnulli pavidi facere consueverint, sed in ipsa schola audiant.

38. Seite 56. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 7; de instruendis formandisque superioribus: Exasperant atque exacerbant, cum in ipsa correctione stomachum potius quendam animique pertur-

bationem, quam sincerum charitatis affectum commiserationemque prae se ferunt cum acrioribus verbis rem exaggerant iisque nonnunquam mordacibus et contumeliosis.

39. Seite 56. Codex der W. H.-B. nr. 10578; Tractatus de magisterio. cap. 4: In componendo dramate ejusque formanda periocha uti et in aliis studiis privatis humanisticis directioni praefecti scholarum se totum committat, et ab ejus instructione ne latum quidem unquem discedat; si quod exhibendum a sua schola drama habuerit, illud prius totum revisioni et censurae praefecti scholarum subjiciat.

40. Seite 57. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 43; Brief des Generals Paulus Oliva vom 16. Jan. 1676: Alterum caput, quod curationis egere profitebantur, ad scholas nostras tum inferiores tum superiores revocatur. Et politiorem literaturam querebantur in multis gymnasiis a veteri candore linguae latinae haud parum descivisse. Artis oratoriae praecepta per turpissimam incuriam negligi; nec jam esse, quales olim erant quam plurimi, cuius vel in scribendo nitor et elegantia, vel in dicendo vis efficaciaque spectabilis sit. Quae quidem ornamenta nobis tam propria quondam erant, ut vel soli vel praecipui haberemur, quorum non minus purus sermo quam potens ad persuadendum facundia celebraretur. Nunc vero reperire complures est, qui egregii magistri audire velint, si verborum inani tinnitu aures feriant et caducis flosculis orationem inspergant, licet eloquentiae omne robur enervent interim et germanam veteremque laudatissimorum scriptorum linguam corrumpant atque contaminent.

41. Seite 60. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 92; Brief des Generals Laur. Ricci vom 28. März 1772: Scio, quod praetendunt hi tales novorum librorum cultores immodici, quodque fortasse etiam superiores nunnullos perperam in hoc genere indulgentes fecit, nimirum legendis illis dicendi scribendique artem duntaxat, styli seu latini seu vernaculi nitorem eruditionemque item sanam criticem et id genus alia sectari sese, eoque pacto ex Aegypti spoliis tantum ditescere velle. — Alterum, quod superiorum vigilantiam exposcere omnes propemodum provinciae monuere, pruritus quidam est, ab annis aliquot, ut dicitur, inter juniores maxime invalescens, habendi videlicet legendique libros novos de literatura amoeniore, de jure naturae, de theologia naturali, de ethica aliosque similes ab hereticis fere aut aliis vel nullius vel suspectae religionis authoribus conscriptos. Quantum labis ex hac parte timendum sit, nemo non videt.

42. Seite 62. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 152, Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 29. Oct. 1768: Renovo iterum atque iterum gravissimam prohibitionem, haud pridem decretam,

ut ne nostri dono utantur aut coëmant aut sibi ad tempus procurent libros teutonicos, gallicos, anglicos, haereticis prelis exsusos, quibus paradigmata epistolarum, comoediarum, fabularum etc. continentur, imo nec eos in conscientia tutos esse velim, dum libelli hujusmodi secundis quasi curis e catholico typographeo prodirent: alia est hominum saecularium et alia Nostrorum castigata scientia. Ubi demum de quadam libri perversitate dubium occurreret, superior loci lustratis paginis dubium resolvat. Nisi haec serio atque ocius emendata fuerint, praeceptum oboedientiae imponere iis omnino cogar, quibus coërcendis alia remedia frustra insumuntur.

43. Seite 62. Anm. 2. Codex der W. H.-B. 42. nr. 11951, pag. 151; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 29. Oct. 1768: Alii praeterea ac cumprimis juvenes nostri libris toties graviter vetitis nihilominus usi ejusmodi principia combibisse visi sunt, quibus leges asceticae in novitiatu salutariter haustae prorsus atque omnino suffocantur indeque prodeunt rerum spiritualium usus negligens, audacior conversatio, mores externi saeculum redolentes, seniorum patrum veneratio pertenuis, scientia denique hujus saeculi et pene nulla scientia sanctorum. Videas horum nonnullos, ut totos dies obambulent libellis ejusmodi legendis intenti, cum interea ad lectionem librorum spiritualium poenis adigi debeant.

44. Seite 65. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 39; Brief des polnischen Provinzials vom 26. Juni 1744: Ex altera parte compertum habent, quod in plerisque domiciliis etiam professores, nedum discipuli dictis autoribus careant, ita ut cogantur magistri tam pro suo usu aliunde eosdem procurare, quam suis adolescentulis cum magno temporis dispendio et modico eorum emolumento explicandos libros ad calamum dictare.

45. Seite 65. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 316; Brief des Generals Ignatius Vicecomes vom 22. Juli 1752: Magistris, quae sunt necessaria tum ad discendum tum ad docendum, opportuno provideantur, libri praesertim, quibus in coemendis rectores nequaquam male collocatam putabunt pecuniam collegiorum suorum.

46. Seite 66. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 48; Brief des böhmischen Provinzials Tim. Raisky vom 11. März 1758: Ut autem nostri majori cum desiderio ad omnis eruditionis apparatum ferantur, renovo memorialia in Collegiis relicta et a me confirmata, ut singulis annis pro bibliotheca novi libri comparentur, saeculo hodierno maxime accomodi, uti sunt: dogmatici, historici, mathematici; certe cum gemitu spectatur, in aliquibus locis per plures annorum decades

vix aliquem libellum bibliothecae illatum fuisse. Cum seculum hoc adeo sit criticum, necesse est, ut et nostri debita eruditione non destituantur.

47. Seite 66. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 90; Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 19. April 1762: Commendatur in multis domiciliis major cura bibliothecae tum superioribus, ne libri omnino necessarii desint, tum earum praefectis ne officium hoc suum tamquam mortuum et inutile reputent. — Vergl. den Brief des Provinzials Reinh. Gertt vom 15. Sept. 1715 im Codex der W. H.-B. nr. 13620, fol. 9.

48. Seite 67. Anm. 1. In demselben Codex pag. 90 in demselben Briefe: Haec habet commonitio Patris Nostri, quibus addenda censui sequentia. Ut tabularia domestica seu archiva, quae alicubi absque ordine neglecta jacere, haud vana querela est, quam primum et quidem juxta factum desuper indicem (qui mihi cum libris aliis in visitatione exhibendus erit) suum in ordinem redigantur, ne posthac, ubi documenta produci debent, cum publica etiam ignominia nostra negligentiae arguamur et juribus ipsi nostris injurii simus.

49. Seite 68. Anm. 1. Codex der W. H-B. nr. 12025, pag. B. 46; Brief des Generals Ignatius Vicecomes vom 22. Juli 1752: Satis enim ferunt magistri oneris, si tantum suo non desint ministerio neque multum habent vacui temporis, quod aliis rebus impendant; sublevandus potius eorum labor, quem esse per se improbum ac vix tolerabilem constat.

50. Seite 68. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 6; Brief des Generals Carrafa vom 28. Juli 1646: Praeterea desidero magnopere, ut labores talium alleventur, quoad fieri potest a superioribus, qui singulos desudantes in isto genere culturae animarum non solum tamquam proprios operarios Collegii sui habebunt in pretio.

51. Seite 68. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 13620, fol. 19; Brief des Provinzials Ladislaus Zottowski vom 14. Sept. 1737: Venit tamen in partem mali hujus et superiorum remissa vigilantia, quod illis non attendant, qui professoribus attendere debent. Imo quandoque et ipsi professores fratrum officiis distrahunt, curae illorum committendo cellaria, quo fit, ut crebrius e scholis evocentur ad deportandum potum, quo et ipsi fatigati, quandoque debiles scholam repetant. Proinde oro Reverentiam Vestram, ne ejusmodi officiis magistros oneret.

52. Seite 68. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 136; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 22. Febr. 1767: Non sum nescius, quantam Societas nostra sollicitudinem impendere perpetuo connisa est, ut scholasticorum nostrorum educatio sancta potius quam erudita evadat.

53. Seite 70. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 172; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 22. Aug. 1739: Ut nemo eorundem professorum (uti de quibusdam accepi) adeo deses sit in se ipso erudiendo per exercitia literaria, ut ea potius ab aliis precario emendicet et alia ratione comparet, quam, ut iisdem inveniendis, disponendis ac perficiendis ipse operam navet.

54. Seite 70. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 88a; Brief des böhmischen Provinzials Barth. Christelius vom 21. Oct. 1684: Quia vero etiam ad me querela non ex uno loco perlata est, professores humaniorum litterarum in publicis drammatis non partus suos, sed ab aliis jam ante in lucem datos auditoribus offerre ingenti non eorum solum sed et Societatis confusione, si rei hujus notitia, prout factum, ad seculares devolvatur, commendo impense omnibus superioribus et iis, a quibus res ejusmodi posthac censebantur, ut in similes rerum alienarum venditores singulari studio et cura invigilent atque, nisi proprius partus esse constiterit, efferri eos in publicum haudquaquam sinant.

55. Seite 70. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 268; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 23. Aug. 1749: Ne vero professores reliqui non exercitentur in compositione dramatum singuli (exceptis sacerdotibus) suum component, et in refectorio ante finem Junii prolegent. Ita certe observantiores reddentur temporis alioquin definiti et raro observati, magis studebunt elegantiae carminum et non audebunt, aliena velut sua vendere.

56. Seite 72. Anm. 1. Acta et conclusa facultatis philosophicae. Bd. 3. pag. 465: A prandiis iisdem theologiae candidatis aliisque volentibus linguam graecam addiscere ab hora 3 usque 4 primis quatuor mensibus explicabitur grammatica minor P. Gretseri.

57. Seite 73. Anm. 1. Archiv der Prager Universität. Acta et conclusa. Bd. 1. pag. 61. Statuta nonnulla ad renovationem studiorum secundum decreta regia spectantia atque a nostris observanda: Praeterea lapsis aliquot mensibus, quibus fundamenta et materia incipientibus tradi solita et nostris aliunde nota docebuntur, a professore graecae admonito R. P. Rectore lectiones publicae incipient, quod si aliqui in rudimentis graecae nondum essent instructi, ea privatim a professore graecae domi poterunt primis mensibus audire.

58. Seite 75. Anm. 3. f. nr. 179.

59. Seite 75. Anm. 4. f. nr. 178.

60. Seite 76. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 116; Brief des polnischen Provinzials: Sunt item bono numero, quos nondum

premit aetas, non excipiunt tot annorum labores, sed solum deses ad otium suspirium urget, qui se ab humanioribns scholis, postquam in illis docendis vix triennium exegerunt, excusant; et id quod proprium est societatis munus, refugiunt.

61. Seite 76. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 45b; Brief des Generals Vinc. Carrafa vom 28. Juli 1646: Munus docendi grammaticam et litteras humaniores eo fine et modo, quo Societas suscepit, docendas, proprium esse ipsorum ministerium, nec certo temporis spatio definitum, nec certis personis addictum, sed quamdiu superioribus videbitur, etiam a sacerdotibus atque etiam professis exercendum. — — Ex quo conficitur, ut quemadmodum ad caetera religionis nostrae ministeria debet quilibet expeditus esse, eaque alacriter obire, quando et quamdiu judicabunt superiores expedire, ita oporteat animo pariter comparatum unumquemque esse ad tradendam grammaticam.

62. Seite 76. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 45b; Brief des Generals Carrafa vom 28. Juli 1646: ad fundendum suum sanguinem in Jndiis non defuturos, qui ultro appetant rigare scholas suis sudoribus, ut productione martyris acquirant sibi coronam si non aeque speciosam in oculis hominum, non minus fortasse pretiosam in conspectu angelorum.

63. Seite 77. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 239; Brief des polnischen Provinzials vom 10. Sept. 1741: Quapropter professores scholarum praesertim inferiorum ad seriam institutionem juventutis per vigilantiam praefectorum et ipsorum superiorum adstringantur. Qui defecisse notati fuerint, demoveantur ad inferiorem scholam vel in inferiore detineantur, donec socordiam suam excusserint et obligationi suae satisfecerint.

64. Seite 77. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 40; Brief des polnischen Provinzials vom 27. Juni 1745: Nec ego deero eosque professores et praefectos, quos in officio socordes reperero (quodjam ex parte feci) vel amovebo vel etiam demovebo. In einem Briefe des polnischen Provinzials vom 3. Juli 1763 (Codex der W. H.-B. 12025) heißt es: Delatae sunt ad A. R. P. N. contra quosdam superiorum facultatum professores querelae, quod suo muneri magna ex parte desint; si quo loco tales reperire contigerit, ipsimet necessitatem imponent sese ab officio amovendi.

65. Seite 78. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 142; Brief des Generals Laur. Ricci vom 18. Juli 1767: I. Principes, episcopi et majoris notae domini ac dominae, praesides et assessores tribunalium, magistratus, consiliarii, nobiles ceterique optimates adeundi a nostris et colendi sunt, non iis tantum temporibus, quibus necessitas vel negotium

aliquod urget (sic enim proprii dumtaxat emolumenti causa ad eos videbimur accessisse), sed aliis etiam, quibus ipsa honestas suadebit, ut nostra illis officia ea, qua par est, demissione exhibeamus: hac ratione apparebit, nostros non esse illiberales sed ipsa dignitatis, excellentiae et authoritatis, in viris ejusmodi primariis emicantis, existimatione duci, ut debito eos honore prosequantur. Illi autem imprimis nunc invisendi sunt, a quibus auxilium, praesidium, patrocinium, rectum consilium praestari potest, ac etiam exspectari. Certe alii religiosi talia officia non praetermittunt, etsi non tanta, quanta nos necessitate premantur.

II. Non solum dominos jam nominatos modo praescripto revereamur oportet: clerus etiam saecularis et regularis humanitatis et caritatis officiis a nobis prosequendus est. Et religiosi, cum ad nos accedunt, comiter, benigne et hospitalitate religiosa sunt excipiendi. Insuper prudentia ac modestia religiosa a nobis exigit, ut bene de illis loquamur et sentiamus eorumque lucubrationes eo ipso, quod nostrae non sint, nunquam spernamus, nedum coram externis traducamus.

66. Seite 79. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 33. 34; Brief des Generals Paulus Oliva vom 17. Juni 1662: Prohibeo in virtute s. obedientiae omnibus nostris ne quis ulla ratione procuret intercessiones externorum aut apud eos agat, ut superiores Societatis praeficiant aut non praeficiant collegiis vel domibus nostris ortos ex statu, dominio, regione vel civitate determinatis aut non permittantur, alicubi habitare, quicunque ex nostris, quos superiores judicabunt ibi occupandos, seu collocandos, vel non sinantur ex loco, civitate aut regione educi, quos iidem superiores censebunt inde educendos.

Quantum semper detestata sit Societas procurationes intercessionum externorum in nostris tam circa se quam circa alios de Societate tamquam pestem omnis rectae administrationis, luculenter patet ex variis decretis congregationum generalium et ex praecepto P. Mutii, piae memoriae, confirmato et extenso a congregatione decima, decret: 18. cujus tenor est qui sequitur:

Relictis in suo vigore poenis in decret. 20. Congr. 7. contentis contra procurantes patrocinia externorum praecipitur in virtute s. obedientiae et sub poena peccati mortalis, ne quis ad obtinendum vel impediendum quidpiam tam circa locum quam occupationem suam vel aliorum de Societate procuret intercessiones aut patrocinia externorum, vel illorum opera ullatenus utatur apud superiores exceptis dumtaxat iis, qui ratione curae universalis in ecclesia habent authoritatem in societatem.

67. Seite 79. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 89 (neu); Brief des böhmischen Provinzials Godef. Provin vom 17. Aug. 1771: Multo autem maxime absit, ut quis ad obtinendos fines suos utatur

interventione saecularium praecipue magnatum, qua necessariam de personis disponendi libertatem superiori adimat aut in casu secutae negationis societatem in pericula offensionum aliaque incommoda conjiciat.

68. Seite 79. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 137; Brief des Generals Oliva vom 1. Aug. 1665: Primum est transgressio crebra praeceptorum in virtute obedientiae societati impositorum et maxime illius, quod est de intercessionibus externorum non procurandis. Nam quamvis illa in congregationibus generalibus examinata sint et approbata, tamen non sine gemitu gravi cordis video illa a nonnullis parvi feri et distorta male conscientia quasi absque scrupulo transiliri.

69. Seite 80. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 25; Brief des polnischen Provinzials vom 6. Juli 1725: Anni scholastici proximi futuri dispositio personarum aggravavit sollicitudinem meam, quam communi bono debeo, eo enim jam processit inconsulta aliquorum de rebus suis providentia, ut se a libera superiorum dispositione artibus e Societate nostra pridem proscriptis velint esse exemptos. Conquiruntur aut saltem non impediuntur ab illis suffragia externorum, certum locum, officium pro illis ambientia, ut adhibito brachio seculari extorqueantur ea a superioribus, quae antiquorum talentis injuriosa, illis ipsis noxia et rectae administrationi multum praejudiciosa adveniunt.

70. Seite 80. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 255; Brief des polnischen Provinzials vom Jahre 1766: Enarrare non possum, quantum amare feram plerorumque nostrorum inconsultam de rebus suis providentiam, qua se a libera dispositione superiorum conentur esse exemptos, adhibitis artibus a Societate nostra proscriptis, suffragia externorum conquirendo, certum locum, officium pro illis ambigentia, cum praejudicio gravi rectae administrationi non parum obfutura. Inde obvenire ad molestiam et boni ordinis in provincia perturbationem perfrequenter experior copiosas et summopere importunas intercedentium preces; ut nihil aliud pro bono provinciae agere deberem, nisi respondere ad talia, quae occasione nostrorum scribuntur ab externis.

71. Seite 80. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 144; Brief des Generals Laur. Ricci vom 18. Juli 1767: Videat etiam provincialis, an informationes de proponendis ad gubernandum fiant seposito omni humano affectu, an pro certis personis benigni informatores seligantur, an aliquando informationes minus benignae supprimantur et ab aliis informatoribus tam diu novae petantur, dum tandem obtineantur informationes clientibus promovendis faventes.

72. Seite 81. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 89 (neu); Brief des böhmischen Provinzials Godef. Provin vom 17. Aug. 1771:

Oportebit quoque causas esse rationabiles atque in religioso spiritu et veritate fundatas, non a proprii honoris aut commodi ingenio petitas. — rationes studiose conquisitas a propria sui aestimatione, speciosioris officii vel uberiorem commodorum appetitu obtrusas non attendere fixum habeo.

73. Seite 81. Anm. 2. ſ. nr. 133.

74. Seite 82. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 187; Brief des böhmiſchen Provinzials Johann Roller vom 6. Sept. 1741: Demum omnes sorte sua minus contentos meminisse velim contingere posse, ut, quod nunc est magnae virtutis, nec sine grandi merito, id postea fiat durae necessitatis cum exiguo spiritus solatio et non levi obedientiae detrimento.

75. Seite 83. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 117; Brief des polniſchen Provinzials vom. 18. Nov. 1669: Nam quidam ministerium missionum tantopere in Societate commendatum exilium vocant in poenamque perpetratorum assignari, quod falsissimum est. Nonnulli ex eo, quod positi sunt in gradu coadjutorum spiritualium, dicunt se missionum votum non fecisse easque ad solos professos spectare. Sciant tales, hoc dicto societatis pupillam, quae est obedientia, petere in posterumque specialem rationem habendam in informationibus, quomodo obierint et quo fructu missiones. Quod autem aliqui obtendunt, se minus securos esse in missionibus, dijudicent in lumine Dei, an socordiae et desidiae non sit hoc velamen?

76. Seite 83. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 269; Brief des böhmiſchen Provinzials Franz X. Heißler vom 16. Sept. 1749: Et siquidem post impensum omnem pro viribus gratificandi conatum, adhuc alicui non ex toto satisfactum foret, is advertere velit, in tanta personarum domicilia ac munia gustui suo accomoda affectantium multitudine impossibile esse, omnibus morem gerere: cum saepenumero officium idem optetur a multis, qui ipsi non parem indoneitatem, muneris exigentiae conformatam, habent. Saepe etiam contingit, ut dum superioris postulato satisfit, minime satisfiat voto subditi, aut vice versa.

77. Seite 83. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 22; Brief des böhmiſchen Provinzials Johann Tille vom 28. Sept. 1755: Expensis rationum momentis, quibus nonnulli inclinati postulaverunt mutationem sive loci sive officii.

78. Seite 83. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 253; Brief des polniſchen Provinzials vom Jahre 1766: Invaluit maxime in junioribus patribus non practicanda amplius consuetudo aut nescio quae

arrogantia, qui vix egressi annum tertiae probationis vel ad summum in gradu constituti iam incipiant ad eiusmodi officia, quae emeritis in religione patribus et non ex parte viribus fractis conceduntur velle applicari et cum nondum pondus diei et aestus portarint, ad quietis umbram aspirantes matrem Societatem, ut eorum ignaviam alat foveatque in sui sustentationem ad damnosas impensas inique trahere.

79. Seite 84. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 259; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 14. Aug. 1749: Oportet hac occasione quasdam opiniones publico bono admodum praejudiciosas manifestas reddere. Sunt non pauci, qui dum sub decursum anni ex uno loco in alium movendi sunt, hanc dispositionem valde amaro animo suscipiunt, quasi labente anno nemo moveri possit aut deberet, quin prius delictum aliquod praecesserit. At quis non videt, hic latere maligni spiritus contra praestandam obedientiam subdole excitantis tentationem? Sunt item, qui in communi dispositione sui ad hunc vel illum locum aut officium poenam sibi impositam esse judicant et animo dejecti longo tempore manent.

80. Seite 84. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 220b; Brief des polnischen Provinzials vom 5. Juni 1765: Volunt enim illi esse obedientes interim absque subjectione atque subordinatione, ut eis semper loquantur superiores faventia, ita ut id quod superior vult ab illis fieri prius proponat ad libram judicii illorum libenterne hoc vel illud facient? imo ut rogentur volunt et quidem cum honorificis blandisque compellationibus. Secus si superior imperaverit positive, licet modeste, jam illis inurbanus et crudus est, per alia collegia circumfertur, imfamatur, etiam apud externos vilipensioni datur.

81. Seite 84. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 9; De instruendis formandisque superioribus: Superiores, dum subditorum in obediendo repugnantiam cernunt et quod post crebra monita ac poenitentias nondum, ut aliquid faciat, inflecti possint, partim ut altercationes devitent, partim quod emendationis spem nullam concipiant, vigere amplius non audent.

82. Seite 85. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11956, fol. 45b; Brief des böhmischen Provinzials Johann Seidel vom 7. Nov. 1733: His opportune subnecto paucula, quorum emendationem desideravit et his verbis complexus est. Ea, quae pluribus communia remedium postulant, sunt: I. in superioribus quibusdam herilis gubernandi modus, verborum asperitas et impetus actionum notatur, quo fit, ut ob occurrentes defectus etiam in praesentia externorum subditos objurgent.

83. Seite 85. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 217; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 19. Juni 1746: Obser-

vatum quoque audio, nonnullos repiriri, qui, ut impunitatem facilius obtineant, sua audacia tentant, superioribus terrorem incutere. R. V. in ejusmodi perturbatores inquirat, et si quos resciverit, poenis in eos animadvertat illosque ad me referat.

84. Seite 85. Anm. 3. Codex der W. H.-B nr. 11956, fol. 13a; Brief des Generals Paulus Oliva vom 1. Jan. 1666: Primo datis ad me literis vult P. N. a me moneri superiores, ut non tantum suaviter, sed etiam fortiter urgeant disciplinam, neque timeant vultus eorum, qui refractarioli ad libertatem aspirant. Dicuntur nonnulli esse insolentes, quos coercere non satis audeant rectores timidi.

85. Seite 86. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 243; Brief des polnischen Provinzials vom 11. März 1742: Cum praepterea multae ac molestissimae tricae, lites et appellationes ad forum Romanum inter subditos et superiores cum magna perturbatione pacis domesticae alienatione animorum adinvicem contigerint et contingant ex eo, quod subditi peculium privatum, non depositum apud superiorem se expendisse contendant in rem domus et pagorum illudque repetere nitantur.

86. Seite 86. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 116; Brief des polnischen Provinzials vom 18. Nov. 1669: Abundat provincia hominibus inquietis semper et ubique male cum superioribus convenientibus, qui quasi ex proposito eos persequuntur, eoque ipso, quod aliquis illis praeficitur, pro objecto carpendi, notandi, sugillandi eum sibi assumunt. Alios non exemplo tantum sed murmurationibus, suasu quandoque in suas partes pertrahunt et adversum superiores incitant. Hac ratione pacem religiosam turbant, gubernationem intolerabilem faciunt, se ipsos infamant, ita ut locus pro illis inveniri in collegiis non possit et singulis annis, immo etiam extra tempora mutationis, alio et alio sint transferendi. Omnes enim tales refugiunt, immo deprecantur. Cum dolore lego querelas a superioribus, cum ejusmodi persona illis assignatur, incusando, quod sibi Malleus Rectorum sit missus, quod de hoc multa audiverint sciantque, quanta mala alibi fecerit sanctis. Declarat itaque A. R. P. N., si talis inventus fuerit, agendum cum illo tamquam cum perturbatore, ut cum eo exeat jurgium.

87. Seite 87 Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 21B; Brief des polnischen Provinzials vom 23. Mai 1691: Nam quando quaeritur, quam ob rem contra tam expressum congreg. 12 decretum omnes deposita petant, ita ut vix e novitiatu egressus sit quispiam, qui non illico circumspiciat, unde pecunias sibi conquirere, quomodo illis utendi potestatem sibi curare possit, de cujus potestatis usu, an semper sincerus et rectus sit, nihil dico.

88. Seite 87. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 213; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Nov. 1745: Sunt quippe nonnulli, qui vix aliquid exequi volunt eorum, quae alioquin ex charitate et obedientia praestanda sunt, nisi illis diversarum functionum aut praestitorum obsequiorum gratia et ab extraneis et a nostris honorarium in pecunia et aliquid quodpiam aequivalens pendatur.

89. Seite 87. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 96 (neu); Brief des böhmischen Provinzials Godef. Provin vom 7. Nov. 1772: Quia vero notatum est, quod aliqui de rebus non modo in usum sibi datis, sed etiam de aliis ad domum pertinentibus libere disponere easque dispensare praesumant; revocent hi sibi in memoriam reg. 26. Summ.

90. Seite 87. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 105 b; Brief des Generals Tamburinus vom 30. Sept. 1709: Intellexi non sine admiratione accidisse, ut aliqui ex nostris pecuniam sibi legatam vel a propinquis aut amicis dono acceptam, vel alia quavis ratione congatam apud procuratorem nostrum aliquem vel apud externum collocarent, ita ut ex ea tamquam sorte pensiones annuas subinde reciperent.

91. Seite 87. Anm. 7. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 221 b; Brief des polnischen Provinzials vom 5. Juni 1765: Tum volunt illi esse pauperes sed absque eo, ut patiantur aliquem defectum temporalium, quinimo ut omnibus affluant, idque cibis et potu delicatioribus, in vestitu omnibus speciosioribus nec communi forma factis, omnino aliquid peregrini in se retinentibus, ut pateat eos exteras nationes visitasse, plura cultiora, comptiora vidisse; anhelant munusculis exquisitis pretiosis abundare, imo circumvallari; hinc paupertatem suam aestimandam censent, quod plurima supellectili abundent, cubicula saeculari vanitate compta incolant, horologiis pretiosis horas religiositatis suae metiantur. O paupertas vere insana, nullum pretium apud deum habitura!

92. Seite 89. Anm. 1 Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 27; instructio pro dimittendis: Erga eos, qui ex sua ipsi tentatione dimitti petunt, laxari habenas nullo modo convenit, ne tum quidem, cum habita personae ratione utile societati videretur, ab ea liberari, non convenit, inquam, multas ob causas . . . societatis, quae tum illos dimittit, non quia ipsi postulant, sed quia inutiles noxiique reliquo corpori effecti sunt et emendari nolunt.

93. Seite 89. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 14. 15; Brief des Generals Vin. Carrafa vom 24. Aug 1643: Cum facilitas multorum ad demissionem e societate postulanda, quantum intelligere potui, nascatur ex ignoratione vinculi, putavi a R. V. necessario curandum, ut confessarii nostrorum probe capiant et nostris, quos audirent,

diserte explicent, si omnino dimitti et pertinaciter flagitent, peccari ab iis contra votum, quo se obstrinxerunt, vitae non ad tempus sed usque ad mortem in societate traducendae versarique eos in perpetuo crimine, nec posse interea absolvi, dum illam retinent deliberatam fixamque voluntatem societatis deserendae, nisi hac tamen lege illam retineant, si causae, quas habent a nobis discedendi, superiorum judicio probentur; quare illis dumtaxat concedi, ut eas proponant, debere autem de cetero iis expositis indifferentes permanere et ad superiorum arbitrium ita penitus comparatos, ut rationibus comprobatis, quas ipsi protulerint, omnino obsistant a pertinacia demissionis postulandae. At si qui in ea nihilominus animum obfirmaverint, sejungendi erunt ab aliis, ut qui sint in culpa mortifera obstinate et clausi jejuniis poenisque aliis severe castigandi, ut jubet decret. 22. Congreg. 7. gener.

94. Seite 90. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 17; Brief des Generals Vinc. Carrafa vom 25. Jan. 1648: Monendos censui provinciales omnes, ut circa dimissos ex Soc. nos. observent accurate, quod alias anno 1618 praescriptum fuit, nuntiando de illis sicut de defunctis fieri assolet.

95. Seite 90. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 3; Instructio vom 5. Aug. 1595: Erga eos autem, qui ut dimittantur, male se gerunt et ea intentione varios defectus malitiose committunt, primum omnium utantur superiores iis spiritualibus remediis, quae societas adhibere solet, ut se ipsos agnoscant; quae si non proderunt, devenient ad poenitentias, quibus si non proficiant, expedit eos dimittere.

96. Seite 91. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 93; Brief des Generals Laur. Ricci vom 28. März 1772: Porro quod quartum est, hos ipsos inter juniores nostros quin et sacerdotes quosdam nonnullae provinciae monent, notari nescio quem saecularem spiritum in cultu corporis, in ornatu cubiculi, in delectu formaque vestium illarum praecipue, quibus utuntur, dum eunt peregre.

97. Seite 91. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 117; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 17. Aug. 1764: Urgeri autem sartores nostros perimpense cupio, ut vestimen ita interiora pro nostris parent juxta morem societatis consuetum, non vero ad modum saecularium angusta et vanitati potius quam recto usui opportuna, nec ad ea sic paranda quorumcunque nostrorum postulatione aut promissis ullis induci se patiantur, alioquin Rev. Vest. impunes esse non sinat, meam quoque non effugituros animadversionem, sicubi eos aliter egisse comperero.

98. Seite 92. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 269; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 16. Sept. 1749:

Nemo secum transferat antiqua vestimenta, ornatus comicos, instrumenta musica aut aves, uti alias ordinatum est, et tot impedimenta, ut integra familia, uno migrante transferi externis videri possit.

99. Seite 92. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 163; Brief des böhmischen Provinzials Norb. Streer vom 3. Nov. 1734: Virgili pariter curae (verba sunt P. N.) R. V. alterum commendo, quod de quorundam localium superiorum profusa liberalitate in instruendis mensis honorariis faciendis aliisque inutilibus et religiosae paupertati ac modestiae minime convenientibus expensis audio.

In einem Briefe des Generals Paulus Oliva vom 1. April 1679 (Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 76 b) heißt es: Quemadmodum nondum licuit, toties castigatam conviviorum frequentiam lautitiamque tollere. Iniri dicuntur haec et a nostris apud externos et ab his apud nos non raro mirantibus interdum profusionem (sic enim et ipsi appellant) et nos vel maxime censere par est, quidquid religiosae frugalitatis modum excedit.

100. Seite 92. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 61 b; Brief des Generals Paulus Oliva vom 28. März 1665: Et quoniam querelae complures huc delatae sunt de variis superioribus localibus, quod frequentius justo invitent externos ad triclinia nostra, ibique splendidius quam deceat religiosam frugalitatem (praesertim in magna plerumque egestate collegiorum) tractantes tum multitudine ferculorum, tum exquisita lautitia dapum idque (ut nonnulli interpretantur) ad hoc, ut ipsi superiores participes sint epularum (quod tamen de viris spiritualibus, quales illi omnes deberent esse, nullo modo credendum est.)

101. Seite 92. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 160; Brief des Generals Franz Retz vom 21. Nov. 1733: Non potui proinde non tangi gravi sollicitudine, cum intellexi, id a nonnullis ipsorum sive vano placendi studio et liberalis superioris famam sibi conciliandi sive quaerelarum metu passim jam eoque excessu fieri, ut in tractationibus nostrorum neque amplius usitatus ferculorum numerus nec mensura vini observetur, in prandiis vero, quae saecularibus quandoque instruuntur, nihil minus quam modestia et religiosa frugalitas reluceant.

102. Seite 93. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 90 a; Brief des böhmischen Provinzials Mathias Tanner vom 15. Juni 1686: Excitanda est etiam vigilantia praesidum in ordine ad executionem illorum, quae salubriter ordinata sunt et constituta in ista provincia; in hoc genere peccari audio nimia frequentia in adeundis externorum mensis, etiam mediocris conditionis cum mala aedificatione, cum non satis sobrii redire plures conspiciuntur. Quas cum abrogatas velim, vel maxime

prohibeo, illas adiri apud feminas; coenas autem externorum adeundi nulli unquam impertienda est licentia.

103. Seite 94. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 237; Brief des polnischen Provinzials: Pudet equidem literis mandare ea, a quibus honestus quilibet vir, quanto magis religiosus abhorrere ita conscientia ac ratione dictante deberet. Sed cum malum hoc in nostra provincia invaluerit, non paucos excedere in potu cum ingenti nominis nostri dedecore, externorum censura et scandalo constat nil proficientibus tot sanctis et severis prohibitionibus ac praescriptis poenis: Proinde, ut tam obominandum scelus a Societatis nostrae hominibus eliminetur aliquando, ob quod domiciliis inhabiles ad officia redduntur personae et sanctum olim laudabile nullique criminationi obnoxium Societatis nomen male patitur, obligo superiores etc.

104. Seite 94. Anm. 6. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 202b; Brief des polnischen Provinzials vom Jahre 1758: Primo de iis, qui forte in potu excesserint ex datis 12. Nov. anni 1751 a R. Patre Vicario Joanne Antonio Simoni. Graviora fortasse meritos aliquos quam a R. V. iis in poenam imposita sunt censeo: quare moneat nonnullos nisi vitium suum enorme atque inveteratum statim atque radicitus evellerint, post primum etiam minus gravem in potu excessum ad annum integrum a concionibus habendis, confessionibus excipiendis ipsis interdictum iri, omni praeterea potu praeter cerevesiam ipsis abstinendum fore. Quodsi eo anno clanculum potasse deprehensi fuerint, jejuniis atque publicis in refectorio castigationibus ceterisque asperrimis poenis ejusmodi delictum luendum ipsis esse neque anno illo poenitentiae unquam illis domo prodire licebit aut domi cum externis conversationem aliquam instituere. Porro ne interim otiosi manescant, providebitur ipsis de libris vel transscribendis vel ex latino sermone in vulgarem vertendis, quorum pensum quotidie rector ab ipsis repetet: in quo R. V. habet formam tales reducendi ad frugem.

105. Seite 95. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 99; Brief des böhmischen Provinzials Ferd. Waldthauser vom 13. Aug. 1702: In cubiculis institui post mensam prandii et coenae recreationes privatas, in iis invalescere compotationes occultas inter nostros; permitti quoque in cubiculis et instrumenta musica et usus eorum; in aliquibus nostratibus valde refrigescere studium perfectionis et curam rerum spiritualium, dum in his raro aut nunquam visitantur, quasi arbitrio eorum permissum esset iis vacare vel non vacare; dormire quosdam quam diu volunt, nonnullos e lecto recta via procedere ad sacram communionem. Ab aliquibus nostris extra tempora in domibus saecularium comedi et bibi, nec raro ipsos domum reverti crapulatos.

In einem Briefe des Provinzials Reinhold Gertt vom 15. Sept. 1715 (Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 7) heißt es: Imprimis autem omnium studium esse percupio, ut gemitum illum, qui Romam usque auditur, quo plerique religiosam temperantiam in provincia nostra pati deplorant, compescant sedentque. Sentio graviter provinciae nostrae notam hanc inuri, quod extra domum passim bibatur sine reprehensione; furtivae compotationes eo usque invaluerint, ut vix sit domus, quae careat personis hoc vitio non infectis.

106. Seite 95. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 138; Brief des böhmischen Provinzials Franz Retz vom 21. Nov. 1724: Multo ad hoc mihi dolori est, quod plurium provinciarum querelis iterato edoctus sum, invalescere in his partibus apud otii amantiores graves abusus circa varios lusus, quibus illi distractionibus illicitis aucupandis intenti, istis quoque indulgeant.

107. Seite 95. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 61; Brief des böhmischen Provinzials Tim. Raisky vom 2. Jan. 1760: Demum certa notitia non sine justo dolore accepi, apud nonnullos alicubi rursum invalescere prohibitum toties chartarum pictarum ludum non tantum inter parietinas domesticas, sed etiam apud externos, dum ad eos invisunt vel ad prandium petuntur, non absque recte sentientium offendiculo, quod otiosorum hominum negotium ut Rev. Vest., si notatum fuerit, omni authoritate sua sine personarum respectu turbet reosque juxta statutas toties graves poenes plectat eosque ad me deferat, instanter disidero.

108. Seite 95. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 82b; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 1. Jan. 1770: In patribus operariis nondum abusus ille, etsi toties vetitus, integre sublatus est, quo nonnulli (plurimis enim laudem debeo singularem) ad certas tantum domos et sibi ad restinguendam sitim commodas invisunt, vix porro ac ne vix quidem salubre documentum abituri relinquunt, nugaces facetias substituunt, pauperum et desolatorum aedes praetereunt, ac tandem sub tenebras vespertini apostoli per januam collegii irrepunt.

109. Seite. 95. Anm. 5. s. nr. 105.

110. Seite 96. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 84; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 5. Mai 1770: Scribitur, aliunde in provincia curari quidem, ut nostri e lecto mature surgant in vigiliis S. Ignatii et Xaverii, reliquo autem anni tempore eam tanti momenti rem non multum curari, quod certe emendandum est, et primo quidem superiores omnes invigilent, ut omnes debito tempore surgant, meditationem accurate peragant ac singulis diebus sub ea visitentur.

111. Seite 96. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 330; Brief des böhmischen Provinzials Balth. Lindner vom 10. Juli 1753: In-

veniuntur in provincia superiores nonnulli, qui neque per se nostros mane visitant neque visitatores quot hebdomadis ad se accersunt, ex quibus cognoscant, quinam de suis productiore somno utantur. Et si forte deprehendantur aliqui neque tamen poenis constitutis in desides animadvertunt.

112. Seite 96. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 102a; Brief des böhmischen Provinzials Ferd. Waldthauser vom 30. Aug. 1702: Maximi momenti querela haud pridem ad me delata est de indigno plane, ne quid plus dicam, abusu, quo istius provinciae concionatores in majali recreatione sua, in autumnali vero professores aut tractantur aut certe tractari volunt obtineatque a quibusdam plus aequo meticulosis superioribus suis. Comeditur enim tunc, ut audio, propinatur, bibitur a quibusdam absque omni mensura cum notabili non tantum valetudinis, sed, quod summe dolendum, spiritus quoque detrimento; nec amplius justae superiorum liberalitati est locus, sed omnia deberi putantur.

113. Seite 97. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 297; Brief des böhmischen Provinzials Bernh. Weber vom 21. Aug. 1751: Et primo quidem: quae de recreatione autumnali a nostris religiose transigenda sunt ordinata, accurate observentur, ne alioquin per nimiam quorundam effusionem atque immoderantiam ea, quae ad animi relaxationem ac virium restaurationem conceduntur, in spiritus et valetudinis jacturam deserviant.

114. Seite 97. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 151; Brief des böhmischen Provinzials Joh. Seidel vom 15. Oct. 1731: Cum satis constet complures e nostris et potissimum juvenes valetudinem suam destruere per frequentem in cibo et potu excessum, institutis domi forisque lautioribus merendis et conviviis, praecipue autem per nocturnas et clancularias compotationes: deliberet velim Reverentia vestra serio cum consultoribus suis de remediis oportunis.

115. Seite 97. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 137; Brief des böhmischen Provinzials Franz Retz vom 21. Nov. 1724: Nollem, ut isthic quoque nonnullarum provinciarum querelae locum haberent, quibus jacturae plurium personarum ingemuerunt, quod intemperantia magis quam laboribus fractae sibi ante tempus mortem seu morborum congeriem consciverint.

116. Seite 98. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 21; Brief des böhmischen Provinzials Carl Rentsch vom 24. Aug. 1755: Quae de recreatione autumnali a nostris religiose transigenda sunt ordinata, accurate observentur; ne alioquin per nimiam nonnullorum effusionem atque immoderantiam ea, quae ad animi relaxationem ac virium restaurationem conceduntur, in spiritus et valetudinis jacturam deserviant.

117. Seite 98. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 102b; Brief des böhmischen Provinzials Ferd. Waldthauser vom 30. Aug. 1702: Magnopere mihi displicuere, quae iterato jam ex provincia ista ad me delatae sunt querelae eo majore meo quidem moerore, quo graviora timenda erunt incommoda, nisi omni plane efficacitate occurramus imminenti malo. Fertur ea nostrorum quorundam quando per autumnalium vacationum tempus in praediis et villis degunt esse et in annos singulos prope magis magisque invalescere vivendi agendique libertas, ut ea non jam se intra unum spiritus privatum cujusque damnum haud sane mediocre contineat, sed in ipsum adeo externorum (quemadmodum ad me scribitur et auditu horrendum est) scandalum erumpat.

118. Seite 98. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 77a; Brief des Generals Paulus Oliva vom 1. April 1679: Severissime ac propositis gravibus poenis vetandum, ne juvenes nostri, quod alicubi fieri intelligo, in villis, ad quas vacationum tempore mittuntur, equestres cursus instituant, recreationis genus non alienum modo et Societati inauditum verum etiam periculosum.

119. Seite 98. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 102a; Brief des böhmischen Provinzials Ferd. Waldthauser vom 30. Aug. 1702: Admittuntur praeterea pueri aliique saeculares, quod, sicut minime convenit, ita neque vario caret periculo. Dicitur adhuc ludi alea et quidem, quod vel cogitare horret animus religiosus, etiam pro pecuniis.

120. Seite 99. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11956, fol. 46b; Brief des böhmischen Provinzials Norb. Streer vom 16. Aug. 1733: Omni cura et conatu arceantur saeculares et juvenes ab ingressu interiorum domus praeprimis cubiculorum et qui eos non tantum vocatos, sed etiam sponte sua et sub praetextu confessionis ad cubicula sua admiserint, secundum veteres et frequentius repetitas ordinationes poena humilis mensae sine respectu personarum plectantur.

121. Seite 99. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 17; Brief des böhmischen Provinzials Carl Rentsch vom 11. Aug. 1755: Et primo quidem gravissime prohibeo, ne juvenes ad collegium et cubicula nostrorum sub quocunque etiam confessionis titulo admittantur, superiore domus excepto, qui tamen nec frequenter nec sine causa id fieri sinet.

122. Seite 99. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 210; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Juni 1745: Porro ad arcendos plene ab aditu interiori domiciliorum nostrorum jûvenes efficacissimum medium fore arbitror, si Reverentia Vestra jam aliunde saepius decretas poenas illis, in quorum cubiculis juvenum aliquis deprehensus fuerit, sine omni dilatione et dispensatione infligi fecerit, et

si nonnullos ex superioribus hoc in puncto segniores esse compererit, ipsa defectum eorum supplere et poenitentias praesciptas quantocius injungere et executioni dare satagat.

123. Seite 99. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 215; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Nov. 1745: Quartum est, quod saepenumero repetitae saluberrimae ordinationi de arcendis juvenibus a cubiculis nostrorum nondum satis integre mos geratur cum tanto et Societatis et aliorum damno, quanto id minus expedit disertius explicare. Certe etenim vel ex hoc ipso, quod eadem res frequentius sub graviorum poenarum comminatione commendetur, quilibet merito concludere debet, rem esse momenti maximi et vel ideo valde necessariam, ut quam fidelissime observetur. In quem finem novissime praecepit Adm. R. P. Noster, ut ordinationis hujus transgressores tamquam pervicaces, si scholarum professores fuerint, e schola et loco etiam intra anni decursum amoveantur, id quod ego certe in scholasticis quoque, quibus minime convenit, juvenes ad cubicula sua admittere, fideliter exequar, dummodo a superioribus localibus de ejusmodi transgressoribus in tempore admonear.

124. Seite 100. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 242; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 13. Jan. 1748: Accessus puerorum vel etiam adultiorum ad cubicula nulli omnino impunis abeat.

125. Seite 100. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 73a; Brief des böhmischen Provinzials Mathias Tanner vom 27. Aug. 1677: Ad cautelam in conversando cum juvenibus adhibendam flagellatione publica (verba patris nostri recito) castigari jubeo illos, qui adolescentium puerorumve non verenter seu vultus seu manus attingere. Parva mensa autem castigari vult, qui vel joco se invicem tetigerint et a fortiori truserint aut impediverint.

126. Seite 100. Anm. 6. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 3; Instructio vom 5. Aug. 1595: Ac si quis actus impudicos cum alio exercuisset et res occulta esset et sine scandalo, licet casus absolute sit ejusmodi, propter quem merito quis dimitti debeat, tamen non agatur nisi de re occulta et non urgenti et quia possent occurrere circumstantiae, propter quas posset delato condonari unus talis actus.

127. Seite 100. Anm. 7. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 137; Brief des Generals Paulus Oliva vom 1. Aug. 1665: Duo sunt, quae magnam mihi sollicitudinem creant et ad quae corrigenda, seu penitus extirpanda posco opem atque operam R. V. et omnium provincialium — alterum, quod meas curas aggravat, est saepius verita et nunquam satis recisa frequentia nimia in visitandis feminis.

128. Seite 101. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 60b; Brief des Generals Paulus Oliva vom 14. März 1665: Servetur inviolabiliter, quod de praesentia socii in eodem loco vel aperta janua sancitur in reg. 88 sacerdotum et si quid contra hanc gestum fuerit (etiamsi sacerdos sit socius) teneatur eodem die referre illud superiori idque sub poenis a P. Claudio in Instructione 15 citata praescriptis.

129. Seite 101. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 156; Brief des böhmischen Provinzials Norb. Steer vom 16. Aug. 1733: Efficaciter urgenda observantia non illorum tantum, quae ad custodiam castitatis sed etiam ad impediendas male agendi occasiones spectant. Ordinationis itaque de non admittendis ad cubicula juvenibus, non instituendis nisi in loco aperto et diurnis horis colloquiis cum mulieribus observantia semper et ubique gravissime commendanda urgendaque erit.

130. Seite 101. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 80b; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 4. Juni 1769: Videlicet: utuntur P. P. operarii ac confessarii erga poenitentes mulieres vocabulis nonnunquam blandis ac illiuscemodi, qualia dicente Hieronimo sanctus amor non habet.

131. Seite 101. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 95; Brief des böhmischen Provinzials Ferd. Waldthauser vom 11. Febr. 1702: Fertur ad me aliquos e nostris nimis familiariter agere oretenus cum virginibus Ursulinis intra earum cellas seu cameras, — — — ad easdem ex variis collegiis persaepe ab aliquot e nostris scribi litteras, quas non vellent a prudente semper legi.

132. Seite 102. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 254; Brief des polnischen Provinzials vom Jahre 1766: Sunt et alii provectiores quidem aetate, laboribus minime consumpti, sed viribus omnino optime praediti, interim laboris cuiusvis adeo impatientes, ut non solum a dicendis extraordinariis concionibus, confessionalibus frequentandis se continuo et pertinaciter eximant, sed ne vix aliquid, quod ipsis imponitur, laborare ferant. Ne haec exosa Societati segnities malo exemplo propagetur ad alios, pro illa sollicitudine, qua aggravor, superiores locales obsecror, ut in suae domus subjectis, quibus nec aetas annis fracta, nec vires laboribus attritae, nec vera infirmitas obest, collapsos socordia animos qua consiliis qua monitis erigant, hortentur et urgeant et majorem certe facilitatem quam hactenus in designandis ad laborem personis domi invenient.

133. Seite 102. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 143; Brief des Generals Laur. Ricci vom 18. Juli 1767: Ipsi etiam externi notant, tertiam vel quartam partem personarum hoc tempore vix quid-

quam in Societate agere, et, si ad officia Societatis obeunda apti, solertes, praeclara indole praediti recteque morigerati semper admitterentur, tertia aut recte quarta parte paucioribus personis ministeria Societatis procurari posse, maxime si superiores aliquibus non ita indulgerent, officia non dividerent, nec officia pro personis, sed personas pro officiis quaererent.

134. Seite 102. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 90; Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 19. April 1762: Querela deinde fratribus coadjutoribus est, hos minus occupatos, fere otiosos degere et ad officia sua peragenda, ubi his praesertim molestiae aliquid sit, aut demissionis conjunctum, saecularium opera uti, qui sane abusus ut omnino tollatur vehementer cupio.

135. Seite 103. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 10; De instruendis formandisque superioribus: Ex operibus ipsis et imperfectionibus quotidianis facile apparet, orationis internarumque rerum studium haud quaquam in omnibus tantum esse, quantum esse res ipsa postularet.

136. Seite 103. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11956, fol. 41a; Brief des Generals Franz Retz vom 4. Aug. 1731: Alterum, quod R. P. animos vehementissime commovit, est frigescens alicubi orationis et rerum spiritualium studium.

137. Seite 103. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 220b; Brief des polnischen Provinzials vom 5. Juni 1765: Unde venit, ut imbuti politicis dogmatibus spiritualia omnia contemnant innixi nonnisi naturali lumini a sensualitatibus depravato, lumine vero supernaturali orbati in hunc infelicem errorem impingant, quo intendunt conciliare mundum cum religione, sapientiam mundi cum sapientia Christi esseque religiosi simul et mundani.

138. Seite 103. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 224a; Brief des polnischen Provinzials vom 29. Juni 1766: Tria sunt, quae prae ceteris in provincia corrigendi R. V. curam postulant: vitium scilicet potandi, quod illic mirum quantum invaluisse audio; spiritus quidam politicus sive saecularis, qui contagionis instar juvenes inter potissimum serpere fertur; remissius orationis studium fastidiumque rerum caeterarum, quibus vocationis nostrae spiritus sustentetur.

139. Seite 103. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 82b; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 1. Jan. 1770: Deficit in quibusdam exterior modestia, morum gravitas deficit et, quod lacrimis deflendum magis, amor rerum spiritualium intepescit; hinc libertas actionum, hinc amor saeculi, nausea disciplinae, ruina.

140. Seite 104. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 15; Brief des böhmischen Provinzials Carl Rentsch vom 11. Aug. 1755: Praecipuum vero et velut aliorum malorum in hoc statu subnascentium caput est quaedam desidia, qua nonnulli in acquirenda perfectione hominibus Societatis propria afficiuntur, dum mediis ad eam procurandam sanctissime institutis aut penitus non utuntur aut non omnibus aut remissius. Vilescunt nempe illis, quae ad propriam animi culturam spectant puta: Praeparationes, meditationes, sacrae lectiones, examina generalia et particularia ceteraque, quae ad familiarem cum Deo consuetudinem fovendam ordinantur. Vilescunt, ajo, quod quotidiana sint; negliguntur etiam, quod ex falso persuasum habeant modico ejusmodi neglectu perfectionis statum vix afferi. Inde fit, quod multi ex genio suo malint vivere et ex legibus sui commodi potius dirigi peroptent, quam ex gratiae ductu obedientiaeque nutu, sensuum suorum cultores magis quam religiosi. Hinc est videre nonnunquam in collegiis homines, qui semper aegri animo, pro eo ut hominem internum excolant, potius aut taediorum phantasmata inter quotidiana otia digerunt, aut in saecularium confabulationes se ingerunt, sibi graves, proximo inutiles, Societati perniciosi. Scio quidem, quod haec ipsa documenta mea apud hujusmodi pietatis alioquin surdos vix locum habitura sint, adferre ea tamen debui, ut omnes videant, non esse neglectus modicos, ex quibus tanta mala subnascuntur, neque aliquis sit, qui superioribus succenseat.

141. Seite 104. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 257; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 7. Mai 1749: Ut praefecti spiritus pro zelo suo in explicationibus punctorum et spiritualibus colloquiis cum fratribus, quot mensibus haberi solitis, eosdem non solum in virtutibus et votis religiosis, verum et in re christiana atque fidei principiis crebro erudiant et hoc illis in mentem revocent. Contingit enim non raro, ut hi post egressum e tirocinio eorum obliviscantur, quae ibidem sive in catechesi de actibus theologicis, seu aliis informationibus ad doctrinam christianam necessariis audierunt.

142. Seite 105. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 230; Brief des böhmischen Provinzials Franz Heißler vom 8. Juli 1747: Commendo, ut rerum spiritualium praesertim meditationis et examinum major cura habeatur per frequentem et diligentem visitationem, cujus defectus ex aliquot domiciliis ad me perscriptus est.

143. Seite 105. Anm. 2. s. nr. 105.

144. Seite 105. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 208; Brief des polnischen Provinzials vom 20. Juni 1732: Superiores rarius exigere rationem conscientiae a subditis suis, praesertim vero praefectos spiritus non agere cum scholasticis et fratribus de rebus ad profectum

in spiritu pertinentibus, atque huic defectui non parum attribuitur, quod isti crebrius deficiant a primo tyrocinii fervore et tandem a vocatione religiosa.

145. Seite 105. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 212; Brief des Generals: Et primum de his est (inquit sua paternitas), displicent quae comperta et ad nos delata sunt, quosdam ex hac provincia viros negotiis se minime ad munus suum pertinentibus ingerere.

146. Seite 105. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 31B; Brief des polnischen Provinzials vom 1. Sept. 1696: Graves querelae ex hac provincia in urbem delatae sunt contra quosdam e nostris, quod se immisceant negotiis secularibus ac nominatim quod aliis impendant suum studium in procurandis connubiis.

147. Seite 106. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 49b; Brief des Generals Carrafa vom 25. Jan. 1648: Variis ex locis afferuntur ad me querelae graves etiam externorum, nonnullos nostrorum per Germaniam ingerere se negotiis publicis et nominatim tractationi, quae nunc nomine publico instituitur de pace, approbando vel improbando pro arbitratu quemque suo consilia capitum supremorum etiam impressis eo de argumento libellis, non sine gravi offensu principum illorum, quorum perstringuntur adversae sententiae.

148. Seite 106. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 46; Brief des böhmischen Provinzials Tim. Raisky vom 11. März 1758: Cum nonnullorum inconsiderata loquacitas multum communitatis bono officiat qua non tantum inter domesticos parietes subordinati sed et ipsi superiores proscinduntur, membra cum membris colliduntur.

149. Seite 106. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 214; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Nov. 1745: 3tium, quod similiter conscientias non paucorum in grave periculum coniicere solet, est nimia nempe facilitas et libertas palam propalandi defectus aliorum nulla fere habita ratione charitatis et justitiae, quin aliquis illorum observetur ea itidem palam retractasse aut revocasse, quae palam male retulit, non secus ac si singulari privilegio ab onere restituendae famae, quam per eiusmodi detractationem abstulit, exemptus foret.

150. Seite 106. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 223b; Brief des polnischen Provinzials vom 29. Juni 1766: Jam quod me prae caeteris omnibus rebus sollicitum habet, illud est, quod quemadmodum audio in provincia mutua inter nostros odia ac proinde profectae calulumniae ulciscendique conatus nimium quantum invaluerint, jamque ad externorum usque notitiam pervenerint.

151. Seite 107. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 92; Brief des Generals Vinc. Carrafa vom 6. März 1649: Admodum autem Reverendo patri nostro ex provincia delatum sit, discordias aliquorum eo pervenire, ut unus alterum in aestu irae verberibus et pugnis caedat; idcirco de sententia P. P. consultorum provinciae ad exstirpationem omnis discordiae de domibus nostris haec Reverentiae Vestrae in mentem revocanda esse duxi.

152. Seite 107. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 7; Brief des böhmischen Provinzials Reinh. Gertt vom 15. Sept. 1715: Feruntur etiam varii abusus circa strophia, pulvillos, subuculas, bacillos, nocturna capitum tegumenta irrepere et dissimulatione superiorum invalescere; cum necdum provinciam inspexerim, nihil de censura hujus provinciae possum statuere. Caeterum quidquid s. paupertati difforme est, aut vanitatem redolet, superiores ablatum volent perutili talium jactura.

153. Seite 107. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 13620, fol. 19b; Brief des Provinzials Ladisl. Zottowski vom 14. Sept. 1737: Desiderat A. R. V. N. majorem erga subditos charitatem in superioribus, sive quo ad victum, sive quo ad vestitum, sive quo ad habitationem; plurimi enim conqueruntur, quod necessaria in his debeant a saecularibus emendicare, cum quandoque superiores illos obligent, ut aere suo ista comparent, quod sine religiosae paupertatis detrimento et honesti ratione fieri nequit.

154. Seite 107. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 136; Brief des böhmischen Provinzials Franz Retz vom 24. Nov. 1724: Graves ad haec querelas Rev. Vestrae exponere cogor non sine multiplici honoris nostri periculo et excitatis contra nos motibus factas, quas hinc inde accepimus circa convictuum et seminariorum externorum administrationem. Feruntur siquidem eorundem praesides nonnulli suis duntaxat commodis liberaliori hospitalitati et excursionibus intendere, juventutem sibi commissam contra misere habere, educationem et profectum in moribus et literis negligere.

155. Seite 108. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 223b; Brief des polnischen Provinzials vom 29. Juni 1766: Sexto Aprilis 1765 scribitur mihi, quod nonnulli superiores moleste ferant suorum ad nos defectuum delationem vel ad provinciae praesidem, eosque, a quibus delatos se fuisse suspicantur, affligunt, excogitato modo vexant.

156. Seite 108. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 241; Brief des Generals vom 11. März 1742: Frequentes et hac ipsa ratione importunae plurimorum contra defectum charitatis in providendo victu

quaerelae intantum fatigaverunt Romam, ut haec modum illis finemque tandem imponere decreverit; excusatio superiorum, qui feruntur subditis non suppeditare necessaria, est: quod plures subditi expetant et extorqueant lautitias in victu et praesertim in copia vini ejusque valde pretiosi Hungarici; in quae si consentiant, necesse sit exhauriri aeraria aut negari alia, vel si non consentiant, quod subditi falso criminentur superiores, quasi debita non subministrent.

157. Seite 108. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 86b; Brief des böhmischen Provinzials Godef. Provin vom 3. Juni 1771: Quod vinum tangit, majorem difficultatem experior, quia ejusdem pretium in dies quasi augetur et plurima domicilia magnis sumptibus paratoque aere illud comparandum habent; in hoc proinde moderamen quodpiam dura neccessitas exposcit.

158. Seite 109. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 239; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 13. Jan. 1748: Candidatis susceptis potius suadeatur quam dissuadeatur, ut id afferant, quod serviat illorum sustentationi in plures annos, praecipue illis annis, quibus non Societati, sed sibi solis serviunt, uti sunt: anni tyrocinii et studiorum philosophicorum atque theologicorum; si alia ratione eluctari ex praesentibus miseriis non potuerimus, cogemur ad hoc subsidium in aliquot provinciis desolatis usitatum expetendum.

159. Seite 109. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 295; Brief des böhmischen Provinzials Balth. Lindner vom 20. April 1754: Quantum ad statum temporalem, cum hic in plerisque domiciliis valde afflictus sit, et in quibusdam locis in ruinam manifestam vergere videatur, idcirco p. m. Pater noster superioribus domiciliorum majoribus debitis nondum gravatorum licentiam egenas domos adjuvandi jam pridem tribuit et obligavit, ut quod emolumentum eiusmodi domiciliis ex inducta vini moderatione, abrogatis duplicibus et ejusmodi reductionibus accedit, id pressis collegiis et aere aliquo supra modum gravatis cedant, et ea ab veteriori ruina saltem aliqua ex parte praeservent.

160. Seite 110. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 73b; Brief des böhmischen Provinzials Math. Tanner vom 27. Aug. 1677: Ut infirmariae commodae ubique instruantur, ad quas aegrientes statim se recipere possint. Infirmarii vero aegrorumque praefecti a superioribus constanter ad omnem charitatem et frequentem visitationem illis exhibendam adigantur. Tanti enim hac in re passim defectus committuntur tum in immunditie lectisterniorum et parcitate ciborum conducentium et pharmacorum difficultatem, tum infirmorum solitariorum pene totis diebus derelictione, ut charitas Societatis jam passim male apud externos audiat et vix hospitalibus par esse a medicis proclametur; nostri autem copiose

hinc inde querantur, vix prius de aegritudine insinuantibus fidem haberi et remedia concedi, donec penitus conciderint. Quemadmodum vero infirmariorum exigua alicubi habetur ratio, ita e contra nimia circa sanos alibi domi et in bonis in paucorum commodum viget profusio, dum multiplicantur superfluae excursiones, emuntur magno pretio vina peregrina, ut minime mirum sit, fundationem sustentandis aliis domi non sufficere.

161. Seite 110. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 40; Brief des polnischen Provinzials vom 27. Juni 1745: Supperaddo his nonnulla, quae A. R. P. N. in datis ad me 22. Maji a provincia desiderat. Et 1mo quidem: restringit libertatem nonnullorum superiorum localium in contrahendis debitis vetatque absque provincialis consensu iisdem domicilia onerari. 2do. vehementer arguit defectum solitae charitatis in nonnullis superioribus maxime erga infirmos parcitatemque in subministrandis necessariis, tam his quam aliis, qua parcitate occasionem praebent personis emendicandi cum minore aedificatione a saecularibus necessaria, ita ut etiam inaequalitatem vitae communi praejudiciosam inducant.

162. Seite 110. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 46; Brief des Provinzials Stanisl. Popiel vom 17. Dec. 1751: Ut ubi opportunitatem nacta fuerit, commendet locorum superioribus infirmorum curam, ne hi, quibus indigent, aliunde sibi procurare cogantur. Si enim verum, quod quidam pater ex deposito suo stipendium medico ac chirurgo solvere debuerit, id certe probari non potest.

Der Visitator der polnischen Provinz Stanisl. Jerzykowic sagt in seinem Rundschreiben: de valitudine senum curanda ac infirmorum (Codex der W. H.-B. nr. 12027, pag. 154): Et quod pro senibus ago, idem pro aegrotis ac infirmitate corporis afflictis intelligi velim, quorum diligentem curam habendam ipsemet ordinis nostri Sanctus Patriarcha Ignatius exemplo suo docuit, quando non semel etiam cum valetudiuis suae periculo ministeria per se ac itinerum molestias ad infirmorum solatium ac levamen non gravate suscepit. Quod si multi reperiuntur, qui canibus et equis bene de se meritis dant victum etiam cum jam inutiles sunt, quanto magis hoc deberi hominibus nobiscum in hoc ordine sub iisdem legibus consenescentibus ac bene meritis, quis non videt; alias verendum, ne illud exprobretur ingratis, iuvenem amasti, senem odisti. Neque nobis intuendum est, quid modo senes aut aegroti agant, sed revocandum, quod ante egerint, fuerint illi sicut et vos modo, ita et vos eritis.

163. Seite 111. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 100 Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 1. Juli 1763 Alterum, quod eiusdem Patris nostri sollicitudinem haud obiter exagitat,

est, quod intellexerit, esse nonnullos, qui pro itineris faciendi sumptibus apud externos mendicare, imo querelas contra Societatem effundere non erubescant.

164. Seite 111. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 84 (neu); Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Franz vom 5. Mai 1770: Constat praeterea, quosdam abiturientium sub specie comitatis valedicere saecularibus, ut ab iisdem viae subsidium tacita quadam mendicatione extorqueant; illud deinde in bursam suam recondunt et a collegiis nihilominus resarcitionem pecuniae generose exigunt. Duplici erroris turpitudine isti se maculant, quem viri religiosi et animi honesti majorem in modum exectantur.

165. Seite 111. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 207; Brief des polnischen Provinzials vom 20. Juni 1732: Cum non unius solum querela sed nimia, prodolor, constat experientia, coadjutores nostros ad villas et pagos curandos extra domicilia nostra habitantes persaepe omnem paulatim spiritum religiosum dissipare ac dein vocationem suam et famam Societatis turpissime profligare occasione alicujus lucri temporalis, quod praeponitur dei gloriae ac saluti etiam fratrum nostrorum.

166. Seite 112. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 269; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 16. Sept. 1749: Non misceantur sermones de defectibus aliorum, ne vel subditi de superioribus aut aequalibus, vel superiores de illis sinistris persuasionibus imbuantur, qua in re saepe charitas et justitia laedi potest.

167. Seite 112. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 205; Brief des Generals Franz Retz vom 4. Aug. 1731: Litteras etiam ultro citroque missas (prout regula 35 praescribitur) diligenter legant et si quas furtivas deprehenderint, non patiantur, abire impune eum, qui illas scripserit. Noverintque omnes, si quid incommodi ac damni ex nostrorum literis incaute scriptis acciderit, me non solum ab eorum auctoribus sed etiam a superioribus, qui eas legere neglexerint vel lectas non suppresserint, rationem ac, ubi videbitur, poenas etiam exacturum.

168. Seite 112. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 116; Brief des böhmischen Provinzials Jak. Steßl vom 8. Juli 1708: Alterum quod plures amaris fere lacrimis dolorosius questi sunt, tangit licentiam linguae quidlibet de quolibet, nulla facta reflexione incaute proloquentis et persaepe insuper non cum exiguo detractionis, calumniae ac susurrationis periculo. Quemadmodum alias non raro ita potissimum annuae personarum mutationis tempore fraenum illi laxari dicitur, eo quod nescio qua opinione erronea persuasum videatur; tunc superiorum et aliorum religiosorum virorum famam quasi vinum propositam esse ita ut primo

mox vespere domestici ab hospite advena de superioris et collegialium, a quibus discessit, defectibus edoceantur ac vicissim hospes accipiat eandem de domo, quam seu transiens seu perstiturus attigit, notitiam utrimque autem copiosa crebro admixta falsitate.

169. Seite 113. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11956, fol. 41a; Brief des Generals Franz Retz vom 4. Aug. 1731: Imprimis postulatum fuerat a congregatione remedium efficax adversus nonnullorum nimiam sane libertatem ac licentiam, qua seu privatis sermonibus seu scriptis ad alia collegia imo etiam ad externos epistolis defectus nostrorum propalare non verentur haud modica religiosae pacis et charitatis jactura ac detrimento famae ipsius etiam Societatis.

In einem Briefe des böhmischen Provinzials Fr. Wissinger vom 15. Nov. 1761 (Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 78) heißt es: Ne vero ipsi nos obstemus optato malorum remedio, caveant singuli amore communis boni et charitate, quam debent matri suae, aut querulari calamo aut linguae licentia, quae forte in buccam veniunt, effundere, qualia per quorundam imprudentiam (an dicam impudentiam) elapsa non semel quam rebus nostris jam obfuerint, non sine vulnere habeo in comperto.

170. Seite 113. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 46; Brief des böhmischen Provinzials Tim. Raisky vom 11. März 1758: Cum nonnullorum inconsiderata loquacitas multum communitatis bono officiat, qua non tantum inter domesticos parietes subordinati sed et ipsi superiores proscinduntur, membra cum membris colliduntur, imo et foris irreligiose, quae domi acta sunt, pleno ore buccinantur et ita macula nomini nostro saepe gravis inuritur, serio in eos invigiletur, ne illi sepulchrum patens, in quod bonae famae existimationem praecipitem agant, in ore suo malevole fodant, sed poenis statutis in ordinationibus generalium et aliis encyclicis iteratis irrefragabiliter plectantur.

171. Seite 113. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 254; Brief des polnischen Provinzials vom Jahre 1766: Animadvertendum est severissime supra illos, qui sua dicacitate domi forisque aut carpunt nostros etiam superiores vel externos aut male ferunt ad notitiam saecularium, quae domi geruntur vel dicuntur, aut similia evulgant, quae sua specie non solum graviter laedunt caritatem sed etiam bonam de nobis existimationem ad extra diminuunt fidelesque a ministeriis, quae in utilitatem animarum impendimus, tali modo avertunt.

172. Seite 114. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 155; Brief des polnischen Provinzials vom 28. Nov. 1710: Experimur autem ob aliquos nostrorum idque eorum, qui inter nos sunt alicuius autoritatis et nominis, literas incaute scriptas et ab externis interceptas nomen et famam huius provinciae graviter vapulare.

173. Seite 114. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 115; Brief des böhmischen Provinzials Jak. Steßl vom 8. Juli 1702: Refertur mihi non uno ex loco, periculorum scribi a nonnullis plenas partim ad nostros, partim ad ipsos quoque seculares epistolas, quibus intimiora collegiorum acta, confidentia prorsus insueta, communicentur et, quod longe praejudiciosius, de praesentium temporum, personarum etiam summa authoritate fulgentium, dicasteriorum integrorum et regnorum conditione inconvenientia, ne plus dicam, arbitria formentur ac recenseantur.

174. Seite 114. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 18; Brief des böhmischen Provinzials Carl Rentsch vom 11. Aug. 1755: Transeo tantisper ad statum moralem. Hunc non parum perturbat nonnullorum inconsiderata loquacitas et linguae vitium, quo impune in domibus grassante nostris membra cum membris colliduntur, qui ne superiores quidem verentur, sed domi forisque irreligiose et imprudenter domi acta recensent, carpunt. Huic malo constitutae poenae sunt in Encyclica an. 1753 die 10. Julii. Quia tamen lenius, quam par sit, in pessimum hoc vitium animadvertisse video superiores, eorum hic conscientias appello, ut serio advigilent atque in authores inquirant.

175. Seite 115. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 329; Brief des böhmischen Provinzials Balth. Lindner vom 10. Juli 1753: Aliud item defectus genus notatum accipio, quod quamvis paucorum sit, quia tamen Instituto majorem in modum adversatur et externorum animos clam a nobis avertit, quin et ipsis hostibus nostris arma suggerit, quibus res nostras impugnent ac omnino censura est perstringendum. Inveniuntur nempe e nostris nonnulli, qui pro eo, ut sermonibus religiosis externorum animos virtuti ac religioni concilient, ex adverso in argumentum conversationis suae apud externos irreligiose et impudenter nostrorum acta, domesticorum errata, sermones, graduum diversitatem, quin et superiorum consilia, regiminis modum et hujusmodi, quae semper ut et maxime clam saecularibus Institutum nostrum haberi jubet, inducunt, carpunt, proscindunt.

In einem Briefe des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 7. Mai 1749 (Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 256) heißt es: Neque sit inter nos unus aliquis, qui similes ordinationes pensi non habeat aut quod pejus est, cavillet, traducat et cum scandalo coram aliis improbet; quique ad omnem defectum et paupertatis, licet valde tolerabilis, efectum domum murmure, quaerimoniis impleat auresque aliorum oblocutionibus offendat et in suam sententiam adversus superiores pertrahere nitatur, hoc enim esset deum rebus nostris non propitium sed magis et magis reddere offensum.

176. Seite 115. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 110; Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 8. Febr. 1764: Ad haec dissimulare prorsus nequeo, dolorem tam meum quam eorum, qui Societatem matrem suam sincere amant, esse profecto maximum: reperiri scilicet adhuc post tot admonitiones paternas ac propemodum preces nihilominus quosdam, qui agendi et loquendi ratione adeo se praestant incautos in rebus praesertim ad eos, qui Societati adversi sunt, pertinentibus, ut Societatis existimationem in discrimen, Societatem ipsam in odium atque ludibrium conjiciant, dum nimirum (quod fieri notum est) istiusmodi incauta eorum dicta his ipsis, de quibus aut contra quos effusa sunt, referuntur.

177. Seite 116. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 151; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 29. Oct. 1768: Quisque sociorum nihil haberet antiquius atque conari, ut ne defectibus suis publicis sive, sive privatis uberiorem doloris materiem et causam afflictationum praeberet; interea tamen, quod dolenter scribo, e coetu nostro reperti sunt, qui tamquam sensum omnem exuissent, occultas foris machinationes substruere meditabantur, sibi et Societati multo periculosissimas.

178. Seite 117. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 166; Brief des Provinzials Miaskowski vom 26. März 1711: Quaeruntur enim passim humaniorum literarum professores, quod neglecti et despecti ac postremo loco habeantur in collegiis; ideoque rari ipsorum induci possunt ad ea studia pluribus annis docenda et tractanda.

179. Seite 118. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 90a; Brief des Provinzials Matthias Tanner vom 15. Juni 1686: Tum humanioribus literis sua laus et aestimatio restituenda. Non miror autem, exiguum esse sacerdotum affectum et animum ad profitendam scientiam istam et artem rhetoricam, cum intelligo rhetoricae professores, dum sacerdotes sunt, postremo loco a ceteris haberi, qui vero leviter politioribus literis imbuti sunt, vel omnino impares docendae rhetoricae, nihilominus tamen censores constituuntur actionum et orationum, quarum partes et artem ignorant; accedit, quod vilissimum nonnunquam cubiculum iisdem assignetur uti alicubi accidit, ubi quod sutrinum paulo ante erat, rhetorices magister sacerdos jussus est incolere. Haud paulo major est hic et alibi professorum istorum aestimatio, cum philosophis pares per omnia habentur. Eadem quoque isthic erit, si intellexerint magistri non nisi ex scientiae et doctrinae merito promovendos esse ad humanitatem et rhetoricam; non debebunt autem existimare, se assecutos esse disciplinae hujus dignitatem cum variis duntaxat verborum lusionibus auribus placere conantur, id quod si non unicum potissimum certe studium esse in provincia vix non compertum habemus.

180. Seite 118. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 46; Brief des Generals Vicecomes vom 22. Juli 1752: Primum est, ut literae humaniores in honore ipso habeantur, earum autem professores, ne cogantur mero sterilique plausu, ut plerumque usuvenit, esse contenti. Id ideo moneo, quia vidi nonnunquam gravissimos etiam patres doctissimosque in honorum distributione negligi ea tantum causa, quod rhetoricam traderent eoque inferioris subsellii magistris accenseri dicerentur. Delenda est haec ex nostrorum mentibus opinio, efficiendum, ut omnes intelligant, etiamsi scholarum inferiorum administratio committi junioribus soleat, non proinde juvenile ministerium esse, sed pari apud nos loco haberi praestantes rhetores atque altiorum facultatum professores. Id a praepositis generalibus decessoribus meis declaratum saepe est, sed quo certius persuadeatur (nam factis moventur homines magis quam verbis), si quis erit intra provinciam sacerdos, qui munus istud laborosissimum per plures continenter annos gesserit, in eoque famam adeptus sit, curabit Reverentia Vestra, ut is tanquam de provincia optime meritus, quaecunque patrum graviorum sunt, consequatur atque ad illustriores etiam praefecturas, si ad caetera idoneus sit, provehatur.

181. Seite 120. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 114; Brief des böhmischen Provinzials Jak. Steßl vom 8. Juli 1708: Professores quidem humaniorum literarum haud satis diligenter se applicare studiis feruntur et praecipue in docenda lingua graeca nihil ad modum curare, imo esse, qui nequidem legere rite sciant graecum, non exiguo aemulorum acatholicorum triumpho.

182. Seite 120. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 181; Brief des polnischen Provinzials vom 15. Sept. 1715: Jam ut ad literarum studia descendam, maiorem diligentiam Pater noster in magistris desiderat, qui non absque imminutione existimationis nostrae in pietate ac literis, ea qua par foret applicatione, juventutem instituere negantur.

183. Seite 120. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 179; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. April 1740: Nonnullorum professorum languor atque inertia in mansuetioris literaturae notitia tum sibi comparanda tum scholaribus suis communicanda justas quandoque excivit quaerimonias.

184. Seite 120. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 239; Brief des polnischen Provinzials vom 10. Sept. 1741: Peculiari remedio videntur indigere sequentia: 1. Socordia magistrorum in erudienda juventute bonis literis et christianis moribus; audio enim cum magno meo dolore, passim in regno ferri aliorum ordinum discipulos nostros in profectu longe antecellere.

185. Seite 121. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 40; Brief des polnischen Provinzials vom 27. Juni 1745: Graviter idem A. R. P. N. dolorem suum explicat, quod in variis provinciae locis professores tam inferiorum quam superiorum classium muneri suo minus satisfaciant.

186. Seite 121. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 82b; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 1. Jan. 1770: Professores humanioris literature quibusdam in locis admodum segnes sunt et dormiunt multi nec adolescentes ad morum probitatem et publicam modestiam efficaciter reducunt.

187. Seite 121. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 10; Brief des Provinzials Stanisl. Bieczynski vom 24. April 1693: Docet experientia a nonnullis scribi plura omnino aliena a veritate, imo etiam aperte calumniosa, ut mirum sit, religiosum calamum quacunque sive temeritate, sive audacia (suspicari enim nequeo committi malitiam cum reflexione) tam praecipitanter abripi ad false denigrandum bonum aliorum nomen.

188. Seite 122. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 11; Brief des Provinzials Val. Queck vom 1. Juni 1696: Cum in scriptione literarum non raro ac nostris peccetur contra charitatem tum contra justitiam per detractiones, imposturas quandoque graves, tum superiorum, tum collegarum, tum externorum: commendo Reverentiae Vestrae, ut juxta suam regulam 35tam literas omnes legat, et si quid praedictorum in illis adverterit, aut sigillo privato signatas, eas mittat ad me, ut videam, quo facto opus sit.

189. Seite 122. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 116; Brief des böhmischen Provinzials Jak. Steßl vom 8. Juli 1708: Alterum, quod plures amaris fere lacrymis dolorosis questi sunt, tangit licentiam linguae, quidlibet de quolibet, nulla facta reflexione incaute proloquentis et persaepe insuper cum non exiguo detractionis, calumniae et sussurrationis periculo.

190. Seite 122. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025; Brief des polnischen Provinzials vom 3. Juli 1763: Quia vero falsarum delationum et falsorum delatorum dolendus equidem non exiguus semper fuit et est numerus, ad quas rarius quidam malevolentia, frequentius in judicando temeritas, in suspicando facilitas, in audiendo credulitas, in referendo praecipitantia plurimum conferunt; idcirco Rm. Vm. summopere obtestor, ut singulari studio incumbat in tali malo eradicando penitus, cui R. Vae. laudabili studio ego nunquam deero.

191. Seite 123. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 136; Brief des böhmischen Provinzials Franz Retz vom 21. Nov. 1724: Nec minoris momenti argumentum adiicio, quo in scholis nostris mansuetiorum cumprimis literarum fervorem instaurari gestio, dum non levia de hoc

pluribus in locis remittente ad nos lamenta pervenerunt, quae eo magis cordi habeo, quo impensius in illis tradendis solertiam Institutum commendat et proprium id Societati munus in suo vigore est conservandum.

192. Seite 123. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 240; Brief des polnischen Provinzials vom 10. Sept. 1741: Cum autem studium rhetoricae sit maximae existimationis et praetii in regno nostro et accurata illius doctrina plurimum in regno nostro gloriam adferre sit nata; haec vero non leviter in nostris sive professoribus sive discipulis carpitur ab externis, sive id procedat ex nullo vel languente affectu ad profitendam commendatissimam hanc artem, sive ob non exactum docendi modum.

193. Seite 123. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 258; Brief des polnischen Provinzials vom 3. Juli 1756: In rectoribus convictuum aliquorum desideratur major cura et cultura circa adolescentes rite educandos in pietate et literis. Eadem cura desideratur in plerisque domiciliis ex parte professorum minorum scholarum, ubi defectu praefecti scholarum nullus in iis ordo aut debita institutio esse scribitur.

194. Seite 123. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12025, fol. 225 b; Brief des polnischen Provinzials vom 29. Juni 1766: Quo majori hisce temporibus scholae nostrae periculo sint obnoxiae, eo gravius afficior communi plane querela de exigua in hac provincia cura literarum; nil habetur ad commendationem nostrorum laboris, nullus fertur docendi et discendi fervor, nullus ordo, siquidem praesides plane sui circa id muneris partes negligere dicuntur. Unde fit, ut lectiones et etiam studia specietenus tradantur ac cetera, quae praesens saeculum ad utilem juvenum educationem a nobis requirit, neglecta omnia dolenda jacent, praefectis scholarum haec parvi pendentibus. Haec nisi per R. V. corrigantur (summe obtestor) magna nobis imminent pericula.

195. Seite 124. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 57. 58; Brief des Generals Carolus de Noyelle vom 27. März 1683: Alterum ad literarum studia pertinet. Nam praeterquam quod mansuetiorum musarum cultura sit perexigua in multis, illarum tamen precium et aestimatio apud multos perit vel languore et imperitia docentium, vel ignavia discentium, quando alicubi ad scholas admittuntur mendicabula plane non alia saepe illorum intentione, quam ut vitam mendicando protrahunt ac civitatibus oneri sint et nulli aliquando honori; alibi rudes adhuc et parum admodum in inferioribus scholis praeceptorum negligentia exculti illorum deinde affectu et indulgentia ad altiores classes promoventur non alio effectu, quam ut latinitatis barbariem aut inscitiam perpetuo profiteantur. Severioribus autem disciplinis aestimatio perit, quod in doctores et magistros renuncientur in istis scientiis sat leviter versati neglectis melioribus.

196. Seite 124. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 13620, fol. 19; Brief des Generals Franz Retz vom 14. Sept. 1737: Quae ab A. R. V. N. toti provinciae communicanda accepi, illa Reverentiae Vestrae praesentibus defero, et quia eorum executio solicita Reverentiae Vestrae indiget cura, illam ego et oro et invoco. Porro A. R. V. N. desiderat imo majorem in professoribus diligentiam ac zelum in erudienda juventute, quae nostrae committitur institutioni; plurimae enim et justae in nos externorum audiuntur querelae, quod scholae nostrae cum suis professoribus multum a pristino defecerint studio in educanda sive in literis sive in pietate juventute, adeo ut multi rudiores in literis, pejores in virtute prodeant e scholis nostris, quam fuerint, dum illis commendati sunt. Quamvis vero defectus isti maxime in PP. praefectos scholarum rejici debeant, quod perfunctorie suo fungantur officio, nec de professorum negligentia superiores moneant, plus privatae personae quam totius religionis nomini deferendo.

197. Seite 126. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, B. 44; Brief des Generals Vicecomes vom 22. Juli 1752: Ac si fuit haec semper diligentia adhibenda, multo est magis necessaria hoc tempore, cum et gustus literarum vulgo acrior exquisitiorque est, et istiusmodi scholarum numerus crevit in tantum, ut nostrae minus iam necessariae videantur. Namque, ut hoc non dissimulem, per diu latinitatis scholae praeter nostras fuerunt prope nullae aut certe admodum paucae, ut cogerentur parentes suos ad nos mittere liberos vel inviti; nunc vero multis in locis multae sunt certantque cum nostris ac periculum est, ne, dum illae invalescunt, nostrarum paulatim frequentia concidat et fama senescat. Huic ergo periculo mature est occurrendum neque tamen variis odiosisque contentionibus, quae plerumque nocent magis quam prosunt occurrendum, sed tacita aemulatione, sed laboris industriaeque magnitudine usitata maioribus ita instituendi adolescentes, ut neque justo longius destineantur in scholis neque educantur iis nisi literis politioribus plus quam mediocriter tincti.

198. Seite 128. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12027, fol. 114b; Memoriale commune provinciae Poloniae relictum in visitatione 1629: Quoniam humaniorum litterarum studia omnium confessione haud mediocriter passa sunt, conatus omnis adhibendus, ut ea instaurentur, juventur et antiquo splendori restituantur, ad quod summopere proderit. 1o Si non modo magistri bene instructi prius in academia ex libro studiorum praescripto exercitati, verum etiam ipsi scholarum praefecti apprime in huiusmodi studiis versati ad eaque applicati constituantur.

199. Seite 129. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 8; Brief des Provinzials Reinh. Gertt vom 15. September 1715: Porro ut desiderio Patris nostri nostraeque existimationi satisfiat, commendantur

ea, quae in ratione studiorum comprehensa sunt, quibus rite servatis nihil admodum occurret, quod desiderari possit. Itaque detur executioni regula rectoris de academiis ad magistros instituendos in illis collegiis, ex quibus humaniorum literarum et grammaticae magistri solent educi.

200. Seite 132. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 8342, ad annum 1765: Tentamina matutinis et pomeridianis horis institui solita dies unum et viginti sibi vindicarunt, quibus omnibus praeter complures alios cl. d. horum studiorum director spectator semper adfuit.

201. Seite 132. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 57; Brief des böhmischen Provinzials Tim. Raisky vom 1. Nov. 1757: Cum fida manu mihi significatum sit, imminere visitationes convictuum et seminariorum, est quod Rm. Vm. ardentissime obtestor et amore nominis nostri enixissime requiram, velit P. regenti commendare accuratam fundationum administrationem, exactam disciplinam, munditiem, educationem pro gustu seculi accommodam, uti et progressus in pietate et literis; in haec enim, ut mihi scribitur, potior erit commissionis inquisitio.

202. Seite 133. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 77b; Brief des Generals Paulus Oliva vom 6. Jan. 1680: Admoneri nos jussimus de frequentia domesticarum consultationum, quarum nihilominus utrumque retinentur passim numerus audio non raro interverti usum fructumque corrumpi. Nempe convocatis tantum in speciem consultoribus et super leviore quapiam controversia interrogatis nulla de rebus majoris momenti commemoratio sed mirum plane silentium. Tali vero ludificatione verius quam observatione regulae conquestus non semel fui.

203. Seite 133. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 325; Brief des Generals Vicecomes vom 17. März 1753: Non sine gravi doloris sensu intellexi ex literis Augustissimae Imperatricis Reginae ad me datis, aliquos ex nostris fuisse ausos minus reverenter loqui de statuta nuper studiorum ratione eamque temere improbare.

204. Seite 135. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 204; Brief des polnischen Provinzials vom 15. Sept. 1727: Societatis homines esse capita perversis litibus dedita, ita ut tribunalia regni eorum potissimum causis hinc inde ac passim inique intentatis ferveant.

205. Seite 138. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 152; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 29. Oct. 1768: Verbis romanis usus severissime prohibeo, ne quis ausit adversus praescriptam ab Augustissima docendi methodum sive philosophiam sive amoeniores literas contingat vel subobscurum verbum proferre aliquod; toties ac toties renovata prohibitio nondum incogitantiam aliquorum correxit; corrigam vero authoritate Patris nostri ad aliorum exemplum omnes quos reperero contra eam locutos fuisse, aut quomodolibet insigni sane impudentia reclamasse.

206. Seite 138. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 8368, ad annum 1703: Quatuor classes inferiores in scenam prodiuerunt, unde discipuli retulerunt laudem bonae capacitatis et docilitatis, magistri vero magnae solertiae et perfectae instructionis.

207. Seite 139. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 8342, ad annum 1746: Omnes publicas suas seu in academiis seu in theatro exercitationes magna ab ingenio et industria commendatione obivere.

208. Seite 139. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 8368, pag. 439: Reliquae classes peculiarem quaevis laudem a thematis inventione, a nitore versus, a disciplinarum praeclara in dicendo instructione retulit.

209. Seite 139. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 8368, pag. 412: Nullus erat ex spectatoribus, qui non eruditam cum inventione compositionem et singularem juvenum in agendo dexteritatem, vim atque gratiam summo plausu attolleret. Ebendort pag. 427: Magistri suos semel in scenam produxerunt; laudem meritam ac spectatorum plausum tulerunt omnes tum ab inventione ingeniosa, tum ab eleganti metro, tum a concinna personas suas agentium dexteritate. Ebendort fol. 490b: Tulere singulae classes plausum et commendationem tum a nitore et elegantia versus, tum vero praeprimis ab egregia discipulorum in dicendo agendoque institutione.

210. Seite 140. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 181; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. Mai 1740: Multi quoque non immerito conqueri feruntur, quod iidem filii eorum hac occasione per previas saepe in menses protractas privatas exercitationes faciant jacturam temporis.

211. Seite 142. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 181; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. Mai 1740: Cum justae querelae rursum increbrescant, quod professores scholarum inferiorum non obstantibus repetitis ordinationibus de vitando in theatralibus excessu et de tempore praefixo ultra quod actiones durare non debent adhucdum in memorato apparatu ac tempore notabiliter excedere non vereantur, nullo certe suo ex gravibus idcirco laboribus susceptis apud deum et Societatem merito, quod quidem religioso cuivis homini satis esse possit, nulla cordatorum superiorum approbatione, sed plurima potius indignatione ipsorum quoque externorum, quorum aliqui iique nobilitatis majoris filios suos a scholis nostris eapropter abstrahere, multi quoque non immerito conqueri feruntur, quod iidem filii eorum hac occasione faciant jacturam temporis, sanitatis, profectus in studiis atque utinam non proborum morum, pietatis et innocentiae! demum etiam profundendorum sumptuum, non raro a parentibus ex indecoro impulsu professorum per discipulos emendicatorum.

212. Seite 142. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 199; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 1. Mai 1743: Apud eosdem (magistros scholarum) fortiter procurandum est, ut tandem evitent jam alias saepe prohibitum et nunquam laudabilem nimium videlicet theatrorum apparatum, diuturnam pro his juvenum exercitationem cum periculo sanitatis, pietatis ac innocentiae.

213. Seite 142. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 181; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. Mai 1740: Profecto eiusmodi excessibus tanto efficacior modus tandem ponendus erit, quanto graviora incommoda per intercurrentem frequentissimum neglectum spiritualium exercitiorum ac privato in variis scientiis homini Societatis maxime necessariis comparandae eruditionis perturbationem disciplinae domesticae, imminutionem virium ac valetudinis in ipsos professores futurorum temporum nimium quam improvidos et sui ipsius in virtutibus ac scientiis exolendi valde negligentes cum irreparabili jactura unde redundant.

214. Seite 143. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 142; Brief des Generals Carolus de Noyelle vom 17. Juni 1684: Allatae sunt uno eodemque fere tempore ex diversis provinciis non a nostris tantum sed a principibus etiam viris querelae, dramata nostra actionesque theatrales, ex quibus olim magnus animorum fructus existebat, plurimum iam ab instituto nostro declinare: alicubi ethnicorum poetarum fabulas in publico theatro representatas esse, alibi amores et lenocinia inducta, alibi sive sub ideali et ficto, sive sub historico honestoque argumento ad principum magnatumque offensam aut inspersas aut toto argumento deductas satyras mordaces, alibi ludicras et indecoras vilium hominum actiones vernaculo etiam idiomate propositas fuisse. — — Quare revoco primum in memoriam, quae etc.

215. Seite 143. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 90; Brief des böhmischen Provinzials Franz Wissinger vom 19. April 1762: Proinde superiorum vigilantiam imploro, ne unquam fabellas ludicras, pueriles nequitias et actiones de trivio haud religiose assumptas pro praecipua fabulae materia in theatrum induci permittant.

216. Seite 144. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 63b; Brief des Provinzials Daniel Krupsky vom 18. Juli 1668: Roma quoque accepi, videri esse aliquem excessum apud nos in frequentia et apparatu actionum scenicarum cum magno detrimento studiorum in magistris et discipulis.

217. Seite 144. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 179; Brief des böhmischen Provinzials Joh. Roller vom 28. April 1740: Qua occasione specialiter quoque cupio, ut R. V. inter curas suas potiores numeret, impedire excessum in theatrali apparatu ad inanem pompam ac splendorem instruendo, quem nonnulli ad mutuam aemulationem

affectare notati sunt cum deploranda rei literariae dispendio nulla deinceps industria sat reparando.

218. Seite 144. Anm. 4. s. nr. 211.

219. Seite 145. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 8342, ad annum 1761: In theatro nemo visus, eo quod mandato caes. id genus exercitationum comicarum abrogatum fuerit adjecta causa, ne scholastica juventus cum ingenti temporis dispendio a rebus longe utilioribus tam saepe arcietur.

220. Seite 146. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 181; Brief des böhmischen Provinzials Johann Roller vom 28. Mai 1740: Quod si vero ne repetitae monitiones quidem etiam poenis armatae tandem non proficerent, cogeremur deliberare de omnibus actionibus vel in unam duntaxat redigendis, vel omnino tollendis, aut aliquibus raro indulgendis.

221. Seite 146. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 209; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Juni 1745: Praeterea quod comoedias attinet, tametsi illae propter varios excessus nonnullorum judicio universim prohibendae viderentur, quia tamen exercitium istud juventuti admodum utile est, judico, illud propter hujusmodi excessus non esse tollendum, sed magis invigilandum a superioribus et curandum, ne hi excessus imposterum comittantur; quod si nihilominus praeter omnem exspectationem excessus quispiam accideret, cupio, ut transgressores severe puniantur.

222. Seite 146. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 267; Brief des böhmischen Provinzials Franz X. Heißler vom 23. Aug. 1749: Comoediarum seu actionum theatralium a singulis professoribus producendarum multa et gravia sunt incommoda tandem per nos ipsos sponte tollenda, ne alia via tollantur.

223. Seite 147. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 8342, ad 1728: Illud annus hic pro superioribus singulare habuit, quod inferiorum 4 classium magistri binas singuli academias in scholis suis instituerint; principio quidam discipulorum illius hist. seriem, quam per themata scholastica tractaverant, pulchro ordine recensebat, tum alii vel progymnasma quodpiam e Pontano vel epistolam e Cicerone quam promptissime exposuerunt atque, ut palam facerent omnibus, plenam eorum intelligentiam se possidere, sententias quasvis germanicas ab hospitibus exercitii causa propositas juxta phrasim Pontani vel Ciceronis quam optime latine efferebant vel minus bene latinas continuo meliori latinitate donabant, ut adeo discipulorum etiam parentes, qui exercitationibus his intererant, praeclaros filiorum in scholis nostris progressus mirarentur et uberrimum inde solatium caperent.

ad 1743: Inferiores classes binis vicibus in publicum produxere

academicos suos, qui erudito auditorio et egregiam suam in rebus historicis peritiam et promptam in autoribus explanandis dexteritatem abunde probavere.

ad 1746: Inferiores classes et praeclaram suam in rebus hist. peritiam ac promptam in explanandis praescriptis autoribus dexteritatem binis per annum in academiis abunde probavere.

224. Seite 148. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 8342, pag. 358: Ne longius continuata recitatio taedium pareret auditoribus, curatum est, ut interpolaretur frequenti musica et saltibus, quos eleganter instruxit aliquis nostrorum scholasticorum hujus artis bene peritus et novarum autor inventionum.

225. Seite 148. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 8342: Neque tamen juventus omni occasione referendarum publice plausuum privaretur, in unaquaque schola minimum tres academiae institutae fuerunt.

226. Seite 149. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12123: Id quod tantae voluptati parentibus fuit, ut a dulcibus sibi lacrymis temperare vix possent.

227. Seite 154. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 8342, ad annum 1747: Rhetorica quater in theatro conspecta, poesis item quater in proscenium prosiliens eleganti carmine declamavit.

Ebenso z. B. zum Jahre 1748, 1751 u. s. w.

228. Seite 154. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 294; Brief des böhmischen Provinzials Balth. Lindner vom 20. April 1751: Quod attinet demum scholas, visum est, pluribus rogantibus concedere superioribus, ut professor Poeseos declamationem alteram, reliqui vero professores progymnasma tertium nonnihil auctius et solemnius coram viris tantum producant, eo fere modo, quo in schola rudimentorum fieri consuevit; quia tamen hoc anno id integrum jam non est, idcirco concessionis huius usus in alterum annum reiiciendus est, donec arbitrium Patris N. Generalis circa reductionem actionum comicarum in provincia nostra exquiri possit et observari. Interim quot mensibus ex authoribus delectis aliquid in schola declametur praefecto caeterisque professoribus semper praesentibus.

229. Seite 155. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 7638, pag. 33: Praeterquam enim quod ingentia in classibus inferioribus regularum volumina in torturam puerilis memoriae quam culturam uno habitu infructuoso recitare pro elegantia proinde in suis ita dictis declamationibus non tam juvenes, (qui nec sciunt, quid blaterent) quam se ipsos exercere, suas compositiones coram suis producere et sese hujusmodi scenologiis invicem delectare aut honorare in more gerant.

230. Seite 159. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 175; Brief des polnischen Provinzials vom 26. Juni 1713: Siquidem vero con-

stat, quod externi scholastici nostri ut satis instituantur in doctrina christiana et latina lingua, utrimque admodum rudes reperiuntur etiam illi, qui pro tyrocinio nostro deliguntur, ideo commendo serio curae R. V., ut hic defectus in nostris magistris efficaciter emendetur.

231. Seite 159. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 247; Brief des polnischen Provinzials vom 22. Mai 1743: Forte alia occasione cum Reverentia Vestra agam de inducenda in scholas nostras pura latinitate, ob cujus defectum Magnatum vituperiis aliorumque religiosorum sannis ac opprobriis etiam typo vulgatis nostros merito lacerari intellexi.

232. Seite 160. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 308; Brief des böhmischen Provinzials Balth. Lindner vom 1. Nov. 1752: R. V. aut per se aut per scholarum praefectum praeter quotidiana themata etiam correcta minimum quot mensibus inspiciat vocesque a Latio alienas professoribus deinceps cavendas exponi faciat, ne discipuli in scholis nostris a teneris virum barbarie imbuantur nulla deinceps aetate corrigenda.

233. Seite 160. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 169; Brief des Generals Franz Retz vom 5. April 1738: Professores classium inferiorum vigilantia praefectorum urgendi sunt ad explanationem autorum classicorum, passim enim hanc negligi intelligo. Inde certe praeter dispendium sumptuum in emptionem ejusmodi librorum a discipulis factorum, ipsi illis purae latinitatis fontibus neglectis, magno profectu frustrari et non tam latinum quam aliud quodpiam e barbaris et inusitatis vocibus loquendique modis conflatum idioma addiscere videntur.

234. Seite 161. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 78b; Brief des Generals Paulus Oliva vom 11. Mai 1680: Humaniorum literarum disciplina omni conatu erigenda est; nescio enim, qui factum sit, ut tam rari sint apud vos, qui hanc Societati laudem, qua olim magnopere floruit, asservant atque confirmant. Vitium hoc utique magistrorum est, non eorum tantum, qui externos, verum etiam, qui nostros a tyrocinio instruunt. Videntur enim omnem sermonem pro latino habere, qui a vernaculo diversus in aliquam cum illo similitudinem componitur, adoptatis non solum e media philosophia aliisque severioribus disciplinis, quibus sermonis barbariem consuetudo condonat, vocabulis, verum etiam, quod mirum est, ex hodierna Italica possem exempla proferre vel e scriptis ad nos epistolis, si deessent alia curanda, vel vereri possem, ne dicta sufficerent.

235. Seite 163. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12025; Brief des Generals Laur. Ricci vom 3. Juli 1763: Notat A. R. P. N. linguae latinae usum inter scholasticos notabiliter descivisse.

236. Seite 163. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12404*, fol. 112a: Magistri, qui in scholis semper latine loquuntur, possunt excusari, si

extra illas non loquantur; quamvis bonum esset, ne dent aliis malum exemplum.

237. Seite 163. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 46; Brief des Provinzials Stanislaus Popiel vom 17. Dec. 1761: Universim habeo insinuanda sequentia: Imo. Ut Reverentia Vestra nostros ad condiscendam probam latinitatem ejusque usum adhortetur. Patet enim ex variorum, quae ad nos deferuntur, literis non mediocris hac in re defectus.

238. Seite 170. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 213; Brief des polnischen Provinzials: Secundum quod addit A. R. P. N. punctum in his est: Audio quod professores inferiorum classium neglectis aut vix libatis autoribus classicis ab instituto praeceptis passim neotericos praelegant atque ad imitandum proponant cum jactura linguae latinae puritatis tam in se quam in discipulis. Quam pernitiosa haec novitas et a studiorum nostrorum regulis aliena sit, quantamque scholis nostris vilipensionem et magistris ipsis ruditatem solidae limataeque orationis ac totius humanioris literaturae inducat, non opus est exponi.

239. Seite 172. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 94b; Brief des böhmischen Provinzials Blasius Slaninus vom 11. Jan. 1651: Ad se quoque delatum esse ait, humaniores literas, potissimum vero graecas, ad exprobrationem externorum per provinciam jacere; proinde monet, ut causae investigentur et remedium efficax adhibeatur, ne, inquit, studia haec, quae Societati magnam nominis famam peperere, in barbariem paulatim degenerent.

240. Seite 172. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 11953, fol. 55a; Brief des Generals Gosw. Nickel vom 8. Jan. 1656: Exequor et mando R. V., ut quodquod hac de re in ratione studiorum praescriptum est, eo curiosius exigat, quo incuriosius praestari in ista provincia consuevisse accipio.

241. Seite 172. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 118; Brief des polnischen Provinzials vom 18. Nov. 1669: Graeca lectio in plerisque scholis nostris prorsus neglecta est cum magna pudore nostro: jamque non solum discipuli elementa linguae graecae ignorant, sed neque ipsi magistri ob ignorantiam eos instituere possunt. Commendatur superioribus et praefectis scholarum instauratio hujus institutionis.

242. Seite 172. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 115; Brief des böhmischen Provinzials Jakob Steßl vom 8. Juli 1708: Professores quidem literarum humaniorum haud satis diligenter se applicare studiis feruntur et praecipue in docenda lingua graeca nihil admodum curare, imo esse, qui ne quidem legere rite sciant graecum non exiguo aemulorum nostrorum acatholicorum de nobis triumpho.

243. Seite 173. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 154; Brief des böhmischen Provinzials Johann Seidel vom 1. Nov. 1732: In magistris humaniorum classium desideratur debita assiduitas tum discendi quam docendi linguam graecam, quo in genere multum remitti scribitur.

244. Seite 174. Anm. 4. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 30; Instruktion des böhmischen Provinzials Tim. Raisky vom 12. Dez. 1756: Omni hebdomada semel per quadrantem vel semihoram aliquid de graeca tradetur in 4 class. inferioribus et in parva quidem lectio vel scriptio graeca, in principiis declinationes, in grammatica seu syntaxi minore comparationes, in syntaxi majore conjugationes.

245. Seite 175. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 120; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 2. Febr. 1765: Porro humaniorum peculiariter professores respicit querela, de qua novissime audire fuit, adventare scilicet ex minoribus gymnasiis ad philosophiam adolescentes perparum instructos in graeca et historia.

246. Seite 178. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12404*, fol. 103b; Responsa Generalium: Carmina vulgari sermone a nostris imprimi non placet; si tamen fructuosa fore sperentur, imprimi possunt, non tamen cum nomine alicujus e Societate.

247. Seite 179. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11953, pag. 9; De instruendis formandisque superioribus vom 31. Juli 1598: Quod ignorentur a rectoribus nonnullae ordinationes aut earum certe nomine recordentur; satisque constat, nonnullos interdum superiores et consultores rudes se atque ignaros prodere, cum audiunt, extare de hac aut illa re talem et talem ordinationem.

248. Seite 179. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 9; Brief des Generals Vinc. Carrafa vom 6. Oct. 1646. Verum felici huic adeo Societatis nostrae statui duo potissimum impedimenta obstant. Primum exigua cognitio, quae non solum subditis sed persaepe etiam superioribus inest legum nostrarum et decretorum, unde deficiente horum notitia vel memoria non est mirum, flavescere etiam eorumdem observantiam.

249. Seite 180. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 213; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Nov. 1745: Sint inter nostros, ob quos omnes patimur, qui non, ut oportet, custodiunt legem ipsius in sanctis constitutionibus nostris declaratam.

250. Seite 185. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 10; Brief des Provinzials Stanisl. Bieczynski vom 24. April 1693: Quanti pupilla Societatis delatio a nobis aestimata sit, neminem latere autumo, a cujus neglectu aut dissimulatione quidquid infamiae, quidquid scandali Societas passa est, majori ex parte pendere non immerito conclu-

ditur. Proinde sedule commendatur omnibus, ut tamquam amantes Societatis filii rem tanti momenti pro merito aestiment atque seposito omni respectu superiores juxta spiritum Instituti nostri sincere et fideliter informent in iis, quae in Domino judicabunt esse deferenda. Persuadeantque sibi rem longe gratissimam esse facturos et plurimum profuturos bono Societatis, si non segniter studuerint ea, quae ab omnibus in hoc puncto exigit integritas nostrae religionis. Caeterum ne fraterna delatio sancte nobis praescripta a sancto patriarcha nostro per abusum in alterum vitiosum extremum declinet atque ita, quod salutare remedium ipsaque salus religionis esse debet, vitio nostro venenum fiat, non minori cura et sollicitudine commendatur omnibus, ut autequam aliquid ad superiores deferant, memores sui Instituti orationi se dedant, deum non perfunctorie consulant, formulamque scribendi ac praesertim §. 21 attente relegant, ne sinistro quopiam affectu abrepti exorbitent, et loco salutaris informationis fraternaeque delationis alios turpiter deforment ac injuriose diffament. — Quantum hujuscemodi pestem jam olim supremi ordinis nostri moderatores detestati sint, non difficulter intelligi potest ex paucis die 30. Maii 1653 ad hanc provinciam datis in haec verba: Quaeso gravissimis verbis omnes admoneat Rva. vestra, ut commentitiis et futilibus tricis ne se et superiores fatigent ii, qui tum praecipite calamo tum insulse et temere scribant.

251. Seite 186. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 215; Brief des böhmischen Provinzials Leop. Grimm vom 13. Nov. 1745: Ex adverso autem valde frequens apud complures notatos difficultas deferendi ad superiores ea, quae in aliis cum periculo scandali observantur, cum tamen talia deferri expresse praecipiat regula X. Summarii pro substantiali parte instituti a Congreg. Vta decreto 58 declarata, quae, si debite ab omnibus observaretur, per hoc plurimorum aeternae saluti et spirituali tum ipsorum, tum Societatis bono magnopere consuleret.

252. Seite 191. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 8342, fol. 14b: Illud annus hic prae superioribus in re literaria singulare habuit, quod ad reliquas scientias et artes, quae in hac universitate maximo discentium commodo ab Soc. n. traduntur, utilissimum quoque historiae studium, quod unum desiderari hactenus videbatur, accesserit.

253. Seite 191. Anm. 5. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. B. 37; Brief des polnischen Provinzials vom 30. Juni 1743: Omnibus porro commendatis superaddo desiderium A. R. P. N. de promovendo in scholis nostris studio historiae. Valde placet mihi, quod hist. studium in scholas nostras inducere medites.

254. Seite 192. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 120; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 2. Febr. 1765: Ad-

ventare ex minoribus gymnasiis ad philosophiam adolescentes perparum instructos in graeca et historia.

255. Seite 196. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 12027, fol. 109 (neu); Memoriale commune relictum superioribus post visitationem provinciae vom 14. Juli 1613: Murmurationes, aemulationes, animorum aversiones, affectus nationales exterminentur.

256. Seite 196. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 30; Brief des Generals Paulus Oliva vom 18. März 1662: Denique satis perspectum est R. V., quanto studio suam exoneraverit et meam conscientiam gravari voluerit postrema haec congregatio generalis circa paupertatis ac orationis curam, circa exstinctionem nationalitatis, quae religiosae charitatis virus et Instituti nostri pestis est, circa insignem missionum ardorem, circa saecularium intercessiones arcendas.

257. Seite 196. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 13620, pag. 42; Brief des Provinzials Stanisl. Popiel vom 21. Juni 1760: Curetur, ut spiritus nationalis, qui alicubi irrepsisse fertur, in domiciliis nostris locum non habeat.

258. Seite 196. Anm. 4. Codex der Prager Universitätsbibliothek. II. D. 37; Considerationes quae videntur posse persuadere Clem. imperatori scholas archiepiscopales inferiores non esse intollerabiles: Itaque si prospicere in omnem humanum casum laudabile est et consultum, quid obesse potest civitati Pragensi, si ultra scholas P. P. Societatis has etiam ad s. Benedictum clementissimus Caesar tolleret sub magistris non alienigenis, non suspectis, non factiosis, sed ex fundatione creaturis regum Bohem., subditis humillimis, vitae et doctrinae laude commendatis, nulla sui instituti lege a docendi professione alienis, alibi suae majestatis ditionibus in hac ipsa strenue laborantibus denique ex illo regiae fundationis monasterio assumptis.

259. Seite 205. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, pag. 124; Brief des böhmischen Provinzials Peter Janowka vom 2. Jan. 1766: Post haec curae pariter R. V. commendatum impense cupio, ut juventus in scholis nostris humanioribus non modo ad discendam rite graecum et historiam, de quibus anno priore, verum etiam ad combibendam rite arithmeticam; cum enim nunc urgeatur et merito quidem disciplina matheseos, ut cum maxime, non possunt non inde nasci querelae, si e scholis nostris, ut fieri observatum fuit, veniant adolescentes ad philosophiam arithmetices tractandae adhuc ignari aut certe leviter ea instructi.

260. Seite 206. Anm. 2. s. nr. 230.

261. Seite 217. Anm. 1. s. nr. 196.

262. Seite 218. Anm. 2. Codex des Prager Universitätsarchives. D. 2 (2. b) (D. s. i.): Anno 1732 denegatum est testimonium Joh. Spalensky, Boh. Czernoviensi, physico at jam pro gradu examinato eo quod (salva venia) cum infra posito logico quam in metaphysica quam physica schola ad cathedram professoris necessitatem peregit majorem; ob quam causam etiam ex scholis expeditur est. Anno eodem in eodem negotio et eodem modo expeditus est Felix de Rensberger, Silesius Smidbergensis logicus.

263. Seite 220. Anm. 6. Codex der W. H.-B. nr. 12094, ad annum 1698: Cultis sic ingeniis neutiquam silvescebat animus, perpurgatis hoc anno prudenti consilio scholis nostris a loliis stolonibusque infrugiferis. — Rescisa fuere praeterea suspecta periculosaque innocentibus conventicula, artes inhonestae, characteres magici, obscenae cantilenae, illata ad scholas arma, falsa recusaque sigilla pluribus erepta.

264. Seite 221. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 11951, fol. 80 b; Brief des böhmischen Provinzials Ignaz Frantz vom 4. Juni 1769: Porro magistrorum quorundam in castigandis juvenibus zelum immaturum isthic palam castigo jubeoque nervosius, ut a flagellis nisi conscio P. praefecto, qui ictus innumerato determinabit, nec decadem excedet, nec, ut vulgo inquiunt, ferularum plagas admittet, omnino abstineant.

265. Seite 222. Anm. 1. Codex der W. H.-B. nr. 10578: Praesertim vero nobiliores non nisi gravissima de causa virgis subjiciantur, qua in re tutius magister procederet, si causam praefecto exponeret ejusque consilium ea super re exquireret.

266. Seite 222. Anm. 2. Codex der W. H.-B. nr. 12029, pag. 114; Brief des böhmischen Provinzials Jac. Steßl vom 8. Juli 1708: Querela est, ex una classe ad alteram promoveri passim gradum istum non praemeritos et in praemiorum distributione annua non raro praeteriri maxime meritos.

267. Seite 223. Anm. 3. Codex der W. H.-B. nr. 12025, pag. 225; Brief des Generals Franz Retz vom 18. Oct. 1733: Ubi id dissimulare non possum, pervenisse ad me querelas, quod nonnulli eo processerint, ut aliis natalium ignobilitatem objicere et exprobrare ausi sint; quod cum non soli religiosae humilitati et charitati, sed et civilitati et urbanitati adeo adversum sit, superiores in eos, qui in hoc deliquerint, severe animadvertant.

Druckfehler.

Seite	9	Zeile	10	von Unten lies: war, statt: war
„	10	„	8	v. U. l.: S. 5 statt: S. 234
„	17	„	3	v. U. l.: cap. 4. statt: cap. 6.
„	22	„	11	von Oben l.: in Cornovas Büchlein statt: im Cornova Büchlein
„	26	„	2	v. U. l.: scholast. statt: cholast.
„	31	„	7	v. O. l.: repetituris statt: repetituros
„	38	„	1	v. O. l.: obgleich statt: oblgeich
„	38	„	1	v. U. l.: Seite 39 statt: Seite 268.
„	39	„	4	v. U. l.: S. 33 statt: S. 262.
„	51	„	11	v. O. l.: Prag:[3]) statt: Prag:
„	52	„	14	v. O. l.: böhmische Provinzial statt: Provinzial
„	53	„	6	v. O. l.: polnische statt: polniche
„	80	„	4	v. U. l.: Denn statt: Und
„	91	„	22	v. O. l.: richtete:[1]) statt: richtete:
„	94	„	17	v. O. l.: bei statt: auf
„	99	„	13	v. O. l.: Karl Reutsch am 11. Aug. 1755[2]),
„	100	„	8	v. O. l.: jenigen statt: eenigen
„	104	„	17	v. O. l.: Müßiggang statt: Müßigang
„	109	„	24	v. O. l.: Abschaffung von Festessen statt: Abweisung von Bittstellern
„	110	„	15	v. O. l.: überall statt: oft
„	111	„	9	v. O. l.: 1763 statt: 1703
„	112	„	15	v. O. l.: sie nicht unterdrückt statt: sie unterdrückt
„	256	„	10	v. O. l.: quisquam statt: quisquiam
„	256	„	28	v. O. l.: Kategorien statt: statt: Kathegorien

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22468 0881